

Heft 104 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Paul Mecheril: Rassismus- und Missachtungskritik als regulative Referenz der Migrationsgesellschaft
- Karin Reindlmeier: „Wir sind doch alle ein bisschen diskriminiert!“ – Diversity-Ansätze in der politischen Bildungsarbeit
- Michael May: Zur (Re-)Produktion sozialer Differenzen auf der Ebene von Kultur und Geschlecht. Grundpfeiler eines theoretischen Bezugsrahmens
- Annita Kalpaka: Unterschiede machen – Subjektbezogene Erforschung von Differenzproduktion. Einblick in methodische Herangehensweisen
- Bettina Dausien und Daniela Rothe: „Neue Lerndienstleistungen“. Kritische Gedanken zu einem bildungspolitischen Programm



„Alles schön bunt hier!“

Widersprüche 104

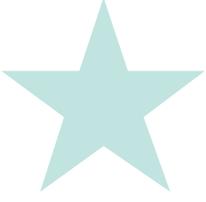
„Alles schön bunt hier!“

Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz



Kleine Verlag

WIDERSPRÜCHE



Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Manfred Kappeler (Berlin); Christof Beckmann, Fabian Kessl, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Friedel Schütte (Berlin); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt); Margret Bülow-Schramm, Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Kirsten Huckenbeck (Offenbach); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Tilman Lutz (Waren/Müritz); Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, WIDERSPRÜCHE, Holger Adam, Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Telefon (0 69) 67 99 84, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld, Telefon (05 21) 1 58 11, Fax (05 21) 14 00 43, e-mail: KV@Kleine-Verlag.de, Webseite: <http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*: <http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 36,00, SFr 62,10; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 23,50, SFr 41,20; Einzelhefte € 11,00, SFr 19,80, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

Anzeigenannahme, Verwaltung,

Herstellung und Auslieferung: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld

© Kleine Verlag GmbH: Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widersprüche

27. Jahrgang, Juni 2007

*Knochenbrüche
Zammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

„Alles schön bunt hier!“ –
Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz 9

Paul Mecheril

Rassismus- und Missachtungskritik als regulative Referenz
der Migrationsgesellschaft 9

Karin Reindlmeier

„Wir sind doch alle ein bisschen diskriminiert!“ –
Diversity-Ansätze in der politischen Bildungsarbeit 25

Michael May

Zur (Re-)Produktion sozialer Differenzen auf der Ebene von Kultur und
Geschlecht. Grundpfeiler eines theoretischen Bezugsrahmens 37

Annita Kalpaka

Unterschiede machen – Subjektbezogene Erforschung von
Differenzproduktion. Einblick in methodische Herangehensweisen 63

Forum

Bettina Dausien und Daniela Rothe

„Neue Lerndienstleistungen“.

Kritische Gedanken zu einem bildungspolitischen Programm 85

Magazin

Rezensionen

Wolfram Stender

über *Claus Melter: Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe.*

Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der

Sozialen Arbeit, Münster 2006 101

Wolfgang Völker

über *Beerhorst, Joachim; Demirovic, Alex und Guggemos, Michael (Hg.):*

Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt,

Edition Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2004 104

Wolfgang Völker

über *Berthold Vogel: Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft.*

Hamburger Edition, Hamburg 2007 116

Manuel Arnegger

über *Christian Spatscheck: Soziale Arbeit und Jugendkulturen.*

Jugendarbeit und die Dialektik von Herrschaft und Emanzipation

im Kontext des Systemtheoretischen Paradigmas der

Sozialen Arbeit. Tectum Verlag, Marburg 2006 125

Das Gesicht der WIDERSPRÜCHE: Walburga Freitags Fotografien 129

Zeitschriftenschau 130

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Fotoserie: Film Stills III, 2006, Fußball in den Anden

Zu diesem Heft

Mit Gender als sozialstruktureller Differenzkategorie haben wir uns in den Widersprüchen schon häufiger auseinandergesetzt – so z.B. in unseren Heften 56/57 „Männlichkeiten“ aus dem Jahr 1995 und 67 „Multioptionale Männlichkeiten“ aus dem Jahr 1998. Beide waren von der Intention getragen, die Frage der „Männlichkeit“ als gesellschaftlicher Kategorie kritisch im Kontext von Geschlechterpolitik als Gesellschaftspolitik anzugehen. Mit dem Heft 84/2002 zum Thema „Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime“ haben wir dann die strukturelle Seite des Geschlechterverhältnisses etwas stärker ins Bewusstsein zu rufen versucht und damit ein Thema wieder aufgegriffen, das schon zuvor im Heft 39/1991 „Neue Mauern in Europa – Soziale Politik in der EG“ eine bedeutende Rolle gespielt hat. Schließlich haben wir im Heft 95/2005 „Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht“, das Verhältnis aktueller Geschlechtertheorie und Macht zur Diskussion gestellt.

Auffällig ist, dass wir andere soziale Differenzkategorien und deren gesellschaftliche (Re-)Produktion bisher kaum in den Widersprüchen thematisiert haben. So haben wir uns beispielsweise mit Rassismus weitaus weniger auseinandergesetzt als mit Sexismus. Das gilt selbst für das Heft 39/1991 „Neue Mauern in Europa“. Zwar versuchten die Beiträge des Heftes 46/1993, „Paradoxien der Gleichheit: Menschenrechte und Minderheiten“ dem Rechnung zu tragen, dass die sogenannten „Neuen Sozialen Bewegungen“ durch Gruppen von Menschen getragen werden, die assoziiert nach besonderen Interessen und Identitäten, sich um spezifische Teilprobleme im Kontext gesamtgesellschaftlicher Problemlagen gruppieren. Schon das Editorial rückte jedoch in den Vordergrund, dass „nach wie vor [...] die Trennung zwischen Produktionsmittelbesitzern und Arbeitskräften Ungleichheit und Unterdrückung [generiert], wenngleich dieses Verhältnis nicht als alleiniger Produzent von Ungleichheit und Differenz anzusehen“ sei. Und so verfolgte dieses Heft vor allem das Ziel, auf die Gefahr hinzuweisen, dass eine „Politik, die sich auf moralisch und interessenmäßig begründete Rechtsansprüche beruft“, trotz der unbestreitbaren Notwendigkeit, Rechte zu erkämpfen und zu verteidigen, mit dazu beitragen kann, „das Ausmaß zu verdecken, in dem Kapital und Staat, ihren jeweiligen immanenten Gesetzmäßigkeiten gemäß, Fragmentierung und Ungleichheit in der Zivilgesellschaft stetig verschärfen“.

Möglicherweise hat die Vernachlässigung anderer Aspekte von Ungleichheit und Differenz in den Widersprüchen auch damit etwas zu tun, dass zumindest implizit in Marxscher Tradition darauf gehofft wurde, mit der Überwindung feudaler und kapitalistischer Verhältnisse auch diese Ungleichheiten aufheben zu können. Jedenfalls war für Marx Rassismus vor allem ein feudales Phänomen: „Die Menschheit erscheint in bestimmte Tierrassen zerfallen, deren Zusammenhang nicht die Gleichheit, sondern die Ungleichheit ist, eine Ungleichheit, welche die Gesetze fixieren. Der Weltzustand der Unfreiheit verlangt Rechte der Unfreiheit, denn, während das menschliche Recht das Dasein der Freiheit ist, ist dies tierische Recht das Dasein der Unfreiheit. Der *Feudalismus* im weitesten Sinne ist das *geistige Tierreich*, die Welt der geschiedenen Menschheit im Gegensatz zur Welt der sich unterscheidenden Menschheit, deren Ungleichheit nichts anders ist als die Farbenbrechung der Gleichheit“ (MEW Bd. 1: 115 ff.). Allerdings hat Marx in der Abhandlung zur Judenfrage (vgl. ebd.: 377) zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass die Gleichung Jude = Wucher und Schacher durch die politisch-rechtliche Gleichheit nicht gelöst werde. Erst eine soziale Revolution, die die Bedingungen von Wucher und Schacher – also den Kapitalismus – aufhebe, werde diese Gleichung lösen.

Dem folgend hat die Redaktion im Heft 9 von 1983: „Ausländer – Sündenböcke werden gemacht“ den „neofeudalen“ Rechtszustand und die vergleichsweise „rechtlose Position“, in die MigrantInnen gedrückt werden, als Basis ihrer „Sündenbock“-Funktion gesehen: „Wie im Feudalismus haben wir nun eine millionenstarke Menschengruppe, deren einziges gemeinsames Kennzeichen das ist, daß sie minderen Rechts ist. Hauptinhalt dieses fast neofeudalen Rechtszustands ist der Verkauf der Arbeitskraft – aber nur dort, wo es das einheimische Kapital wünscht, die Arbeitsämter es zulassen und sich keine eingeborenen Bewerber finden lassen: auf den gefährlichsten, gefährdetsten und am schlechtest bezahlten Arbeitsplätzen. Und möglichst nur der Verkauf der Arbeitskraft – ohne Schnickschnack wie Familie, gute Wohnung, ausreichende gesundheitliche und soziale Versorgung.“

Nach damaliger Ansicht der Redaktion werde ‚der Ausländer‘ in dem Moment ‚zur Gefahr, zur ‚sozialen Zeitbombe‘ definiert‘, in dem er ‚das tut, was alle in unserer Gesellschaft tun, wo er also faktisch das bürgerliche Recht der Gleichheit fordert‘. Ausländer müssten also in einer vergleichsweise ‚rechtlosen Position‘ gehalten werden, weil sie ‚nur so [...] die Sündenbockrolle für die Eingeborenen weiterspielen‘ könnten. Ebenfalls Marx folgend sah die Redaktion jedoch ‚die Gleichung: Ausländer = faul, gefährlich, bedrohlich, auch nicht durch formale Rechtsgleichheit gelöst (obwohl das natürlich eine wichtige Voraussetzung ist), sondern durch eine soziale Revolution, die die Besonderheiten der Ausländer und der Eingeborenen ‚aufhebt‘, d.h. im umfassenden Sinne: die Entfremdung“.

Die ist aber nicht die einzige Stelle, in der die Redaktion in ihrem damaligen Heftbeitrag Marx paraphrasierend aufgenommen hat. In einer ihrem Aufsatz vorangestellten Textvariante zu einer Stelle aus Marx „Theorien über den Mehrwert“ (MEW, Bd. 26.1: 363) schreibt sie: „Ein Philosoph produziert Ideen, ein Poet Gedichte, ein Pastor Predigten, ein Professor Kompendien usw. Ein AUSLÄNDER produziert SÜNDENBÖCKE. Betrachtet man näher den Zusammenhang dieses letzten Produktionszweiges mit dem Ganzen der Gesellschaft, so wird man von vielen Vorurteilen zurückkommen. Der Ausländer produziert nicht nur Sündenböcke, sondern auch das Ausländerrecht und damit den Professor, der Vorlesungen über das Ausländerrecht hält, und zudem das unvermeidliche Kompendium, worin dieser selbe Professor seine Vorträge als ‚Ware‘ auf den allgemeinen Markt wirft. Damit tritt Vermehrung des Nationalreichtums ein [...]. Der Ausländer produziert ferner die ganze Ausländerbehörde und Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter, Lehrer, Ärzte usw.; und alle diese verschiedenen Gewerbezweige, die ebenso viele Kategorien der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit bilden, entwickeln verschiedene Fähigkeiten des menschlichen Geistes, schaffen neue Bedürfnisse und neue Weisen ihrer Befriedigung. Das Asylbewerberverfahren allein hat zu den sinnreichsten verwaltungstechnischen Erfindungen Anlaß gegeben und in der Produktion seiner Ausführungsbestimmungen eine Masse ehrbarer Beamte beschäftigt.“

Dass ‚Ausländer‘ in dieser Weise in unserer Gesellschaft also gleich doppelt vorkommen: „Einmal als konkretes Individuum, zum anderen als Kunstprodukt herrschaftlicher Definitionsmacht, das die Basis für die Projektionsfolie ‚Sündenbock‘ abgibt“ war damals Ausgangspunkt des Heftes. In dessen Zentrum stand die Analyse des „herrschaftlichen Konstitutionsprozesses“ – „die Produktionsweise dieses realen Phantoms ‚Ausländer‘ und [...] der Anteil der Reproduktionsarbeiter“ daran. So hat die Redaktion in ihrem eigenen Beitrag an den Beispielen von Schule, Medizin und Sozialarbeit herauszuarbeiten versucht, wie „die Agenturen des Sozialstaats“ – getreu „ihrer Funktionslogik: Gesellschaftliche Ursachen parzellieren, individualisieren, personalisieren“ – zur Aufrechterhaltung dieser Rolle geradezu „unentbehrlich“ sind. Dass Ausländer in diesen Einrichtungen – in der besten Absicht ihrer ‚Besonderheit‘ Rechnung zu tragen – ‚sonderbehandelt‘ würden, trage nicht nur maßgeblich dazu bei, „die Projektionsfolie ‚Ausländer‘“ aufrecht zu erhalten, sondern sei zugleich nur „eine neue Variante der ‚heimlichen Methoden‘“ dieser Agenturen.

Dass die Redaktion nach so langer Zeit sich nun endlich dazu entschlossen hat, dieses Thema erneut aufzugreifen, hat zwei Gründe: Zum einen sind dies die im EU-Rat verabschiedeten Richtlinien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen, welche von der Grundüberlegung ausgehen, dass sich die Frage der Gleichbehandlung nicht nur für einzelne Zielgruppen stellt, sondern die ganze Gesellschaft betrifft. Diese Richtlinien verpflichten die Mitgliedsstaaten, auf nationaler

Ebene entsprechende allumfassende Antidiskriminierungsgesetze zu erlassen, die gemäß den An- und Aufforderungen der EU dem „horizontalen“ oder „Zielgruppen übergreifenden Ansatz“ folgen, sich also gleichermaßen auf Merkmale von „Rasse“/ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung und Alter beziehen. Die Bundesrepublik beansprucht dieser Verpflichtung durch das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ vom letzten Jahr nachgekommen zu sein.

Mit der EU-Initiative einher und über den juristischen und formalen Rahmen hinaus, gehen jedoch auch eine ganze Reihe administrativer Veränderungen auf der Ebene von Organisations- und Personalentwicklung. Diesbezüglich will der Schwerpunkt dieses Heftes die widersprüchlichen Effekte, Möglichkeiten und Begrenzungen analysieren, die dieser horizontale Ansatz als wenig genau gefasste Politik mit universalerem Horizont einerseits und seine Umsetzung beispielsweise in Diversity-Trainings als Instrumente zur Problematisierung und Aufklärung sozialer Ungleichheiten andererseits mit sich bringen.

Die Redaktion ist davon überzeugt, dass nur eine Perspektive, die *soziale* Verhältnisse als Kontext kultureller und geschlechtlicher Differenzen einbezieht, die konkreten Möglichkeiten, vor allem aber Grenzen solcher Strategien erkennen lässt. Diese können so im Anschluss an Antonio Gramsci als „Kompromiss“ nicht im Sinne des Ergebnis' einer versöhnlichen Aushandlung sozial divergierender Interessen in den Blick kommen, sondern als faktische Situation komplexer, widersprüchlicher Artikulationen von Herrschaftsverhältnissen im neoliberalen Kapitalismus, zu denen die verschiedenen Formen sozialer Differenzen und Ungleichheiten konstitutiv zu rechnen sind.

Der andere Hintergrund für das vorliegende Heft ist ein von der FH-Wiesbaden gefördertes Lehrforschungsprojekt, das Annita Kalpaka und Michael May derzeit am dortigen Fachbereich Sozialwesen durchführen. Im Aufgreifen und Weiterführen der Widersprüchediskussion des Heftes 9 von 1983: „Ausländer – Sündenböcke werden gemacht“ geht es in diesem Projekt um die Frage, wie in der Ausbildung und der Praxis professioneller Sozialer Arbeit soziale Prozesse der Differenz auf der Ebene von Geschlecht und Kultur dadurch (re-)produziert werden, dass dort Bedürfnisse in spezifischer Weise interpretiert und zu befriedigen versucht werden bzw. auf ‚abweichende‘ Formen der Bedürfnisartikulation und -befriedigung reagiert wird.

In diesem Projekt geht es aber nicht einfach bloß um eine Analyse, wie durch Kulturalisierung/Ethnisierung oder auch durch eine vergeschlechtlichende Naturalisierung von Problemsituationen im Rahmen Sozialer Arbeit, eine ideologische Problemverschiebung geschieht, indem z.B. problemkonstituierende Faktoren auf der Ebene von Lebenslagen zu Fragen von Lebensstil im Sinne kultureller bzw. geschlechtlicher Präferenzen umdefiniert werden. Es geht zugleich auch um Möglichkeiten der subjektwissenschaftlichen Erforschung sol-

cher (Re-)Produktionsprozesse von Differenz und um den Umgang mit der Tatsache, dass der Prozess der Erforschung selbst eingebunden ist in den Prozess der Herstellung der zu erforschenden Differenzen.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

In seinem den Schwerpunkt einleitenden Beitrag rekonstruiert *Paul Mecheril* zunächst die bundesdeutsche Geschichte der Auseinandersetzung um Themen und Topoi wie „Ausländer“, „Fremde“, „Migration“, „Integration“, „unsere ausländischen Mitbürgerinnen“ etc., sowie die damit verbundenen, häufig partikular und kontextrelativ ausgerichteten regulativen Ansätze und Konzepte. Vor diesem Hintergrund diskutiert er „Missachtungs-“ und „Rassismuskritik“ als zwei Konzepte, deren regulative Bezugsgröße als universell gedachte Würde oder Integrität der/des Einzelnen sich demgegenüber nicht im Vorrang des partikularen nationalstaatlichen Raums erschöpft.

Im folgenden Beitrag setzt sich *Karin Reindlmeier* mit Diversity-Ansätzen, Trainings u.Ä. kritisch auseinander. Dabei geht es um die Frage, welche politischen Horizonte sich durch diese ‚Instrumente‘ öffnen und welche dadurch geschlossen werden.

Daran anschließend skizziert *Michael May* den theoretischen Bezugsrahmen des Wiesbadener Projektes. Dieser knüpft in kritischer Weise an den methodologischen Überlegungen Bourdieus an und versucht darüber hinaus eine Vermittlung zwischen den Konzepten von „Hegemonialer Männlichkeit“ und „Whiteness“, sowie Nancy Frasers Theorie einer Politik der Bedürfnisinterpretation. All diese Konzepte werden auch in ihren Beziehungen zueinander diskutiert, um besonders die herrschaftlichen Aspekte sozialer Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz besser in den Blick zu bekommen.

Die methodologischen Überlegungen am Ende dieses Beitrages, mit welchem Recht Forschende sich Urteile über Fragen von Identitätspolitik und Bedürfnisinterpretation anmaßen können, leiten über zu dem von *Annita Kalpaka*, welcher die methodischen Überlegungen des Wiesbadener Projektes skizziert. Im Vordergrund stehen dabei Forschungsmethoden, die auf dem Hintergrund subjektwissenschaftlicher Methodologie die ‚Beforschten‘ als Mitforschende gewinnen wollen im Interesse der Erweiterung ihres Handlungsspektrums und im Sinne der AdressatInnen ihrer Arbeit.

Die Redaktion



Paul Mecheril

Rassismus- und Missachtungskritik als regulative Referenz der Migrations- gesellschaft

Der allgemeine Diskurs um Themen und Topoi wie „Ausländer“, „Fremde“, „Migration“, „Integration“, „unsere ausländischen Mitbürgerinnen“ intensiviert sich in Deutschland etwa mit den 1980er-Jahren. Dieser Diskurs wird zunächst – im Sinne einer stichwortartigen Einstimmung – in Erinnerung gerufen. Anschließend geht es darum, dass sich Pädagogik im Zusammenhang von „Migration“ und „Integration“ immer in der Spannung befindet, auf der einen Seite sich nicht allein die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse zum Maß pädagogischen Handelns und Deutens zu machen, sie aber auf der anderen Seite immer auch die Unumgänglichkeit des Bezugs auf nationalgesellschaftliche Realität berücksichtigen muss. Vor diesem Hintergrund wird universeller regulativer Ansatz in einer negativen Fassung der Kritik angesprochen und in Hinblick auf pädagogische Bezüge erläutert.

Bezugspunkte migrationsgesellschaftlicher Regulation

Welche regulativen Konsequenzen folgen dem Umstand, dass „Migration“ ein zentrales Moment gesellschaftlicher Realität und Dynamik ist? Seit etwa den 1980er-Jahren gehört diese Frage zu den intensiv im deutschsprachigen Raum in Medien, Politik und Alltagswelten debattierten Themen und prägt als offener Topos die Fraglichkeit gesellschaftlicher Realität.

Zwar waren auch vor 1980 Wanderungsbewegungen für gesellschaftliche Prozesse von großer Bedeutung (vgl. z.B. Sassen 1996)¹ und in bestimmten, wie ihr Objekt eher marginalisierten, wissenschaftlichen und politischen Feldern (z.B. „Ausländersozio­logie“ oder „Ausländerpädagogik“) Gegenstand der Auseinandersetzungen². Der allgemeine Diskurs um Themen und Topoi wie „Ausländer“, „Fremde“, „Migration“, „Integration“, „unsere ausländischen Mitbürgerinnen“ setzt freilich erst in etwa mit den 1980er-Jahren ein.

Ich will hier diesen Diskurs – im Sinne einer Einstimmung – stichwortartig in Erinnerung rufen.

Zunächst war die gesellschaftliche Auseinandersetzung bestimmt von einer Art Identitätsfrage. Gerungen wurde um die Antwort auf die Frage, welcher Typ Gesellschaft Deutschland nun sei. Zwei sich ausschließende und zu Beginn polar formulierte Antworten standen nahezu unversöhnlich gegenüber: Deutschland sei eine „multikulturelle Gesellschaft“ vs. „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Faktisch – zumindest für die sogenannten Ausländer – war die zweite, da offizielle Identitätsantwort folgenreicher als die eher in „wohlmeinenden“ und „linken“ Milieus gepflegte multikulturelle Antwort (obschon auch diese kulturalisierende und ethnisierende Perspektive bis heute ihre Wirkungen entfaltet: Im Konzept der „multikulturellen Gesellschaft“ werden Unterschiede *als* nationale, ethnische und kulturelle Differenzen in Augenschein genommen und der und die Andere als national, ethnisch und oder kulturell anders konstruiert: Nationalisierung – also das Unterscheiden zwischen „Wir“ und „Nicht-Wir“ in einer nationalen Semantik –, Ethnisierung – also der Prozess der Zuschreibung ethnischer Zugehörigkeit – und Kulturalisierung – der Prozess, in dem die kulturelle Herkunft und Position von Menschen als hervorstechendes und prägendes Merkmal für Identität und Verhalten dieser Person angesehen wird – sind die bekannten Verfahren der Erzeugung der Anderen im Multikulturalismus (vgl. Mecheril 2002).

Immense Immigrationsbewegungen, im Zuge derer in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren Millionen sogenannter (Spät-)Aussiedler nach Deutschland kommen, die medial Beachtung findenden Morde und Übergriffe in Mölln, Rostock, Solingen, Hoyerswerda und anderen Orten, die diese Geschehnisse medial säumenden Lichterketten und die gleichzeitige Einschränkung des Rechts auf Asyl³ prägen den Migratiosdiskurs der letzten Dekade des vergangenen Jahrhunderts. Die Kritik an der offiziellen Beschwörungsformel „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ wird massiver und führt schließlich zu einem neuen gesellschaftlichen Selbstverständnis. Am Ende des vergangenen Jahrhunderts macht Deutschland einen identitären Frieden mit sich selbst und erkennt sich als Kontext, für den Einwanderung und Migration charakteristisch sind. Symbolsicher Höhepunkt dieser Entnationalisierung Deutschlands ist die Veränderung des Staatsangehörigengesetzes im Jahr 2000. Als eines der letzten Länder der Erde distanziert sich Deutschland von dem völkischen Abstammungsrecht, das Staatsangehörigkeit im Prinzip allein an „Volkszugehörigkeit“ qua Abstammung bindet und nimmt Elemente des „*ius soli*“ in seine Gesetzgebung auf. In diese Zeit fällt die Ankündigung eines liberalen Einwanderungsgesetzes und erste Entwürfe der rot-grünen Koalition nähren die Hoffnung, dass die deutsche Einwanderungspolitik ein rationaleres, transparenteres und menschenwürdigeres Maß annimmt. Von nun an geht es allerdings bergab: das Einwanderungsgesetz wird in ein Zuwanderungsgesetz umgewandelt (zentrale Kritikpunkte sind

beispielsweise, dass der Ehegattennachzug eingeschränkt ist, dass die Einbürgerung durch hohe Auflagen weiter erschwert wird, dass mit dem Instrument der Integrationskurse ein Lernen – von zudem zum Teil eigentümlichen Inhalten – unter Zwang eingeführt wird, dass das Bleiberecht für Flüchtlinge nach wie vor unzureichend ist; vgl. z.B. Jäger 2007); Migrationspolitik wird immer mehr unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten konzipiert; hier spielt der 11. September 2001 diskursiv eine wichtige Rolle und trägt zu einer Neuerfindung und symbolischen Stabilisierung der Idee des Westens (in Abgrenzung von dem „nicht-westlichen“ Islam) bei; der „Pisa-Schock“ leitet die Renaissance ausländerpädagogischer und assimilationistischer Ansätze und ihrer Legitimität ein; „Integration“ wird (erneut) mehr und mehr zur Praxis einer Aufforderung zur (tatsächlich unmöglichen; vgl. Mecheril 2006) Angleichung an die dominante Lebensform.

Im Rahmen der hier nicht nur grob, sondern auch selektiv wiedergegebenen jüngeren Geschichte des Migrationsdiskurses in Deutschland wurden viele regulative Überlegungen und Ansätze formuliert und debattiert. Die Tragweite und Bedeutung dieser Vorschläge können wir uns daran klar machen, dass „Migration“ nicht allein nach gewissermaßen technischen Fragen der Regulierung „der menschlichen Menge“ verlangt, sondern eine Problematisierung von symbolischen Grenzen der Zugehörigkeit darstellt. Auf dieser grundlegenden symbolischen Ebene gesellschaftlichen Selbstverständnisses geht es nicht nur um die politische Frage, wie wir *leben* möchten, sondern fundamentaler noch, um die Frage, wer *wir* sind, wer also das legitime politische Subjekt ist, wer dem imaginären „Wir“ zugehören darf und wer nicht.

Mit Bezug auf regulative Konzepte können nun in einer allgemeinen Einstellung zwei Referenztypen unterschieden werden (die empirisch nicht immer zu unterscheiden und argumentativ wie praktisch zuweilen auch ineinander verschränkt anzutreffen sind):

- ▷ partikulare Konzepte, die auf die Funktionsfähigkeit des Gesamtzusammenhangs bezogen sind,
- ▷ universelle Konzepte, die auf die Ermöglichung der Integrität des und der Einzelnen bezogen.

Erstere Konzepte, empirisch häufig an das Stichwort „Integration“ geknüpft, sind partikular, weil sie das Funktionieren eines abgegrenzten Zusammenhangs („Deutschland“, „unsere Gesellschaft“) zum Hauptbezug ihrer regulativen Vorschläge machen (z.B. „Migranten“ müssten die deutsche Sprache erlernen, weil die eine Verkehrssprache – das Deutsche – gesellschaftliches Funktionieren ermögliche). Das Funktionieren des nationalgesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs stellt in diesem Typ von Regulation die zu präferierende Größe dar. Erst in diesem konzeptionellen Horizont gilt beispielsweise als legitim, einen recht-

lichen Unterschied zwischen Menschen und in dem nationalen Kontext privilegierten Menschen („Bürgern“) zu machen.

Universelle Konzepte werden mit implizitem oder explizitem Bezug auf grundlegende sozialphilosophische, gesellschaftskritische und moraltheoretische Argumente eingebracht. Regulative Bezugsgröße ist hier nicht der Vorrang des partikularen nationalstaatlichen Raums, sondern die nicht kontextrelativ, sondern universell gedachte Würde oder Integrität der und des Einzelnen. Wenn der erste Regulationstyp danach fragt, wie migrationsgesellschaftliche Verhältnisse modelliert und gesichert werden können, die das Funktionieren der gesellschaftlichen Teilsysteme (organisiert beispielsweise um „Recht“, „Gesundheit“, „Bildung“) in einem größeren Funktionszusammenhang ermöglichen, fragt der zweite Regulationstyp danach, wie migrationsgesellschaftliche Verhältnisse geschaffen werden können, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Individuen sich selbst als würdevolle Wesen erfahren und entwickeln. Universelle Konzepte werden nicht selten aus Minderheitenperspektiven formuliert, da Minderheiten ihren Forderungen nach Anerkennung ihrer spezifischen etwa lingualen Lebensform besonderes Gewicht durch den Bezug auf die universelle Geltung ihres Anspruchs verleihen.

Pädagogik befindet sich immer in der Spannung beider regulativer Ansätze. Sie kann auf der einen Seite sich nicht allein die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse zum Maß pädagogischen Handelns und Deutens erklären, muss auf der anderen Seite aber immer auch die Unumgänglichkeit des Bezugs auf nationalgesellschaftliche Realität berücksichtigen. Gleichwohl scheint es mir aus systematischen Gründen einen Primat der Orientierung auf den und die Einzelnen zu geben, da Pädagogik ansonsten in der alleinigen Affirmation des gesellschaftlich Gegebenen ihre Autonomie und dadurch ihren Sinn verlöre.

Vor diesem Hintergrund soll hier ein universeller regulativer Ansatz in einer negativen Fassung der Kritik angesprochen und mit Bezug auf pädagogische Bezüge erläutert werden.

Missachtungskritik⁴

Die Frage, welche positiven Orientierungen Pädagogik unter Bedingungen migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse auszeichnen sollte, wird in den letzten Jahren mehr und mehr mit Bezug auf den Topos der „Anerkennung“ beantwortet. Der identitätspolitische Rekurs auf Anerkennung gründet letztlich auf einem universalistischen Verständnis von moralischem Anerkennungsanspruch, der darauf zielt, dass der Anspruch auf Anerkennung allgemein legitim sei. Anerkennung ist eine individuelle Handlungsmächtigkeit und Selbstvertrauen von intersubjek-

tiver Zustimmung abhängig machende Kategorie, die nach Nancy Fraser und Axel Honneth (2003: 7) „die moralischen Belange einer Vielzahl von gegenwärtigen Konflikten zu erfassen vermag“.

Allgemein zielt Anerkennung unter Bedingungen von Differenz auf Verhältnisse, in denen einander Fremde für Bedingungen der Möglichkeit zur Selbstdarstellung der je anderen eintreten. Bei diesen Verhältnissen handelt es sich um solche, die den Status der je anderen als Subjekt ernst nehmen. Die Frage, unter welchen Bedingungen Individuen angemessene Möglichkeiten zukommen, ihr sozial vorstrukturiertes Vermögen wirksam werden zu lassen und sich in affirmative und transformative Welt- und Selbstverhältnisse zu begeben, steht im Mittelpunkt anerkennungsorientierter Ansätze. Wenn Individuen sich in entsprechenden, ihr Vermögen ansprechenden Bildungsräumen und Handlungskontexten wiederfinden und aufhalten, entwickeln sie den Status als Subjekt. „Subjekt“ ist ein Begriff, der ein spezifisches Verhältnis eines Individuums zu einem sozialen Zusammenhang benennt. Der relationale Ausdruck gibt Auskunft über die (wandelbare) Position, die ein Individuum in einem sozialen Kontext einnimmt und aufgrund derer ihm bestimmte Ansprüche erwachsen.

Anerkennungsansätze plädieren nun für eine Regelung pädagogischer Angelegenheiten, die die Handlungsfähigkeit Einzelner fördert und ermöglicht, indem Strukturen geschaffen und zugestanden werden, in denen Einzelne ihren basalen Handlungsdispositionen – aktuelle oder qua kultureller Zugehörigkeit antizipierte Dispositionen – entsprechende Bedingungen der Möglichkeit zum Handeln vorfinden. Handlungsfähigkeit beschränkt sich im Rahmen eines Anerkennungsansatzes also nicht auf die schlichte Zubilligung, gleichberechtigt an öffentlichen Gütern partizipieren zu dürfen. Handlungsfähigkeit ist vielmehr an ein *responsives Verhältnis* zwischen Handlungssubjekt und Handlungsraum gebunden, in dem das Handlungssubjekt in seinen spezifischen, nur im Rahmen seiner besonderen Geschichte und Biographie verstehbaren Dispositionen und Vermögen angesprochen und zur Geltung gebracht wird. Dieser starke Bezug auf biographische und dispositionale Besonderheit macht den Anerkennungsansatz für ein Nachdenken über Differenz und Identität attraktiv (und macht ihn zugleich anfällig für die Instrumentalisierung durch Identitätspolitik).

Wichtig ist nun, dass die Handlungsfähigkeit als Subjekt unter der Perspektive der Anerkennungstheorie an die Achtung der sozial-kulturellen Eingebundenheit der und des Einzelnen geknüpft ist. Nur wenn der soziale Rahmen, in dem das Individuum ein bedeutsames praktisches Verständnis seiner selbst erworben hat, bzw. der Rahmen, in dem erwartungsgemäß das (zum Beispiel noch nicht erwachsene) Individuum ein signifikantes praktisches Verständnis seiner selbst erwerben wird, benannt, respektiert und geachtet ist, ist eine zentrale Bedingung von Handlungsfähigkeit und -mächtigkeit erfüllt. Die sozialtheoretische Einsicht,

dass der Subjektstatus Einzelner an die Anerkennung des kulturellen Rahmens geknüpft ist, in dem sie ein grundlegendes Selbstverständnis, basale Handlungskompetenzen und normative Disponiertheiten, Sprache und leibgebundene Empfindsamkeiten gewonnen und entwickelt haben respektive voraussichtlich entwickelt haben werden, stellt eine der grundlegenden Referenzen Interkultureller Pädagogik dar. Mit dieser Einsicht wird es in einer sprachlich und kulturell pluralen Gesellschaft möglich, „national-kulturelle“ Einengungen von Bildungseinrichtungen als Momente der Missachtung zu verstehen. Diskrepanzen zwischen Disponiertheiten und Vorgaben der Bildungskontexte, Disponiertheitskontext-Diskrepanzen könnten wir sagen (zum Begriff vgl. Mecheril 2003: 169–218), so wie sie mit Bezug auf die bundesdeutsche Schule und auch die außerschulischen Bildungsinstitutionen seit Jahrzehnten als mononationale, monokulturelle und monolinguale Verharrung und Beharrung diskutiert werden, kommen unter einer anerkennungstheoretischen Perspektive als Restriktionen in den Blick, da sie bei ethnisch-kulturellen „Minderheitenangehörigen“ aufgrund der Missachtung ihrer kulturellen Einbindungen die Entwicklung von „agency“ und Subjektstatus verhindern, oder zumindest erschweren.

Für eine Pädagogik der Anerkennung kann dies nun prinzipiell dreierlei bedeuten, was hier in Form von drei Fragen wiedergegeben wird:

- ▷ Welchen Beitrag kann eine Pädagogik der Anerkennung zur Anerkennung des Gegenübers in der pädagogischen Situation leisten?
- ▷ Welchen Beitrag kann eine Pädagogik der Anerkennung zur Anerkennung des konkreten und verallgemeinerten Gegenübers in seiner Alltagswelt leisten?
- ▷ Welchen Beitrag kann eine Pädagogik der Anerkennung dazu leisten, dass eine Kultur der Anerkennung in alltagsweltlichen, lokalen Kontexten allgemein sinnvoll, attraktiv und nützlich erscheint?

„Anerkennung“, so Axel Honneths (1994) Idee, ist die nicht suspendierbare mehrdimensionale Voraussetzung intersubjektiv sinnvollen Handelns Einzelner, in denen sie sich in Verhältnissen des Selbstvertrauens, der Selbstachtung und der Selbstschätzung erfahren. Liebe, Recht und Solidarität, die Ebene physischer und sozialer Integrität sowie die Ebene der Würde, sind nach Honneth jene Anerkennungsverhältnisse, in denen sich Einzelne in befriedigenden und erfüllenden Selbstverhältnissen erfahren können. Gesellschaftliche Solidarität versteht Honneth als jenes soziale Anerkennungsverhältnis, in dem jedes Gesellschaftsmitglied in die Lage versetzt wird, sich selbst in dem Sinne wertzuschätzen, dass es seine Fähigkeiten und Leistungen als für den Gesellschaftszusammenhang als bedeutsam erfährt:

„Solidarität ist unter den Bedingungen moderner Gesellschaften [...] an die Voraussetzung von sozialen Verhältnissen der symmetrischen Wertschätzung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten gebunden; sich in diesem Sinne sym-

metrisch wertzuschätzen heißt, sich reziprok im Lichte von Werten zu betrachten, die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen lassen. Beziehungen solcher Art sind ‚solidarisch‘ zu nennen, weil sie nicht nur passive Toleranz gegenüber, sondern affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der anderen Person wecken: denn nur in dem Maße, in dem ich aktiv dafür Sorge trage, daß sich ihre mir fremden Eigenschaften zu entfalten vermögen, sind die uns gemeinsamen Ziele zu verwirklichen“ (Honneth, 1994: 209f).

Den drei Anerkennungsdimensionen korrespondieren drei grundlegende Formen von Missachtung. Misshandlung und Vergewaltigung bedrohen die physische Integrität der Einzelnen, Entrechtung und Ausschließung die soziale Integrität, Entwürdigung und Beleidigung schließlich die individuelle Würde. Missachtung verletzt und verhindert Verhältnisse des Vertrauens, der Achtung und der Schätzung, die grundlegend dafür sind, dass Individuen sich als Subjekte verstehen und erfahren.

Mit Missachtung ist nach Honneth „jener Aspekt schädigenden Verhaltens gemeint, durch den die Personen in einem positiven Verständnis ihrer selbst verletzt werden, welches sie auf intersubjektiven Wegen erworben haben“ (1994: 212). Missachtung verweist also darauf, dass meinem legitimen Anspruch darauf, als Subjekt anerkannt zu werden, nicht entsprochen wird.

Benachteiligung und Herabwürdigung in Form verwehrter Anerkennung entfaltet sich nicht allein über die Verweigerung von Rechten, sondern manifestiert sich ebenso in gesellschaftlichen Symbolen und Praxen der Ausgrenzung und Festlegung (vgl. Rommelspacher, 1997: 252)⁵.

Eine bei Honneth und im deutschsprachigen sozialtheoretischen Diskurs kaum thematisierte Missachtungsform, die aber auf eine strukturelle Realität der differentiellen Verteilung symbolischer und materieller Anerkennung verweist, soll nun etwas genauer betrachtet werden: rassistische Missachtung.

Rassismuskritik⁶

Bis etwa Anfang der 1990er-Jahre wurde der Begriff Rassismus in der deutschsprachigen Debatte um manifeste und latente Gewalt im Kontext von ethnischer und kultureller Zugehörigkeit politisch, aber auch sozialwissenschaftlich nicht nur selten benutzt, er war geradezu tabuisiert (vgl. etwa Kossek 1999). Die Zurückweisung des Rassismusbegriffs im deutschsprachigen Raum muss in engem Zusammenhang mit der Auseinandersetzung „Nachkriegsdeutschlands“ mit dem Nationalsozialismus, der geschichtlichen Tatsache des *Dritten Reiches* verstanden werden. „Rassismus“ war keine Kategorie der Beschreibung deutscher Realität, weil diese Beschreibung mit etwas gleichgesetzt wurde, das nicht sein durfte: die Kontinuität zum Nationalsozialismus (vgl. Kalpaka/Räthzel 1986).

Aufgrund der langjährigen Ablehnung des Rassismusbegriffs blickt die Beschäftigung mit der Analyseperspektive *Rassismus* sowie der mit ihr verbundenen Handlungs- und Kritikperspektive *antirassistischer Ansätze* im deutschsprachigen Raum auf eine eher kurze Geschichte zurück. Dies gilt auch für die deutschsprachige Pädagogik, die Fragen, die sich auf mit Migrationsprozessen verknüpfte Phänomene beziehen, traditionell in erster Linie mit dem Kulturbegriff formuliert(e). Der Kulturbegriff lag den konzeptuellen Reaktionen der Pädagogik auf migrationsbedingte Phänomene zu Grunde, sei es im ausländerpädagogischen Konzept der kulturellen Assimilation oder sei es in jener der frühen Interkulturellen Pädagogik zuzurechnenden Vorstellung einer multikulturellen Gesellschaft. Die Analyse von Verhältnissen zwischen ethnischen und ethnisierten Gruppen, zwischen Minderheiten und Majorität, allein mit Hilfe des Kulturbegriffs und ohne Bezug auf die Dimension ungleicher Macht- und Ressourcenverteilungen ist die zentrale Kritik von Konzepten antirassistischer Erziehung an der Interkulturellen Pädagogik. Für den britischen Kontext, in dem Konzepte antirassistischer Erziehung und Kritik eine lange und politisch ebenso einflussreiche wie umstrittene Geschichte haben (siehe hierzu etwa Gomolla und Radtke 2002, S. 30ff), beschreibt dies David Gillborn so (1995: 6): „Antiracist approaches are commonly contrasted with multicultural strategies, where the latter are criticized for a narrow focus on curriculum content and ‚positive images‘ which do not engage with questions of power and racism in interpersonal and institutional contexts [...]“. Aus einer dezidiert antirassistischen Perspektive ist die Kulturfixiertheit des pädagogischen Diskurses bis in die späten 1980er-Jahre hinein als unreflektierte „Verstrickung von Pädagogen [...] in rassistische Diskurse“ bezeichnet worden (Attia 1997: 259).

Die Begrifflichkeit „rassismustheoretische Perspektive“ soll deutlich machen, dass Rassismustheorien hier als (begriffliche) Instrumentarien der Analyse sozialer und in unserem Zusammenhang: pädagogischer Verhältnisse verstanden werden. Es geht hier also weniger um die Angabe von Kriterien, die es ermöglichen, Rassismus und „den Rassisten“ empirisch exakt zu bestimmen. Weil die Entstehung des Rassismus eng an das wissenschaftliche Tun geknüpft ist und als ein modernes Phänomen des Ordens, Trennens und Reinigens zu verstehen ist, ist es angemessen, *rassismustheoretische Ansätze als Möglichkeit der Betrachtung sozialer Verhältnisse und pädagogischer Perspektiven* zu verstehen. Unter der rassismustheoretischen Perspektive wird es möglich, Unterscheidungen als Distinktionen zu untersuchen, in denen ein natio-ethno-kulturelles *Wir* von einem *Nicht-Wir* dergestalt getrennt wird, dass an hierarchisierende soziale Ordnungstraditionen anknüpfend Unterschiede gemacht werden. Diese sind allein mit der äußerlich bleibenden „Verwehrung von Teilhabechancen“ nicht hinreichend beschrieben, weil sie mit Bildern und Imaginationen des Anderen verbunden sind, die auf die Ausbildung „superiorer“ und „inferiorer“ Identitäten wirken.

Die Perspektive „Rassismus“ beschränkt sich nicht allein auf die Beschreibung und Analyse von institutionalisierten Diskriminierungsverhältnissen; die Analyseperspektive „ethnische Diskriminierung“ (z.B. Gomolla/Radtke 2002) bleibt gewissermaßen an der Grenze zum Leib stehen. Rassismusanalysen hingegen zeigen, dass rassistische Unterscheidungen als komplex zusammenwirkende, in unterschiedlichen Dimensionen des gesellschaftlichen Gefüges wirksame Distinktionen den Menschen „auf den Leib“ rücken und sich ihnen habituell einschreiben: „Rassismus hat nicht nur mit der Legitimation/Reproduktion bestehender Herrschafts-, Produktions- und Klassenverhältnisse zu tun, sondern auch mit der psychosozialen Disposition von Beherrschten“ (Butterwegge 1996: 131) – und auch mit der Disposition derer, die vom Rassismus profitieren. Ähnlich wie die sexistische Diskriminierung rückt der Rassismus den Individuen auf den Leib, macht sich am Leib fest und legt damit (auf) den Leib fest.

Ideologietheoretische Rassismustheorien – zu ihren führenden Vertretern gehören beispielsweise Robert Miles, Stuart Hall und Etienne Balibar – gehen davon aus, dass durch das „Wissen“, das in den rassistischen Erklärungssystemen vorhanden ist, Macht als Dominanz praktiziert wird. Dieses „Wissen“ muss den Subjekten nicht immer bewusst sein; es gehört vielmehr zum Haushalt der *selbstverständlich* plausiblen Bilder und Imaginationen, Begründungs- und Deutungsmuster, die in einem gesellschaftlichen Zusammenhang gelten.

In Anlehnung an Überlegungen ideologietheoretischer Rassismustheorien sollen hier analytisch unterscheidbare Gesichtspunkte angesprochen werden, die konstitutiv für Phänomene sind, die als rassistisch bezeichnet werden. Rassismus weist folgende Merkmale auf:

- ▷ Rassismus ist eine Praxis der Unterscheidung von Menschen, welche auf bestimmte Zeichen des Unterschieds zwischen Menschen rekurriert. Insofern ein „Unterschied“ nicht gedacht werden kann, ohne eine je spezifische Bedeutung des Unterschieds mitgedacht zu haben, kann gesagt werden, dass im Rekurs auf Differenzen und in der Beachtung von Unterschieden diese Unterschiede erst erzeugt werden. Rassismus konstruiert Menschen als äußerlich different (*racialisation*), indem er diese Differenz mit Abstammung und ethnisch-kultureller Zugehörigkeit in Verbindung bringt. Die Unterscheidungsmerkmale, auf die der Rassismus sich bezieht und die er erfindet, sind natio-ethno-kulturelle Zeichen.
- ▷ Rassismus verknüpft bestimmte Merkmale des Erscheinungsbildes mit „Mentalitäten“, stabilen Dispositionen auf der Ebene von „Charakter“, „Intelligenz“ und „Temperament“. Klassischerweise handelte es sich hierbei um eine durch den wissenschaftlichen Rassismus hervorgebrachte und vermeintlich bestätigte (siehe Kaupen-Haas/Saller 1999) biologisch-genetische Verknüpfung von Disposition und Vermögen. Allerdings, so schreibt Stuart Hall (1989: 917), ist der „genetische Rassismus“ im postkolonialen Zeitalter weniger

stark verbreitet, „üblich ist jetzt der kulturelle Rassismus“. Der kulturelle Rassismus postuliert nicht eine Differenz der genetischen, wohl aber eine der sozial-kulturellen Ausstattung von Menschengruppen. Religiöse, linguale und habituelle Merkmale werden nun in den Zusammenhang nicht genotypischer Differenzen, sondern solche der „kulturellen Identität“ gestellt. Gleichwohl wird auch im kulturellen Rassismus ein „kollektives Wesen“ unterstellt, eine gewissermaßen *enkulturierte Natur* der Anderen (und komplementär der Natur der Nicht-Anderen), die diese Differenzen hervorbringt (vgl. Balibar 1990).

- ▷ Rassismus bewertet die „Mentalitäten“ der Anderen negativ im Sinne von Minderwertigkeit, die eigenen „Mentalitäten“ positiv im Sinne von Überwertigkeit. Wichtig an dieser Unterscheidungspraxis ist, dass es sich um ein Ausschlussverfahren durch Eingrenzung handelt: „Erst nach der spezifischen Einverleibung bestimmter Menschen setzt jene Dialektik der Ein- und Ausgrenzung ein, welche die Menschen anhand bestimmter Merkmale als Gruppen zum Erscheinen bringt“ (Terkessidis 1998: 78). Die deklarierte und praktizierte Minderwertigkeit der Anderen weist ihnen einen spezifischen Platz im gesellschaftlichen Raum zu. Sie sind – im doppelten Sinne – *Andere unter uns*.
- ▷ Solange eine Gruppe nicht die Macht hat, spezifische Ausgrenzungspraxen gesellschaftlich durchzusetzen, handelt es sich in gewisser Weise um eine „proto“-rassistische Praxis. Rassismus entfaltet sich aufgrund der Verfügbarkeit der Mittel zum sozialen Wirksamwerden der Unterschiedskonstruktion (vgl. etwa Jäger 1992). Somit ist Rassismus immer als ein Phänomen zu verstehen, in dem im Hinblick auf ethnisch-„rassistische“ und kulturelle Merkmale das Verhältnis von gesellschaftlichen Minderheiten und gesellschaftlicher Mehrheit erneuert, bestätigt, symbolisiert und praktiziert wird. Rassismus muss als gesellschaftliches Phänomen und nicht als Phänomen individueller „Einstellung“ (vgl. etwa Holzkamp 1994) oder individueller Verantwortung verstanden werden. Rassismus ist eine gesellschaftliche und gesellschaftlich produzierte Erscheinung, eine gesellschaftlich vermittelte Handlungsbereitschaft (vgl. etwa Kampmann 1995), in der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck kommen, ein Phänomen, das zwar von Individuen vermittelt und getragen wird, das aber nicht in den Handlungen des oder der Einzelnen aufgeht (Kalpaka/Räthzel 1986).

Diese Rassismus konstituierenden Momente dürfen nun nicht als typische Eigenschaften des „rassistischen Charakters“ verstanden werden. Rassismus im Kontext der hier angesprochenen Ansätze ist nicht eine Deutungs- und Unterscheidungspraxis, die für solche Personen charakteristisch ist, die moralisch „schlecht“, sozialstrukturell „schwach“ oder autoritär/„problematisch“ sozialisiert sind. Rassismus ist nicht eine Bezeichnung für die „defekten Elemente“

einer Gesellschaft. Vielmehr bezeichnet Rassismus eine Art allgemeine strukturelle Logik des gesellschaftlichen Zusammenhangs, die auf allen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit bedeutsam ist. Wir können somit von der *Totalität des rassistischen Unterscheidungssystems* sprechen. Rassismus steht potenziell in allen gesellschaftlichen Sphären und „Subsystemen“ als symbolisches Unterscheidungsschema und soziale Wirkungen entfaltenden Deutungsmuster zur Verfügung und kann potenziell jederzeit wirksam gemacht werden. Rassismus ist eine symbolische Ordnung, die auf das Miteinander der Menschen regelnd einwirkt. Er ist ein Ausdruck, der einen komplexen Zusammenhang sehr unterschiedlicher Phänomene der bewussten und unbewussten, individuellen und institutionalisierten, gewalttätigen und symbolischen Erzeugung und Privilegierung des Eigenen und Erzeugung und Deprivilegierung des Anderen beschreibt.

Für die deutsche Diskussion ist es nicht unwichtig, die Auseinandersetzungen um den „Anti-Rassismus“ in anderen europäischen Ländern zur Kenntnis zu nehmen und daraus zu lernen. Seit Ende der 1970er-Jahre geht in der britischen Diskussion vom anti-rassistischen Ansatz eine starke Kritik an Ansätzen „multikultureller Erziehung“ aus. Der zumeist als auf die Schule bezogene *antiracist education* diskutierte Ansatz wirft der *multicultural education* vor, durch den einseitigen Bezug auf „Kultur“ Machtunterschiede zwischen den ethnisch-kulturellen Gruppen zu vernachlässigen: Der Antirassismus versteht „die Marginalisierung, den Ausschluss und die Abwertung schwarzer Kultur durch die weiße Kultur nicht als Irrtum der Geschichte, sondern als das Ergebnis von Machtbeziehungen (Brandt 1986: 133f.; zit. nach Epstein 2000: 65).

Nicht die in solchen Begriffen wie Rechtsextremismus, Fremdenhass oder Feindlichkeit gegen Fremde zum Ausdruck kommende irrationale und „außer-normale“ Gewalt sind das Problem, das antirassistische Ansätze zum Gegenstand machen, sondern die der europäischen Geschichte in je unterschiedlicher, lokaler Weise eingeschriebene und in institutionellen Strukturen der Gesellschaften verfestigte Option der natio-ethno-kulturellen Differenzierung zwischen *Wir* und *Nicht-Wir*, in der das *Nicht-Wir* unter dem plausibilisierenden Bezug auf sein (etwa kulturelles) Wesen oder seine Identität als legitim diskriminierbar verstanden und behandelt wird. Diese (etwa bildungs-)institutionell und alltagsweltlich gegebene Möglichkeit der hegemonialen Unterscheidung und die Weise, in der konkret unterschieden, also Herrschaft ausgeübt wird, kann mit Hilfe des Rassismusbegriff untersucht werden. Antirassistische Ansätze treten hierbei mit dem Anspruch auf, einen Beitrag zu alternativen, „gerechteren“ Verhältnissen zu leisten. Wenn beispielsweise Bildungsinstitutionen die Bildungsgüter und -zertifikate, die sie zu vergeben haben, unter der Hinsicht „natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit“ in quantitativer und qualitativer Hinsicht ungleich distribuieren, dann stimmt etwas mit den Bildungsinstitutionen und den sie umgebenden bildungspolitischen Kontexten nicht. Aus einer rassismuskritischen Perspektive werden

für, in und durch Bildungsinstitutionen (re)produzierte Ungleichheiten, die rassistisch diskreditierbare Personengruppen benachteiligen, die Bildungsinstitutionen selbst verantwortlich gemacht. Nicht die „andere kulturelle Identität“ derer, die die nationale (Selektions- und Zuweisungs-)Praxis der deutschen Schule nicht erfolgreich passieren, wird fokussiert, sondern die schulorganisatorische und -institutionelle Struktur. Unter einer rassismuskritischen Perspektive ist es Aufgabe der Bildungsinstitutionen Veränderungen ihrer organisatorischen, didaktischen und curricularen Struktur in Angriff zu nehmen, die die ungleiche Verteilung des Gutes Bildung unter natio-ethno-kultureller Hinsicht reduzieren. Hierzu bedarf es sowohl solcher Strategien, die sich gegen Diskriminierung durch Gleichbehandlung als auch Strategien, die sich gegen Diskriminierung durch Ungleichbehandlung wenden (vgl. Mecheril/Quehl 2006).

Schluss

Rassismus- und Missachtungskritik kritisieren individuelle, aber auch institutionelle Handlungsweisen, die sich negativ (durch Nicht-Tun) oder positiv (durch Tun) als Praxen der Herabwürdigung und als solche erweisen, die verhindern, dass Einzelne ein Verhältnis fragloser Selbstschätzung und eher Identitätspositionen einnehmen, die sie als „Andere“ hervorbringen. Die Missachtungserfahrungen, denen Mitglieder von Minderheitengruppen auf der Ebene des Körpers, der Bildung wie des Rechts ausgesetzt sind, können auf grundlegende Missachtungsstrukturen der Migrationsgesellschaft zurück geführt werden. Wo dies getan wird, kommt das gesellschaftskritische Potenzial von Anerkennungs- und Rassismustheorie zur Geltung. Dieses Potenzial ist da stark und überzeugend, wo es sich negativ als Kritik an bestehenden hegemonialen Verhältnissen artikulieren kann. Es kommt aber da an Grenzen, wo es um einen positiven Entwurf geht.

Denn, wenn beispielsweise der Anerkennungsansatz praktisch und konkret wird, bedeutet Anerkennung nichts anderes als: Anerkennung *gegebener* Differenzen und Identitäten. In einer von Migrationsphänomenen geprägten Gesellschaft müssen diese Differenzen und Identitäten als Ausdruck von natio-ethno-kulturellen Macht- und Dominanzverhältnissen verstanden werden. Eine pädagogische Anerkennungspraxis, die sich affirmativ auf den Subjektstatus der Individuen einer Migrationsgesellschaft bezieht, bezieht sich indirekt auch immer affirmativ auf die in dieser Gesellschaft geltenden formellen und informellen Machtverhältnisse, die diese Identitäten hervorbringen. Pädagogisches Handeln, das „Migranten“ als „Migranten“ anerkennt, bestätigt insofern das Schema, das zwischen „Migranten“ und „Nicht-Migranten“ unterscheidet, bestätigt die Differenz zwischen den „Anderen“ und den „Nicht-Anderen“.

Ähnliches gilt für den rassismuskritischen Ansatz: Der Kern rassistischen Denkens besteht in der Figur der herabwürdigenden und benachteiligenden Unterscheidung zwischen einem natio-ethno-kulturellen *Wir* und *Nicht-Wir*, die durch ein komplexes, diachron und synchron verzweigtes System gesellschaftlicher Praktiken aufrechterhalten und legitimiert wird, die über Gesetzgebungen zu Mediendarstellungen und individuellen Habitualisierungen reichen. Würde nun die rassismuskritische Perspektive lediglich für die Umverteilung von materiellen und symbolischen Gütern plädieren, die einen Ausgleich schafft zwischen denen, denen unterschiedliche Positionen im rassistischen System zukommen, bliebe die dem Rassismus zugrunde liegende binäre Logik nicht nur unangetastet, sie würde auch bestätigt und gefestigt werden. Das antirassistische Engagement etwa für die Anerkennung der durch Rassismus unterdrückten „Schwarzen Identität“ kann als Beitrag zur Festigung des Dualismus zwischen „schwarz“ und „weiß“ gelesen werden, die dem Rassismus zugrunde liegt (vgl. Taguieff 1998). Eine konsequente rassismuskritische Perspektive wird deshalb für eine Wahrnehmung und Interpretation sozialer Verhältnisse eintreten, die solche Phänomene (an-)erkennt, die nicht ohne weiteres vom binären Schema erfasst und insofern von ihm ausgeschlossen werden. Nichts *widerspricht* dem Rassismus so sehr wie die Mischung. Das Problem der Ansprache, der Wahrnehmung, der Einbeziehung und Anerkennung der in einer Migrationsgesellschaft als Andere Geltenden, besteht darin, dass sie im Akt der Anerkennung die Logik, die das Andersein und das Nicht-Andersein produziert, wiederholt und bestätigt. Da also die Anerkennung der (schwarzen oder „migrantenbezogenen“) Identitätspositionen machtproduktiv ist, bedarf es neben dem pädagogischen Einsatz für die Achtung dieser Positionen, immer des Interesses an der Veränderung der Praxen, die zwischen Anderen und Nicht-Anderen hegemonial unterscheiden und zwar ohne dadurch in das Fahrwasser eines differenz- und alteritätsignoranten Ansatzes zu geraten – komplizierte Verhältnisse (der Macht und der Differenz) bedürfen komplizierter pädagogischer Ansätze.

Anmerkungen

- 1 Bis in das 20. Jahrhundert hinein war Deutschland – nicht nur charakterisiert von den enormen Migrationsbewegungen nach Übersee – in erster Linie ein Auswanderungsland. Ab Mitte des vergangenen Jahrhunderts wird Deutschland zum wichtigsten Ziel von Migranten und Migrantinnen in Europa. Seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist „Migration“ sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht zu einem grundlegenden Kennzeichen der gesellschaftlichen Wirklichkeit Deutschlands geworden. Seit 1949, dem Jahr ihrer Gründung, hat die Bundesrepublik Deutschland jährlich im Durchschnitt etwa eine Viertelmillion Zuwanderer und Zuwandererinnen, sei es auf Grund von angeworbener Gastarbeit, Familiennachzug und -zusammenführung, sei es in Folge von Flucht und Vertreibung oder der „Wiederkehr“ von Aussiedlern und Aussiedlerinnen, aufgenommen.
- 2 So unerwünscht die an die Arbeitskraft der Körper angeschlossenen Migranten in Deutschland waren, so wenig angesehen waren die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit ihnen beschäftigten. „Die Ausländerpädagogik und die Sozialarbeit mit ausländischen Arbeiterfamilien waren lange Zeit so marginal wie ihre Klientel“ (Auernheimer 2003, S. 46).
- 3 „Die Bundesrepublik Deutschland ist [mit den Regelungen des 1993 veränderten Asylrechtes] für asylsuchende Flüchtlinge auf dem Landweg legal nicht mehr erreichbar. Der Luftweg wiederum hat, der Kosten wegen, eine deutliche soziale Selektionsfunktion. Fliehen kann nur, wer das Geld für den Flug oder aber für Agenten und Schlepper hat, weshalb oft viele zusammenlegen und zurückbleiben müssen, um eine Flucht zu ermöglichen. Einfliegende Asylsuchende aus sog. ‚Nichtverfolgerstaaten‘ oder ohne gültige Papiere müssen im Transitbereich bleiben und dort auf ein Schnellverfahren warten. Viele im Inland abgelehnte Asylbewerber warten im ‚Asylknast‘ auf ihre Abschiebung, betreut von Gefängnispersonal, das für die Bewachung von verurteilten Kriminellen ausgebildet ist. Psychische Zusammenbrüche, Suizidversuche und gewaltsame Abschiebungen sind Alltag geworden im Land von Artikel 16a GG“ (Sechster Familienbericht 2000, S. 51).
- 4 In diesem Abschnitt greife ich auf Passagen aus einem bereits publizierten Text (2005) zurück.
- 5 Empirisch könnte allgemein zwischen manifester und subtiler Missachtung, sprachlich-symbolischer und physischer Missachtung sowie formeller und informeller Missachtung.
- 6 In diesem Abschnitt greife ich auf Passagen des sechsten Kapitels meines Buches „Einführung in die Migrationspädagogik“ (2004) zurück.

Literatur

- Attia, I. (1997). Antirassistisch oder interkulturell? Sozialwissenschaftliche Handlungskonzepte im Kontext von Migration, Kultur und Rassismus. In P. Mecheril & Th. Teo (Hg.). *Psychologie und Rassismus* (S. 286–302). Reinbek.
- Auernheimer, G. (2003). *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik* (3. Auflage). Darmstadt.
- Balibar, E. (1990). Gibt es einen „Neo-Rassismus“. In E. Balibar & I. Wallerstein (Hg.). *Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 23–38). Hamburg.
- Butterwegge, Ch. (1996). *Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt: Erklärungsmodelle in der Diskussion*. Darmstadt.
- Fraser, N. & Honneth, A. (2003). *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a.M.
- Gillborn, D. (1995). *Racism and Antiracism in Real Schools: theory, policy, practice*. Buckingham.
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2002). *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Opladen.
- Hall, St. (1989). Rassismus als ideologischer Diskurs. *Das Argument*, 178, 913–921.
- Holzkamp, K. (1994). Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer „Einstellungen“? Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative. *Das Argument*, 203, 41–58.
- Honneth, A. (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.
- Jäger, S. (1992). *BrandSätze. Rassismus im Alltag*. Duisburg.
- Jäger, Th. (2007). *Deutschland macht dicht! Das 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz*. http://www.migration-boell.de/web/migration/46*052.asp (12.6.2007)
- Kalpaka, A. & Rätzkel, N. (Hg.) (1986). *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Berlin.
- Kampmann, B. (1995). Handlungsebenen und Interventionsstrategien gegen Rassismus. In I. Attia et al. (Hg.). *Multikulturelle Gesellschaft – monokulturelle Psychologie? Antisemitismus und Rassismus in der psychosozialen Arbeit* (S. 248–262). Tübingen.
- Kaupen-Haas, H. & Saller, C. (Hg.) (1999). *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Frankfurt a.M.
- Kossek, B. (Hg.) (1999). *Gegen-Rassismen. Konstruktionen-Interaktionen-Interventionen*. Hamburg
- Mecheril, P. (2002). Multikulturalismus und die Konstruktion des und der Anderen. Ein anerkennungstheoretischer Kommentar. *interkulturelle studien QuerFormat*, 5, 2002, 1–28.
- Mecheril, P. (2003). *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster.
- Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim.
- Mecheril, P. (2005). *Pädagogik der Anerkennung. Eine programmatische Kritik*. In Franz Hamburger, Tarek Badawia, Merle Hummrich (Hrsg.). *Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 311–328). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

- Mecheril, P. (2006). Die Unmöglichkeit und Unvermeidlichkeit der Angleichung. Herrschafts- kritische Anmerkungen zur Assimilationsdebatte. *neue praxis* (Sonderheft 8: Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, hg. Von H.-U. Otto & M. Schrödter) S. 124–140
- Mecheril, P. & Quehl, Th. (Hrsg.) (2006). Die Macht der Sprachen. Englische Perspektiven auf die mehrsprachige Schule. Münster.
- Rommelspacher, B. (1997). Psychologische Erklärungsmuster zum Rassismus. In P. Mecheril & Th. Teo (Hg.). *Psychologie und Rassismus* (S. 153–172). Reinbek.
- Sassen, S. (1996). *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt a.M.
- Sechster Familienbericht (2000). *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen*. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Taguieff, P.-A. (1998). Die Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In U. Bielefeld (Hg.). *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?* (S. 221–268). Hamburg.
- Terkessidis, M. (1998). *Psychologie des Rassismus*. Opladen.

*PD Dr. Paul Mecheril,
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik,
Postfach 10 01 30, 33501 Bielefeld
E-Mail: paul.mecheril@uni-bielefeld.de*

Karin Reindlmeier

„Wir sind doch alle ein bisschen diskriminiert!“ – Diversity-Ansätze in der politischen Bildungsarbeit

Die Bezeichnung ‚Diversity‘ ist im Bereich der politischen Bildungsarbeit¹ inzwischen weit verbreitet. Darunter werden sehr verschiedene und durchaus auch sehr heterogene Herangehensweisen gefasst, die von einem diffusen „alles so schön bunt hier“ bis zu dem Versuch reichen, der Komplexität von Machtverhältnissen gerechter zu werden und vielfältige Zugehörigkeiten und Diskriminierungsformen einzubeziehen.² In diesem Beitrag soll es um die Frage gehen, welche Chancen dieser Ansatz für eine emanzipatorische Praxis bieten kann und wo Herausforderungen und Knackpunkte liegen.

Gemeinsamer Nenner der verschiedenen Ansätze, die um den Begriff ‚Diversity‘ herum gruppiert sind, ist die Annahme, dass Heterogenität konstitutiv für die gesellschaftliche Wirklichkeit ist und sich somit die Frage stellt, wie konstruktiv mit dieser umgegangen werden kann. Es geht dabei einerseits um die Anerkennung und Förderung von Vielfalt im Sinne von verschiedenen Identitäten und Lebensrealitäten. Damit verknüpft ist gewissermaßen als Voraussetzung der Abbau von jeglichen Formen von Diskriminierung (vgl. Rosenstreich 2006: 204). Dabei wird davon ausgegangen, dass jedes Individuum verschiedenen sozialen Gruppen angehört und somit über verschiedene Zugehörigkeiten verfügt. Da somit jede einzelne verschieden und in Bezug auf bestimmte Differenzen ‚anders‘ ist, bedeutet dies auch, dass jeder im Laufe seines Lebens auch Erfahrungen von Diskriminierung und Ausschluss macht. Die Selbstreflexion dieser Zugehörigkeiten und den damit verbundenen Erfahrungen spielt auf der pädagogischen/methodischen Ebene eine zentrale Rolle. Insgesamt wird dabei Wert auf einen erfahrungsorientierten Zugang gelegt, die Vermittlung von Theorie und kognitivem Wissen steht eher im Hintergrund.

In diesem Beitrag soll es um die Frage gehen, welche Chancen diese Herangehensweise für eine emanzipatorische Praxis bieten kann und wo Herausforderungen und Knackpunkte liegen. Mir geht es dabei nicht um die Analyse eines bestimmten Konzeptes, sondern vielmehr um die Idee und Perspektive von ‚Diversity‘ auf einer übergeordneten Ebene. Ich richte meinen Blick daher auf die konzeptionellen Grundlagen dieser Herangehensweise und beleuchte eine Reihe von Spannungsfeldern, die ich in diesem Rahmen sehe. Bezugspunkt meiner Ausführungen sind dabei neben den theoretischen Fachdebatten auch meine eigenen Erfahrungen in diesem Bereich. Zum einen bin ich als in diesem Feld Tätige selbst mit den verschiedenen Konzepten konfrontiert. Gleichzeitig beschäftigt mich die Suche nach Möglichkeiten und Anknüpfungspunkten für eine emanzipatorische Bildung. In diesem Zusammenhang sind mir eine kritische (Selbst)Reflexion und der bewusste Blick auf Widersprüche wichtig geworden. Auch darum soll es in diesem Artikel gehen.

Vom Umgang mit Theorie oder: Was ist eigentlich Diskriminierung?

Bevor ich näher auf die verschiedenen Spannungsfelder eingehe, möchte ich zunächst die Blickrichtung etwas erweitern und mich damit beschäftigen, welche Rolle ‚Theorie‘ in diesem Zusammenhang spielt und was unter Diskriminierung verstanden wird.

Eine grundlegende Frage an Konzepte ist, was eigentlich jeweils als Problem definiert wird und in welcher Richtung nach Lösungen gesucht werden kann. Schaut man sich unter dieser Fragestellung jedoch Diversity-Ansätze an, so ist auffällig, dass die theoretischen Grundannahmen und Problemanalysen, die den Konzepten jeweils zugrunde liegen, in den meisten Fällen nicht expliziert werden. Diese lassen sich vielmehr nur implizit erschließen. Ebenfalls auffällig ist bei einem genaueren Blick darauf vor allem, dass es sich meist und in erster Linie um Theorieversatzstücke handelt. Durch die fehlende Transparenz kann der Eindruck entstehen, die Ansätze würden ohne Theorie auskommen. Oft bleibt unklar, was unter Diversity und Diskriminierung verstanden wird, wie das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft gedacht wird und auf welches Lernverständnis sie sich beziehen. Diese ‚Leerstelle‘ ist jedoch nicht spezifisch für Diversity-Ansätze, sondern findet sich auch bei anderen Konzepten wieder, die mit handlungs- und erfahrungsorientierten Methoden arbeiten. Die Offenlegung der Grundbegriffe ist jedoch eine zentrale Voraussetzung dafür, Konzepte diskutieren und kritisieren zu können. Für eine kritische Praxis in diesem Bereich ist somit wichtig, dass die eigenen theoretischen Zugänge und Begrifflichkeiten offen gelegt werden, und zwar sowohl bezogen auf die konzeptionel-

len Grundlagen als auch auf deren Umsetzung in die Praxis. In diesem Sinne ist zu fragen, wie in Workshops mit der Theorie umgegangen wird, die in den Ansätzen steckt und auch, wie Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden (vgl. hierzu auch Kalpaka 2003; Elverich et al. 2006).

In Bezug auf die Diversity-Perspektive ist darüber hinaus genauer zu überprüfen, welcher Diskriminierungsbegriff jeweils zugrunde gelegt wird und welche (pädagogischen) Zielsetzungen und Ansatzpunkte sich daraus ergeben. Schaut man sich unter dieser Fragestellung Konzepte in diesem Bereich genauer an, so stellt die Sensibilisierung für Vorurteile eine wichtige und die teilweise auch einzig relevante Grundlage dar.³ Diskriminierung wird sogewissermaßen als „praktische Umsetzung von Vorurteilen angesehen“ (Rosenstreich i.E.a). Die Konzepte unterscheiden sich dann eher darin, wie Vorurteile konzeptionell gefasst werden und inwiefern dabei die strukturelle Ebene mit in den Blick genommen wird.

Häufig werden dabei individuelle Einstellungen mehr oder weniger unabhängig von der strukturellen Ebene thematisiert, mit der (impliziten) Zielsetzung, dass zunächst an der Veränderung individueller Einstellungen gearbeitet werden muss, um danach zu strukturellen Veränderungen zu gelangen. Diese Herangehensweise birgt eine Reihe von problematischen Aspekten in sich. Zum einen werden Vorurteile so als Pathologie aufgefasst, als Verzerrungen der Realität (vgl. Kalpaka 2003: 59). Nicht thematisiert wird auf diese Weise, dass Vorurteile für die Individuen durchaus funktional sein können und „für die Mitglieder der hegemonialen Gruppe auf spezifische Weise die Beziehungen zwischen den Gruppen durchaus ‚angemessen‘ [...] wiedergeben (Kalpaka 2003: 59). Diversity-Ansätze, die mit einem solchen Verständnis arbeiten, bewegen sich „im Rahmen eines herrschenden Diskurses zum Thema Vorurteile – eines personalisierenden Diskurses, der den Zusammenhang zwischen Individuum und Gesellschaft erfolgreich verdeckt“ (Kalpaka 2003: 60; vgl. hierzu auch Holzkamp 1994). Implizit ist mit dem Konzept ‚Vorurteile‘ außerdem die Vorstellung verbunden, dass Diskriminierung unbewusst passiert. Daraus folgt dann die Vorstellung, dass es um eine Sensibilisierung für diese unbewussten Vorurteile geht, um so zu einer Einstellungsänderung zu kommen, die sich wiederum auch auf der Verhaltensebene niederschlagen würde. Bei einer solchen Sichtweise gerät nicht in den Blick, dass Diskriminierung auch durchaus bewusst passieren und im eigenen Interesse liegen kann. Und es ist die Frage, ob man aus dem Unterdrückungssystem überhaupt aussteigen kann.

Im Hinblick auf die pädagogische Praxis ist auffällig, dass selbst die Konzepte, die auf der theoretischen und konzeptionellen Ebene mit einem strukturellen Diskriminierungsbegriff arbeiten, in der Praxis oft dazu neigen, den Fokus dann doch wieder auf individuelle Einstellungen zu legen, und zwar ohne diese in Zu-

sammenhang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu thematisieren. Aus der Logik der Praxis heraus betrachtet ist dies auch nicht wirklich verwunderlich: Die Komplexität von Machtverhältnissen und die widersprüchliche Verstrickung der Individuen darin auch auf der ganz konkreten Ebene der pädagogischen Praxis zu berücksichtigen ist sehr schwierig. Und Konzepte, die sich an individuellen Vorurteilen und Einstellungen ‚arbeiten‘ sind griffig und methodisch relativ einfach umsetzbar. Diskriminierung als verankert in gesellschaftliche Strukturen zu begreifen ist hingegen in der Praxis viel schwieriger zu vermitteln, da diese Sicht wesentlich komplexer und konflikträchtiger ist.⁴

Alle gleich verschieden? – Zum Umgang mit Zugehörigkeiten & Diskriminierungsformen

Im Folgenden werde ich den Blick auf einige Herausforderungen und Spannungsfelder richten, die mit der Art und Weise zu tun haben, wie im Rahmen von Diversity-Konzepten verschiedene Zugehörigkeiten sowie die damit verbundenen Differenzen und Formen von Diskriminierung gedacht und miteinander verknüpft werden.

Eine grundlegende Frage in diesem Zusammenhang ist zunächst, wie viele Zugehörigkeiten thematisiert werden, welche dies sind und vor allem, wer dies jeweils entscheidet. Dabei lassen sich zwei Tendenzen beobachten. In der Praxis bestehen diese oft auch parallel nebeneinander oder bewegen sich in einem Kontinuum, so dass die folgende Trennung eher analytisch denn empirisch gemeint ist. In einigen Konzepten wird mit Auflistungen von sozialen Kategorien gearbeitet, die den im ‚Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz‘ (AGG) aufgeführten sechs Kategorien entsprechen, nämlich ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Problematisch daran ist, dass andere Kategorien und damit verknüpfte Formen von Diskriminierung auf diese Weise aus dem Blick geraten. Dies betrifft beispielsweise Kategorien wie Klasse und soziale Herkunft oder auch die Staatsangehörigkeit. Auch andere relevante Kategorien, wie im Kontext der BRD die Herkunft aus Ost- oder Westdeutschland werden so nicht mitgedacht. Problematisch an einer solchen Herangehensweise ist außerdem, dass so zwar mehr Kategorien thematisiert werden, dies jedoch „nicht zu einer Überwindung des festlegenden Identitätsdenkens, sondern zu seiner Pluralisierung führt. ‚Diversity‘ schwächt das Identitätsdenken durch Relativierung der Identitätspositionen und stärkt es zugleich durch Identitäts-Vervielfältigung“ (Mecheril 2007). Des Weiteren gibt es auch die Herangehensweise, auf die Auflistung von Kategorien zu verzichten. In diesem Fall hängt es von den TeilnehmerInnen und der Art und Weise (wie beispielsweise mit einzelnen Übungen gearbeitet wird) ab, welche Zugehörigkeit

ten, Differenzen und Diskriminierungsformen jeweils thematisiert werden. Es ist dann z.B. die Frage, welche Kategorien der Reflexion zugrunde gelegt werden, wie mit den von den TeilnehmerInnen eingebrachten Zugehörigkeiten umgegangen wird und ob diese in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt werden (vgl. hierzu auch Rosenstreich 2006: 206ff.).

Von Bedeutung ist darüber hinaus, wie die Beziehungen zwischen den einzelnen Kategorien gedacht werden. Dabei ist auffällig, dass meist schon auf der theoretischen Ebene unklar bleibt, wie die verschiedenen Differenzen zusammenhängen und wie die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen ihnen gedacht werden. Der Fokus wird vielmehr meist auf die Einzigartigkeit der Individuen gerichtet. Die Frage nach den Beziehungen der Kategorien untereinander ist jedoch deswegen so relevant, da Diversity-Konzepte sich als horizontale Ansätze begreifen. Darunter werden solche Konzepte gefasst, die verschiedene soziale Kategorien gleichzeitig betrachten und diese nebeneinander anordnen. Damit ist eine Abkehr von einem vertikalen Ansatz gemeint (wie z.B. Gender-Trainings), bei dem jeweils eine soziale Kategorie im Vordergrund steht und andere Kategorien wenn überhaupt dann in Beziehung zu dieser ‚Hauptkategorie‘ mit einbezogen werden. Mit diesem horizontalen Zugang geht auch meist der Anspruch einher, ein mehrdimensionales Verständnis zugrunde zu legen, in dem Kategorien nicht einfach zusammengezählt bzw. addiert werden sollen, im Sinne von „ich bin eine Frau und weiß und behindert“. Zugehörigkeiten sollen vielmehr als ein Geflecht von Differenzlinien, Überschneidungen und Wechselbeziehungen, aber vor allem auch von Uneindeutigkeiten, Brüchen und Widersprüchen verstanden werden (vgl. Rosenstreich i.E.a.). Diese postulierte Mehrdimensionalität wird jedoch oft nicht weitergedacht und umgesetzt, da die Beziehungen zwischen den einzelnen Kategorien nicht zum Thema werden. Oft führt dies in der Praxis dazu, dass Differenzen *de facto* dann doch wieder addiert werden.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang relevant, wie Identitäten jeweils konzeptualisiert werden. Schaut man sich unter dieser Fragestellung Konzepte aus diesem Bereich genauer an, so ist auffällig, dass Identitäten zwar durchweg als Mehrfachidentitäten angesehen werden, aber nicht notwendigerweise als Bewegung und Veränderung begriffen werden. Dadurch wird implizit (und teilweise auch explizit) davon ausgegangen, dass Identitäten aus ‚eindeutigen‘ Teilen bestehen und stabil sind. Zudem ist auffällig, dass der Herstellungsprozess von Identität und vor allem der eigene Anteil daran nur äußerst selten thematisiert wird.

Eine weitere Herausforderung von Diversity-Konzepten liegt im Umgang und in der Gewichtung der verschiedenen Differenzen. Bei der Arbeit mit Zugehörigkeiten wird oft nicht thematisiert, welche Bedeutung diese Zugehörigkeiten im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext haben. Fehlt diese Thematisierung, so bleibt unklar, dass es hier letztlich um zwei Fragen geht. Nämlich einmal um die

Frage, welche Zugehörigkeiten für mich subjektiv bedeutsam sind und darüber hinaus um die Frage, in welche sozialen Kategorien ich eingeordnet werde und ob und inwiefern diese in Bezug zu struktureller Diskriminierung stehen. Es gibt in diesem Sinne eine ‚Differenz der Differenzen‘, denn nicht alle Differenzen sind gleich. Es gibt Unterschiede in den Funktionsweisen und Auswirkungen verschiedener Formen von Diskriminierung und die Frage ist somit, welche Folgen diese jeweils für meine gesellschaftlichen Positionierungen haben. Dieser Knackpunkt steht in einem engen Zusammenhang mit der Idee und konzeptionellen Herangehensweise von Diversity-Ansätzen. Ein wichtiges Element dieser Konzepte ist die Annahme, dass alle über verschiedene Zugehörigkeiten und Diskriminierungserfahrungen verfügen und diese einen Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit darstellen. Gerade bei einem erfahrungsorientierten Konzept ist es dabei nahe liegend, Zugehörigkeiten und Diskriminierungserfahrungen sozusagen ‚auf einer Ebene‘ anzuordnen. Auf diese Weise kann es zu einer Relativierung von verschiedenen Zugehörigkeiten kommen, wenn beispielsweise die Erfahrung eines weißen Deutschen, der in Schwaben geboren wurde und nach Berlin umgezogen ist, mit den Migrationserfahrungen von jemanden gleichgesetzt wird, der in der Türkei geboren und nach Berlin migriert ist. Es entsteht so schnell – wenn auch meist ungewollt – eine Beliebigkeit von Diskriminierungsformen. In diesem Sinne kann gerade ein Konzept, in dem es um die Anerkennung von Differenzen und Mehrfachzugehörigkeiten geht, reale Differenzen und deren Tragweite verwischen.

Eine zentrale Frage ist dabei auch, wie diese Kategorien produziert und reproduziert werden und wie damit umgegangen wird. Soziale Kategorien und Differenzen sind nichts Feststehendes, sondern werden immer wieder aufs Neue hergestellt. Auch jede Bezugnahme auf diese Kategorien ist somit Teil dieser Herstellungspraxis und als Teil einer Praxis zu verstehen, die diese immer wieder aufs Neue herstellt und somit festschreibt. Gleichzeitig haben diese Kategorien eine Relevanz, so dass sie auch nicht verleugnet werden können und thematisiert werden müssen. „Ein Grundproblem von Diversity-Ansätzen liegt also in dem Versuch, real vorhandenen Differenzlinien anzuerkennen, ohne sie festzuschreiben und somit Ausschließungspraktiken (Diskriminierung) selbst diskursiv zu fördern“ (Rosenstreich i.E.a).

„Diversity sells“ – Wer profitiert eigentlich vom Diversity Boom?

Wer profitiert eigentlich von diesen Konzepten? Wer sind die TeilnehmerInnen? Wer die AnbieterInnen? Wer wird qualifiziert und wer verdient damit sein Geld? Welche Diskurse bedienen diese Konzepte? Und: Worüber wird nicht geredet,

wenn über Diversity geredet wird? All dies sind Fragen, die dabei helfen können, den Blick auf die (unintendierten) Effekte dieser Konzepte zu richten und so möglichen Widersprüchen auf die Spur zu kommen.

Schaut man sich die verschiedenen Konzepte in diesem Bereich genauer an, so wird deutlich, dass diese in den meisten Fällen (implizit) aus einer Mehrheitsperspektive formuliert sind. So bleibt beispielsweise unklar, welche Rolle denjenigen zugewiesen wird, „die auf Grund bestimmter Zuschreibungen oder Zugehörigkeiten eine eindeutig minorisierte Position in der Gesellschaft haben“ (Rosenstreich i.E.a). Der Schwerpunkt der Konzepte liegt vielmehr meist darin, Mehrheitsangehörige dazu zu motivieren, sich mit ihren Zugehörigkeiten und Diskriminierungserfahrungen auseinander zu setzen. Es wird so oft implizit vorausgesetzt, dass sowohl die TeilnehmerInnen als auch die AnbieterInnen dieser Programme eine Machtposition innehaben. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit der bereits erwähnten Gefahr einer Relativierung von verschiedenen Differenzlinien und deren Auswirkungen. Problematisch daran ist vor allem auch, dass eine solche Reproduktion der Mehrheitsperspektive eben auch zur Stabilisierung von Macht- und Dominanzverhältnissen beiträgt. „Aufschlussreich wäre es, die ‚Diversity‘-Programmatik einmal auf die ‚Diversity‘-Praxis anzuwenden und zu fragen, wie viel Diversität die Angebotsstruktur, aber auch die Anbieter und Anbieterinnen tatsächlich aufweisen“ (Mecheril 2007).

Es geht somit auch darum, für wen Vielfalt eigentlich eine Ressource darstellt. In Diversity-Konzepten wird allgemein davon ausgegangen, dass es einen Gewinn darstellt, wenn die Fähigkeit erhöht wird, mit Vielfalt umzugehen. Mit „Vielfalt“ sind dabei in der Regel die „Anderen“ gemeint. Doch welchen Gewinn sollen diejenigen daraus ziehen, die in der Regel als „anders“ definiert werden und „bereits alltäglich mit dem ‚Anderen‘ in Form der Mehrheitsgesellschaft umgehen (müssen)“ (Rosenstreich i.E.a)?

Weiter gedacht stellt sich dann auch die Frage, welchen Diskurs diese Ansätze bedienen. Als problematisch sehe ich in diesem Zusammenhang an, dass diejenigen Diversity-Konzepte, die vor allem darin bestehen, Vielfalt im Sinne von „alles so schön bunt hier“ zu feiern, anschlussfähig an einen dementsprechenden ‚Multikultidiskurs‘ sind und die gleiche Problematik aufweisen: Nämlich die Kulturalisierung sozialer Ungleichheit und die Umdeutung von sozialen Differenzen und Ungleichheitsverhältnissen in Fragen von kulturellen Differenzen und verschiedenen Lebensstilen (vgl. hierzu auch Elverich et al. 9ff.).

Diversity Konzepte als emanzipatorische Praxis? Fragen und Anknüpfungspunkte zum Weiterdenken

Diversity-Ansätze zeichnen sich durch den Versuch aus, verschiedene Differenzen und Diskriminierungsformen zu thematisieren und sind somit mit dem Versuch verknüpft, der Komplexität von Machtverhältnissen gerecht(er) zu werden. Diese Herangehensweise bietet den Vorteil, dass auf diese Weise – zumindest theoretisch – die vielfältigen und widersprüchlichen Subjektpositionierungen in den Blick geraten. Aufgrund des erfahrungsorientierten Zugangs ist damit ein selbstreflexiver Blick auf die eigenen Zugehörigkeiten verbunden, in dem m.E. viel Potenzial für emanzipatorische Lernprozesse liegt. Gleichzeitig sind mit dieser Herangehensweise eine Reihe von Spannungsfeldern und Herausforderungen verbunden, auf die ich bereits eingegangen bin und aufgrund derer sich die Frage stellt, wie mit diesen so umgegangen werden kann, dass sie weniger zu stabilisierenden Effekten führen. In diesem Sinne werde ich abschließend auf einige Fragen und Anknüpfungspunkte eingehen, die mir in diesem Zusammenhang als hilfreich erscheinen.

Für zentral halte ich dabei vor allem, einen genaueren Blick auf die vielfältigen Konstruktionsprozesse zu richten, die sich in diesem Feld kreuzen. Dabei geht es zum einen darum, den Herstellungsprozess der Differenz selbst zum Thema zu machen. Damit ist auch die Frage verbunden, wie die verschiedenen Differenzen und Zugehörigkeiten so thematisiert werden können, dass einerseits ihre reale Bedeutung nicht verloren geht und diese gleichzeitig aber auch problematisiert werden.⁵ Es geht darum, auf diese Weise nach Möglichkeiten zu suchen, die Komplexität von Differenzen und Diskriminierung anzuerkennen, ohne diese einfach so fortzuschreiben sowie darum, die unterschiedlichen Funktionsweisen und Auswirkungen der verschiedenen Differenzen zu thematisieren (vgl. hierzu auch Lutz 2001; Leiprecht/Lutz 2005).

Darüber hinaus sollte ein weiterer Ansatzpunkt darin bestehen, daran zu arbeiten, wie die Beziehungen der Kategorien untereinander genauer gefasst werden können. Oft sind bereits die Verknüpfungen an sich unklar, und noch viel häufiger fehlt dabei der Aspekt der Machtverhältnisse (vgl. Rosenstreich i.E.b). Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass auch die theoretischen Konzeptionalisierungen hierbei eher vage bleiben und der Blick außerdem kaum darauf gerichtet wird, wie auf diese Weise Identität hergestellt wird (vgl. Rosenstreich i.E.b). Doch eben dies wäre ein Anknüpfungspunkt, an dem es sich lohnt, im Sinne einer kritischen emanzipatorischen Praxis weiter zu denken: Nämlich den Konstruktionsprozess von Identität zu beleuchten und dabei insbesondere auch die eigenen produktiven Anteile zum Thema zu machen. Dabei geht es auch darum, den Gedanken von uneindeutigen, widersprüchlichen und sich in Bewe-

gung befindenden Identitäten zu stärken und auf diese Weise der verbreiteten (impliziten) Vorstellung von Identitäten als etwas Festem und Stabilem entgegen zu wirken.

Fragen nach der Konstruktion von Identitäten und der Beziehung der verschiedenen Kategorien und Diskriminierungsformen untereinander führen unweigerlich zu der Frage nach den Machtverhältnissen. Denn Konstruktionsprozesse haben immer mit Macht zu tun. Es geht also in diesem Sinne um die alte und immer wieder neue Herausforderung, nach Wegen zu suchen, wie insbesondere auch in der praktischen pädagogischen Arbeit die Komplexität von Machtverhältnissen und die widersprüchliche Eingebundenheit der Einzelnen thematisiert werden kann.

Diskriminierung ist immer auch verknüpft mit der Frage nach dem Zugang zu Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe. Aus diesem Grund halte ich es für sinnvoll, diese Ebene expliziter im Rahmen der Diversity-Perspektive mit einzubeziehen. Eine Möglichkeit hierfür ist, Ansatzpunkte für ‚Empowerment‘ und ‚Powersharing‘ innerhalb dieser Ansätze zu entwickeln (vgl. Rosenstreich 2006). Mit ‚Empowerment‘ ist hier die „Ausweitung von Machtzugang und damit von Handlungsspielräumen auf der Grundlage von Selbstdefinition und Selbstbestimmung“ gemeint (Rosenstreich 2006: 196). Sozusagen als Pendant dazu ist ‚Powersharing‘ die „Teilung von Macht mit minorisierten Gruppen aus einer relativ privilegierten Position heraus“ (Rosenstreich 2006: 199). Der Vorteil einer solchen Perspektive liegt darin, dass der Fokus so explizit auf die Stärkung von Handlungsfähigkeit gelegt wird und nicht auf der Ebene von „Einstellungen verändern“ stehen bleibt.

Um den damit verbundenen und weiteren Spannungsfeldern, Leerstellen und Herausforderungen auf die Spur zu kommen, ist es wichtig, die eigene Praxis und deren konzeptionellen Grundlagen einer kritischen Reflexion zu unterziehen und den Blick dabei auch auf deren (unintendierte) Effekte wie beispielsweise die Verfestigung sozialer Kategorien oder Relativierung von Diskriminierungserfahrungen zu richten (vgl. hierzu auch Elverich et al. 2006). Hierzu gehört auch die Reflexion der verwendeten Begrifflichkeiten, denn Begriffe sind nicht neutral. Sie sagen etwas darüber aus, welchen Blick ich auf die Welt richte und mit welcher Brille ich dies tue, aus welcher Perspektive und mit welchen Interessen. Daher ist ein erster Punkt, den ich an dieser Stelle festhalten möchte, die Auffälligkeit, dass eben diese Bezeichnung ‚Diversity‘ so weit verbreitet ist und sich so weitgehend durchgesetzt hat für Programme, die sich ja „eigentlich“ im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit bewegen. Und was bedeutet das nun, wenn es der Begriff ‚Diversity‘ ist, der verwendet wird und eben nicht ‚Antidiskriminierung‘? Welche Folgen hat dies? Und in wessen Interesse geschieht das? Ich plädiere in diesem Zusammenhang dafür, den Begriff ‚Antidiskriminierung‘

zu benutzen und zu stärken. Denn in einer emanzipatorischen Perspektive geht es nicht um Vielfalt im Sinne von „alles so schön bunt hier“, sondern um diejenigen Differenzen, die relevant sind für unterschiedliche gesellschaftliche Positionierungen und Möglichkeitsräume. Es geht um den fehlenden Zugang zu Ressourcen, und es geht in diesem Sinne um Diskriminierung.

Weitergedacht darf eine solche Perspektive von Antidiskriminierung dann aber auch nicht als Extra-Thema in Extra-Seminaren abgehandelt werden, sondern muss vielmehr zur Querschnittsaufgabe werden und Eingang in die alltägliche Arbeit finden. In diesem Sinne ist es auch wichtig, auf der strukturellen Ebene und der Ebene der Institution anzusetzen mit dem Ziel, dass die Strukturen weniger diskriminierend sind. Es geht also um die Frage bzw. einen genauen Blick darauf, wer in welcher Machtposition sitzt, wie Entscheidungen getroffen werden, wie sich Teams zusammensetzen etc.

Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse in ihrer Komplexität zu thematisieren und an Möglichkeiten für ihre Veränderung zu arbeiten bedeutet darüber hinaus, dass es notwendig ist, auch den Diskurs um Diversity und die darin vorhandenen Machtstrukturen selbst zum Thema zu machen (vgl. Rosenstreich i.E.a). „Erst wenn die Kritik an den Machtwirkungen von ‚Diversity‘ ernst genommen und auf die eigene Praxis bezogen wird, wenn also die Frage gestellt wird, wer von ‚Diversity‘ wie profitiert und wer durch den ‚Diversity‘-Einbezug auf Identitätspositionen festgelegt oder gar in einer inferioren Position bestätigt wird, kann ‚Diversity‘ etwas anderes sein als die raffinierte Fortsetzung von Machtverhältnissen mit auf den ersten Blick ‚irgendwie achtbar‘ wirkenden Mitteln“ (Mecheiril 2007).

Anmerkungen

- 1 ‚Diversity‘ spielt auch in anderen Bereichen eine wichtige Rolle, in diesem Zusammenhang ist insbesondere das aus den USA kommende ‚Managing Diversity‘ zu nennen, das inzwischen auch in Unternehmen in Deutschland weit verbreitet ist. Dieses ist „im Wesentlichen an Effizienz kalkülen orientiert und darauf ausgerichtet, die Unterschiedlichkeit der einzelnen MitarbeiterInnen für den Unternehmenserfolg zu nutzen.“ (Hormel/Scherr 2005: 208) Auf diese Konzepte und die damit verbundenen problematischen Grundannahmen und Auswirkungen kann im Folgenden jedoch nicht eingegangen werden.
- 2 Für einen kritischen Überblick hierzu vgl. Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hg.) (2001).
- 3 So beispielsweise in dem insbesondere im schulischen Kontext weit verbreiteten Konzept „Eine Welt der Vielfalt“, vgl. www.ewdv-berlin.de; Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hg.) (2002).
- 4 Dass solche (vereinfachenden) Konzepte so beliebt sind, hat auch etwas mit den Rahmenbedingungen und Herausforderungen pädagogischer Praxis zu tun, u.a. mit der

verbreiteten Arbeitsüberlastung und dem Fehlen von Reflexionsräumen (vgl. hierzu auch Reindlmeier 2006: 247 ff.).

- 5 Vgl. hierzu exemplarisch die Überlegungen von Kalpaka (2006) zur Auseinandersetzung mit Zugehörigkeiten im Kontext der Reflexionsübung ‚Persönlichkeitsmolekül‘ (vgl. Kalpaka 2006: 117 ff.).

Literatur

- Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hg.) 2002: Eine Welt der Vielfalt. Moderationshandbuch. Gütersloh.
- Elverich, Gabi; Kalpaka, Annita; Reindlmeier, Karin (Hg.) 2006: Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt/London.
- Holzcamp, Klaus 1994: Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer „Einstellungen“? – Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative. In: Jäger, Siegfried (Hg.) 1994: Aus der Werkstatt: Anti-rassistische Praxen. Konzepte – Erfahrungen – Forschung. Duisburg, S. 8–29
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert 2005: Bildung in der Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung)
- Kalpaka, Annita 2003: Stolpersteine und Edelsteine in der interkulturellen und antirassistischen Bildungsarbeit. In: Stender, Wolfram; Rohde, Georg; Weber, Thomas (Hg.) 2003: Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit. Projekterfahrungen und theoretische Beiträge. Frankfurt a.M., S. 56–79
- Kalpaka, Annita 2006: „Parallelgesellschaften“ in der Bildungsarbeit – Möglichkeiten und Dilemmata pädagogischen Handelns in ‚geschützten Räumen‘. In: Elverich et al. (Hg.) 2006, S. 95–165
- Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hg.) 2001: Interkulturelle und antirassistische Trainings – aber wie? Konzepte, Qualitätskriterien und Evaluationsmöglichkeiten. Solingen.
- Leiprecht, Rudolf; Lutz, Helma 2005: Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: Leiprecht, Rudolf; Kerber, Anne (Hg.) 2005: Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach/Ts., S. 218–234
- Lutz, Helma 2001: Differenz als Rechenaufgabe: über die Relevanz der Kategorien Race, Class und Gender. In: Lutz, Helma; Wenning, Norbert (Hg.) 2001: Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen, S. 215–230
- Mecheril, Paul 2007: Diversity. Die Macht des Einbezugs. <http://www.migration-boell.de/web/diversity/48'012.asp> (letzter Zugriff am 18.5.07).
- Reindlmeier, Karin 2006: „Alles Kultur?“ – Der ‚kulturelle Blick‘ in der internationalen Jugendarbeit. In: Elverich et al. (Hg.) 2006, S. 235–261
- Rosenstreich, Gabriele 2006: Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht: Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity-Workshops. In: Elverich et al. (Hg.) 2006, S. 195–231

Rosenstreich, Gabriele i.E.a: Antidiskriminierung und/als/trotz ... Diversity-Training. In: Castro Varela, María do Mar (Hg.) i.E.: Soziale (Un)Gerechtigkeit. Antidiskriminierung, Dekolonisierung und Demokratisierungsprozesse. Münster/Hamburg/London.
Rosenstreich, Gabriele i.E.b: The Mathematics of Diversity: Multiplying Identities, Adding Categories and Intersecting Discrimination in Diversity Training.

*Karin Reindlmeier, Friedelstr. 19, 12047 Berlin
E-Mail: karinjaa@jpberlin.de*



Michael May

Zur (Re-)Produktion sozialer Differenzen auf der Ebene von Kultur und Geschlecht Grundpfeiler eines theoretischen Bezugsrahmens

Um die herrschaftlichen Aspekte sozialer Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz besser in den Blick zu bekommen knüpft der Beitrag in kritischer Weise an den methodologischen Überlegungen Bordieus an und versucht darüber hinaus eine Vermittlung zwischen den Konzepten von „Hegemonialer Männlichkeit“ und „Whiteness“ sowie Nancy Frasers Theorie einer Politik der Bedürfnisinterpretation.

Methodologische Grundentscheidungen

Wie lassen sich soziale Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz untersuchen? Auf dieses methodologische Problem wurden in den Sozial- und Kulturwissenschaften paradigmatisch recht unterschiedliche Antworten entwickelt. Mit Bourdieu halten wir daran fest, dass um solche sozialen Prozesse wissenschaftlich untersuchen zu können, ein „Bruch mit allen ‚präkonstruierten‘ Repräsentationen, wie vorgängig erstellten Klassifikationen und offiziellen Definitionen“ (1979: 149) notwendig ist. Ohne einen solchen „Bruch“ würde Wissenschaft solche sozialen Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz in ihrer Untersuchung bloß begriffslos verdoppeln.

Für uns bedeutet dieser „Bruch“ jedoch weit mehr als die in den verschiedenen Spielarten von Phänomenologie, Interaktionismus und Ethnomethodologie weit verbreitete Maxime, durch Abstandwahren sich des Ethnozentrismus zu enthalten. Mit Bourdieu sehen wir es als notwendig an, dass „die der Stellung des fremden Beobachters inhärenten Voraussetzungen“ (ebd.: 142) grundlegender in Frage zu stellen sind. Dies bezieht sich vor allem auf die Gefahr, aufgrund der dechiffrierenden und interpretierenden Position als Forschende, die gesellschaftlichen Beziehungen, in denen sich soziokulturelle Differenzen (re-)produzieren, auf Bezeichnungspraxen und Interaktion zu reduzieren.

Demgegenüber versucht Bourdieu „Praxeologie“, im Einlassen auf die Wirkungen verschiedener Praxisformen das generative Prinzip zu erfassen, welches „die Praxis als Praxis konstituiert“ (ebd.: 143). Dieses „generative Prinzip“ beansprucht Bourdieu in seinem Konzept des Habitus, als einem „System dauerhafter Dispositionen“, erfasst zu haben. Als „Resultat einer organisierenden Aktion“ (ebd.: 446) schlage sich der Habitus auch in einer körperlichen „Seinsweise“ (ebd.) nieder. Selbst „die fundamentalsten Prinzipien der Konstruktion und Bewertung der Sozialwelt, jene, die am direktesten die Arbeitsteilung zwischen den sozialen Klassen, Altersgruppen und Geschlechtern wie die Arbeitsteilung von Herrschaft wiedergeben“ (1982: 727), sieht Bourdieu durch diese jenseits von Bewusstseinsprozessen agierenden Schemata des Habitus „im Einordnen der Körper und der unterschiedlichen Beziehungen zum Einsatz“ (ebd.:) gebracht. Und dies gilt, selbst wenn Bourdieu dies an jener Stelle nicht ausdrücklich erwähnt, auch für die – wie wir sie nennen wollen (s.u.) – rassistische „Arbeitsteilung“. Von daher scheint uns sein Habitus-Konzept ein wichtiger Bezugspunkt zu sein, um soziale Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz zu untersuchen.

Dieses „Einordnen der Körper“, von dem Bourdieu spricht, bezieht sich unserer Interpretation zufolge nicht nur in einem unmittelbaren Sinn darauf, wer zu wem welchen Abstand zu halten hat; wer sich wem wie nähern darf; wer aufzustehen hat, wenn sich jemand nähert; und wer sitzen zu bleiben hat etc.. Es bezieht sich auch auf die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften, Fähigkeiten oder auch Defizite an den Anderen. Bourdieu geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass nur weil unterschiedliche Existenzbedingungen entsprechend verschiedene Formen des Habitus hervorbrächten, die von einem bestimmten Habitus erzeugten Praxisformen sich als Ausdruck jener Unterschiede erweisen könnten, die – „von den Akteuren mit den erforderlichen [habituellen d.V.] Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata zum Erkennen, Interpretieren und Bewerten der relevanten Merkmale wahrgenommen – als Lebensstile fungieren“ (1979: 279).¹ In diesen, in den Beziehungen zwischen sozialen Gruppen als ein praktisches Vermögen des Umgangs mit sozialen Differenzen wirksam werdenden Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata verwandelten sich somit – wie Bourdieu betont – die als Ausdruck einer bestimmten Soziallage objektiv klassifizierten Praxisformen in Klassifizierende, d.h. in einen symbolischen Ausdruck der Klassenstellung.

Kritisch ist diesbezüglich allerdings aus unserer Sicht anzumerken, dass dieser „symbolische Ausdruck der Klassenstellung“ keineswegs immer eine adäquate Symbolisierung objektiv klassifizierter Praxisformen darstellt. Ansonsten wäre der von Bourdieu methodologisch geforderte „Bruch mit allen ‚präkonstruierten‘ Repräsentationen, wie vorgängig erstellten Klassifikationen und offiziellen Definitionen“ (1979: 149), ja auch überhaupt nicht notwendig. Von daher scheint uns

für eine Untersuchung sozialer Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz eine kritischere Betrachtung des Verhältnisses von objektiv klassifizierten Lebenslagen und eines subjektiv klassifizierenden doing-gender bzw. doing-race im Rahmen einer „Politik der Lebensstile“ (vgl. May/von Pronczynsky 1991) unabdingbar.

Desymbolisierung, Abspaltung und Klischeebildung

Bourdieu selbst hat ja darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata eines Habitus über Geschmackspräferenzen hinaus auch in den Beziehungen zwischen sozialen Gruppen als ein praktisches Vermögen des Umgangs mit sozialen Differenzen wirksam würden. In dieser Hinsicht ist bezüglich des Verhältnisses objektiv klassifizierter und subjektiv klassifizierender Praxisformen für uns jedoch äußerst bedeutsam, dass solche kulturellen und ethnischen Klassifizierungen häufig sogar als Desymbolisierungen struktureller und institutioneller Diskriminierungen (vgl. Kalpaka 2005: 396) fungieren, durch die in entsprechenden Lebensstilen sich ausdrückende Praxisformen objektiv klassifiziert sind, so z.B. wenn bestimmten schulisch diskriminierten MigrantInnen qua ethnischer Herkunft die Fähigkeit zu abstrakten Denkleistungen abgesprochen wird.

Umgekehrt kann jedoch auch die Desymbolisierung kultureller Differenzen unter der Maxime „gleiche Regeln für alle“ eine ausgrenzende Struktur objektiv klassifizierter Praxisformen reproduzieren (vgl. Kalpaka 2006a: 282).

Schon Adorno hat in seinen „*Minima Moralia*“ auf das „Unrecht“ hingewiesen, einem Schwarzen zu attestieren, „er sei genau wie der Weiße, während er es doch nicht ist [...]. Man demütigt ihn freundschaftlich durch einen Maßstab, hinter dem er unter dem Druck der Systeme notwendig zurückbleiben muß, und dem zu genügen überdies ein fragwürdiges Verdienst wäre“ (GS Bd.4: 116). In seiner „*Negativen Dialektik*“ hat Adorno den Ideologiecharakter solcher „Allmenschlichkeit -Fratze der Gleichheit dessen, was Menschenantlitz trägt“ (GS 6: 457) daran festgemacht, dass „sie die ungemilderten Unterschiede gesellschaftlicher Macht, die von Hunger und Überfluß, von Geist und fügsamem Schwachsinn an den Menschen unterschlägt“ (ebd.). Von daher zielt auch bezüglich der Geschlechterverhältnisse für Adorno „Hoffnung [...] nicht darauf, daß die verstümmelten Sozialcharaktere der Frauen den verstümmelten Sozialcharakteren der Männer gleich werden, sondern daß einmal mit dem Antlitz der leidenden Frau das des tatenfrohen, tüchtigen Mannes verschwindet; daß von der Schmach der Differenz nichts überlebt als deren Glück“ (vgl. GS 10.1: 82). Adornos Begriff „verstümmelter Sozialcharaktere“ verweist für uns in diesem Zusammenhang darauf, dass das, was Bourdieu als männlichen bzw. weiblichen Habitus be-

zeichnet, trotz seiner jeweils „einheitsstiftenden“ Wirkung, immer das Produkt von Abspaltungen ist – und zwar nicht nur auf der Ebene von Wünschen, sondern auch von Eigenschaften und Vermögen. Dabei spielen unserer Ansicht nach durch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung objektiv klassifizierte Praxisformen mit klassifizierenden Klischees von Geschlechtlichkeit in einer eigentümlichen Art und Weise zusammen (vgl. May 2005).

Klischeehaft sind häufig jedoch auch die Beziehungen zu Fremden. So hat Lorenzer (vgl. 1970: 138 ff.) seinen Begriff des Klischees ja gerade an diesem Beispiel entfaltet. Kleinkinder – so sein Ausgangspunkt – seien ja allein schon deshalb darauf angewiesen, die sie unmittelbar versorgenden Erwachsenen als ‚gute‘ zu repräsentieren, weil sie nur so überhaupt eine Chance hätten, von ihnen die nötige Liebe bekommen zu können. Ihr ‚böser‘ Anteil müsse hingegen „ausgestanzt“ bleiben und werde „als fixierte bewusste Interaktionsform, d.h. Klischee [...] blind verschoben“ (ebd.) auf eine feindliche Umwelt. „Wegen des Wegfalls der rückbeziehenden Vermittlung“ (ebd.) an den Gesamtkomplex der Elternimago² könne dieser später sogar – wie Lorenzer hervorhebt – „zum Ansatz einer aggressiven Wendung gegen Gruppen jenseits der Beziehung“ (ebd.) werden. „Familie, [...] Freundschaft, vertraute Subjekte und Objekte erhalten den Anteil libidinöser Zuneigung, der aus der Beziehung mit Außengruppen abgezogen ist – denen fällt dafür der Zuschlag an feindlicher Aktivität zu“ (ebd.).

Lorenzer (vgl. ebd.: 142) hat auch schon nachdrücklich auf die gesellschaftliche Funktion des – sowohl von den Urobjekten als auch dem Kleinkind – unbewusst einsozialisierten klischeebestimmten Verhaltens hingewiesen. Er thematisiert in diesem Zusammenhang vor allem das „Festhalten eines affektiven Zuflusses bei Bewältigung einer Aufgabe, die im Bereich der Arbeit wie auch der Interaktion als *Kampf* angelegt ist. [...] Es geht um die Schaffung eines aggressiven Potentials für einen von den Subjekten nicht infrage zu stellenden Kampf; es geht um die Erzeugung einer gesellschaftlich ohne weiteres abrufbaren, unbefragt ausbeutbaren Form von Aggression“ (ebd.). Möglich sei dies nur deshalb, weil sie „als blinde Aggression von inneren Widersprüchen auf den Widerspruch nach außen abgelenkt“ (ebd.: 143) werde. Das in dieser Weise in der frühkindlichen Beziehung unbewusst Eingeübte ließe sich – Lorenzer zu Folge – später auch gesellschaftlich im Sinne der Absicherung bestehender Herrschaftsstrukturen nutzen. Auch hier werde versucht, das aus den inneren Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse heraus erwachsende kämpferische Potential durch Ablenkung nach außen zu binden, ja sogar in „herrschaftsfungible Aggression“ zu verkehren. Denn wenn es in dieser Weise darum gehe, „Kampf als symbolisch vermitteltes Handeln und d.h. als ein mit Bewußtsein angelegtes Handeln“ (ebd.) zu blockieren, dann ziele dies immer auch auf eine Immunisierung gegenüber der „Möglichkeit kämpferischer Vertretung eigener Interessen“ (ebd.).

Neben dieser von Lorenzer herausgearbeiteten gesellschaftlichen Funktion von Klischeebildungen hat Bourdieu die Bedeutung habituell verankerter Klassifikationsschemata als Medium der Lenkung von „Individuen mit einer jeweiligen sozialen Stellung sowohl auf die auf ihre Eigenschaften zugeschnittenen sozialen Positionen als auch auf die praktischen Handlungen, Aktivitäten und Güter, die ihnen als Inhaber derartiger Positionen entsprechen, zu ihnen ‚passen‘“ (1982: 728), hervorgehoben. Da sich in jeder Körpertechnik dieselben Ausdrucksintentionen wie in den von einer Gruppe bevorzugten kulturellen Objekten niederschlagen, sei die körperliche Dimension des Habitus geradezu „prädisponiert, das gesamte System, dessen Teil sie bildet, zu evozieren“ (1979: 200). Deshalb seien jene Gegenstände, Artefakte, Institutionen und systematischen Praktiken in ihrer Struktur und ihrem Gehalt „homolog“ der dauerhaften Art und Weise einer sozialen Gruppe, „sich zu geben, zu sprechen, zu gehen, und darin auch: zu fühlen und zu denken“ (ebd.: 195).

Bourdieu hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Prozessen der Primärerziehung hervor, in denen physiologische Ereignisse in symbolische verwandelt würden, was er am Beispiel der Verwandlung von Hunger in Appetit analysiert, „der sich seine Stunde und seine Objekte abhängig von differenzierten Bedürfnissen des Geschmacks wählt“ (1979: 200). Nahezu alle fundamentalen Prinzipien kultureller Willkür (Anstand, Ehrverhalten, Normen, Werte) sowie „die fundamentalsten Prinzipien der Konstruktion und Bewertung der Sozialwelt“ (1982: 727) fänden sich durch diese „Vergesellschaftung der Physiologie“ im Habitus zugleich symbolisiert wie realisiert. Wichtig zu ergänzen scheint uns in diesem Zusammenhang, dass diese Vergesellschaftung durchaus widersprüchlich erfolgt: sowohl in den äußeren Beziehungsverhältnissen bzw. Interaktionsformen, in denen die gesellschaftlichen Normen, wie Lorenzer (vgl. 1970:13) herausgearbeitet hat, zum Ausdruck gebracht werden, wie auch in den inneren „Beziehungsverhältnissen“ in denen die daraus erwachsenden, häufig ebenfalls widersprüchlichen Emotionen und inneren Konflikte von den im Grunde genommen sich selbst Sozialisierenden verarbeitet werden (vgl. May 2004: Kap. 5.2).

Wenn Bourdieu (vgl. 1982: 727) hier einen Zusammenhang sieht, zwischen den „fundamentalen Prinzipien kultureller Willkür“, den „fundamentalsten Prinzipien der Konstruktion und Bewertung der Sozialwelt“ und der „Arbeitsteilung zwischen den sozialen Klassen, Altersgruppen und Geschlechtern wie [...] von Herrschaft“ (ebd.), was – wie schon erwähnt – um eine „rassistische Arbeitsteilung“ zu ergänzen wäre, dann erscheint uns die gesellschaftliche Seite dieses Zusammenhangs über die Konzepte von „Hegemonialer Männlichkeit“ und „Whiteness“ besonders in ihrer Dynamik noch etwas deutlicher analysierbar zu sein. Deshalb wollen wir im Folgenden diese beiden Konzepte auch in ihrer bisher nach unserer Kenntnis noch nicht explizierten Beziehung zueinander diskutieren, um besonders die herrschaftlichen Aspekte sozialer Prozesse der

(Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz besser in den Blick zu bekommen.

Hegemoniale Männlichkeit

Wie Bourdieu trachtet Connell sein Konzept „Hegemonialer Männlichkeit“ mit Hilfe einer Theorie der Praxis zu untermauern, „die sich darauf konzentriert, was die Menschen tun, wenn sie die gesellschaftlichen Beziehungen gestalten, in denen sie leben“ (1986: 339). Mit einer solchen „praxisorientierten Theorie der Geschlechterverhältnisse“ (ebd.: 343) sollten auch neue Ansatzpunkte für eine Veränderung dieser Verhältnisse durch eine von dieser Theorie inspirierten und neu begründeten Geschlechterpolitik gewonnen werden. Von daher lag es für Connell nahe, an Antonio Gramscis Hegemonie-Konzept anzuknüpfen (1986; 1987). Gramsci hatte damit ja versucht, die Bedeutung von Kultur für die Aufrechterhaltung und Veränderung von (kapitalistischer) Herrschaft herauszuarbeiten. Connell (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 832) hat seinen zur Analyse der Geschlechterverhältnisse gebildeten Begriff von „Hegemonialer Männlichkeit“ in „Analogie“ zu der von Gramsci im Rahmen seiner Klassen- und Staatstheorie entwickelten Kategorie „Hegemonie“ entwickelt (zur Problematik dieser Analogiebildung vgl. Kontos/May 2007).

Vor diesem Hintergrund sieht Connell das allgemeine Verhältnis zwischen Männern und Frauen nicht als eine Konfrontation zwischen zwei jeweils in sich homogenen Blöcken, sondern differenziert vielmehr zwischen verschiedenen kollektiven Praxen der Geschlechtlichkeit. So ließe sich je nach sozialem Setting eine Vielfalt von Männlichkeiten beispielsweise in kultureller, ethnischer und sexueller Hinsicht identifizieren, die durch Dominanz, Unterordnung und Bündnisse hegemonial strukturiert sei. Entsprechend unterscheidet Connell (vgl. 1995: 97ff.) hegemoniale, komplizenhafte und marginale Männlichkeiten, die aber insgesamt in einer hegemonialen Struktur zusammengeschlossen seien. Wie schon für Gramsci meint Hegemonie auch für Connell deshalb gerade nicht eine gradlinige Herrschaftsstruktur unter Zwang, wie dies Walter Hollsteins (1991: 48 f.) Begriff „männlicher Hegemonie“ impliziert. Nicht nur, dass alle Männer – auch die relativ unterprivilegierten Gruppen der komplizenhaften und marginalisierten Männlichkeiten – mehr oder weniger stark von einer „patriarchalen Dividende“ (bspw. bessere Entlohnung für gleiche Arbeit als Frauen) profitierten. Hegemoniale Männlichkeit greife darüber hinaus die Bedürfnisse und Deutungen der ‚Beherrschten‘ zum Teil durchaus auf und könne auch deshalb auf ein hohes Maß an Konsens und Partizipation durch die subalternen Gruppen zählen. Connell zufolge enthalte „Hegemoniale Männlichkeit“ somit nicht nur vielfältige Brüche und Widersprüche. Vielmehr unterliege sie auch einem beständigen, ver-

änderten Bedingung permanent Rechnung tragenden Reorganisationsprozess, insbesondere in akuten Krisen der Geschlechterverhältnisse.

Im Unterschied zu Bourdieus Konzept eines „männlichen Habitus“, das Connell wohl nicht ganz zu Unrecht auch als zu funktionalistisch kritisiert (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 844), bezeichnet Hegemoniale Männlichkeit somit eher eine Strategie als ein Set von Verhaltensweisen oder gar Merkmalen. Zwar drücke Hegemoniale Männlichkeit verbreitete Ideale, Phantasien und Wünsche aus. Zu diesen verhielten sich Männer aber sehr unterschiedlich, weshalb ihre Alltagspraxis Hegemoniale Männlichkeit nicht einfach reflektiere. Allerdings biete Hegemoniale Männlichkeit Modelle z.B. für die Beziehungen zu Frauen sowie zur Lösungen von Problemen mit ihnen und trage vor allem dadurch zur Produktion und Reproduktion von Männlichkeiten in konkreten Alltagssituationen bei – inklusive des Risikos des Scheiterns am Modell. Hegemoniale Männlichkeit lasse in dieser Weise eine ganze Reihe unterschiedlicher Konfigurationen und Handlungsoptionen zu. Sie beinhalte somit auch Spannungen, Widerstände und Risse, sowie allfällige Distanzierungen von rigidem Dominanzverhalten, das – durchaus im Lorenzerschen Sinne – klischeehaft an marginalisierte Männer delegiert und an ihnen bearbeitet werde (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 840).

Whiteness

In ganz ähnlicher Weise haben weiße Mehrheitsangehörige nur selten eine bewusste Vorstellung von ihrer eigenen Dominanzposition, obwohl „Weltansicht, Handlungsoptionen, Normen und Werte, Wahrnehmungen und Interessen, sogar Gefühle, Geschmacksrichtungen und Beziehungsstrukturen, Politikansätze und -formen ebenso wie die Möglichkeiten und Denkstrukturen, die weißen Menschen offen stehen [...] von ihrer Whiteness konturiert“ (Pech 2006: 67) werden. Der Begriff „Whiteness“ versucht in diesem Zusammenhang einen „bestimmten Ort“ (Frankenberg 1996: 53) innerhalb von „Rassismus als System der Kategorienbildung und der Subjektformierung“ (ebd.) zu markieren, während ansonsten „die weiße Position als der Ort, von welchem aus alle als ‚Andere‘ definierten Positionen Markierung erfahren, [...] sich als das Unmarkierte [konstituiert]“ (Pech 2006: 69). Diese in Bourdieus Ansatz unserer Ansicht nach ebenfalls zu wenig beachtete Desymbolisierung von Whiteness, muss deshalb bei einer Analyse sozialer Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz als ein zentraler Aspekt der Aufrechterhaltung der diesen sozialen Prozessen als Normalität zugrunde liegenden Machtverhältnissen betrachtet werden.

Pechs Analyse, dass unabhängig von ihrem Bewusstsein „weiße Menschen [...] nicht außerhalb von rassistischen Strukturen [stehen], sondern [...] durch diese hervorgebracht worden [sind], wie sie diese auch (unbewusst) mittragen“ (2006:

67) liegt ein Begriff von Rassismus als eine Form „ideologischer Vergesellschaftung“ zugrunde, bei der sich „Individuen in die staatliche Ordnung einfügen“ (Kalpaka/Räthzel 1990: 25). Dieser geht aus von Miles Begriff der „Rassenkonstruktion“ als einer spezifischen Form der „Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse“ (vgl. 1991: 106). Rassismus wird somit verstanden als ein gesellschaftlich-sozialer Konstruktionsprozess der zumindest implizit abwertenden Verknüpfung sozialer und körperlicher Merkmale zur Legitimierung einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Rechten (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990: 9ff.). Dieser funktioniert auch als (kultureller) „Rassismus ohne Rassen“ (vgl. Balibar 1990: 28) über die Vorstellung unaufhebbarer, weil vermeintlich ‚natürlicher‘ Differenzen zwischen ‚Kulturen‘.

Schon Adorno hatte in seinen „Soziologischen Schriften“ auf „die subtilen Mechanismen der Anpassung der Rassentheorie an die veränderte politische Lage aufmerksam gemacht“ (GS 9.2: 276 f.). Er bezog sich dabei auf den im Zusammenhang mit dem damals noch etwas anders gelagerten „Konflikt von Westen und Osten“, aber heute in Bezug auf ‚die islamische Kultur‘ nach wie vor gebräuchlichen Begriff der „abendländische Kultur“ und die Verwandlung des „faschistische[n] Nationalismus in einen gesamteuropäischen Chauvinismus [...]. Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund ist von Ingmar Pech die in Deutschland vorherrschende „Tabuisierung von Rassismus und ‚Rasse‘ auf der semantischen Ebene bei einer gleichzeitigen Überführung der inhaltlichen Konstrukte in andere Begrifflichkeiten als ein eindeutiger Bestandteil einer Absicherung von Whiteness“ (2006: 66) gewertet worden.

Adorno hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Horkheimer in der „Dialektik der Aufklärung“ (vgl. GS 3: 233f.) nicht nur die Ausdehnung von Antisemitismus und Rassismus auf eine wie sie es nennen „Ticketmentalität überhaupt“ analysiert, sondern dies ebenfalls auch schon in Verbindung gebracht, mit der nur schwer zu fassenden „gesellschaftlich verantwortlichen Elite“. Die „Ticketmentalität“ der Submition von Menschen unter eine bestimmte – Differenz markierende – Kategorie ist von Adorno in „Kulturkritik und Gesellschaft“ (vgl. GS 10.1: 434) mit Grenzenverletzungen und der daraus leicht erwachsenden „abwehrende[n] Angst vorm Vermischen“ (ebd.) in Verbindung gebracht worden: „Der Komplex äußerte sich pathogen im nationalsozialistischen Kult der reinen Rasse und der Beschimpfung der Hybriden. Was an die Disziplin einmal etablierter Zonen nicht sich hält, gilt für zuchtlos und dekadent, obwohl jene Zonen selbst nicht natürlichen sondern geschichtlichen Ursprungs sind“ (ebd.).

Mit Horkheimer zusammen spricht er in der „Dialektik der Aufklärung“ sogar von einer „Wut auf Differenz“ (vgl. GS 3: 233f.). Deshalb hat er in den „Minima

Moralia“ auch davor gewarnt, „die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, als Ideal [zu] fordern, anstatt sie als Tatsache zu unterstellen“ (vgl. GS 4: 115), da diese „abstrakte Utopie [...] allzu leicht mit den abgefeimtesten Tendenzen der Gesellschaft vereinbar [wäre]. Daß alle Menschen einander gleichen, ist es gerade, was dieser so paßte. Sie betrachtet die tatsächlichen oder eingebildeten Differenzen als Schandmale, die bezeugen, daß man es noch nicht weit genug gebracht hat; daß irgend etwas von der Maschinerie freigelassen, nicht ganz durch die Totalität bestimmt ist. Die Technik der Konzentrationslager läuft darauf hinaus, die Gefangenen wie ihre Wächter zu machen, die Ermordeten zu Mördern. Der Rassenunterschied wird zum absoluten erhoben, damit man ihn absolut abschaffen kann, wäre es selbst, indem nichts Verschiedenes mehr überlebt“ (ebd.: 115f.).

Zwar finden sich auch heute noch in unserer Gesellschaft solch „abgefeimteste Tendenzen“, und ebenso halten wir auch für den heutigen Kapitalismus noch Adornos Erkenntnis für zutreffend, dass „die naiv unterstellte Eindeutigkeit der Entwicklungstendenz auf Steigerung der Produktion [...] selber ein Stück jener Bürgerlichkeit [ist], die Entwicklung nach einer Richtung nur zuläßt, weil sie, als Totalität zusammengeschlossen, von Quantifizierung beherrscht, der qualitativen Differenz feindlich ist“ (ebd. 178). Allerdings scheint uns heute im Übergang zum postfordistischen Kapitalismus diese „Totalität“ zumindest auf der Ebene von Lebensstil nicht mehr solch gleichmacherische Tendenz zu favorisieren, sondern vielmehr bestrebt, die durch ihre Herrschaft induzierten sozialen Ungleichheiten als legitime kulturelle Differenzen auszugeben. Geblieben scheint uns jedoch das „Ressentiment der beherrschten Subjekte der Naturbeherrschung [...] gegen die natürliche Minderheit, auch wo sie fürs erste die soziale bedrohen“ (GS 3: 233f.). Und stärker noch als zum Zeitpunkt, als Horkheimer/Adorno die „Dialektik der Aufklärung“ verfassten, scheint uns an Bedeutung gewonnen zu haben, dass „die gesellschaftlich verantwortliche Elite [...] weit schwieriger zu fixieren [ist] als andere Minderheiten. Im Nebel der Verhältnisse von Eigentum, Besitz, Verfügung und Management entzieht sie sich mit Erfolg der theoretischen Bestimmung. An der Ideologie der Rasse und der Wirklichkeit der Klasse erscheint gleichermaßen bloß noch die abstrakte Differenz gegen die Majorität“ (ebd.).

Wie Connells Kategorie der Hegemonialen Männlichkeit bezüglich der Geschlechterverhältnisse wird „Whitness“ deshalb heute im Rahmen der Critical Whiteness Studies „als eine soziopolitische Position und nicht als starre Identitätsposition oder gar als Hautfarbe konzeptualisiert“ (Pech 2006: 67). Und wie im Rahmen der „mens-studies“ mit dem Begriff „Hegemoniale Männlichkeit“ Männlichkeiten und Erfahrungen von Männern als variierende soziale, historische und kulturelle Formationen untersucht wurden (vgl. Brod 1987: 40), zeigen die historischen Arbeiten der Critical Whiteness Studies, „dass die Definition [...] von den

sozialen Gruppen, die als weiß angesehen werden, stets uneinheitlich und flexibel war beziehungsweise ist“ (Pech 2006: 67).³ Vergleichbar dem auf die Geschlechterverhältnisse bezogenen Ansatz Connells versucht also auch die Analysekategorie „Whiteness“ bezüglich rassistischer Verhältnisse zunächst einmal die Struktur und nicht den Inhalt der weißen Dominanzposition in den Blick zu nehmen, um dann wie Connells „geography of masculinities“ (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 850) in spezifischen Kontexten die jeweiligen Ausprägungen der „local whitenesses“ (vgl. Frankenberg 1999: 1) zu untersuchen.

Ähnlich wie das Konzept „Hegemonialer Männlichkeit“ beschränkt sich jedoch auch die Analysekategorie „Whiteness“ nicht auf strukturelle Aspekte. Wenn Ingmar Pech im Anschluss an Alison Bailey (vgl. 1999: 98) ausführt, dass „die Wahrnehmung und insbesondere die Einordnung dessen, was als Hautfarbe gilt und als Weiß angesehen wird, über ein ganzes Set an Signalen, Performances, Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten [erfolgt], die, ähnlich der performativen Herstellung von Zweigeschlechtlichkeit, gesellschaftlichen Konsens und Kollaboration im Alltag benötigen“ (Pech 2006: 68), dann drängen sich nicht nur die Parallelen zum implizit angesprochenen postfeministischen Dekonstruktivismus in der Folge von Judith Butler auf, sondern auch zu Bourdieus Habituskonzept und zum Hegemoniebegriff. Letztere werden besonders im Verweis darauf deutlich, „dass es weniger manifeste Gewaltakte [sind], die die Dominanz der weißen Position absichern, als vielmehr die alltäglichen, individuellen und kollektiven Handlungen und Ausschlussprozesse, die gesellschaftlichen Diskurse und Repräsentationsregime, die dieses subtil und zumindest für Weiße unauffällig durchführen“ (Pech 2006: 68). Wie Reinhard Olschanski (vgl. 1997: 102ff.) anhand Sartres Schriften zu Antisemitismus und Kolonialismus herausgearbeitet hat, ist in diesem Zusammenhang der ein-/abschätzende, kontrollierende ‚weiße‘ Blick, als vorgebliche Objektivierung ein besonders bedeutsamer Ort von Macht und Kontrolle.

Wenn Connell im Rahmen seines Konzeptes von Hegemonialer Männlichkeit auf die Bedeutung einer „patriarchalen Dividende“ verweist, so ließe sich im übertragenen Sinne vergleichbar auch von einer „Whiteness Dividende“ reden. Zählt zur „patriarchalen Dividende“, dass Männer geschützt vor aufdringlichen Blicken, Sprüchen und sexistischen Übergriffen relativ angstfrei öffentliche Räume nutzen können und selbst entscheiden können wann, wie und in welcher Form sie sich mit Sexismus auseinandersetzen wollen, so gilt für die „Whiteness Dividende“ das Gleiche in Bezug auf Rassismus. Gemeinsam der „patriarchalen“ wie der „Whiteness Dividende“ zuzurechnen ist der leichtere Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, die Repräsentation und Vertretung der eigenen sozialen Gruppe und der damit verbundenen Interessen in der Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund müssen in unserer Gesellschaft Männer und Weiße Menschen „weniger Kraft und Energie zur Alltagsbewältigung, zur täglichen

Selbstbehauptung, zur Existenzsicherung, zum Selbstschutz oder zur Angstabwehr aufbringen und können diese im Vergleich eingesparte Kraft in sie begünstigende Projekte stecken“ (Pech 2006: 74).

In unserem Verständnis geht somit sowohl Sexismus als auch Rassismus über die Ebene individuellen Denkens und Handelns hinaus. Beide soziale Prozesse der (Re-)Produktion von Differenz – Sexismus wie Rassismus – können nicht allein als ein Problem ‚falscher Einstellungen‘ behandelt werden, das mit dem Erwerb von Wissen über die vermeintlich ‚Anderen‘ und Toleranz gegenüber den ‚Anderen‘ ausräumbar sei (vgl. Holzkamp 1994: 8). Das gilt unserer Meinung nach sogar für die von Lorenzer herausgearbeiteten Mechanismen der Klischeebildung. Erst Recht gilt dies aber für die strukturelle Verankerung, die wir als zentral für die Absicherung und Reproduktion sowohl von Hegemonialer Männlichkeit als auch von Whiteness halten.

Strukturelle Dimension kultureller und geschlechtlicher Differenz

Wie Connell immer wieder betont (zuletzt Connell/Messerschmidt 2005: 838), sei Hegemoniale Männlichkeit tief in zentrale Institutionen unserer Gesellschaft eingebettet – von den großen Organisationen bis zur Familie. Gerade diese strukturelle Verankerung sieht er als zentral, was jedoch nicht mit Universalisierung und Enthistorisierung verwechselt werden sollte (ebd.: 841). Vielmehr hebt Connell diese strukturelle Ebene hervor, um psychologisierenden Deutungen seines Konzeptes vorzubeugen, welche auf die zirkuläre Argumentation hinausliefen, aus dem konkreten Verhalten von Männern ein Maskulinitätsmodell herauszudestillieren, welches dann wiederum zur Erklärung ihres Verhaltens herangezogen wird. Analoges gilt auch für das Konzept von Whiteness.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Vergeschlechtlichung in kapitalistischen Gesellschaftsformationen einhergehen mit der Getrenntheit der materiellen Lebensorganisation: der kapitalistischen Produktionsweise von anderen Lebenssphären wie z.B. der Reproduktion der Gattung, der Erziehung etc. (vgl. Beer 1987: 163; Negt/Kluge 1981: 980; Heise 1986: 15). Schon Marx und Engels hatten in der „Deutschen Ideologie“ herausgearbeitet, dass „mit der Teilung der Arbeit [...], welche ihrerseits wieder auf der naturwüchsigen Teilung der Arbeit in Familie und auf der Trennung der Gesellschaft in einzelne, einander entgegengesetzte Familien beruht, [...] zu gleicher Zeit auch die Verteilung, und zwar die ungleiche, sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben“ (1978: 32) ist. Sie setzten also die Teilung der Arbeit und das Privateigentum in eins – „in dem Einen wird in Beziehung auf die Tätigkeit

dasselbe ausgesagt, was in dem Anderen in Bezug auf das Produkt der Tätigkeit ausgesagt wird“ (ebd.). Es gelang ihnen dadurch die dann später bei Engels in seiner Schrift „Der Ursprung der Familie“ (vgl. 1979: 27f.) sich einschleichende Unterscheidung zwischen „Arbeit“ (= Produktion) und „Familie“ (= Reproduktion) bzw. zwischen gesellschaftlicher und geschlechtlicher Arbeitsteilung zu vermeiden, wie sie die feministische Debatte durchzieht – bis hin zu postmodernen, dekonstruktivistischen Argumentationen, wie der von Tove Soiland (2005). Von daher ist für uns das spezifisch kapitalistische Geschlechterungleichgewicht vor allem daran festzumachen, dass die zur Reproduktion von Arbeitskraft und Gattung notwendige Pflege- und Erziehungsarbeit nach wie vor in einem hohen Maße in den privaten Bereich der Familie ausgegrenzt wird, in Verbindung mit der für Frauen damit noch unbeherrschbarer werdenden Existenzsicherung (vgl. Heise 1989: 284).

In Bezug auf Bourdieus These, dass durch jenseits von Bewusstseinsprozessen agierende Schemata des Habitus „die fundamentalsten Prinzipien der Konstruktion und Bewertung der Sozialwelt [...] zum Einsatz“ (1982: 727) gebracht würden, „jene, die am direktesten die Arbeitsteilung zwischen den sozialen Klassen, Altersgruppen und Geschlechtern wie die Arbeitsteilung von Herrschaft wiedergeben“ (ebd.), hatten wir bereits betont, dass in seiner Aufzählung die rassistische „Arbeitsteilung“ noch zu ergänzen wäre.

Oskar Negt (vgl. 2002: 63 ff.) hat in diesem Zusammenhang als Hintergrund für die „Welt der Völkerwanderung“ auf den für den Prozess der „Globalisierung“ charakteristischen „inneren Zusammenhang zwischen der Zerstörung von Produktionsgesellschaften, die wenigstens minimale Überlebensbedingungen schaffen, und vielfältigsten Ausdrucksformen von Krieg und Gewalt“ (ebd.: 90) hingewiesen. Zu wenig hat er jedoch verdeutlicht, dass die in dieser Weise von ihm untersuchten Prozesse der „Globalisierung“ von einem gigantischen Prozess der „Schattenglobalisierung“ begleitet sind, der sich u.a. auch in entsprechenden Kriegsökonomien und eben dieser „Welt der Völkerwanderung“ ausdrückt (vgl. May 2004a). So werden im Rahmen dieser „Schattenglobalisierung“ über asymmetrische Machtstrukturen – bis hin zur Androhung oder sogar Ausübung von physischer Gewalt – in massiver Weise Formen ungleichen Tauschs besonders im Bereich illegaler Dienstleistungen durchgesetzt. Dies betrifft nicht nur die sog. „Entwicklungsländer“. Saskia Sassen (1996) hat in ihrer Untersuchung dargelegt, wie der „urban-industrielle Produktionskomplex“ aus hochwertigen Dienstleistungen zur Organisation weltweiter Verflechtungen des Kapitals unterstützt wird durch geringwertige, häufig von MigrantInnen sogar illegal erbrachten Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Gastgewerbe, sexuelle Dienstleistungen etc. – die neue „Dienstbotengesellschaft“ von der Gorz (2004) spricht. Die schlechte Entlohnung in diesem informellen Sektor der „Schattenglobalisierung“ ermöglicht die Verringerung der Reproduktionskosten im hochwertigen Dienst-

leistungsbereich (reguläre Arbeitskräfte können sich die Privathaushalte der Yuppies nicht leisten), die Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen sowie damit zugleich auch die Realisierung der für Whiteness kennzeichnenden (und sie zugleich verschleiern; vgl. Hill Collins 1996) individualisierten Lebensstile. Durch „institutionelle Diskriminierung“ im Bildungs- und Erziehungssystem (vgl. Gomolla 2005) werden MigrantInnen für die Übernahme solcher Dienstbotentätigkeiten disponiert. Die in dieser Weise im Sinne Bourdieus „objektiv klassifizierten Praxisformen“ werden ihnen jedoch – ähnlich wie dies bezüglich der „Rückständigkeit“ der sog. „Entwicklungsländer“ im globalen Maßstab geschieht – als Qualifizierungsdefizit qua kultureller Herkunft klassifizierend zugeschrieben, weshalb wir von „rassistischer Arbeitsteilung“ sprechen.

Hinzuweisen ist in dieser Hinsicht auch noch auf eine Überschneidung geschlechtsspezifischer Klischeebildungen mit ethnischen Zuschreibungen im Hinblick auf Migrantinnen, die in bestimmten Berufen des Dienstleistungs- bzw. besonders Haushaltsbereichs beschäftigt werden. Dabei findet – wie Bettina Haidinger (vgl. 2007) herausgearbeitet hat – eine Zuordnung bestimmter Eigenschaften zu bestimmten Nationalitäten statt (bspw.: ‚die fleißige und saubere Polin‘, ‚die fürsorgliche Philippinin‘, ‚die flinke Ungarin‘). Unzweifelhaft resultiert dies „aus der Reproduktion von rassistischen Phantasien und Stereotypen“ (ebd.: 68), was zwar durch eine entsprechende Rekrutierungspraxis von Agenturen „extern“ unterstützt“ (ebd.) wird. Allerdings sind daran auch die Haushaltsarbeiterinnen z.B. durch entsprechende Selbstbezeichnung in den einschlägigen Annoncen aktiv beteiligt.

Interessant ist, dass obwohl solche in Privathaushalten beschäftigte Migrantinnen häufig nicht nur „für das Einkommen des Haushalts in ihrem ‚Aufenthaltsland‘“ (Caixeta 2007: 83f.), sondern auch in ihrem Herkunftsland sorgen müssen, sie nicht nur „innerhalb staatlicher Programmatiken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf außen vor“ (ebd.: 89) bleiben. Wie die Studie von Luzenir Caixeta zeigt, tauchen sie auch „als geschlechtlicher Körper im Aushandlungsprozess bezahlter und unbezahlter Arbeit“ (ebd.) kaum auf. „Als Frau mit Geschichte, mit einer Familie“ (ebd.) fallen sie also gleich doppelt aus der Wahrnehmung. Obwohl sie durch ihre Tätigkeit „die Arbeitgeberin vom Attribut der ‚weiblichen Rolle‘, (ebd.: 87) befreien und ihr so eine Paarbeziehung ermöglichen, die „sich außerhalb der Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu bewegen [scheint], mit dem Ziel einer Flexibilisierung der Geschlechterordnung“ (ebd.: 86), vermitteln – nach Erkenntnissen von Caixeta – „die unmittelbaren Aushandlungen in den Haushalten nicht nur Geschlechterbeziehungen, sondern auch die Logik der Heteronormativität, die die Körper besetzen und durchkreuzen“ (ebd.: 87). So zeige sich in diesen Haushalten als „Verhandlungsorten“ ihrer Ansicht nach überdeutlich „die Wirkung staatlicher Anrufungspolitiken“ (ebd.: 85). Auf jeden Fall entlasten aber die in Privathaushalten beschäftigten Migrantinnen

die Staatskassen der Zielländer nicht nur hinsichtlich ihrer eigenen Ausbildung, Kranken- und Rentenversicherung, sondern auch in Bezug auf die (nunmehr) privat zu bezahlende Bereitstellung von Versorgungsleistungen (vgl. Hess 2001: 208 ff.).

So ist diese weit über den ‚Arbeitsmarkt Privathaushalt‘ mit seiner ‚geschlechts-spezifisch ethnisierten Segregation‘ (Haidinger 2007: 74) hinausgehende parasitäre Ökonomie rassistischer Arbeitsteilung angewiesen auf funktionierende Tauschsphären mit den Ökonomien des sog. ‚ersten Sektors‘ der privatkapitalistischen, gewinnorientierten Wirtschaft, und dem sog. ‚zweiten Sektor‘ der öffentlichen, staatlich verfassten Wirtschaft, die sich über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge reproduziert. Sie darf deshalb die Existenz zumindest des ‚ersten Sektors‘ auch nicht gefährden, denn nur durch die Einschleusung in dessen regulären Markt lassen sich die illegal erzielten Erträge realisieren. Und da die monetären Rücküberweisungen von MigrantInnen in ihre Heimatländer einen gewichtigen Anteil am Nationaleinkommen von Staaten der Peripherie ausmachen, unterstützen Letztere häufig die Migration im Unterschied zu den repressiven Regelungen der Territorialstaaten, die konventionell als Zielländer transnationaler Migrationsnetzwerke angesehen werden (vgl. Oßenbrügge/Reh 2004). Zugleich fallen ja gerade migrierende Frauen ‚als Nicht-Empfängerinnen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen dem Fiskus [der Zielländer d.A.] nicht zur Last und gewährleisten gleichzeitig soziale Dienste und Reproduktionsleistungen in schlecht bezahlten und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen, die sie aufgrund ihres Status als Migrantin einzugehen gezwungen sind‘ (Haidinger 2007: 70).

Sozialstaatlicher Apparat und Differenzpolitiken

Hatte schon Connell Bourdieus Konzept Hegemonialer Männlichkeit als zur funktionalistisch kritisiert (s.o.), so sieht Nancy Fraser ganz generell die Gefahr, dass Analysen – wie auch die gerade referierten von Haidinger und Caixeta –, welche ‚zu zeigen [beabsichtigen], wie kulturell hegemoniale Bedeutungssysteme dauerhaft stabilisiert und reproduziert werden‘ (1994: 240), zumindest implizit in einen Funktionalismus verfallen. ‚Allgemeiner gesagt, tendieren sie dazu, die aktive Seite des sozialen Prozesses zu verdunkeln. Sie verstellen die Formen, in denen selbst die routinisierteste Praxis der sozialen Agenten die aktive Konstruktion, Dekonstruktion und Rekonstruktion der sozialen Bedeutungen beinhaltet‘ (ebd.). Demgegenüber hat Fraser versucht, speziell im Hinblick auf den sozialstaatlichen Apparat und sein Zusammenwirken mit bzw. Reagieren auf andere Institutionen und gesellschaftlichen Kräfte einen Analyserahmen zu entwerfen, ‚in dem der sozialstaatliche Apparat eine Kraft unter anderen

Kräften in einer größeren politischen Arena mit heftigen Auseinandersetzungen ist“ (ebd.: 241).

Fraser hat nun in dem von ihr entworfenen Analyserahmen nicht einfach zwischen den Sphären von Öffentlichkeit und Privatheit unterschieden. Vielmehr sieht sie in diesen beiden Sphären „zwei unterschiedliche öffentlich/privat Teilmengen verschmolzen“ (ebd.: 245 Anm. 5), weshalb sie vier „zentrale gesellschaftliche Zonen unterscheidet: die Familie und die offizielle Ökonomie als privatisierte Sphären; demgegenüber im Bereich der Öffentlichkeit der Staat und die Sphäre des öffentlichen politischen Diskurses.

Als „offiziell politisch“ (ebd.: 257) bezeichnet Fraser Angelegenheiten, mit denen sich „direkt die Institutionen des offiziellen Regierungssystems, einschließlich der Parlamente, der Verwaltungsapparate und ähnliches, befassen. Was in diesem Sinne ‚politisch‘ ist [...], kontrastiert mit dem, womit sich Institutionen wie die ‚Familie‘ und die ‚Ökonomie‘ befassen, die beide der Definition nach außerhalb des offiziellen politischen Systems stehen, obwohl sie in Wirklichkeit von diesem abgestützt und reguliert werden“ (ebd.). Von „diskursiv-politisch“ oder „politisiert“ spricht sie, wenn etwas „über ein Spektrum verschiedener diskursiver Arenen hinweg und innerhalb einer Bandbreite unterschiedlicher Öffentlichkeiten umstritten ist“ (ebd.).

Im Unterschied zu Foucault (vgl.: 2000: 66), der historisch konkrete Äußerungen dessen, „was in die Zuständigkeit des Staates gehört und was nicht in die Zuständigkeit des Staates gehört, was öffentlich ist und was privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist“ (ebd.), als sich wandelnde „Taktiken des Regierens“ zu analysieren versucht, sieht Fraser „die Grenze zwischen dem, was politisch ist, und dem, was nicht politisch ist“ (1994: 257), als „Gegenstand eines Konfliktes“ (ebd.). Fraser gesteht Foucault zu, dass er „eine nützliche Beschreibung einiger Elemente der Wissen produzierenden Apparate [liefert], die zu einer administrativen Neudefinition politisierter Bedürfnisse beitragen“ (ebd.: 288 Anm. 26). Ihrer Ansicht nach – der wir uns anschließen – übersieht Foucault jedoch „die Rolle der sozialen Bewegungen in der Politisierung von Bedürfnissen und die Konflikte um die Interpretation, die zwischen solchen Bewegungen und dem Sozialstaat auftreten“ (ebd.: 288f. Anm. 26). Und diese Konflikthaftigkeit findet sich auch – wie Fraser an zahlreichen Beispielen zeigt – auf der Mikroebene dessen, wie professionelle Soziale Arbeit in ihrer Art Bedürfnisse zu interpretieren und zu befriedigen soziale Prozesse der Differenz auf der Ebene von Geschlecht und Kultur (re-)produziert bzw. auf ‚abweichende‘ Formen der Bedürfnisartikulation und – Befriedigung ihrer AdressatInnen reagiert.

Fraser hat überzeugend herausgearbeitet, wie „in all diesen Fällen es Streit darüber [gibt], was genau die verschiedenen Gruppen wirklich benötigen und wer in diesen Angelegenheiten das letzte Wort haben sollte. Mehr noch, in all diesen

Fällen fungiert die auf Bedürfnisse zentrierte Rede als ein Medium, in dem politische Forderungen aufgestellt und bestritten werden: Es ist ein Idiom, in dem der politische Konflikt ausgetragen wird und durch das Ungleichheiten auf symbolischer Ebene entfaltet und angefochten werden“ (ebd.: 249). Foucaults Beschreibung erwecke demgegenüber den Eindruck, „dass Diskurse über politische Maßnahmen von einer Richtung ausgehen, nämlich von den spezialisierten Regierungs- oder Quasi-Regierungsinstitutionen“ (ebd.: 288f. Anm. 26). So lasse seine „Beschreibung das agonale Wechselspiel zwischen hegemonialen und nichthegemonialen, institutionell gebundenen und institutionell ungebundenen Interpretationen vermissen“ (ebd.).

Zu den Kräften, die „in den männlich beherrschten, kapitalistischen Gesellschaften“ (ebd.: 259) maßgeblich entpolitisiert wirken, rechnet Fraser „die häuslichen Institutionen, besonders in ihrer normativ ausgezeichneten häuslichen Gestalt, nämlich der modernen, eingeschränkten Kleinfamilie mit männlichem Haushaltsvorstand“ (ebd.), und die von uns hinsichtlich ihrer sexistischen und rassistischen Bezüge schon angesprochenen „offiziellen ökonomischen Institutionen des kapitalistischen Systems, im Einzelnen die Institutionen des bezahlten Arbeitsplatzes, Märkte, Kreditmechanismen und ‚private‘ Unternehmungen und Konzerne“ (ebd.: 259 f.).

Während Fraser zufolge Erstere „bestimmte Materien durch deren Personalisierung und/oder Familiarisierung“ (ebd.: 260) entpolitisierten, schnitten Letztere das, „worum es geht, [...] auf anonyme Marktimperative, auf die Prärogative des Privateigentums oder auf technische Probleme für Manager und Planer“ (ebd.) zu. Allerdings sind wir im heutigen Übergang zum Postfordismus vor allem mit einer – wie Birgit Sauer (vgl.2001) es nennt – „Refamiliarisierung ohne die klassische Kernfamilie“ (ebd.: 73) konfrontiert, sowie einer „Reprivatisierung ohne Privatheit, weil einst familiarisierte Personen, in erster Linie Frauen, aus der Familie entlassen werden, entfamiliarisierte Personen, in erster Linie Männer, aber keinen Weg in die Familie finden können“ (ebd.).⁴ Hinzu kommt jene „*Liberalisierung* von Familienformen“ (Caixeta 2007: 83) im Zuge „rechtlicher und sozialpolitischer Veränderungen – wie Reformen im Scheidungsrechts, [...] Adoptionsmöglichkeit [...] und eheähnliche Gemeinschaften“ (ebd.) – sowie jenen – „auf Basis weiblicher Netzwerke als plurinukleare Einheiten beziehungsweise als mehr oder weniger zeitweilige Wohngemeinschaften“ (ebd.: 84) entstehenden – neuen „Familienformen in der Migration, die mit dem Stichwort ‚transnationale Familien‘ diskutiert werden“ (ebd.: 83). All dies lässt auch einige andere „AutorInnen [...] von einer *Denaturalisierung* bzw. *Desinstitutionalisierung* der Familie“ (ebd.: 84) sprechen.

Allerdings lassen weder Birgit Sauer noch Luzenir Caixeta einen Zweifel daran, dass unter der neoliberalen Programmatik der Eigenverantwortlichkeit und der

mit ihr verbundenen staatlichen Sparprämisse sich Investitionen und Interventionen von der öffentlichen Sphäre auf die private Ebene verschieben. Nicht nur dass dabei – wie Alexandra Weiss (vgl. 2007) herausgearbeitet hat – gerade „Fraueninteressen, -bedürfnisse und -arbeit wieder privatisiert“ (ebd.) werden. Die neoliberalistische Ideologie zielt darüber hinaus auch auf die Auflösung anderer Strukturkategorien, wie Klasse und Ethnie, indem sie „die aus ihnen resultierenden sozialen Positionierungen zum individuellen Schicksal erklärt“ (ebd.).

Auf der anderen Seite können jedoch – wie Fraser an zahlreichen Beispielen zeigt – selbst „kleinere, gegenhegemoniale Öffentlichkeiten“ (ebd.: 259) darin erfolgreich sein, „eine Auseinandersetzung um eine Sache zu schüren, die zuvor nicht ‚politisch‘ war“ (ebd.), und sie so dem ‚privaten‘ Bereich wieder entreißen. Zweifellos müssen sie sich dabei auf „weit langsamer wirkende und mühevollere Mittel“ (ebd.) stützen als große einflussreiche Öffentlichkeiten, denen die Möglichkeit offen steht, durch „Verkettung verschiedener Öffentlichkeiten, die zusammen den gerade üblichen ‚common sense‘ konstruieren“ (ebd. 258), die Führung in der Bildung eines hegemonialen Blocks zu übernehmen.

In solchen gegenhegemonialen Öffentlichkeiten „z.B. von Feministinnen, Lesben und Schwulen, Farbigen, Arbeitern und Klienten der Wohlfahrt“ (ebd.: 242) kommen nach Frasers Analyse „die Menschen dahin, alternative, politisierte Interpretationen ihrer Bedürfnisse zu artikulieren, da sie sich in Prozessen des Dialogs und des kollektiven Kampfes engagieren“ (ebd. 243). Damit Bedürfnisse als politische entziffert und aufgegriffen werden können, müssen sie, wie Negt/Kluge (1992: 32f.) dies herausgearbeitet haben, in dieser Weise zum einen aus dem bloßen Mangel ein Ausdrucksvermögen als „Anspruch“ entwickeln und zum zweiten übersetzbar sein in die Ansprüche anderer, um so gemeinsames Selbstbewusstsein und „erweitertes Ausdrucksvermögen“ entstehen zu lassen. „Damit etwas brisant wird“ ist jedoch, wie Negt/Kluge ausführen, „ein Drittes erforderlich: ein situationsübergreifender Geltungsanspruch“, durch den „ein interessegeleitetes, verallgemeinertes politisches Bewußtsein [...] Bestimmtheit und überindividuelle Dauer“ (ebd.) erhält.

Häufig beschränkt sich das „erweiterte Ausdrucksvermögen“ entsprechender Bedürfnisinterpretationen jedoch auf kleinere Teilöffentlichkeiten. Solche Netzwerke und Sozialformen tendieren allerdings über die alternative Form der Bedürfnisartikulation hinaus zugleich auch schon zu eigenen Formen der Organisation einer Bedürfnisbefriedigung, was wir in der Widersprüche-Redaktion als „Sozialpolitiken der Produzierenden“ zu beschreiben versucht haben (vgl. Heft 66/1997: III). Ein Bedarfsausgleich erfolgt dabei nicht primär nach legalistischen Rationalitätsprinzipien, wie in den Sozialbürokratien, sondern nach Fähigkeiten und Bedürfnissen, wobei Solidarität und Vertrauen als Medien dieser Regulation

fungieren. Und häufig werden dabei auch Ressourcen und Funktionsweisen des sozialstaatlichen Apparates quasi ‚umzuleiten‘ versucht in diese quer zu den herrschenden Institutionen liegende Sozialformen, was Timm Kunstreich (vgl. 2000) mit dem Begriff der ‚Transversalität‘ zu fassen versucht hat. Von der Systemtheorie (vgl. May 2000) kann dies ebenso wenig erfasst werden, wie von Foucaults Konzept von ‚Regierung‘.

Zwar entsprechen solche Sozialformen nicht zwangsläufig dem Konzept ‚lebensweltlicher Oasen herrschaftsfreier Kommunikation‘, wie es von Jürgen Habermas (1990) und Helmut Richter (1998; 2001) entworfen wurde. Wie aber auch immer von Formen der Herrschaft durchwoben, ist in solchen Teilöffentlichkeiten dennoch Politik als ein auf Bedürfnisse und Lebensinteressen bezogener Produktionsprozess gefasst, weshalb die Widersprüche-Redaktion auch ihren Begriff von ‚Produzierenden-Sozialpolitik‘ entwickelt hat. Und ebenso gelingt es den in solchen Teilöffentlichkeiten Engagierten zumindest tendenziell ‚scheinbar natürliche und vopolitische Interpretationen abzuschütteln, die ihre Bedürfnisse in der offiziellen Ökonomie und/oder Familie umschließen‘ (Fraser 1994: 243).

Für Fraser stellt die bedürfniszentrierte Rede innerhalb solcher oppositionellen Diskurse sogar ‚ein Moment in der Selbstkonstitution neuer kollektiver Akteure oder sozialer Bewegungen‘ (ebd.: 265) dar. So hat sie z.B. gezeigt, wie ‚im Zuge eines intensivierten, feministischen Gärungsprozesses [...] die Frauengruppen unterschiedliche Bedürfnisse politisiert und reinterpretiert‘ (ebd.), sowie ‚neue Vokabulare und neue Formen des gezielten Ansprechens eingeführt‘ (ebd.) haben und ‚so zu ‚Frauen‘ in einem anderen, aber nicht unumstrittenen oder einstimmigen Sinne‘ (ebd.) geworden sind.

Durchaus vergleichbar hat in der Bundesrepublik die Gruppe Feministische Migrantinnen (FeMigra) den Begriff ‚Migrantin‘ als politische Identitätsbestimmung und Bezeichnung eines oppositionellen Standorts umzudefinieren versucht. Nicht nur, dass sie diese ihre Standortbestimmung als Migrantinnen strategisch vornahmen, um damit zugleich die Funktion von Rassismus in der nationalen und internationalen Arbeitsteilung sichtbar zu machen (vgl. Kalpaka 2006:130f.). Sie war sich dabei der Gratwanderung zwischen strategisch eingesetztem Essentialismus und der Neudefinition von politischen Strategien an vielfältigen Orten durchaus bewusst (vgl. FeMigra 1994: 49ff. & 61). Und ähnlich hat der netzwerkartige Zusammenschluss ‚Kanak Attak‘ mit seiner Art des Aufgreifens und Umfunktionierens des stigmatisierenden Begriffs ‚Kanake‘ versucht, ‚über die Grenzen zugeschriebener, quasi mit in die Wiege gelegter ‚Identitäten‘ hinweg [...] die Zuweisung von ethnischen Identitäten und Rollen, das ‚Wir‘ und ‚Die‘, ebenso zu durchbrechen wie die scheinbar selbstverständliche Regelung des ‚Drinnen‘ und ‚Draußen‘ (vgl. www.kanak-attak.de, Manifest 1998). Ziel von Kanaka Attak ist dabei nicht einfach die Ausdehnung staatsbür-

gerlicher Privilegien auf andere Gruppen, sondern die Hierarchisierung der Lebensmöglichkeiten durch Rassismus als solche in Frage zu stellen. Beide Beispiele zeigen, dass nicht nur die von Fraser mit Blick auf den „sozialstaatlichen Apparat“ zu Recht hervorgehobene „bedürfniszentrierte Rede“, sondern auch die Irritation von „Ticketmentalität“ und hegemonialer Identitätspolitik innerhalb der oppositionellen Diskurse zu Momenten „der Selbstkonstitution neuer kollektiver Akteure oder sozialer Bewegungen“ (Fraser 1994: 265) werden können.

(Re-)Produktion bzw. Umgang mit sozialen Differenzen im Zuge sozialstaatlicher Bedürfnisinterpretation

Fraser hat herausgearbeitet, dass die etablierte soziale Einteilung der Diskurse gegenüber solch gegenhegemonialen Öffentlichkeiten gerade durch ein Bestreiten des „legitimen politischen Status“ (ebd. 267) derjenigen Bedürfnisse zu verteidigen versucht wird, „die aus der häuslichen und/oder der offiziellen ökonomischen Sphäre ausgebrochen sind, in denen sie zuvor als ‚private Angelegenheiten‘ eingeschlossen waren“ (ebd.: 241). Fraser zufolge tendieren solche „Reprivatisierungsdiskurse“ – wie momentan gerade der neoliberalistische – paradoxer Weise jedoch gerade deshalb dazu, „diese Bedürfnisse in dem Sinne weiter zu politisieren, dass sie deren kanonischen Status als Fixpunkte der Auseinandersetzung“ (ebd.: 267) festigen. Daraus sieht Fraser noch „eine zweite, ganz andere Konfliktlinie“ (ebd.) erwachsen, in der es dann nicht mehr um Politisierung vs. Entpolitisierung geht, sondern um den interpretierten Gehalt dieser umstrittenen Bedürfnisse. Gewöhnlich verweise „dieser Kampf um hegemoniale Bedürfnisinterpretationen auf eine zukünftige Einbeziehung des Staats“ (ebd.: 268) und antizipiere somit „bereits eine dritte Achse des Kampfes um die Bedürfnisse in den spät-kapitalistischen Gesellschaften“ (ebd.), bei der „der Gegensatz ‚Politik versus Verwaltung‘ im Mittelpunkt der Auseinandersetzung“ (ebd.) stehe. Exemplarisch nachvollziehbar ist dies unserer Ansicht nach anhand der gegenwärtigen Prozesse einer Umsetzung von Gender Mainstreaming bzw. des bundesdeutschen Gleichbehandlungsgesetzes.

Für Fraser fungieren in diesem Zusammenhang gerade Expertendiskurse als „Vehikel zur Umsetzung der ausreichend politisierten, davongelaufenen Bedürfnisse in Gegenstände der potentiellen Staatsintervention. [...] Eng verbunden mit den Institutionen der Wissensproduktion und Wissensverwendung“ (ebd.), neigten diese zunächst dazu, „auf spezialisierte Teilöffentlichkeiten beschränkt zu bleiben“ (ebd.: 269). Sie seien jedoch nicht nur „mit der Bildung von Berufsgruppen und Institutionen und mit sozialer ‚Problemlösungstechnik‘ verbunden“ (ebd.), sondern tendierten zugleich dazu „politische Fragen, welche die Interpre-

tation von Bedürfnissen der Menschen betreffen, in gesetzliche, administrative und/oder therapeutische Angelegenheiten zu übersetzen“ (ebd.: 237). So haben nach unserer Ansicht Expertendiskurse über Geschlecht und Kultur und deren praktisch Werden in entsprechenden neuen Institutionen, Problemlösungstechniken und professionellen Spezialisierungen maßgeblich dazu beigetragen, dass Fragen von Geschlechter- und Antidiskriminierungspolitik aktuell zu administrativen Angelegenheiten von Organisations- und Personalentwicklung bzw. Gegenständen von Gender- und Diversity-Trainings transformiert werden.

Vor diesem Hintergrund kann dann das Wohlfahrtssystem auch die Interpretation der Bedürfnisse beispielsweise von Mädchen, Müttern, aber auch aggressiven Jungs, ebenso wie die Bedürfnisse von Angehörigen kultureller und sexueller Minderheiten als biologisch, ethnisch oder sozialisatorisch vorgegeben behandeln. Fraser zufolge definiert es dabei die Bedürfnisse selbst so um, dass diese den „systemkonformen Befriedigungen“ (ebd.: 240) entsprechen. Es lenke so nicht nur die Aufmerksamkeit von der Frage ab, wer soziale Bedürfnisse interpretiert und wie sie interpretiert werden. Zugleich setze das Wohlfahrtssystem diese eigentlich politischen Maßnahmen in einer Weise um, die unpolitisch erscheine und tendenziell entpolitisiert wirke. Es tendiere dabei nicht nur dazu, „die *Politik der Bedürfnisinterpretation* durch das *juristische, administrative und therapeutische Management der Bedürfnisbefriedigung* zu ersetzen“ (ebd.: 240). Zugleich sei es darin auch bestrebt, „*dialogische, partizipative Prozesse der Bedürfnisinterpretation* durch *monologische, administrative Prozesse der Bedürfnisdefinition* zu ersetzen“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund hat Fraser den Begriff des „juristisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparats (JAT)“ geprägt. Mit diesem schließt sie an Louis Althusser's Konzept vom „ideologischen Staatsapparat“ an und fasst ihn als eine Art „Unterklasse“ dieses Begriffs (vgl. ebd. 246f. Anm. 26). Lange vor der Konjunktur der Studien zu einer „Gouvernementalität der Gegenwart“ in der Tradition von Foucaults entsprechendem Begriff, der Regieren („gouverner“) und Denkweise („mentalité“) semantisch zusammenbindet, trachtete Althusser (1977) mit seinem Konzept eine Aufspaltung von Organisation und Bewusstsein dadurch zu überwinden, dass er Ideologie als unbewusstes System von Determinanten zu fassen versuchte. In Ideologie drücke sich die imaginäre Beziehung der Menschen zu ihren wirklichen Existenzbedingungen aus, ja werde zum Bestandteil ihrer unmittelbaren Erfahrung, was unserer Ansicht nach auch ein charakteristisches Merkmal von Sexismus und Rassismus ist. Zentralmechanismus der „ideologischen Staatsapparate“ – wie der jeder anderen Ideologie – sei es Althusser zufolge, die Individuen zu „imaginären“ Subjekten der Gesellschaft, zu Zentren freier Initiative zu machen, um ihre wirkliche Unterwerfung unter die Gesellschaftsordnung als deren blinde Träger zu sichern.

Fraser fasst in diesem Zusammenhang den Begriff der „Subjektivierungsweise“ als eine Form, in der Menschen in verschiedenen Diskursen „als bestimmte Subjektsorten, die mit spezifischen Arten von Handlungsfähigkeiten ausgestattet sind, angesprochen werden, zum Beispiel als ‚normal‘ oder als ‚abweichend‘, als kausal bedingt oder als sich frei selbstbestimmend, als Opfer oder als potentielle Aktivist:innen, als einzigartige Individuen oder als Mitglieder sozialer Gruppen“ (1994: 254f.). Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass „Weiße“ in den heutigen hegemonialen Diskursen unserer Gesellschaft als „einzigartige Individuen“ gelten und – sofern sie Männer sind – auch als „potentielle Aktivist:innen“ und „sich frei selbstbestimmend“. Demgegenüber werden ‚Fremde‘ unserer Analyse zufolge dort meist nur als Mitglieder ihrer ethnischen bzw. religiösen Gruppe und damit tendenziell sowohl als „abweichend“, als auch „kausal bedingt“ angesprochen – letzteres bei Frauen auch im Zusammenhang mit einem spezifischen Opferstatus.

Auch die Leistungen des JAT sind für Fraser in dieser Weise auf bestimmte „Subjekt-Positionen“ bezogen und können demzufolge „als Kombination aus drei unterschiedlichen Elementen analysiert werden. Das erste ist ein *juristisches* das die Betroffenen dem Rechtssystem gegenüber einstuft, indem es ihnen unterschiedliche *Rechte* gewährt oder verweigert“ (ebd.: 237), was unserer Ansicht nach in der Bundesrepublik am sehr unterschiedlichen Rechtsstatus von Migrant:innen besonders deutlich wird. Dieses juristische Element sieht Fraser mit einem zweiten, dem administrativen Element verknüpft. Denn „um Sozialleistungen bewilligt zu bekommen, müssen die Betroffenen einem Verwaltungsapparat gegenüber die Haltung von Antragstellern einnehmen; sie müssen Anträge stellen bei einer bürokratischen Institution, die dazu ermächtigt ist, über ihre Ansprüche auf der Grundlage administrativ festgelegter Kriterien zu entscheiden“ (ebd.: 237 f.).

Schon Habermas hat verdeutlicht, dass „aus der Struktur des bürgerlichen Rechts [...] sich die Notwendigkeit ergibt, die sozialstaatlichen Verbürgungen als individuelle Rechtsansprüche für genau spezifizierte Tatbestände zu formulieren“ (1981: 531). Im Anschluss an ihn hat Fraser gezeigt, wie damit zugleich eine Umdefinition der Bedürfnisse von Anspruchsberechtigten „als Korrelate bürokratisch verwalteter Bedarfsdeckungen“ (1994: 238) erfolgen muss, die zudem zu quantifizieren bzw. als „Äquivalente einer Geldsumme“ (ebd.) auszudrücken sind. Hatte schon Habermas zuvor herausgearbeitet, dass durch den bürokratischen Vollzug von Ansprüchen und den Zwang zur administrativen Umdefinition von Alltagssituationen sozialstaatliche Verbürgungen häufig zugleich den Charakter von Eingriffen trügen, so hat Fraser darüber hinaus dargelegt, wie dabei die Anspruchsberechtigten zugleich als abweichende Personen konstruiert werden. Deshalb trage die „Bereitstellung von Unterstützung den Charakter der Normalisierung [...] – obgleich die Normalisierung mehr auf Stigmatisierung als

auf ‚Reform‘ angelegt“ (ebd.) sei. Hier sieht Fraser den „Einsatzpunkt für das dritte, das *therapeutische* Moment der Funktionsweise des JAT“ (ebd.), welches zentral dazu beitrage, „geschlechterpolitische und politisch-ökonomische Probleme als individuelle psychologische Probleme auszugeben“ (ebd.: 239).

Fraser verdeutlicht, dass der JAT, indem er seine Anspruchsberechtigten zu ‚Fällen‘ degradiert, nicht nur ihrer kollektiven Identifikation entgegenwirkt. Er stuft sie damit zugleich „als passive Klienten oder konsumierende Leistungsempfänger ein und nicht als an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen aktive Beteiligte“ (ebd.: 240). So versucht Fraser an konkreten Beispielen zu zeigen, wie deren an diesen Verhältnissen erlebte Unzufriedenheit im JAT als Ausgangsmaterial für eine „anpassungsorientierte, gewöhnlich sexistische“ (ebd.) und – da zu ihren Beispielen immer wieder auch Schwarze gehören – sicher auch rassistische „Therapie“ fungiert „und nicht als Ausgangsmaterial für Prozesse, die zur Bewußtseinsbildung ermächtigen“ (ebd.).

Die Frage stellt sich zum Schluss, mit welchem Recht wir als Forschende uns Urteile über solche Fragen der Bedürfnisinterpretation anmaßen können. Im Hinblick auf die lebensstilbezogenen Prozesse der (Re-)Produktion von Differenz haben wir uns ja auf eine Objektivität von Lebenslagen bezogen. Eine Objektivität von Bedürfnissen zu behaupten scheint uns hingegen problematisch, haben wir doch mit Fraser gerade die soziale Verfasstheit von Bedürfnissen und ihrer Interpretation darzulegen versucht. Zwar scheint es uns durchaus einen nichtdiskursiven Kern von Bedürfnissen zu geben. Schon die Wahrnehmung und Interpretation entsprechender somatischer Empfindungen als Bedürfnis vollzieht sich jedoch zweifellos als diskursiver Akt (vgl. May 2004: Kap. 3.4 f.). Dies heißt jedoch nicht, dass jede Bedürfnisinterpretation genauso gut ist wie jede andere. Im Gegenteil unterstreicht nach Frasers Auffassung die Erkenntnis einer solch kulturellen Verfasstheit von Bedürfnissen nur die Wichtigkeit einer Theorie der Rechtfertigung von Interpretationen. Sie selbst stützt sich in diesem Zusammenhang vor allem auf „prozedurale Überlegungen“, wonach „bei sonst gleichen Umständen, die besten Bedürfnisinterpretationen jene sind, die mittels kommunikativer Prozesse erreicht werden, welche den Idealen von Demokratie, Gleichheit und Fairness möglichst nahe kommen“ (1994: 281).

Vor dem Hintergrund unserer Überlegungen zum Verhältnis von Lebensstil (s.o.) ließe sich als weiteres Kriterium jedoch formulieren, ob die im Umgang mit sozialen Differenzen vorgenommenen Bedürfnisinterpretationen den objektiven Bedingungen der Lebenslage Rechnung tragen. Und es ließe sich Bezug nehmen auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse unter den Interpretierenden. Implizit scheint dies schon in der Marxschen (vgl. 1974: 138) These durch, dass sich im Verhältnis der Geschlechter zueinander „sinnlich, auf ein anschaulbares Faktum reduziert“ (ebd.) zeige, „in [wie]weit das *Bedürfnis* des Menschen zum *mensch-*

lichen Bedürfnis, inwieweit ihm also der *andre* Mensch als Mensch zum Bedürfnis geworden ist, inwieweit er in seinem individuellsten Dasein zugleich Gemeinwesen ist“ (ebd.). Unserer Auffassung nach lässt sich dies auf alle zwischenmenschlichen Verhältnisse verallgemeinern. Nicht nur am Geschlechterverhältnis, sondern an allen menschlichen Beziehungen lässt sich demnach „die ganze Bildungsstufe des Menschen beurteilen“ (ebd.) – eben auch daran, ob sie in diesen Verhältnissen an einem wirklichen Gefühl der Verschiedenheit Gefallen finden können. Für das „innere“ wie für das „äußere Gemeinwesen“ und ihre dialektische Vermitteltheit gilt dabei: „es ist so reich, wie es Zusammenhänge herzustellen vermag“ (Negt/Kluge 1992: 16).

Anmerkungen

- 1 „Lebensstil“ kann mit Bourdieu (vgl 1982: 728) als ein relativ „einheitlicher Gesamtkomplex von Geschmackspräferenzen“ bestimmt werden. Dadurch erwiesen sich die von einer Gruppe bevorzugten kulturellen „Gegenstände, Artefakte, Institutionen und systematischen Praktiken“ in ihrer Struktur und ihrem Gehalt „homolog“ der dauerhaften Art und Weise einer sozialen Gruppe, „sich zu geben, zu sprechen, zu gehen, und darin auch: zu fühlen und zu denken“ (1979: 195). Diese die Kohärenz der Struktur ausmachende Systematik ihrer Elemente bestehe laut Bourdieu jedoch nur, „weil sie in der ursprünglichen synthetischen Einheit des Habitus vorliegt, dem einheitsstiftenden Erzeugungsprinzip aller Formen von Praxis“ (1982: 282f.).
- 2 Lorenzer thematisiert dies nur am Beispiel der Mutter-Kind-Dyade.
- 3 So erklärten Europäische Rasseforscher der 19. Jahrhunderts die Ägypter als der „kaukasischen Rasse“ zugehörig und damit Weiß, um ihre Theorie, Angehörige der „afrikanischen Rasse“ seien zu keinen Intelligenzleistungen fähig, nicht durch den Pyramidenbau erschüttert zu sehen (vgl. Bernal 1987). In den USA galten zu Ende des 19. Jh. z.B. Polen und Iren als Nichtweiß (Pech 2006: 67f.). In Deutsch-Südwestafrika wurde deutschen Männern, die mit schwarzen Frauen verheirateten waren, zunächst sämtliche bürgerlichen Ehrenrechte (Wahlrecht, Recht auf Erwerb von Grundbesitz und auf staatliche Hilfen) aberkannt, und man schloss sie vom gesellschaftlichen Leben der Kolonie und ihrem Weißsein aus. Später wurden nach der Annullierung dieses Gesetzes Afro-deutsche Ehefrauen und ihre Kinder, welche nach Erziehung, Lebenshaltung und Charakter es verdienen, zu „Weißen ehrenhalber“ erklärt (vgl. Wollrad 1999).
- 4 Mit der „Entlassung aus der Familie“ spricht Birgit Sauer einerseits die Notwendigkeit weiblicher Erwerbstätigkeit aufgrund sinkender ‚Männerlöhne‘, die „zunehmend weniger Familienlöhne“ (Weiss 2007: 50) seien, an. Dabei bleiben aufgrund ihrer nur prekären Integration in den Arbeitsmarkt jedoch „vor allem gering qualifizierte Frauen und Frauen mit Kindern [...] auf Ehe/Partnerschaft und Familie als Institution sozialer Sicherung verwiesen“ (ebd.). Und auch von ihren familiären Verpflichtungen sind sie durch ihre Berufstätigkeit keineswegs entlastet, da die „entfamiliarisierten [...] Männer“ (Sauer 2001: 73) aufgrund vielfältiger Gründe (z.B. inflexible Arbeitszeiten, drohender Stellenverlust bei Arbeitszeitreduzierung, aber auch mangelnde Motivation)

„keinen Weg in die Familie finden können“ (ebd.). Dies gilt auch für die ebenfalls auf den Arbeitsmarkt strebenden besser qualifizierten Frauen auf der anderen Seite. Ihnen steht allerdings – wie schon erläutert – die Möglichkeit offen, Hausarbeit an eine dritte Person auszulagern. Auch in diesem Falle stehen sie als Arbeitgeberinnen jedoch in aller Regel weiterhin unter Druck, den Haushalt „privat“ managen zu müssen. Und zusätzlich zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wird auf diese Weise noch eine rassistische Arbeitsteilung zwischen Frauen etabliert, handelt es sich doch hauptsächlich um Migrantinnen, die als im Privathaushalt prekär Beschäftigte „mit der dienenden Rolle der Betreuung und Pflege“ (Caixeta 2007: 84) sowie des Putzen und Waschens konfrontiert sind, die „mit Minderbezahlung [...], Stress, Entbehrungen und in einigen Fällen – insbesondere bei Hausarbeiterinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus – mit Angst vor Abschiebung einhergeht“ (ebd.).

Literatur

- Adorno, Theodor, W. (1970–1986): *Gesammelte Schriften*. Frankfurt a.M.
- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg/Berlin
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg, S. 23–38
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. Frankfurt, S. 153–217
- Caixeta, Luzenir (2007): Politiken der Vereinbarkeit verqueren oder „... aber hier putzen und pflegen wir alle“. Heteronormativität, Einwanderung und alte Spannungen der Reproduktion. In: Bankosegger, Karoline/Forster, Edgar J. (Hg.): *Gender in Motion. Genderdimensionen der Zukunftsgesellschaft*, Wiesbaden, S. 77–91
- Connell, Robert William (1986): Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse. In: *Das Argument* 157. S. 330 ff.
- Connell, Robert William (1987): *Gender and Power*, Cambridge.
- Connell, Robert William (1990): *The State, Gender and Sexual Politics. Theory and Appraisal* In: *Theory and Society* 5. S. 507–544
- Connell, Robert William (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*. Opladen.
- Connell, Robert William (Raewyn Connell)/Messerschmidt, James W.(2005): *Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept*. In: *Gender & Society*, Jg. 19, 2005, S. 829–859
- Engels, Friedrich (1979): *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. In MEW: 21. Berlin
- Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt, S. 41–67

- Frankenberg, Ruth (1996): Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität unter Frauen. Wien, S. 51–67
- Frankenberg, Ruth (1999): *Displacing Whiteness. Essays in Social and Cultural Criticism.* London
- Fraser Nancy (1994): *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht.* Frankfurt a.M.
- Gomolla, M (2005): Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem. In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hg.): *Schule in der Einwanderungsgesellschaft.* Schwalbach 2006, S. 97–106
- Gorz, Andre (2004): *Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie.* Zürich
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns.* 2 Bde. Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit.* Frankfurt a.M.
- Haidinger, Bettina (2007): *She Sweeps for Money! Bedingungen der informellen Beschäftigung von Migrantinnen in österreichischen Privathaushalten.* In: Bankosegger, Karoline/Forster, Edgar J. (Hg.): *Gender in Motion. Genderdimensionen der Zukunftsgesellschaft,* Wiesbaden, S. 55–76
- Hess, Sabine (2001): *Transnationale Überlebensstrategien von Frauen.* In: Hobuß, Steffi (Hg.): *Die andere Hälfte der Globalisierung.* Frankfurt, S. 197–225
- Hollstein, Walter (1991): *Nicht Herrscher, aber kräftig. Die Zukunft der Männer.* Reinbek
- Holzkamp, Klaus (1994): *Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer „Einstellungen“? – Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative.* In: Jäger, Siegfried (Hg.): *Antirassistische Praxen.* Duisburg, S. 8–29
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1990): *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein.* Leer
- Kalpaka, Annita (2005): *Pädagogische Professionalität in der Kulturalisierungsfalle – Über den Umgang mit ‚Kultur‘ in Verhältnissen von Differenz und Dominanz.* In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hg.): *Schule in der Einwanderungsgesellschaft.* Schwalbach 2005, S. 387–405
- Kalpaka, Annita (2006): *„Parallelgesellschaften“ in der Bildungsarbeit – Möglichkeiten und Dilemmata pädagogischen Handelns in ‚geschützten Räumen‘.* In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): *Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft.* Frankfurt a.M./London, S. 95–165
- Kalpaka, Annita (2006a): *„Hier wird Deutsch gesprochen“ – Unterschiede, die einen Unterschied machen.* In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): *Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft.* Frankfurt a.M./London, S. 263–297
- Kunstreich, Timm (2000): *Transversale Ökonomien.* In: Ihmig, Harald (Hg.): *Wochenmarkt und Weltmarkt. Kommunale Alternativen zum globalen Kapital,* Bielefeld, S. 116–124
- Lorenzer, Alfred (1970): *Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie.* Frankfurt a.M.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1978): *Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten.* In: MEW 3. Berlin
- May, Michael (2000): *Wider den Zynismus einer Luhmannisierung der Theorie Sozialer Arbeit – Eine Antwort auf Albert Scherr.* In: *Widersprüche* 78/00, S. 95–114

- May, Michael (2002): Hegemoniale Männlichkeit und Sozialstaat. In: Widersprüche Heft 84, S. 43–60
- May, Michael (2004): Selbstregulierung: Eine neue Sicht auf die Sozialisation; Gießen
- May, Michael (2004a): Transformation der Gesellschaft: Auswirkungen der gemeinwesenorientierten Praxis in der Gesellschaft. In: Lindenberg M./Peters L.(Hg.): Die gelebte Hoffnung der Gemeinwesenökonomie. Bielefeld, S. 135–160
- May, Michael (2005): Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen Eine (nicht nur) theoriegeschichtliche Vergewisserung. In: Widersprüche 95/2005, S. 61–85
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg
- Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1992): Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen. Frankfurt a.M.
- Negt, Oskar (2002): Arbeit und menschliche Würde. Göttingen
- Oßenbrügge, Jürgen/Reh, Mechthild (2004): Social Spaces of African Societies. Applications and Critique of Concepts about „Transnational Social Spaces“. Münster
- Pech, Ingmar (2006): Whiteness – akademischer Hype und praxisbezogene Ratlosigkeit? Überlegungen für eine Anschlussfähigkeit antirassistischer Praxen. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a.M./London, S. 63–92
- Richter, Helmut (1998): Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Frankfurt/M.
- Richter, Helmut (2001): Kommunalpädagogik. Frankfurt/M.
- Sassen, Saskia (1996): Metropolen des Weltmarktes. Frankfurt.
- Sauer, Birgit (2001): Feminisierung eines männlichen Projekts? Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung. In: Appelt, Erna/Weiss, Alexandra (Hg.): Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten. Hamburg, S. 67–83
- Soiland, Tove (2005): Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gendertheorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse. In: Widersprüche Heft 95/2005, S. 7–25
- Weiss, Alexandra (2007): Geschlechterverhältnisse als produktive Ressource? Zur Veränderung von Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. In: Bankoegger, Karoline/Forster, Edgar J. (Hg.): Gender in Motion. Genderdimensionen der Zukunftsgesellschaft. Wiesbaden, S. 35–53
- Widersprüche Heft 66/1997: Gesellschaft ohne Klassen? Politik des Sozialen wider Ausgrenzung und Repression. Bielefeld

*Prof. Dr. phil. Michael May,
FH Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen,
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
E-Mail: may@sozialwesen.fh-wiesbaden.de*

Annita Kalpaka

Unterschiede machen – Subjektbezogene Erforschung von Differenzproduktion

Einblick in methodische Herangehensweisen

Anhand von zwei Herangehensweisen aus der pädagogischen Arbeit – Arbeit mit/an Bildern und Zugehörigkeiten – werden in diesem Beitrag methodische Möglichkeiten und Verfahren der Erforschung von Differenzproduktion unter Einbeziehung der Perspektive, der Erfahrungen und Deutungen der handelnden und differenzproduzierenden Subjekte dargestellt und ihr Potential für subjektbezogene Forschung diskutiert.

Im (Lehr-)forschungsprojekt „*Unterschiedlich verschieden*“¹ – *Zur (De-)Konstruktion von Differenz in der Sozialen Arbeit* untersuchen wir soziale Prozesse der (Re-)Produktion von und des Umgangs mit Differenz. Dabei geht es uns vor allem um das Verhältnis von objektiv klassifizierten Lebenslagen und subjektiv klassifizierenden doing-gender bzw. doing-race Praktiken – vor allem im Bereich Sozialer Arbeit. Mit unserer Untersuchung verfolgen wir den Anspruch, die gelebte Erfahrung der von uns Untersuchten in theoretischen Verallgemeinerungen dialektisch aufzuheben. Dazu versuchen wir, mit ihnen auch ihre sich selbst und andere klassifizierenden doing-gender und doing-race Praktiken einschließlich der damit zugleich vorgenommenen Bedürfnisinterpretationen gerade in Hinblick auf ihr Verhältnis zu den objektiv klassifizierten Lebenslagen zu reflektieren. Das Produkt dieser Reflexion gilt es dann noch einmal ins Verhältnis zu unseren theoretischen Überlegungen zu setzen, wie wir sie im Anschluss an Bourdieu, Fraser und die Konzepte von Hegemonialer Männlichkeit und Whiteness (vgl. Beitrag von Michael May in diesem Heft) zu skizzieren versucht haben.

Fragen der Forschenden – Fragen der ‚Beforschten‘

In der (sozial-)pädagogischen Praxis begegnen uns Maßnahmen und Angebote, die für als different definierte Gruppen entwickelt wurden, aber oft entgegen ihrer Intention den Adressatinnen wenig dienen und dabei gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und damit verknüpfte Diskurse stabilisieren. Dies geschieht u.a. indem durch Ethnisierung, Kulturalisierung und Vergeschlechtlichung gesellschaftliche Verhältnisse bzw. Lebenslagen von AdressatInnen aus dem Blickfeld geraten. In diesem Zusammenhang interessiert uns zu erforschen, *wie* die Produktion von Differenz vor sich geht und wie sie von den Untersuchten selbst begründet wird, *wozu* dies geschieht (d.h. deren Funktionalität in bestimmten Handlungskontexten) bzw. welche Bedeutung sie für die Beteiligten Individuen – Professionelle und Betroffene – hat. So unsere Außensicht der Praxis.

Was Praxis wiederum als Problem formuliert und an uns heranträgt ist z.B. eine von außen an sie herangetragene Evaluationsaufforderung oder aber ein eigenes Interesse nach Evaluation, die den Erfolg von Maßnahmen belegen soll. Oft ist es aber auch die Unzufriedenheit mit bestimmten Maßnahmen, die nicht angenommen werden bzw. mit Zielgruppen, die sich dafür nicht gewinnen ließen oder es sind auch Fragen, die sich auf Konzeptentwicklung beziehen. Dabei stellen PraktikerInnen ihre Fragen oft so, dass sie wissenschaftlich kaum bearbeitbar sind und es zeigt sich häufig, dass schon die Fragestellung ein Alltagsverständnis reproduziert, das gerade für die Probleme mitverantwortlich ist (Held 1989: 18). Gerade in dem untersuchten Kontext sind die Fragen der Praxis meistens auf Einzelaspekte bezogen, wie z.B. eine festgelegte Zielgruppe und den Umgang mit ihr, wobei aber nicht etwa entsubjektivierende Differenzkonstruktionen, die die Gruppe erst zu einer machen und die Defizite, die ihr zugeschrieben werden und durch die Maßnahme behoben werden sollen, als Teil des Problems mitbedacht werden.

Will man nicht die Fragen der Praxis einfach als „falsch“ abtun, braucht man einen Ansatz, der die Subjektivität der Handelnden in den Vordergrund stellt und gleichzeitig die gesellschaftlich widersprüchlichen Handlungsvoraussetzungen (in denen auch diese Fragen und das Handeln entwickelt werden) im Blick behält. Forschungsfragen zu entwickeln, in denen die Untersuchten ihre Interessen wieder finden können und gute Gründe dafür haben, sich – zumindest tendenziell – als Mit-Forschende an der Forschung zu beteiligen, ist uns ein Anliegen und bedarf einer Kooperationsbeziehung und eines intersubjektiven Verständigungsrahmens. Damit sind Grundprinzipien² subjektwissenschaftlicher Forschung angesprochen:

„Das zu untersuchende Problem darf nicht nur ein Problem des Forschers, es muss auch ein Problem der Betroffenen sein bzw. es muss in Kooperation mit den Betroffenen so formulierbar sein, dass es sich als deren Problem verdeutlicht. Weiterhin müssen die einschlägigen subjektwissenschaftlichen Kategorien von den Betroffenen

so anzueignen sein, dass sie dabei tatsächlich in Durchdringung ihrer besonderen Befindlichkeit zur Klärung ihrer Möglichkeiten und Grenzen der Bedingungsverfügung und Lebensqualität und auf diese Weise zur verallgemeinert-metasubjektiven Qualifizierung ihres Verständigungsrahmens mit dem Forscher kommen“ (Holzkamp 1983: 545).³

Wenn die an der Forschung Beteiligten Erkenntnisse und Einsichten über sich selbst, ihre Situation, ihre äußeren Behinderungen und Möglichkeiten erhalten sollen, setzt dies wiederum Interesse am Thema und Vertrauen untereinander voraus.

Erfahrung begreifen

„Gegenstand der Forschung ist nicht das Subjekt, sondern die Welt, wie das Subjekt sie – empfindend, denkend, handelnd – erfährt“ (Markard 2004: 150). Der „Standpunkt des Subjekts“ ist wörtlich gemeint: Menschen sollen nicht, wie auch in qualitativer Forschung üblich, ‚beforscht‘ werden, sondern selber – zusammen mit den Forschenden – auf der Forschungsseite stehen. Diese Programmatik bedeute, „dass psychologische Theorien der *Selbstverständigung* der Subjekte dienen müssen – über eigene Interessen, Motive, Gründe und Handlungskonsequenzen in problematischen Lebenssituationen“ (ebd.).

Frigga Haug verweist darauf, dass schon Marx Erfahrung – also meine Selbst- und Weltkenntnis – als etwas beschrieben hat, „das nur den täuschenden Schein der Dinge wahrnimmt“ – dies im Unterschied zur „wissenschaftlichen Erfahrung“. Haug setzt Erfahrung, die noch der Bearbeitung bedarf, mit „Alltagsverstand“ gleich und hebt unter Bezug auf Gramsci die Notwendigkeit hervor, diesen „mit genauen theoretischen Termini zu begreifen“ (Haug 2004: 64). In der durch Herrschaftsverhältnisse strukturierten Gesellschaft sind unsere Selbst- und Welterkenntnisse, unsere Fähigkeiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten aber immer mehr oder weniger durchsetzt von Herrschafts- und Unterwerfungsmomenten (vgl. ebd.). Allerdings steht Holzkamp folgend diese deformierte subjektive Erfahrung nicht „wie eine Wand zwischen mir und der objektiven Realität“, sondern dadurch „dass ich meine Subjektivität selbst als einen Aspekt des materiellen Lebensgewinnungsprozesses [...] begreifend zu durchdringen vermag, ergibt sich, dass ich über meine Erfahrung *viel mehr* ‚wissen‘ kann als sich aus ihrer *unmittelbaren* Beschreibung ergeben würde, nämlich all das über ihre *Struktur, ihre Bedingungen, ihre Grenzen* etc., wie wir es als *Instanzen, Dimensionen, Aspekte, Niveaus individueller Befindlichkeit/Handlungsfähigkeit kategorial-analytisch herausgearbeitet* haben. Damit ist, wie gesagt die Unmittelbarkeit meiner Erfahrung keineswegs reduziert, sondern lediglich ‚überschritten‘ und damit begreifbar“ (Holzkamp 1983: 539).

Dieses „Überschreiten“ und „Begreifen“ ist Aufgabe von Forschung. Erfahrung als Forschungsgegenstand erfordert einen auf Intersubjektivität angelegten Forschungsverlauf und kann nicht aus einem Außenstandpunkt geschehen.

In diesem Beitrag geht es um methodische Möglichkeiten und Verfahren der Erforschung von Differenzproduktion unter Einbeziehung der Perspektive, der Erfahrungen und Deutungen der handelnden und Differenz produzierenden Subjekte, die über die klassischen qualitativen Methoden (Interviews etc.) hinausgehen. Im Wesentlichen beziehen wir uns hier exemplarisch auf zwei Herangehensweisen, die o.g. methodologische Anforderungen im Blick behalten⁴: Arbeit mit/an Bildern und Zugehörigkeiten. Wir setzen sie in der pädagogischen Arbeit bzw. in Lern- und Forschungszusammenhängen mit Professionellen im Kontext von berufsbegleitender Weiterbildung, Konzeptentwicklung und Supervision ein und denken, dass ihr Potential für subjektbezogene Forschung verstärkt nutzbar zu machen wäre.

Die Erforschung von Prozessen der Produktion von Differenz, setzt voraus, dass die AkteurInnen sich mit den eigenen Differenzkonstruktionen und auch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass der Prozess der Erforschung selbst Teil der Herstellung der zu erforschenden Differenzen ist. In diesem Sinne war die Gruppe der Studierenden im Lehrforschungsprojekt⁵ die nächstliegende Gruppe von „Befragten“/Untersuchten, die wir im Kontext der Vorbereitung auf die Erkundungen in verschiedenen Arbeitsfeldern als Mit-Forschende gewinnen wollten, damit sie dann als selbst Forschende ins Feld gehen⁶. Dem o.g. Prozess der Selbstverständigung sollten u.a. die im folgenden skizzierten mäeutisch ausgerichteten Übungen aus dem Bereich einer Aufklärung über Rassismus und Sexismus dienen, von denen wir denken, dass sie geeignet sind, die ‚Beforschten‘ als Mitforschende zu gewinnen und Methoden im Interesse der Erweiterung ihres eigenen aber auch des Handlungsspektrums der AdressatInnen ihrer Arbeit zu entwickeln.

Eigenen Zugehörigkeiten auf der Spur⁷

Die TeilnehmerInnen werden gebeten, zunächst in Einzelarbeit auf einem Arbeitsblatt ihren Namen in einen mittleren Kreis einzutragen. In die weiteren mit dem mittleren Kreis verbundenen Felder setzen sie die für sie wichtigen sozialen Gruppen ein, zu denen sie sich als zugehörig definieren. Empfohlen wird, ca. fünf solcher Gruppen zu benennen und dann diejenige davon zu markieren, die hier und heute für sie selbst die größte Bedeutung hat. ‚Hier und heute‘ meint, dass die TeilnehmerInnen sich nicht ein für alle Mal festlegen müssen. Im Austausch mit einer/m PartnerIn begründen sie ihre Wahl und erzählen sich gegenseitig Genaueres über die Bedeutung ihrer Zugehörigkeiten, indem sie

u.a. sowohl von angenehmen als auch von schmerzhaften Erfahrungen berichten, die für sie im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser ausgewählten sozialen Gruppe stehen. Diese Erfahrungen können für eine vertiefte forscheri-sche Auswertung aufgezeichnet werden. Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit und der eigenen Entscheidung über das, was veröffentlicht werden soll.

Nach kurzen Rückmeldungen im Plenum folgen weitere Phasen von Einzel- und Gruppenarbeit, und zwar anhand von strukturierenden Reflexionsfragen. Sie sol-len dazu anregen, die eigene Zugehörigkeitszeichnung neu zu erkunden und in diesem Sinne dem „Überschreiten“ und „Begreifen“ der jeweils in den voran-gegangenen Schritten beschriebenen eigenen Erfahrung dienen. Solche Fragen sind u.a.:

- ▷ Welche der Gruppen, denen sich die TeilnehmerInnen zugehörig fühlen, gehören eher zu den gesellschaftlich anerkannten bzw. akzeptierten; welche eher zu nicht anerkannten oder sogar gesellschaftlich benachteiligten bzw. marginalisierten Gruppen?
- ▷ Handelt es sich um selbst gewählte und/oder um fremd bestimmte Zugehörig-keiten? Um solche, die man sich aussuchen konnte oder um solche, in die man hinein geboren wurde?
- ▷ Sind die gewählten Gruppen eher ‚öffentliche‘ oder eher ‚private‘ Gruppen?
- ▷ Und sind sie konkret (d.h. bestimmte Gruppen von greifbaren Menschen, die man kennt, mit denen man etwas unternimmt usw.) oder abstrakt (größere bzw. konstruierte Kollektive, wie z.B. ‚Ausländer‘, ‚Frauen‘)?
- ▷ Welche Gruppen fehlen bei der Gesamtschau des eigenen Arbeitsblattes?

In dieser Weise werden die „Untersuchten“ angeleitet, das von ihnen produzierte „Untersuchungsmaterial“ selbst auszuwerten. Die Übung „*Eigenen Zugehörig-keiten auf der Spur*“ schafft einen Reflexions- und Begegnungsraum, um im Dia-log mit Anderen die eigenen Zugehörigkeiten und deren jeweilige Bedeutung zu erkunden. Sie ermöglicht, eigene Mehrfachzugehörigkeiten wahrzunehmen, schafft Raum für eigene Selbstdefinitionen und hilft dabei, auch das Verhältnis von Selbst- und Fremdefinitionen ins Blickfeld zu rücken. Die Fragen sprechen verschiedene Aspekte an, u.a. das Verhältnis von objektiver (angegebener bzw. ausgeblendeter) Lebenslage und Lebensstil. In einem weiteren Schritt werden auch die Wege und Bedürfnisse erkundet und dokumentiert, die zu der jeweils eigenen Selbstdefinition führten. Das Wahrnehmen und Analysieren von Unter-schieden und Gemeinsamkeiten bei dem subjektiven Erleben und Bewerten von Zugehörigkeiten unter den TeilnehmerInnen, wird nach Bedarf methodisch unterstützt durch die temporäre Trennung der Gruppe in Untergruppen derjeni-gen, die jeweils die gleiche Gruppenzugehörigkeit als die bedeutendste angeben bzw. durch eine gezielte temporäre Mischung von denjenigen, die untereinander sehr unterschiedliche Prioritäten bei der Gewichtung eigener Zugehörigkeiten setzen.

Noch ein Aspekt ist hier wichtig: In diesem Rahmen findet eine Selbstthematisierung statt, und zwar in einem Prozess, bei dem alle TeilnehmerInnen sich mit Zugehörigkeitsfragen und möglichen „Verschiebungen von Zugehörigkeitsordnungen“ (Mecheril 2004: 213) beschäftigen, und nicht die einen als selbstverständlich Zugehörige die anderen, die sie als Fremde zu erkennen meinen, ausfragen. Denn letztere ist eine Praxis, die im Alltag (aber auch in der Forschung) mehr als selbstverständlich ist, in ihrer Ausgrenzungsdynamik wirkungsvoll, was jedoch den ‚Fragenden‘ oft schwer zu vermitteln ist (vgl. Weiß 1998; Terkessidis 2004). Zugehörigkeiten zu reflektieren bedeutet, sie gewissermaßen zu ‚ent-selbstverständlichem‘. Für diesen Schritt hat es sich als notwendig erwiesen, einen Raum zu schaffen, in dem diese Zugehörigkeiten zunächst eine Existenzberechtigung haben, d.h. nicht in Schutz genommen oder gerechtfertigt werden müssen. Es geht dabei nicht um die affirmative Bestätigung, sondern um die Schaffung einer Sicherheit, die Verunsicherung ermöglichen kann, um einen relativ geschützten Raum, in dem das Auf-Distanz-Gehen zu eigenen Zugehörigkeiten und Selbstdefinitionen möglich wird und in dem andere Positionierungen ausprobiert werden können. Dazu dienen auch die Reflexionsfragen. Auch die Frage nach dem Nutzen und den Behinderungen durch bestimmte Zugehörigkeiten (bzw. durch das Festhalten daran) wird in diesem Rahmen diskutierbar, und zwar sowohl für die TeilnehmerInnen persönlich als auch bezüglich ihres Handelns im professionellen Kontext. Es geht darum einen Rahmen zu schaffen, der es den Beteiligten ermöglicht, sich als in Herrschaftsverhältnissen selbsttätig handelnde und gleichzeitig nicht völlig von Herrschaft durchdrungene bzw. durch sie determinierte Subjekte zu erkennen. Oder wie Frigga Haug es als Problem für subjektwissenschaftliche Forschung formuliert „zugleich von den Subjekten auszugehen, sie zum Sprechen und Forschen zu bringen“ und dabei „einen Fragerahmen so zu gestalten, dass es den einzelnen möglich wird, *sich selbst zu widersprechen*“ (Haug 2004: 70).

Einige Schlaglichter auf das Arbeiten an den Zugehörigkeiten in unterschiedlichen Kontexten sollen exemplarisch verdeutlichen, um welche Themenkomplexe bzw. Erkenntnisse es hierbei gehen kann.

‚Privat‘ und farbenblind – Erkenntnisse über unterschiedliche Positionierungen

Die Feststellung z.B., dass sich in unterschiedlichen Gruppen (von LehrerInnen, SozialpädagogInnen, StudentInnen, Selbsthilfegruppe von Migrantinnen u.a.) fast alle „privat“ (z.B. über die Zugehörigkeit zu: PartnerIn, Freunden, Familie, Sportclub)⁸ definiert haben, wirft Fragen nach dem warum und nach dem Nutzen und den Nachteilen so einer Selbstdefinition auf. Wie sind die Einzelnen in der

Welt und wie denken sie sich als Teil von Welt bzw. von Gesellschaft? Insbesondere die Dominanz der Selbstdefinition über ‚Familie‘, als die bedeutendste soziale Gruppenzugehörigkeit brachte in verschiedenen Gruppen eine kontroverse Diskussion auf, nicht zuletzt auch über das Verhältnis zwischen privat und öffentlich.

Eine weitere Frage, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wird ist die nach den (unsichtbaren) *Kriterien*, nach denen sich die TeilnehmerInnen für die für sie bedeutsamen Gruppen entschieden haben. Als wesentliches Motiv für die Zuordnung kristallisierten sich das „Wohlfühlen“ und „Aufgehobensein“ innerhalb der jeweiligen sozialen Gruppe heraus. Als weiteres implizites Kriterium entdeckten einige TeilnehmerInnen, dass ihre Wahl auf Gruppen gefallen war, für die sie sich „verantwortlich fühlen“. Solche Motive und Bedürfnisse, die als handlungsleitend erkannt werden, sind mögliche Ansatzpunkte für Reflexion und Veränderung des eigenen Handelns.

Zuordnungen zu ethnischen Gruppen oder Geschlechtern kamen in der Regel nur dann vor, wenn es um marginalisierte Zugehörigkeiten ging („Ossis“, „MigrantInnen“, „Ausländer“, „Lesben“, „Schwarze Deutsche“). Privilegierende Zugehörigkeiten (z.B. aufgrund von Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, sozialem Status etc.), die die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten, den Zugang zu Ressourcen und Macht wesentlich mitbestimmen, kamen so gut wie nie vor.

Am Beispiel von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich trotz ihres deutschen Passes nicht zu den Deutschen als zugehörig definierten als auch von weißen Mehrheitsangehörigen, die sich weder als weiß noch als Deutsch definierten, konnten die Untersuchten herausarbeiten, dass „gefühlte“ und faktische Zugehörigkeiten meistens nicht zusammen fallen. Das Ausgeblendete ist aber wirksam und bestimmt die Handlungsmöglichkeiten mit. Es war für viele überraschend zu erkennen, dass Gruppenzugehörigkeiten, die für sie ‚abstrakt‘ waren im Sinne, dass es nicht um Gruppen geht, mit denen sie im Alltag etwas gemeinsam unternehmen (wie z.B. bei Familie oder Freundeskreis), ziemlich konkrete und weit reichende Auswirkungen auf das gesamte Leben haben, weil dadurch beispielsweise der rechtliche oder soziale Status maßgeblich bestimmt werden. Die Zugehörigkeit zu den Deutschen oder zu den Weißen schien abstrakt und wurde nicht angegeben mit der Begründung, sie hätten im Alltag keine Bedeutung.

In Gruppen, die nach ethnischer Herkunft gemischt waren und in denen es Minderheitenangehörige es zunächst als selbstverständlich erachteten, sich über ihre ethnische Herkunft zu definieren, waren die Diskussionen diesbezüglich sehr kontrovers aber auch ergiebig. Dadurch wurde möglich darüber zu diskutieren, auf welche Strategien solche Selbstdefinitionen bzw. De-Thematisierungen verweisen und wem es nützt, wenn sie jeweils ihre privilegierenden Zugehörigkeiten

nicht wahrnehmen. Nicht nur die eigenen Bedürfnisse, die zum Tragen kommen, wenn sich die Beteiligten hauptsächlich in Kategorien von Lebensstil definieren waren Gegenstand des Nachdenkens, sondern auch die Frage welche Effekte dies haben kann.⁹

Bei einer Gruppe von Menschen mit Migrations- und Rassismuserfahrungen warf diese Diskussion wiederum die Frage auf, inwieweit das Ausblenden der Zugehörigkeit zu den ‚deutschen StaatsbürgerInnen‘ dazu führen kann, erlebte Ausgrenzungen für legitim zu halten, anstatt sich dagegen zu wehren. Auf einer abstrakteren Ebene konnte die Frage diskutiert werden, ob man nicht dadurch selbst zur Bestätigung und Verfestigung des Bildes bzw. einer Definition von ‚Deutsch-Sein‘ beitragen würde, welche sich gegen die eigenen Interessen richte. In diesem Sinne könnte sich das Ausblenden dieser Zugehörigkeit als ein Hindernis bei dem Erkämpfen anderer Positionen in der Einwanderungsgesellschaft erweisen.

Diese Gedankengänge führten auch zu den Fragen, ob und wie man Zugehörigkeiten strategisch einsetzen kann – oder es sogar schon tut, wenn man sich z.B. davon verspricht, zu den jeweils definierten Leistungsberechtigten gehören zu können, um von einer Maßnahme oder einer Quotierungsregelung zu profitieren – und wie man mit den sich stellenden Dilemmata bewusst umgehen kann, anstatt Fremdzuschreibungen als schicksalhaft anzunehmen und sich darin einzurichten. Darüber hinaus ging es um Möglichkeiten, auch fremd bestimmte bzw. nicht selbst gewählte Zugehörigkeiten mit eigenen Inhalten und Stoßrichtungen zu versehen, sie als Kampfmittel zu nutzen und ein politisches Kollektiv darüber zu definieren.

Die Erkenntnis, dass man Differenzen im Sinne bestimmter Zugehörigkeiten (Ethnie, Geschlecht) bewusst einsetzen kann (im Sinne von ‚strategischer Essentialisierung‘) erweist sich als ein Wissen, welches in der Arbeit mit minorisierten Subjekten oft Wirkungen im Sinne von Empowerment entfalten kann (Kalpaka 2006: 130f.).

Auch die Frage von selbst gewählten und fremd bestimmten Zugehörigkeiten brachte Zweifel auf, wie selbst gewählt die Zugehörigkeiten tatsächlich wären und gab Einblicke in unterschiedliche Handlungsstrategien, die wiederum auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen verweisen. So wurden z.B. hinsichtlich der Selbstdefinition als „Ausländerin“ oder „Migrantin“ unterschiedliche Begründungen für die eigene Wahl sichtbar: „Habe ‚Ausländerin‘ geschrieben, weil, egal was ich mache, ich als solche erkannt werde, also bin ich eine, was soll's? Oder sollte ich ‚Deutsche‘ schreiben? Das glaubt mir doch keiner.“ Oder: „Ich habe Ausländerin geschrieben, weil ich als Ausländerin diesen Honorarjob kriegen konnte.“ „Russin habe ich geschrieben, aber in Russland bin ich keine, im Gegenteil vor den Russen bin ich geflohen ...“ Zunächst selbst erschrocken über

diese Feststellung, erklärte sich die Teilnehmerin nach einer Weile an späterer Stelle ihr eigenes Verhalten so, dass sie „den Deutschen“ sage, was diese verstehen könnten, alles andere würde sie überfordern und tausend Fragen nach sich ziehen. Unter „Russen“ könnten sie sich aber etwas vorstellen, da müsse sie nicht so viel erklären (vgl. Kalpaka 2006: 124f.).

Ferner war die Erkenntnis von Bedeutung, dass man fremd bestimmte Aspekte von Zugehörigkeiten oft ausblendet – sich als selbst bestimmt handelndes Individuum denkt, welches selbst entscheidet, welcher Gruppe man zugehören will – oder aber sich geradezu über die Fremdzuschreibung definiert, z.B. als „Ausländer“, „Russin“ etc., und ‚gute Gründe‘ dafür hat, aber auch, dass man oft nicht mehr weiß, ob die Selbstdefinition mittels bestimmter Zugehörigkeiten fremd- oder selbst bestimmt ist, da die Übergänge fließend sind und man sich diese Frage irgendwann gar nicht mehr stellt.

Diese zusammengetragenen Feststellungen sind keine quantitativen Daten, im Sinne von „Häufigkeitsverallgemeinerung“, wie wohl eine solche inhaltsanalytische Auswertung des mit dieser Übung gewonnenen Materials sich nicht anschließt. Vielmehr sollen sie einen Einblick in Themen und Dynamiken ermöglichen, die sich in untersuchten Situationen – in unterschiedlichen Ausmaßen und Formen – herauskristallisierten. Denn diese geben Aufschluss über Handlungsmöglichkeiten in konkreten Verhältnissen und somit auch über die Möglichkeitsräume und Strukturen.

Die Versuchung solche Ergebnisse, vorschnell aus einem Außenstandpunkt zu deuten und zu analysieren, ist groß. Die Herausforderung besteht allerdings darin, durch öffnende Fragen und entsprechender Moderation den Erkenntnisprozess der Untersuchten zu begleiten. Indem wir mit den einzelnen ins Gespräch kommen bzw. sie untereinander ins Gespräch bringen über Gründe für die getroffene Auswahl der Zugehörigkeiten oder über die Frage wie o.g. Verschiebungen und Ausblendungen passieren und was sie emotional für die einzelnen und für ihr Handeln bedeuten, versuchen wir uns dem Anspruch nach Inter-subjektivität bzw. „sozialer Selbstverständigung“ (Osterkamp/Huck 2006: 25) anzunähern. Auch über die Frage, wie damit umgegangen werden kann, wenn man sich im Forschungsprozess selbst auf die Schliche kommt, ist Gegenstand der Reflexion. Denn die gemeinsame Forschungspraxis soll so aufgebaut sein, dass sie den Betroffenen „eine reale Erweiterung ihrer Bedingungsverfügung [ermöglicht], damit Verbesserung ihrer Befindlichkeit/Handlungsfähigkeit, d.h. auch Erfahrung/Erkenntnis der Bedingungen und Gründe für deren Grenzen“ (Holzkamp 1983: 563).

Verstehen sich die Forschenden als den Erkenntnisprozess Begleitende, können sie dazu beitragen, dass die Untersuchten sich als Mit-Forschende betätigen und eigene Erklärungen suchen, ihre (Alltags-)theoretischen Überlegungen explizieren.

Das Konfrontieren mit unseren theoretischen Hintergründen geschieht während des Prozesses (u.a. kommen durch die Fragen die theoretischen Vorüberlegungen zum Tragen) und dann auch explizit zu einem späteren Zeitpunkt. Darauf kommen wir gegen Ende des Beitrags zurück.

Bilder lesen¹⁰

Dieser methodische Zugang hat die Auseinandersetzung mit der Klassifizierung von Anderen im Fokus und eignet sich auch um größere Gruppen zu erreichen: Hier bekommen die Untersuchten Fotos und einen Leitfaden für die Bearbeitung ausgeteilt. Die Fotos bilden Menschen (die sich nach Geschlecht, äußeren Merkmalen, wie Hautfarbe u.a., Klassenlage usw. unterscheiden) in Alltagssituationen ab, sind möglichst nicht klischeehaft oder plakativ, sie sind uneindeutig, lassen vielfältige Interpretationen zu. Der Leitfaden umfasst Fragen zu dem, was gesehen wird, zu den Gefühlen, die das Bild bei den Einzelnen auslöst und leitet über zu den Vermutungen über die Abgebildeten und ihre Beziehung zueinander. Je nach Ziel und zur Verfügung stehender Zeit werden Geschichten zu dem Bild geschrieben, die vor und nach dieser Momentaufnahme spielen. Die AutorInnen der Geschichten geben den Abgebildeten, den Bildern und den Geschichten Namen bzw. Titel.

In dieser Weise produzierte Texte lassen sich klassisch inhaltsanalytisch auswerten. Dabei haben alle Differenzkategorien und Bedürfnisinterpretationen der Untersuchten, wie sie in den Bildgeschichten zum Ausdruck kommen, die Möglichkeit, eine eigene empirische Kategorie zu bilden, die dann erst in einem zweiten Schritt den „rekonstruktiven Dimensionen“ unseres theoretischen Analyserahmens zuzuordnen sind.

Indem es weder bei der Datengewinnung noch bei der Kodierung eine Rolle spielt, ob sich entsprechende Differenzkategorien und darin enthaltenen Bedürfnisinterpretationen der Untersuchten auf diese theoretischen Dimensionen beziehen lassen, verschärfen sich die Überprüfungsbedingungen erheblich. Denn es gibt durch diesen Verzicht auf eine direkte Operationalisierung keine empirische Garantie, ein Datenmaterial zu erhalten, das sich in der Auswertung auf die „rekonstruktiven Dimensionen“ des theoretischen Analyserahmens beziehen lässt. Dass aber mit diesem Vorgehen „eher als in ähnlichen Verfahrensweisen die Gewissheit“ (Bracher 1978: 142) gegeben ist, „mehr über das zu erfahren, was für den Befragten selbst bedeutsam ist“ (ebd.), sieht Bracher als „ein entscheidendes Kriterium dafür, eine empirische Gültigkeit für die erhobenen Befunde zu beanspruchen“ (ebd.).

Bei der inhaltsanalytischen Auswertung werden einzelne Aussagen der Untersuchten von uns durchaus unter verschiedenen Kategorien codiert, da ja in den

Schilderungen und Kommentaren oft nicht nur ein, sondern gleich mehrere Motive angesprochen werden. Über die quantitative Auszählung der einzelnen Kategorien – wobei immer der prozentuale Anteil eines bestimmten Motivs an der Gesamtzahl der von einem Untersuchten thematisierten Motive zu Grunde gelegt wird – sollen in dem auf diese Weise in seiner gesamten Breite und Tiefe als empirisches Substrat betrachteten Datenmaterial Strukturen sichtbar werden, wie wir sie in den „rekonstruktiven Dimensionen“ unseres theoretischen Analyserahmens hypostasiert haben. Damit werden die theoretisch behaupteten Zusammenhänge hier nur über die quantitative Auszählung der einzelnen (erst in einem zweiten Schritt kontextinterpretierten) Kategorien hergestellt.

Gerade im Hinblick auf diesen Aspekt der „Kontextinterpretation“ muss die inhaltsanalytische Auswertung unserer Ansicht nach jedoch ergänzt werden durch ein „monographisch-hermeneutisches“ Verfahren. Die Verschriftlichung der entsprechenden – wie wir sie nennen – „Porträts“ versuchen wir so anzulegen, dass der Prozess der Herausarbeitung spezifischer ‚Muster‘ aus dem Textmaterial ebenso wie deren Einbezug in Bezugsetzen zu den „rekonstruktiven Dimensionen“ unseres theoretischen Analyserahmens noch erkennbar bleibt.

Spätestens seit Oevermanns Entwicklung seiner „Objektiven Hermeneutik“ (Oevermann u.a. 1979) ist klar, dass es nicht *die* Wahrheit von Texten gibt. Unsere Porträts beanspruchen von daher nicht, den Einzelfall in seiner Eigenlogik vollständig verstehen zu können. Sie beschränken sich vielmehr darauf zu entdecken, wie durch die Herausbildung spezifischer ‚Muster‘ von Zugehörigkeitsentscheidungen und Differenzpraktiken kultur-traditionelle ‚Werte‘, Standards und Klischeebildungen durch die subjektive Erfahrung und Bedürfnisinterpretationen der Untersuchten angeeignet bzw. überlagert werden. Die „Objektivität“ auf die wir uns beziehen, ist die einer sowohl den Alltagsdeutungen der Untersuchten wie der Theorie vorgängigen Lebenslage.

Wir haben eine solche Auswertung jedoch nur angewandt, wenn es um sehr große Gruppen von Untersuchten ging, z.B. den gesamten Jahrgang einer additiven Gesamtschule. Auch dann jedoch war es uns wichtig, unsere Ergebnisse rückzukoppeln an die Untersuchten – in diesem Fall die einzelnen Schulklassen – um sie mit ihnen noch einmal zu diskutieren. Idealerweise bevorzugen wir jedoch ein anderes diskursiveres Verfahren, in dem wir die Untersuchten wieder von Beginn an versuchen, an der Auswertung des von ihnen produzierten Untersuchungsmaterials zu beteiligen. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, in überschaubaren Gruppen Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Interpretation der Bilder und der (erfundenen) Geschichten festzustellen. Die Beteiligten diskutieren darüber und arbeiten die Themen heraus, die sie ‚gesehen‘ haben und die sich als Themen der Einzelnen bzw. der Gruppe heraus kristallisieren und halten kontroverse Positionen fest. In Einzelarbeit folgt eine Phase von

Selbstanalyse/Selbstexploration: Hier haben die Einzelnen die Möglichkeit sich Gedanken darüber zu machen, woher ihre Bilder kämen, welche biographischen Hintergründe, aktuellen Erfahrungen, gesellschaftspolitische Themen etc. ihre jeweilige Sichtweise beeinflusst haben könnte. Welche Aspekte fließen in die Geschichten mit ein? Woher kommen meine Assoziationen? Diese Art angeleiteter Selbstreflexion liefert unserer Erfahrung zufolge weit gehaltvollere und empirisch fundiertere Erträge, als dies jede noch so gewitzte monographisch-hermeneutische Auswertung jemals vermöchte.

In der Arbeit mit und an Bildern wird ähnlich wie in der Arbeit an Zugehörigkeiten ein entsprechender Fragerahmen geschaffen, in dem es möglich wird, die eigene Eingebundenheit in herrschende Verhältnisse und Diskurse zu erkennen und „sich selbst zu widersprechen“. Auch hier kommen die Beteiligten miteinander ins Gespräch über ähnliche Formen der Klassifizierung, die sie unabhängig voneinander in die Geschichten eingebracht haben bzw. über Unterschiede in den Deutungen und auch hier gehen sie anhand von Fragen an die Erforschung der Hintergründe und Hintergrundbedürfnisse solcher Klassifizierungen und deren Bedeutung und Effekte für die jeweils Einzelnen und ihre Praxis. Sie bekommen einen theoretischen Rahmen als Angebot, um ihre Erfahrungen und Gedankengänge einzuordnen. Beispielfhaft im Folgenden einige Ergebnisse aus dieser Arbeit:

Die Anderen werden erkannt, während ‚unsereins‘ die universale, unmarkierte Sprecherposition einnimmt und unsichtbar bleibt: So wird z.B. ein auf einem der Fotos abgebildeter Mann als „indischer“, „pakistanischer“ bzw. „ausländischer“ Mann erkannt, während die (weiße) Frau nur eine Frau oder eine alte Frau ist. Während die als Mehrheitsangehörige erkannten Menschen meistens einen Beruf haben, haben die als „ausländisch“ erkannten „Sprachschwierigkeiten“, „Integrationsproblem“ usw. Es kam bisher kein einziges Mal vor¹¹, dass der abgebildete Mann als Arzt oder Therapeut oder Lehrer eingeordnet wurde.

Entdeckungen

Eine Erkenntnis war, dass trotz der Unterschiedlichkeit in den Geschichten, eine Ähnlichkeit in den verwendeten Kategorien, in der Brille, durch die hindurch gesehen wurde, besteht: Auch wenn die Wahrnehmungen zum gleichen Bild unterschiedlich sind, erkennen die Beteiligten, dass es nicht beliebig viele Möglichkeiten gibt. Die Wahrnehmungsweisen sind durch gesellschaftlich vorhandene Deutungsmuster begrenzt aber auch durch das Bild selbst. Die Interpretationen sind also vielfältig (u.a. abhängig vom biographischen Hintergrund, von Erfahrungen bzw. aktuellen Problemen der Einzelnen usw.) jedoch nicht beliebig. Denn wir sehen im Rahmen vorhandener (Denk-)Kategorien. Gemeinsam

keiten in den Aussagen und Wahrnehmungsweisen, ob nun bei einer großen Gruppe inhaltsanalytisch ermittelt und dann rückgekoppelt oder bei einer kleineren Gruppe weit effektvoller eigenständig entdeckt, verweisen auf ein „geteiltes Wissen“ in einem konkreten Kontext bzw. in einer Gesellschaft. Insofern verraten uns Aussagen zu den Bildern mehr über uns selbst, als über die abgebildeten Personen und Situationen. Über uns als je Einzelne und über uns als Gesellschaft (westlich, industrialisiert, technisiert, christlich geprägt, hierarchisch strukturiert etc.). Welche Themen in den Bildern gesehen werden und welche Interpretationen die gleichen Bilder erfahren ändert sich erfahrungsgemäß im Kontext aktueller Ereignisse, Diskurse und Orte (wie z.B. rassistische Übergriffe in Ostdeutschland, islamophobe Sicherheitsdebatten im Kontext von Terroranschlägen, „zu Gast bei Freunden“ während der Fußball-WM, aktuelle Debatten über Frauen- bzw. Familienpolitik und Ausbau der Kinderbetreuung u.ä.).

Von den erprobten Möglichkeiten in der Arbeit mit Bildern¹² in unterschiedlichen Zusammenhängen – u.a. das Schreiben von Biographien zu den Einzelnen, Dialoge, die vor und nach dem Bild stattgefunden haben, Skulpturarbeit bzw. szenische Bearbeitung der Bilder mit dem Ziel, aus den Körperhaltungen heraus die Positionen zu erkunden, das Schreiben der Geschichte aus der Perspektive der einzelnen Abgebildeten bis hin zu der Synthese unterschiedlicher Geschichten zum gleichen Bild und zu der Veränderung der Ausgangssituation in eine Erwünschte – soll hier nur ein weiterer Schritt skizziert werden, der für unseren Forschungskontext von Interesse ist: Die Untersuchten nehmen sich die eigenen Texte vor und versuchen exemplarisch an einzelnen Aussagen, den Subtext zu explizieren: was ist das Mitgedachte aber nicht Gesagte bei den einzelnen Aussagen? Aufgabe ist dabei, das Selbstverständliche zu explizieren, das wovon ich ausgehe, um meine Meinung, meinen Eindruck, meine Bewertung zu formulieren. Am besten geeignet sind dafür jene Sätze, bei denen ‚jeder weiß, was damit gemeint ist‘. Weil dieser Schritt erfahrungsgemäß schwierig ist, wird oft in Paaren gearbeitet, so dass die Vorschläge zur Explikation der eigenen Aussagen durch eine andere Person formuliert werden können. Autorisiert werden die Subtexte jedoch am Ende von den SchreiberInnen selbst. Auch wenn Vorschläge der PartnerInnen nicht angenommen werden, tragen sie zur Klärung der jeweils eigenen Position bei, weil sich die SchreiberInnen damit auseinandersetzen müssen, um diese anzunehmen oder zu verwerfen.

Dieser Schritt der Explikation des Subtextes verläuft oft krisenhaft und stellt einen hohen Anspruch an Selbstreflexivität und selbstkritisches Herangehen, trägt er doch Unterwerfungsmomente zu Tage dadurch, dass „herrschende Meinungen und Normen, Ideologien, Ratgeber, [die wie ‚Zensoren‘] filtern, was wir wahrnehmen und denken können“ (Haug 2004: 69) sichtbar werden. Er zeigt auf, „dass wir selbst in unseren Fähigkeiten stets durchkreuzt sind von Herrschaftsmomenten und Unterwerfungsproblemen. Wir selbst haben die gesell-

schaftlichen Angebote nach Innen genommen, wo sie sich sprechen, wenn wir zu sprechen beginnen“ (ebd. 70).

Bei dem Versuch das Wissen zu explizieren, das im o.g. Beispiel zur Identifizierung des Mannes als „indisch“, „pakistanisch“ oder einfach „ausländisch“ führte, konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass das Benennen und Beschreiben dessen, was wir sehen keine objektive Beschreibung des Gesehenen oder des Erlebten ist, sondern den Gegenstand der Betrachtung mit herstellt. Am Beispiel der Kategorie „Ausländer“: Um Menschen als „anders“ oder als „Ausländer“ identifizieren zu können wird eine unausgesprochene Norm (wer gehört dazu – wer nicht) zu Grunde gelegt, die konsensfähig ist und die Wahrnehmung strukturiert. Da diese Kategorie aber nicht nur eine Idee im Kopf, sondern immer auch mit bestimmten Bedürfnisinterpretationen vermittelt ist, nicht zu letzt im Rahmen dessen was Fraser (1994: 246f. Anm. 26) den Juristisch-Administrativ-Therapeutischen Staatsapparat nennt (z.B. in Form von Gesetzen, von Institutionen und Behördentöpfen, die speziell für diese Gruppen eingerichtet wurden oder von Einrichtungen, wie Ausländerbeauftragten), bringt sie die Realität („wir“ und „die Anderen“) und auch unsere Wahrnehmung der Realität wieder hervor. Indem das Denken in diesen Kategorien verläuft und man sich auch danach verhält, ‚sieht‘ und ‚fühlt‘ man auch was durch diese Kategorien strukturiert ist.

Einige Subtextausschnitte zur Illustration:

- ▷ „Um so eine Aussage treffen zu können, muss ich doch wissen, wie die Leute hier aussehen und wie die Leute dort aussehen.“
- ▷ „Meine Erfahrung mit Leuten, die so aussehen, bestätigte mir schon in mehreren Fällen, dass die von dort so aussehen.“
- ▷ „Er sieht nicht so aus, wie wir.“
- ▷ „Die Deutschen sehen nämlich anders aus und bewegen sich auch anders. Er hat einen unterwürfigen Blick, das ist bei den Indern so.“

Und ein Kommentar zu diesem Arbeitsschritt:

- ▷ „Ich habe geguckt, wie ich gucke. Das Ergebnis dieses Meta-Guckens ist wenig schmeichelhaft für mich.“

Erarbeitet wurde auch, dass die benutzten Begriffe und Kategorien nicht beliebig, sondern von Interessen geleitet sind und in jedem Kontext eine bestimmte Funktion haben, die es zu erkunden gilt. Durch die Konstruktion der „Anderen“, „Fremden“, „Ausländer“ wird z.B. gleichzeitig die Gruppe der Einheimischen, hier der Deutschen definiert. Beide Gruppen werden als homogen gedacht. In dieser Wir-Die-Konstruktion werden Unterschiede innerhalb des „Wir“ ent-nannt, d.h. ein Außen-Innen-Gegensatz übernimmt die Funktion Innen-Innen-Gegensätze zu verschleiern. Denn dieses vermeintliche „Innen“ ist keine homogene Gruppe, sondern besteht aus vielen Gruppen mit unterschiedlichen Interessen und Machtpositionen (die Einen haben Produktionsmittel, die Anderen verkau-

fen ihre Arbeitskraft; die Einen haben Arbeit, die Anderen nicht; die Einen besitzen Häuser, die Anderen nicht; ferner gibt es Differenzen in den gesellschaftlichen Positionen nach Geschlecht, Bildung, Alter usw.)

Ein Nutzen, den wir davon haben, wenn wir uns bestimmter Kategorien bedienen, besteht darin, dass wir uns mit anderen verständigen und dazu gehören können.

So schreibt eine sich selbst als „deutsche Staatsbürgerin mit türkischem Hintergrund“ definierende Teilnehmerin: „eigentlich müsste ich aus eigener Erfahrung wissen, dass man Leute so nicht einordnen kann, aber beim Schreiben habe ich die „normalen“ Kriterien fürs Deutschsein genommen.“ Sie erkennt sich als Differenz(re-)produzierende und betont in der Diskussion ihr Bedürfnis „normal“ zu sein und „wie alle urteilen zu dürfen“, nicht differenzierter sein zu müssen, „weil man selber Erfahrungen (mit ethnisierenden Fremdzuschreibungen) hat“.

Die Interpretationsschritte werden von der Mit-Forschenden vorgenommen, was verhindern soll, dass vorschnell aus einem Außenstandpunkt gedeutet und verallgemeinert wird. Hier ist die Aufgabe der Forschenden den Erkenntnisprozess zunächst zu moderieren und durch Fragen und Zuhören, mäeutische Techniken, mediative Gesprächsführung, die Interessen und Bedürfnisse, den subjektive Sinn und damit verbundene Gefühle und (Hintergrund-)Bedürfnisse hinter den Aussagen sichtbar und begreifbar werden zu lassen. Diese kommen zum Tragen und geben Aufschluss über dahinter liegende Interessen und Bedürfnisse der Einzelnen, über ihre jeweilige Vorstellung von der Welt, in der sie agieren. Das bedeutet aber nicht dass der Standpunkt der Forschenden außen vor bleibt. In weiteren Dialogschleifen kann es durch die Explikation der eigenen Kategorien und Theorien und die Rückkoppelung der eigenen Deutungen als Forschende – im Sinne eines Angebots an die Mit-Forschenden – gelingen, dass die Beteiligten ihre Ergebnisse und Erkenntnisse selbst darauf beziehen und dadurch Theorie als Hilfe zur Klärung ihrer eigenen Fragen statt als zusätzliche Belastung oder Belehrung erleben. Auf diese Weise wird Theorie für sie erfahrbar und brauchbar. Die Gefahr, die klassische Rollenverteilung wieder herzustellen, in der die einen (die Beforschten) doch nur das Datenmaterial liefern, während die anderen (Forschenden) das letzte Wort beim Deuten desselben in der Hand behalten, die immer gegeben ist, kann dadurch reduziert werden.

Zentral für die Art des Fragens bzw. Deutens sind hier der Subjektbegriff und der Begriff der Handlungsfähigkeit.¹³ Auch an dieser Stelle geht es um Ent-Selbstverständlichung. Denn was die an unserer Untersuchung Beteiligten im Alltagsdiskurs, im pädagogischen Kontext, meistens auch in den Konzepten und Finanzierungsanträgen ihrer eigenen Institution und nicht zuletzt in der Fachliteratur massenweise vorfinden, sind ethnisierende, kulturalisierende und verge-schlechtlichende Deutungen, die sie wiederum im Denken und Handeln (re-)pro-

duzieren und die sich auch eher mit ihrem Alltagsverständnis decken. Insofern ist ein wichtiger Aspekt hierbei, andere theoretische Bezüge herzustellen und im Konkreten aufzuzeigen, dass und wie sie zu anderen Fragestellungen führen können. Denn auch in Subjektforschung geht es darum, „die Welt für diejenigen erkennbar zu machen, die darin leben“ (Haug 2004: 60). Durch die Fragerichtung gilt es wegzukommen von eher tautologischen Erklärungen, dass z.B. „türkische Jugendliche“ so oder so handelten, weil sie Türken bzw. Muslime sind oder weil die Bedingungen sie dazu zwingen würden, so zu sein bzw. so zu handeln. D.h., sich zu lösen von einem implizit deterministischen Bild vom Individuum, dessen Handeln wahlweise durch Kultur, Herkunft, Geschlecht und/oder durch gesellschaftliche Bedingungen fremd gesteuert sei. Stattdessen geht es um ein Verständnis von handelnden Subjekten, die aus ihrer Perspektive und in ihrem Handlungskontext ‚vernünftig‘ bzw. begründet handeln. Deren Handlungsbegründungen können sinnvoller Weise nur aus ihrer jeweiligen Perspektive (und gemeinsam mit ihnen) erschlossen werden. Ihr Handeln gibt Auskunft über den Möglichkeitsraum, über die tatsächlichen und erfahrenen Möglichkeiten und Behinderungen, die sie vorfinden und zu denen sie sich verhalten. Erst aus diesem Verständnis heraus macht es Sinn, nach der Funktionalität des Handelns – hier z.B. bezüglich der Zuschreibungen oder der Selbstdefinitionen bzw. Ausblendungen eigener Zugehörigkeiten- und nach dem was daran nützlich bzw. behindernd ist und auch nach seinen möglichen Effekten für die Praxis zu fragen, anstatt das Handeln aus der Außenperspektive zu bewerten.

Konsequent für diese Art von Forschung ist einen Weg der Verallgemeinerung von Ergebnissen zu suchen, der nicht im Nachhinein die Subjekte unsichtbar macht, indem man diese hinter einer „Häufigkeitsverallgemeinerung“ verschwinden lässt. Uns scheint hier die von Holzkamp vorgeschlagene „Möglichkeitsverallgemeinerung“ sinnvoll. Dabei wird „nämlich das Allgemeine, was in jeder individuellen Lebenstätigkeit steht aufgrund der Allgemeinheit der objektiven Bedingungen, unter denen wir leben, und nicht das Verallgemeinerte im Sinne von Durchschnittswerten von Häufigkeitsverteilungen“ herausgearbeitet (Holzkamp 1983a: 165)¹⁴. Für Die angestrebte Verallgemeinerung interessieren demnach nicht primär „Merkmale“ von Menschen oder persönliche Ausprägungen, sondern ihre „subjektiven Möglichkeitsräume“, aus deren Nutzung/Erweiterung unter Zugrundelegung der je konkreten Bedingungen und subjektiven Prämissen der Handlung die Dimensionen der Verallgemeinerung zu gewinnen sind“ (Markard 1985: 98). Die Struktur der Möglichkeitsverallgemeinerung besteht darin, dass ich je meine Befindlichkeit/Handlungsfähigkeit „als Verhältnis zwischen allgemeinen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und meiner besonderen Weise ihrer Realisierung, Einschränkung, Mystifikation etc. begreifen“ kann (Holzkamp 1983: 548). Und darüber, d.h. über Realisierung bzw. Behinderung verständigen wir uns intersubjektiv im Forschungsprozess. „Damit stehen die vie-

len verschiedenen Individuen hier nicht mehr scheinhaft isoliert nebeneinander, sondern es ist ihre *reale Beziehung* untereinander expliziert, in der sie aufgrund *gemeinsamer gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten* [...] stehen, und ihre personalen Unterschiede lassen sich für sie selbst als *unterschiedliche Formen der subjektiven Realisierung dieser gemeinsamen Verfügungsmöglichkeiten* fassen“ (ebd.: 548 f.). Diese Verallgemeinerung bedeutet hier also kein „Wegabstrahieren“ der individuellen Weise, damit umzugehen. Sondern die Unterschiede der je individuellen Verhaltensweise werden verstanden „als verschiedene Erscheinungsformen des gleichen Verhältnisses“ (ebd.: 549).

Erfahrungsgemäß lassen sich nach solchen gemeinsamen Klärungs- und Erkenntnisprozessen – wie die hier skizzierten – veränderte bzw. gemeinsame Forschungsfragen von Forschenden und zu Untersuchenden bzw. Mit-Forschenden formulieren bzw. präzisieren und gemeinsame Interessen für die Forschung herausarbeiten. Diese Verschiebung von ursprünglichen Fragestellungen der Praxis, die wir eingangs als oft „wissenschaftlich kaum bearbeitbar“ eingeordnet haben, ist in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Denn erkennen Professionelle z.B. dass es eine Entscheidung und kein Schicksal ist, die jeweilige Zielgruppe und ihre Probleme ethnisch oder kulturell zu definieren und dabei wesentliche Dimensionen ihrer Lebenslage auszublenden, können sie unter Umständen neue Perspektiven auf die zu klärenden Probleme gewinnen. Ähnliches gilt für die Forschenden, deren Fragen im Forschungsprozess Veränderungen erfahren. Für das hier erwähnte Projekt können wir zwar noch nicht über solche Ergebnisse berichten, sehr wohl aber aus früheren Projekten. So hat sich beispielsweise im Rahmen eines Schulprojekts die Ausgangsfrage der LehrerInnen „Umgang mit Integrationsschwierigkeiten/-verweigerung ausländischer Schüler“ im Prozess verschoben. Am Ende eines längeren Prozesses stand die Frage welche Bilder (Differenz- und Defizitkonstruktionen), welche pädagogische Haltungen der LehrerInnen und welche Maßnahmen und Strukturen den Erfolg der ausländischen SchülerInnen behindern/begünstigen würden.

Aber nicht immer gibt es solche Bilderbuchergebnisse. Nicht selten sieht man sich im Laufe solcher erkenntnisdynamischer Prozesse mit der Frage konfrontiert: „Was nützt es mir das alles zu wissen, wenn ich es eh nicht verändern kann?“ Die Frage selbst kann als eine gesehen werden, die eine wichtige Erkenntnis markiert im Sinne, dass die Fragenden von sich als aktiv handelnden Subjekten sprechen, die etwas wissen, weil sie sich selbsttätig etwas angeeignet haben und sich auch als potentiell verändernd denken können, auch wenn in dieser Ausdrucksweise mit negativem Vorzeichen. Was nun dieses Wissen im Sinne von Veränderung ihrer Praxis nützen könnte, wäre dann im Einzelnen zu klären, sofern es zu einem Forschungsauftrag und der nötigen Kooperationsbeziehung zur Klärung dieser Frage kommen würde.

Ob und in welchem Maße eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Untersuchten Konsequenzen für ihre eigene Praxis hat, muss im Konkreten untersucht werden. Die diskutierten Verfahren – auch wenn viele Fragen hier nicht geklärt werden konnten – eröffnen jedenfalls Wege zu neuen Erkenntnissen über subjektive und objektive Möglichkeiten und Behinderungen des jeweiligen Möglichkeitsraumes. Und diese Erkenntnisse sind durchaus als Aspekte realer Veränderung zu begreifen. Solche Erkenntniswege und -prozesse gehen mit Verunsicherung einher: Denn „die Welt erkennbar zu machen [...] erfordert den Umgang mit Widersprüchen, mit Selbstveränderung mit Kompromissen mit Anpassung und Widerstand“ (Haug 2004: 60). Dabei wird „die Infragestellung von Gewohnheiten, Sicherheiten, tradierten Unterwerfungen zur dringlichen Aufgabe“ (ebd.). Damit ist aber jede Forschung konfrontiert, die sich an Veränderung von Praxis (im Sinne des Erlangens von mehr Selbstbestimmung bzw. von Schritten der Ablösung von Fremdbestimmung) orientiert. Es gibt methodische Herangehensweisen, die einfacher bzw. effektiver erscheinen, nicht zuletzt, weil sie dieses Problem geschickter zu kaschieren vermögen.

Anmerkungen

- 1 Im Rahmen ihres zweisemestrigen Projektstudiums an der FH-Wiesbaden nehmen 30 Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit an dem gleitenden Projekt teil. Es ist als explorative Studie konzipiert, auf deren Basis ein größeres Drittmittelprojekt beantragt werden soll. Der Titel ist eine Anleihe aus dem Buch von: Lutz, Helma/Wenning, Norbert (Hg.) (2001): *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*, Opladen
- 2 Solche Grundprinzipien sind zugleich Ergebnisse subjektwissenschaftlicher Forschung (vgl. Osterkamp/Huck 2005: 25)
- 3 Zu den Schwierigkeiten der Umsetzung s. u.a. Bader/Ludewig (2006), Held (1989)
- 4 Die hohen methodologischen Anforderungen der Kritischen Psychologie an eine subjektbezogene Forschung (Qualifizierung der Beforschten zu Mit-Forschenden, Inter-subjektivität, Veränderungsaspekt) als Richtungsbestimmung vor Augen zu haben, auch wenn sie nicht immer umfassend einzulösen sind, ist angemessen, und zwar nicht um zu verzweifeln und gelähmt zu sein, sondern im Sinne einer „utopischen Orientierung“ (Behrens 2005: 13). Denn solche Orientierung scheint – auch bei qualitativer Forschung – zunehmend in Vergessenheit zu geraten.
- 5 Die Forschungspraxis im Kontext der Ausbildung wird nicht gleichgesetzt mit der Forschungspraxis von WissenschaftlerInnen (vgl. Jacob, Gisela (2005): *Forschung in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit*. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss soziale Arbeit : ein einführendes Handbuch*. 2., überarb. Aufl. Wiesbaden, S. 929–941). Nichtsdestotrotz gibt es in den hier skizzierten methodischen und methodologischen Überlegungen Parallelen für beide Sorten von ForscherInnen.
- 6 Um das Spektrum der Felder anzudeuten, in denen die forschenden Studierenden tätig sind und dabei einige der hier skizzierten Methoden zur Zeit ausprobieren, seien fol-

- gende genannt: Schulklasse, Kindertagesstätte, Deutschkurs, Kindergruppe im Stadtteil, interkulturelle Jugendbildung. Dabei geht es zum einen um Angebote, die sich an aufgrund expliziter Differenzkategorien bestimmte Zielgruppen richten, z.B. Deutschkurs für „ausländische Mütter“ zum anderen um solche, die zwar keine Differenzen benennen, aber in der pädagogischen Praxis welche machen (z.B. Schule, KiTa).
- 7 Eine Übung in Anlehnung an das „Persönlichkeitsmolekül“ aus dem Programm „Eine Welt der Vielfalt“, die hier modifiziert und entsprechend kontextualisiert wurde (vgl. Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hg.) (2002): *EINE WELT DER VIELFALT – Moderationshandbuch*. Gütersloh). Zu der Auseinandersetzung mit dieser Übung im Kontext interkultureller und antirassistischer Bildungsarbeit vgl. auch Kalpaka (2006), Rosenstreich (2006) und Elverich/Reindlmeier (2006).
 - 8 Über die Frage, wie „privat“ Familie ist, kann hier nicht diskutiert werden, ist aber im Konkreten thematisierbar. Weitere Gruppenzugehörigkeiten, die genannt wurden, waren: „Ausländer“, MigrantInnen“, Religionszugehörigkeit, und vereinzelt „Frauen“, „KiTa-Eltern“, „Kulturverein“, „ArbeitskollegInnen“, „WG“.
 - 9 Unter Einbeziehung von Erkenntnissen der Critical Whiteness Studies und der Rassismuskonzeption konnte das Weiß-Sein „als eine soziopolitische Position und nicht als starre Identitätsposition oder gar als Hautfarbe“ (Pech 2006: 67) verstanden und das Ausblenden von eigener Herkunft und sozialer Positionierung als ein „Unbewusstsein“, in dem „das Bewusstsein Weißer Menschen über ihr eigene Whiteness“ (Pech 2006: 64) besteht, eingeordnet werden. Denn „weiße Privilegiertheit“ sei derartig institutionalisiert „und in gesellschaftliche Strukturen und Wahrnehmungen eingebettet, dass sie für Weiße Menschen kaum noch als solche, sondern vielmehr als Selbstverständlichkeit erscheint“ (ebd. 73)
 - 10 Ausführlicher zu der Methode in Kalpaka 1994; weitere methodische Ansätze finden sich bei Marotzki, Winfried/Niesyto, Horst (Hg.) (2006): *Bildinterpretation und Bildverstehen*. Wiesbaden
 - 11 Das besagte Bild kam seit 1990 bei der Methode des Bilderlesens mehrfach zum Einsatz.
 - 12 Inspiriert ist diese Arbeit durch die früheren Arbeiten von Philip Cohen, durch ein subjektwissenschaftliches Lernverständnis (Holzkamp 1997) und hat auch Anleihen aus der Erinnerungsarbeit (Haug 1990), aus dem pädagogischen Kontext Biographischer Selbstreflexion (Gudjons u.a. 1994; Cohen 1994) sowie aus Verfahren und Techniken wie dem Psychodrama (Moreno), dem Theater der Unterdrückten bzw. das Forum-Theater (Boal) und dem Playbacktheater (Fox).
 - 13 Dabei wird auf Kategorien aus der Kritischen Psychologie – Subjektstandpunkt, Handlungsfähigkeit, Möglichkeitsraum – zurückgegriffen (vgl. Holzkamp 1983, insbesondere Kapitel 6 und 7 und Markard 1998).
 - 14 Häufigkeitsverteilungen seien damit nicht vollends disqualifiziert, denn z.B. „die fremdbestimmte Seite meiner Handlungsfähigkeit, die hat eine Form, die man statisch abbilden kann, und die man auf diese Weise unter Umständen auch verobjektivieren kann, wobei der Zweck der ganzen Sache darin besteht, diese Bedingungen aufzuheben.“(ebd.). „[...] die zentrale Forschungsintention, wo es darum geht, die menschliche Spezifik der Lebenstätigkeit zu erfassen, die unterliegt nicht diesen Konzepten, sondern diesem Konzept der Möglichkeitsverallgemeinerung“ (ebd.:166)

Literatur

- Bader, Kurt/Ludewig, Birte (2006): „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“. Zu einigen Problemen subjektwissenschaftlicher Forschung. In: Forum Kritische Psychologie 50, Hamburg, S. 110–125
- Behrens, Ulrike (2005): Empirische Fragen beim Lösen des „Rätsels Lernen“. In: Forum Kritische Psychologie (FKP) 48, Hamburg, 5–13
- Bracher, Ulrich (1978): Kritische Sozialforschung und ihr Adressat. Frankfurt
- Cohen, Philip (1989): Tackling Common Sense Racism. Cultural Studies Project. Annual Report 1988/89. London
- Cohen, Philip (1994): Verbotene Spiele. Theorie und Praxis antirassistischer Erziehung. Hamburg/Berlin
- Fraser Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt a.M.
- Haug, Frigga (2004): Dies., Zum Verhältnis von Erfahrung und Theorie in subjektwissenschaftlicher Forschung, in: Forum Kritische Psychologie 47, Hamburg, S. 56–72
- Haug, Frigga (1990): Erinnerungsarbeit. Hamburg
- Haug, Frigga (1981): Erfahrungen in die Krise führen oder: Wofür brauchen Lernende die Lehrer? In: Argument Sonderband 58: Die Wertfrage in der Erziehung, Hamburg/Berlin, S. 67–77
- Held, Josef (Hg.) (1989): Subjektbezogene Jugendforschung. Hamburg
- Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie, Frankfurt/New York.
- Holzkamp, Klaus (1983a): Der Mensch als Subjekt wissenschaftlicher Methodik. In: Braun, Karl-Heinz/Hollitscher, Walter/Holzkamp, Klaus/Wetzel, Konstanze (Hg.): Karl Marx und die Wissenschaft vom Individuum. Bericht von der 1. internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 7.–12. März in Graz. Marburg, S. 120–166
- Kalpaka, Annita (1994): Jede Menge Bilder – Arbeiten mit Bildern an den eigenen Bildern. Neuauflage in: Bündnis für Toleranz und Zivilcourage (Hg.) (2004): Wie die Elefanten auf die Bäume kommen. Villigst, S. 77–110
- Kalpaka, Annita (2006): ‚Parallelgesellschaften‘ in der Bildungsarbeit – Möglichkeiten und Dilemmata pädagogischen Handelns in ‚geschützten Räumen‘. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a.M./London, S. 95–165
- Kalpaka, Annita (2006a): „Hier wird Deutsch gesprochen“ – Unterschiede, die einen Unterschied machen. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a.M./London, S. 263–297
- Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim und Basel
- Markard, Morus (2004): Lehren/Lernen als methodisch organisierte (Selbst-)kritik ideologischer Standpunkte der Subjekte. In: Faulstich, Peter/Ludwig Joachim (Hg.): Expansives Lernen. Baltmannsweiler, S. 150–160
- Markard, Morus (1998): Handlungsfähigkeit und psychologische Praxis. In: Fried, Barbara/Kaindl, Christina/Markard, Morus/Wolf, Gerhard (Hg.): Erkenntnis und Parteilichkeit. Kritische Psychologie als marxistische Subjektwissenschaft. Berlin/Hamburg, S. 161–171.

- Markard, Morus (1985): Projekt „Subjektentwicklung in der frühen Kindheit“. In: FKP 17, Berlin, S. 72–100
- Oevermann, Ulrich u.a. (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, H.G. (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, S. 352–434
- Osterkamp, Ute/Huck, Lorenz (2006): Überlegungen zum Problem sozialer Selbstverständigung und bewusster Lebensführung. In: Rihm, Thomas (Hg.): Schulentwicklung. Vom Subjektstandpunkt ausgehen. Wiesbaden, S. 25–39
- Pech, Ingmar (2006): Whiteness – akademischer Hype und praxisbezogene Ratlosigkeit? Überlegungen für eine Anschlussfähigkeit antirassistischer Praxen. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a.M./London, S. 63–92
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten der zweiten Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld
- Weiß, Anja (1998): Antirassistisches Engagement und strukturelle Dominanz. Was macht weißen Deutschen die Auseinandersetzung mit Rassismus so schwer? In: Castro Varela, María del Mar/Schulze, Sylvia/Vogelmann, Silvia/Weiß, Anja (Hg.): Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie. Tübingen, S. 275–285.

*Prof. Dr. Annita Kalpaka,
Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen,
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
E-Mail: kalpaka@sozialwesen.fh-wiesbaden.de*



Bettina Dausien und Daniela Rothe

„Neue Lerndienstleistungen“. Kritische Gedanken zu einem bildungs- politischen Programm

Die folgenden Überlegungen nehmen die Verschränkung zwischen der Veränderung von Sprache und der Umgestaltung des Bildungswesens am Beispiel des Begriffs „*neue Lerndienstleistung*“ exemplarisch in den Blick. Zunächst skizzieren wir den bildungspolitischen Kontext, um dann an einem Beispiel nachzuzeichnen, wo und wie ein „neuer“ Begriff entsteht, wie er sich verbreitet bzw. wie er verbreitet wird und welche Denkweisen explizit oder implizit damit vermittelt werden. Anschließend nähern wir uns dem Begriff aus drei Perspektiven, die durch seinen praktischen Gebrauch in unterschiedlichen professionellen Feldern des Bildungswesens geprägt sind. Wir schließen mit einem knappen Kommentar zur Rolle der Erziehungswissenschaft.

Der gegenwärtige Umbau des deutschen Bildungssystems wird durch einen auffälligen Wandel der Sprache begleitet, mit der Bildungsprozesse und Bildungsinstitutionen sowie die Abläufe und Tätigkeiten, die in ihnen stattfinden, beschrieben werden. Dieser Wandel beinhaltet unterschiedliche Phänomene: die Herausbildung neuer Begrifflichkeiten, die Entstehung neuer Textsorten wie „Profilbeschreibungen“ oder „Leitbilder“, die ihrerseits in neuen Textformaten wie „Qualitätshandbüchern“, „Manualen“, „Modulkatalogen“ etc. zu finden sind. Die Hervorbringung derartiger Texte kann als Versuch interpretiert werden, dem Veränderungsdruck, dem das Bildungswesen unterliegt, produktiv – im Sinne von „etwas Neues hervorbringend“ – zu begegnen. An dieser Entwicklung sind neben bildungspolitischen Instanzen maßgeblich auch die Erziehungswissenschaft und ihre Subdisziplinen beteiligt: mit Beiträgen zur öffentlichen Debatte, durch forschende Begleitung, durch die Bereitstellung fachlicher Expertisen, empirischer Analysen und theoretischer Reflexionen. Beispiele für begriffliche Neuschöpfungen, die in diesen Kontexten entstanden sind, gibt es viele: Man spricht von „Kompetenzentwicklung“ statt von Lernen und Bildung, von „Kunden-“ statt von Teilnehmerorientierung, von „Qualitätssicherung“, „Bil-

dungsstandards“ und „Bildungsmanagement“. Die Einführung neuer Begriffe zieht sogleich Versuche nach sich, diese zu definieren, zu systematisieren, in Registern festzuhalten¹ und als neue Referenzpunkte für Fachdiskurse zu etablieren.

„Die Begriffe, die man sich von etwas macht, sind sehr wichtig. Sie sind die Griffe, mit denen man die Dinge bewegen kann“, lässt Brecht eine seiner Figuren in den „Flüchtlingsgesprächen“ sagen (Brecht 1961: 110). Die Begriffe, um die es hier geht, lassen sich im doppelten Sinn als „Werkzeuge“ verstehen. Im Kontext von Praxis wie in der Wissenschaft dienen sie nicht lediglich der Beschreibung von Phänomenen, im Versuch, diese besser zu verstehen, sondern sie werden in der Reaktion auf bestimmte Problemlagen gebildet mit dem Ziel, diese zu lösen oder zumindest „in den Griff zu kriegen“. Als *Werkzeuge der Beschreibung von Welt* sind sie also gleichzeitig *Werkzeuge der Handhabung und Herstellung von Welt*.

Auf Grundlage dieser Überlegungen ist nicht davon auszugehen, dass es sich bei dem beobachteten sprachlichen Wandel lediglich um die Erfindung neuer Etiketten handelt, deren praktische Wirkung vernachlässigt werden kann. Neue Begriffe sind „neu“ in einem spezifischen Kontext, aber sie sind nicht bedeutungslos und völlig offen. Auch „neue“ Begriffe haben eine Geschichte. Sie transportieren Bedeutungen, Wissensvorräte und verweisen auf Sinnhorizonte, die im Hintergrund ihres aktuellen Gebrauchs weiter wirken und Spuren in den „neuen“ Kontexten legen. In der Sprachpraxis sind deshalb zwei Prozesse miteinander verschränkt: die Modifikation der Begriffsbedeutungen *und* die (Trans-)Formation von Praxis. Deshalb scheint es angeraten, Begriffe in kritischer Absicht nicht nur im Hinblick auf ihren Entstehungskontext, sondern auch auf die Implikationen und möglichen Wirkungen ihrer Verwendung im Kontext von Bildungspolitik, Bildungspraxis und Bildungswissenschaft zu befragen.

Die folgenden Überlegungen nehmen die Verschränkung zwischen der Veränderung von Sprache und der Umgestaltung des Bildungswesens am Beispiel des Begriffs „*neue Lerndienstleistung*“ exemplarisch in den Blick.² Den Hintergrund bildet ein kürzlich abgeschlossenes Wissenschafts-Praxis-Projekt, das Teil eines öffentlich geförderten Programms zur Entwicklung „neuer Lerndienstleistungen“ war.³ Zunächst skizzieren wir den bildungspolitischen Kontext, um dann am Beispiel des Projekts nachzuzeichnen, wo und wie ein „neuer“ Begriff entsteht, wie er sich verbreitet bzw. wie er verbreitet wird und welche Denkweisen explizit oder implizit damit vermittelt werden. Anschließend nähern wir uns dem Begriff aus drei Perspektiven, die durch seinen praktischen Gebrauch in unterschiedlichen professionellen Feldern des Bildungswesens geprägt sind. Wir schließen mit einem knappen Kommentar zur Rolle der Erziehungswissenschaft.

„Lernen“ als bildungspolitischer Rahmen und die Logik von Aktionsprogrammen

In Reaktion auf das Memorandum zum lebenslangen Lernen, das im Jahr 2000 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, verabschiedete die deutsche Bundesregierung nur wenige Monate später, im Januar 2001, ein sogenanntes „Aktionsprogramm“ mit dem Titel: „Lebensbegleitendes Lernen für alle“. Der sehr knappe Zukunftsentwurf einer „lernenden Gesellschaft“ enthält neben einer *Problembeschreibung* – der Bedrohung von Individuum und Gesellschaft durch einen krisenhaft verlaufenden Strukturwandel – auch die Vorstellung eines „neuen“, nämlich permanent lernbereiten, lernkompetenten und im täglichen Lebens- und Arbeitszusammenhang vielfältige Lerngelegenheiten in Anspruch nehmenden *Subjekts*. Dieses ist in der Lage, den „permanenten, sich beschleunigenden Wandel“ (BMBF 2001: 2) individuell zu bewältigen.

Die Idee des lernenden Handelns wird durch drei sogenannte „Leitgedanken“ (BMBF 2001: 4) flankiert: *Eigenverantwortung*, *Selbststeuerung* und *Selbstorganisation*. Das Programm geht davon aus, dass Menschen sich nicht notwendigerweise im beschriebenen Sinne als lernende Subjekte verstehen, unterstellt aber zugleich, dass diese Disposition in einem entsprechend gestalteten Bildungssystem gewissermaßen „in den Individuen“ erzeugt werden kann. Den Einzelnen dazu zu bringen, sich selbst als *lernendes Subjekt* zu begreifen, wird damit zu einer expliziten Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens und zum Ziel seiner politischen Umgestaltung.

In der Umsetzung derartiger Programme sind der Bundesregierung jedoch durch die Kulturhoheit der Länder Grenzen gesetzt. Eine der wenigen Möglichkeiten des Bundes ist die Finanzierung von Modellprojekten. Über die Konstruktion von Programmen und Ausschreibungen wird so versucht, indirekt Einfluss auf Entwicklungen des Bildungswesens zu nehmen. In dem hier relevanten Aktionsprogramm sind eine Reihe mehrjähriger, zum Teil bereits laufender Förderprogramme zusammengefasst, die aber weitgehend problemlos in die Programmatik „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ eingefügt werden können. Von ihnen kann nun erwartet werden, dass sie sich zunehmend an den festgelegten Zielen eines zunächst unspezifischen Mehr an Selbstverantwortung, Selbstorganisation und dezentraler Steuerung ausrichten, sofern sie das nicht ohnehin schon tun. Gerade im Weiterbildungsbereich, der zu großen Teilen von öffentlich finanzierter projekt- und maßnahmenbezogener Förderung lebt und aufgrund der Kürzung von Zuschüssen in den letzten Jahren auf die Erschließung neuer Finanzquellen angewiesen ist, scheint dies ein viel versprechender Weg zu sein. Institutionen, Projekte und Netzwerke, an die sich derartige Programme richten, sind zunehmend auf die damit verbundene Subventionierung angewiesen. Wollen sie erfolg-

reich in Ausschreibungen konkurrieren, so sind sie nicht zuletzt gezwungen, sich auf die *Sprache* der jeweiligen Programme einzulassen und die eigene Arbeit, eigene Projektideen an diese anzuschließen oder sie in diese zu „übersetzen“.

Dabei sind, so unsere These, Transformationen in zwei Richtungen anzunehmen: Nicht nur Projekte und Ideen werden in die „neue“ Sprache transformiert und damit selbst potenziell verändert, sondern auch die Sprache und Begriffe der Programme werden in der Praxis konkreter Projekte geformt und modifiziert. Auf diese Weise entstehen Gestaltungsräume, die gleichzeitig von Restriktionen und Freiheitsgraden bestimmt sind und in denen etwas Neues und womöglich Interessantes entstehen kann – jedoch nicht zwangsläufig entstehen muss.

Für die Realisierung der im Aktionsprogramm formulierten Ziele – Etablierung der Prinzipien Selbstorganisation, Selbststeuerung, Selbstverantwortung und des Selbstverständnisses als permanent Lernende – werden verschiedene Handlungsfelder benannt, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in der Weiterbildung. In diesen Feldern sollen – so das ehrgeizige Ziel – über die zeitlich begrenzte Förderung von Projekten und Projektverbänden „Strukturveränderungen in allen Bildungsbereichen“ (BMBF 2001: 4) herbeigeführt werden. Um dies zu erreichen, werden Projekte als „Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen“ (BMBF 2001: 2) konzipiert. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Projektvarianten, die in einer für Außenstehende nicht ohne weiteres zugänglichen Logik ineinander verschachtelt sind. In der Konzipierung, Ausschreibung und Durchführung solcher Programme und Projekte konstituiert sich ein Feld, in dem *Bildungspolitik, Bildungspraxis und Wissenschaft* in komplizierter wechselseitiger Abhängigkeit in einzelnen, aber miteinander vernetzten Projekten unterschiedlicher Art an der Realisierung dieser „Strukturveränderungen“ arbeiten.

Das Projektverständnis, das diesem Programm zugrunde liegt, weist eine Besonderheit auf: Während Projekte üblicherweise auf die Erstellung eines *Produktes* gerichtet und *zeitlich begrenzt* sind sowie unter Beteiligung *mehrerer Akteure* stattfinden (vgl. Klopotek 2004), geht es hier vor allem darum, über die temporäre Begrenzung der Projekte hinaus dauerhafte strukturelle Veränderungen im Bildungssystem herbeizuführen. Zugespitzt gesagt sind die Projekte in ihrer je eigenen Zielstellung sekundär. Sie werden vielmehr als *Vehikel* genutzt, um – über die programmatisch-inhaltliche Rahmung der Ausschreibung und die Verteilung der Gelder an Projekte, die der Rahmung am besten entsprechen – auf die *Projektkontexte*, z.B. auf Weiterbildungseinrichtungen, einzuwirken und damit auch die Weiterbildungslandschaft zu verändern. Interessanterweise wächst im gleichen Zeitraum das bildungspolitische Interesse an der Frage der Nachhaltigkeit von Modellversuchen (z.B. Nickolaus/Schnurpel 2001). Diese Interventionen erreichen im Übrigen nicht nur die Institutionen und Praxen der Weiterbildung, sondern – durch die Profilierung von Themen, Fragestellungen

und Begriffen – auch die Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung, sofern diese durch Begleitung und Evaluation bildungspolitischer Programme oder die Mitarbeit in wissenschaftlichen Beiräten nicht ohnehin unmittelbar involviert ist.

„Neue Lerndienstleistungen“ – ein programmatischer Begriff

Der Begriff „Lerndienstleister“ wird zunächst auf der Ebene des Aktionsprogramms eingeführt. Für die Verwirklichung der damit markierten Idee werden im Rahmen des „Forschungs- und Entwicklungsprogramms ‚Lernkultur Kompetenzentwicklung‘“⁴ Mittel für die Finanzierung von „Modellprojekten zur Transformation von beruflichen Weiterbildungseinrichtungen zu Lerndienstleistern“ (BMBF 2001: 17f.) bereitgestellt. Im Folgenden soll anhand des Projektverbands „Neue Lerndienstleistungen“ – deskriptiv und exemplarisch – gezeigt werden, wie versucht wird, neue Begriffe und Rationalitäten in die Weiterbildungspraxis und -forschung einzuführen und auf diese Weise Strukturveränderungen im Bildungswesen zu initiieren.

Um die neuen Anforderungen „Selbstverantwortung“ und „Selbstorganisation“, die vorrangig auf die *Lernenden* und auf die Art und Weise, *wie* Lernen stattfinden soll, bezogen werden, wirksam zu vermitteln – so die Logik des Aktionsprogramms –, müssen Bildungseinrichtungen ein anderes *Selbstverständnis* entwickeln. Sie „sollen sich zu unterstützenden *Einrichtungen* im Sinne von *Lerndienstleistern*, die sich neuen Kooperationspartnern und -formen öffnen, entwickeln“ (BMBF 2001: 8). Hier wird eine erste Variante dessen sichtbar, was im Rahmen des Aktionsprogramms mit *Strukturveränderung* gemeint sein könnte. In der angestrebten Transformation von Bildungseinrichtungen zu „Lerndienstleistern“ verschiebt sich die Idee des *Ortes*, an dem Bildung stattfindet: von der Bildungseinrichtung und dem dort organisierten pädagogischen Arrangement zu dem konkreten Tun der Individuen, und zwar zu individuellen Lernaktivitäten und einer darauf bezogenen „Dienstleistung“, die inhaltlich zunächst noch unbestimmt ist, deren Erbringung aber an neue organisatorische Zusammenhänge gekoppelt wird. Diese Transformation könnte die *Ablösung* von konkreten Orten und längerfristig sogar die *Auflösung* der Verknüpfung von Bildungsprozessen und bestimmten Bildungsräumen bzw. -orten, also eine Art „De-Kontextualisierung“ beinhalten. Sehen wir uns die Instrumente dieser Transformation näher an.

Um geeignete Projekte zu initiieren, wurde 2001 ein entsprechender Wettbewerb ausgeschrieben. Gesucht wurden Ideen für sogenannte „neue Lerndienstleistungen“, die, so die inhaltliche Bestimmung, „die *Entwicklung* der Fähigkeit zu *selbst*

organisiertem Lernen von Individuen, Gruppen, Organisationen oder Regionen unterstützen. An der Ausschreibung können sich diejenigen beteiligen, die solche neuen Lerndienstleistungen zur *Beförderung berufs- und wirtschaftsrelevanter Kompetenzen* erbringen wollen, unabhängig davon, ob sie bisher direkt zum Bereich beruflicher Weiterbildung gehören (z.B. Entwicklungsagenturen, Beratungseinrichtungen, Betriebe, Hochschulen, Regionalteams, Bildungseinrichtungen)“ (Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (ABWF) 2001: 16; Hervorhebung d.A.).

Diese Formulierung imponiert zunächst durch ihre vermeintliche Offenheit. „Selbst organisiertes Lernen“ kann offensichtlich auf verschiedene soziale Einheiten bezogen werden, von denen das Individuum nur eine mögliche ist. Die folgende inhaltliche Einschränkung auf Angebote, die der „Beförderung berufs- und wirtschaftsrelevanter Kompetenzen“ dienen, legt jedoch nahe, dass vor allem die Entwicklung der individuellen bzw. personalen Fähigkeit gemeint ist, auf eine bestimmte Weise, nämlich selbst organisiert, zu lernen. Zudem werden „Lernen“ und „Kompetenzen“ funktional relativiert und begrenzt: Es geht um die Entwicklung von Fähigkeiten, die „berufs- und wirtschaftsrelevant“ sind. Diese Aufgabe übernehmen bislang vor allem die Institutionen der beruflichen Bildung.

Im Ausschreibungstext wird dieses etablierte Feld nun jedoch explizit entgrenzt, woran eine zweite Variante der beabsichtigten Strukturveränderung des Bildungswesens erkennbar wird: die Einführung neuer *Akteure* auf den Weiterbildungsmarkt. Gefragt sind Akteure, die „Lerndienstleistungen“ anbieten, sich als „Lerndienstleister“ verstehen und in Konkurrenz zu klassischen Bildungsanbietern treten. Aber auch letztere sind explizit dazu aufgefordert, sich an der Entwicklung von Lerndienstleistungen beteiligen. Gleichzeitig bleiben der Begriff der Lerndienstleistung und die Frage, was sie von herkömmlichen Bildungsangeboten unterscheidet, unbestimmt, was durch den „innovativen Charakter“, den die hier angestrebten Projekte haben sollen, ausreichend legitimiert zu sein scheint. Diese Unbestimmtheit kann als strategischer Zug in der angestrebten Strukturveränderung interpretiert werden: Ohne inhaltliche Festlegungen zu treffen, werden Weichen gestellt und die Karten für den Bildungsmarkt neu gemischt, und zwar durch zwei einfache Satzungen. Der bislang nicht etablierte Begriff der „Lerndienstleistung“, verstärkt durch den Zusatz „neu“, eröffnet eine Opposition zu den „alten“ Bildungsangeboten. Die Unbestimmtheit des neuen Leitbegriffs lässt vielfältige Deutungen zu, aber im Spiel um die Deutungsmacht stehen „herkömmliche“ Ansätze und Argumente, seien sie wissenschaftlich oder durch langjährige Bildungspraxis begründet, unter dem Verdacht, starr an „Altem“ festzuhalten, nicht flexibel genug zu sein für „Neues“. Die Frage der Deutungsmacht über Begriffe wird durch eine zweite Satzung noch weiter konkretisiert: Wer bestimmt, was „neue Lerndienstleistungen“ sind und

welche Rolle sie im Bildungssystem zukünftig spielen sollen? Das Gebot der Innovation delegitimiert nicht nur die herkömmlichen, mit Erfahrung ausgestatteten Vertreter des Bildungssystems, sondern stellt sie auf eine Stufe mit einer neuen Gruppe von Akteuren, mit „Newcomern“, deren Distanz zu den klassischen Bildungsangeboten als Eintrittskarte in das Feld der Weiterbildung fungiert, ja, ihnen geradezu einen Startvorteil verschafft.

Der Preis, den die Akteure, „Etablierte“ wie „Neue“, für die Förderung zahlen, besteht in der Akzeptanz eines Selbstverständnisses als „Lerndienstleister“ und in der Bereitschaft, diesen Begriff durch praktischen Gebrauch zu „füllen“. Dies ist umso bemerkenswerter, als mit der Ausschreibung und Selbstpositionierung der Akteure als „neue Lerndienstleister“ der Schlüsselbegriff selbst noch völlig unklar ist. Die zu finanzierenden Projekte sollen mit der konkreten Entwicklung eines Vorhabens zugleich die Frage beantworten, was Lerndienstleistungen und Lerndienstleister eigentlich „sind“ (vgl. Schüssler/Thurnes 2004).

Die Offenheit dieser Frage ist allerdings nicht beliebig, sondern wird durch den bildungspolitischen Rahmen und die konkrete Programmstruktur begrenzt. Ihre Beantwortung wird gleichsam im Verfahren vorstrukturiert, in dem der Verfahrensträger⁵ eine nicht unerhebliche Definitionsmacht hat: Aus den Ideenskizzen, die in Reaktion auf die erste Ausschreibung eingegangen waren, wurden zunächst zehn Ideen für eine finanzierte Konkretisierungsphase ausgewählt. Anschließend wurde im Rahmen eines inszenierten Wettbewerbs vier Projektteams das Potenzial zugesprochen, „neuer Lerndienstleister“ zu sein. Sie erhielten eine finanzielle Förderung für 28 Monate und wurden in einem Projektverbund organisiert, dessen Arbeit vom Verfahrensträger auch inhaltlich eng begleitet wurde. Die ebenfalls finanzierte *wissenschaftliche Begleitung* des Verbundes sah ihren Auftrag darin, die Entwicklung der „neuen Lerndienstleistung“ sowie die Lern- und Entwicklungsprozesse auf Seiten der „neuen Lerndienstleister“ in vier verschiedenen Projekten zu beobachten und formierend auf sie einzuwirken. „Beide Blickwinkel sind hierbei durch die Leitlinien des Programmbereichs, die sich in den Projektanträgen der Projekte widerspiegeln, und die formative Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung (WiB) orientierend unterstützt“ (Schüssler/Thurnes 2005: 136).

An dieser Konstruktion zeigt sich exemplarisch, wie *Bildungspolitik* (über Programme und Programmadministration) und *Wissenschaft* (als wissenschaftliche Begleitung) in gegenseitiger Abhängigkeit versuchen, Veränderungen im Bildungswesen zu bewirken, indem sie über neue Begriffe bildungspolitische Leitideen implementieren, die in ebenfalls eingebundenen *Bildungseinrichtungen* bzw. in der *Bildungspraxis* „realisiert“ werden sollen.

Vom Gebrauch eines „neuen“ Begriffs – Perspektiven aus der Projektpraxis

Eines der vier Entwicklungsprojekte in dem oben skizzierten Projektverbund war das Projekt „Pädagogische Biographiearbeit – Entwicklung eines innovativen Fortbildungskonzepts“, an dem die Autorinnen verantwortlich beteiligt waren. Am Beispiel dieses Projekts sollen nun einige Erfahrungen mit dem Gebrauch(swert) des neuen Begriffs vorgestellt und selbstkritisch reflektiert werden. Dafür sind zunächst einige knappe Hintergrundinformationen erforderlich.

Das Projekt war als Kooperation zwischen einer Universität und einer Heimvolkshochschule, also einer klassischen Einrichtung der Erwachsenenbildung, und einem gemeinnützigen Verein angelegt⁶ und verfolgte zwei primäre Ziele: die Entwicklung und Durchführung einer berufsbegleitenden *Fortbildung* für biographieorientierte Arbeit, die sich an pädagogische Professionelle in verschiedenen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichem Adressatenbezug richtet, und die *forschende Begleitung* des Fortbildungsgeschehens zum Zweck der Weiterentwicklung des Konzeptes einerseits und der Erkenntnisproduktion über die Lernprozesse in dem konzipierten Fortbildungsarrangement andererseits. Die Einbettung des Projekts in den Verbund erzeugte darüber hinaus die Notwendigkeit, sich mit Vorgaben des bildungspolitischen Programms auseinanderzusetzen: mit dem in diesem Kontext spezifischen Verständnis von *selbst organisiertem Lernen*, aber vor allem mit dem Begriff *Lerndienstleistung* (für die entwickelte Fortbildung) und dem Terminus *Lerndienstleister*, der zunächst als Zuschreibung durch den Drittmittelgeber und die wissenschaftliche Begleitung an das Projektteam bzw. die kooperierenden Institutionen herangetragen wurde, aber mit der Erwartung verbunden war, aktiv ein entsprechendes Selbstverständnis zu entwickeln.

Praktisch umgesetzt wurde diese Anforderung durch regelmäßige, von der wissenschaftlichen Begleitung organisierte Treffen, die unter Beteiligung des Projektträgers stattfanden, durch Berichte sowie die Auflage, die Arbeitsprozesse im Projektteam regelmäßig (ca. alle zwei Monate) schriftlich gegenüber der wissenschaftlichen Begleitung zu dokumentieren. Diese Einbindung erzeugte über die primären Projektziele hinaus einen Aufgabenbereich, der im Projektverlauf an Bedeutung zunahm und Arbeitskapazität forderte. Dies ging einerseits auf Kosten eigener Forschungen und forderte gelegentlich auch konfliktvolle Entscheidungen, eröffnete jedoch andererseits einen Raum, in dem eine Auseinandersetzung mit diesen Konzepten stattfinden konnte.

Die projektinterne Reflexion und die Notwendigkeit, sich innerhalb des Verbundes und des bildungspolitischen Rahmens zu positionieren führten zu einer Haltung gegenüber dem (auch eigenen) Gebrauch des Begriffs „Lerndienstleistung“,

die als kritisch-distanziert und analytisch beschrieben werden kann. Ein Ergebnis der Analyse war, dass der Umgang mit dem Begriff und sein Gebrauchswert wesentlich vom jeweiligen Standort bzw. der Perspektive im Feld der Weiterbildung abhängen. Im Projekt haben wir drei durch konkrete Akteure repräsentierte Perspektiven unterschieden: die einer *Bildungseinrichtung*, die der *pädagogischen Praxis* und die der *Wissenschaft*.

Die *Perspektive von Weiterbildungseinrichtungen* war im Projekt durch zwei hauptberuflich in der Weiterbildung tätige Teammitglieder repräsentiert, die über profunde Kenntnis des Feldes verfügten und durch ihre Funktion als Leiterin eines in Vereinsform organisierten Bildungsprojekts bzw. als stellvertretende Leiterin einer Heimvolkshochschule mit der institutionellen Sicht vertraut waren. Der Gebrauch der programmatischen Begriffe erschien aus dieser Perspektive weitgehend unproblematisch. Für Bildungsinstitutionen, die mit ihren Angeboten auf dem Bildungsmarkt in Konkurrenz zu anderen treten und ökonomisch handeln, gehören die mit dem Dienstleistungsbegriff verbundenen Problemstellungen seit längerem zum Alltagsgeschäft. Die Begrifflichkeiten – ob Kunden- oder Teilnehmerorientierung, ob Bildungsangebot, Beratung oder Lerndienstleistung – werden zunächst affirmativ-pragmatisch genutzt. Weiterbildungseinrichtungen verstehen ihre Arbeit als Leistung, die ohne weiteres unter einer Dienstleistungsperspektive beschreibbar ist, auch wenn dieser Begriff bislang keine zentrale Rolle in der Selbstbeschreibung der Institutionen gespielt haben mag. Die Passung des Dienstleistungsbegriffs gilt für eine Reihe von Aktivitäten, Angeboten und Arbeitsprinzipien – Orientierung an den Teilnehmenden/Kunden und am Markt, ergebnisoffenes Arbeiten, Partizipation usw. – auch der klassischen Weiterbildungseinrichtungen.

Allerdings reicht der Dienstleistungsbegriff nicht aus, um die Arbeit der Institutionen angemessen zu beschreiben. Das Selbstverständnis vieler Weiterbildungseinrichtungen erschöpft sich nicht darin, eine Dienstleistung zu erbringen, sondern orientiert sich darüber hinaus an einem *gesellschaftlichen Bildungsauftrag* und der *Ermöglichung von Bildungsprozessen*, die sich mit Kosten-Nutzen-Kalkülen und Marktlogiken nicht fassen lassen: an der traditionellen Idee einer „Bildung für alle“ oder der „Volkshochschule“, der politischen Bildung, der Bildung zur Demokratie usw. ... Die Relevanz dieser Orientierungen variiert mit der konkreten Weiterbildungseinrichtung und ihrem jeweiligen Auftrag. Dabei stellt sich auch die Frage, wer denn die „Abnehmerinnen“ oder „Kunden“ der Bildungsangebote sind – individuelle „Lernerinnen“, Betriebe, Institutionen oder gar „die“ Gesellschaft? Diese Frage erhebt sich insbesondere dann, wenn es um Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung geht, die aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden und sich in einer ausschließlich am Markt orientierten Logik von Angebot und Nachfrage kaum realisieren ließen. „Bildung“ im klassischen Sinn ist ein allgemeines kulturelles Gut und wird deshalb aus öffentlichen Mit-

teln subventioniert. Wenn Bildungseinrichtungen beginnen, sich als „Lerndienstleister“ zu verstehen, deren Arbeit ausschließlich an individuellen Lernbedarfen orientiert ist, rückt die gesellschaftliche Ebene aus dem Blick. Dienste für individuelle Lernprozesse lassen sich nicht mehr ohne weiteres als öffentliches Interesse und kollektives Gut eines Gemeinwesens verstehen, womit auch der öffentlichen Finanzierung prinzipiell die Legitimation entzogen werden könnte.

Eine zweite Perspektive ergibt sich aus der *pädagogischen Praxis* (im Projekt die Durchführung der Fortbildung). Hier stellt sich die Frage, ob der Begriff der Lerndienstleistung geeignet ist, um pädagogische Prozesse und Lehr-Lern-Verhältnisse zu beschreiben, zu orientieren und ggf. neu zu profilieren. Die Antwort hängt zunächst von der Art der Bildungsinstitution und der dort entwickelten „Lernkultur“ ab. In Weiterbildungsinstitutionen, die ohnehin mit didaktischen Prinzipien der Teilnehmer- und Lebensweltorientierung arbeiten und sich als „lernerorientiert“ verstehen wie die Institutionen, mit denen wir kooperiert haben, fügt der Dienstleistungsgedanke nichts für die pädagogische Praxis produktiv Neues hinzu. In eher verschulten Kontexten, die mehr an „Lehre“ als an „Lernen“ ausgerichtet sind, kann die Dienstleistungsidee dagegen u.U. eine Stärkung der Position der Lernenden signalisieren. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wie diese Profilierung im konkreten pädagogischen Prozess umgesetzt wird. Es ist zweifelhaft oder doch mindestens eine offene Frage, ob die interne Struktur von Lernverhältnissen über eine Dienstleister-Kunden-Relation angemessen erfasst wird, welche Bewertungskriterien für einen gelungenen Bildungsprozess entwickelt werden und inwiefern diese beispielsweise über „Kundenzufriedenheit“ – ein zumindest einseitiges Evaluationskriterium – hinausgehen (sollten).

Die Rolle pädagogischer Professioneller als „Lerndienstleister“ scheint, so die Erfahrungen in unserer Fortbildungspraxis, eher auf der Ebene institutionellen Handelns formulierbar zu sein als auf der Ebene pädagogischen Handelns in der konkreten Bildungspraxis. Auf dieser Ebene war das Selbstverständnis der Teamerinnen in unserem Projekt primär durch ein konstruktivistisches Verständnis von Lernprozessen geprägt: Darin sehen sich die Professionellen als kompetente Begleiterinnen, die Lernprozesse durch geeignete Methoden und Arrangements ermöglichen und moderieren, die aber keinen direkten Zugriff auf das Lernen der Teilnehmenden selbst haben. Dieses bleibt eine prinzipiell unverfügbare Leistung der lernenden Subjekte. Die Zusammenziehung der beiden Begriffe „Dienstleistung“ und „Lernen“ könnte in einer so profilierten Bildungspraxis in die Irre führen und genau diesen konstruktivistischen Gedanken wieder abschwächen, da der Begriff suggeriert, dass Lernen durch eine externe Dienstleistung erfolgt und nicht durch die Lernenden selbst geleistet wird.

In einer *wissenschaftlichen Perspektive*, die als dritte im Projekt vertreten war, stellt sich vor allem die Frage nach dem analytischen Gehalt des Begriffs „Lern-

dienstleistung“ und nach seinem Gewinn gegenüber anderen, etablierten Konzepten der Erziehungswissenschaft. Eine normative Verwendung des Begriffs, die in einigen Fachpublikationen und vor allem in bildungspolitischen Texten zu finden ist, erscheint aus wissenschaftlicher Sicht nicht überzeugend. Fragt man nach der Verwendung des Dienstleistungsbegriffs im erziehungswissenschaftlichen Kontext, so wird deutlich, dass eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff bisher vor allem in der Sozialen Arbeit stattgefunden hat (z.B. Hanes 2001; Schaarschuch 1996; 2003). Die Auseinandersetzung mit dem Dienstleistungsbegriff eröffnet hier auch Alternativen zu Konzepten der „Hilfe“ oder „Fürsorge“, die eine ungleichgewichtige Beziehung sowie Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Professionellen und Hilfebedürftigen implizieren, während ein Verständnis des Klienten als Nutzer einer Dienstleistung mit einem Gewinn an Autonomie verbunden sein kann. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Charakter der Dienstleistung im (sozial-)pädagogischen Kontext sich von Dienstleistungen im herkömmlichen Sinn signifikant unterscheidet. Die Leistung, um die es geht – z.B. die Re-Organisation einer schwierigen biographischen Situation, die (erneute) Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben, die Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungskompetenz usw. – wird vom Adressaten im Rahmen eines interaktiven Erbringungsverhältnisses mit dem Professionellen erzeugt, wobei der Professionelle als Ko-Produzent betrachtet wird, (vgl. Schaarschuch 2003).

Im Kontext der Erwachsenenbildung(sforschung) und anderer pädagogischer Disziplinen (z.B. Schulpädagogik) spielt der Dienstleistungsbegriff bislang noch keine bedeutsame Rolle. Hier tritt er in Konkurrenz zu etablierten Begriffen wie „Bildung“ und „Bildungsangebot“. Sofern er sich auf die Angebotsseite von Bildungsinstitutionen bezieht, kann er genutzt werden, um Marktverhältnisse zu beschreiben – etwa die Frage, inwiefern Bildungsinstitutionen Dienstleistungen für andere Systeme und Institutionen (z.B. für das Beschäftigungssystem und einzelne Betriebe; vgl. Schönfeld/Stöbe 1995) anbieten oder für „Kunden“ die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Leistungen transparent machen. Allerdings reicht der Dienstleistungsbegriff weder aus, um Bildungsangebote in allen Dimensionen angemessen zu beschreiben, noch dahin, Bildungs- und Lernprozesse von Subjekten analytisch zu erfassen (vgl. Schlutz 1997, 2004). In dieser Hinsicht erscheint die Verknüpfung von „Dienstleistung“ und „Lernen“ sogar irreführend, denn der Dienstleistungsbegriff legt zunächst einmal nicht nahe, dass die „Leistung“ auf Seiten der „Kundin“ erbracht wird (s.o.), während der Lernbegriff, insbesondere in seiner konstruktivistischen Variante, vor allem aber der Bildungsbegriff ein klares und theoretisch differenziertes Verständnis davon ermöglichen, dass es sich um eine Aktivität und Leistung der lernenden Subjekte handelt, um einen Prozess der *Selbst-Bildung*. Auch die *kritische Tradition* des Bildungsbegriffs, die an die Idee der Subjektbildung gebunden ist, fehlt dem

Dienstleistungsbegriff. Bildung dagegen geht weder in messbaren „Leistungen“ noch in „Dienstleistungen“ und Angebots-Nachfrage-Passungen auf, sondern setzt dieser Sicht ein Moment von Eigensinn und Widerständigkeit, von Nicht-Artikulierbarem entgegen, das sich der Steuerung, Messbarkeit und Bewertung entzieht.

In erziehungswissenschaftlicher Hinsicht, so unser Fazit, hat der Begriff der Lerndienstleistung bislang weder einen theoretisch-konzeptionellen noch einen empirisch-analytischen Wert. Wissenschaftlich interessanter als ihn zur Analyse- oder Beschreibungskategorie zu machen, wäre es dagegen, seine Verwendung selbst zum *Gegenstand* von Forschung zu machen, also den Diskurs um den Dienstleistungsbegriff in pädagogischen Kontexten kritisch zu analysieren.

Die drei am Beispiel eines konkreten Projekts artikulierten Perspektiven sind durchaus von allgemeiner Bedeutung und können zur Ordnung des Diskurses über „neue Lerndienstleistungen“ genutzt werden. Ohne die Berücksichtigung der jeweils gewählten Perspektiven und Kontexte seines praktischen Gebrauchs kann der Begriff „Lerndienstleistung“ nicht angemessen diskutiert und bewertet werden.

Ausblick und kritische Fragen an die erziehungswissenschaftliche Praxis

Gegenwärtig ist schwer einzuschätzen, welche Relevanz „neue Lerndienstleistungen“ im Feld der Weiterbildung und der Bildungswissenschaft haben werden. Ob das politisch initiierte Programm tatsächlich dazu beigetragen haben wird, den Begriff zu etablieren, ob sich damit ein für die Bildungspraxis relevantes Konzept verbindet und welche Strukturveränderungen auf institutioneller Ebene angestoßen werden, kann erst retrospektiv, aus einem historischen Abstand heraus, angemessen untersucht und beurteilt werden. Diese Aussicht entbindet allerdings nicht von der Notwendigkeit, bereits gegenwärtig einen angemessenen, und das heißt: kritisch-analytischen Umgang mit neuen bildungspolitischen Begriffen zu finden. Zumindest im wissenschaftlichen Kontext ist ein „kritisches Sprach- bzw. Diskursbewusstsein“ (Fairclough 2001) unabdingbar. Das Beispiel des hier diskutierten Projektverbundes zeigt aber auch, dass es um noch mehr geht – nämlich um einen kritisch-reflexiven Umgang mit der eigenen (Forschungs-)Praxis und Beteiligung der Erziehungswissenschaft an der politischen Etablierung neuer Labels und Programme. Wissenschaftliche Perspektiven können, etwa über die Konstruktion einer formativen Begleitforschung, in politische Programme leicht eingebunden werden, auch wenn die im engeren Sinn wissenschaftliche Anschlussfähigkeit begrenzt ist. Aufgrund der Relevanz von EU-Pro-

grammen und daran anschließender Förderpolitiken des Bundes muss deshalb die Frage nach dem Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse, von Bildungspolitik, Bildungspraxis und Wissenschaft wieder eindringlich gestellt werden.

Die Begründung einer kritischen Perspektive ist keineswegs eine innerwissenschaftliche Angelegenheit. Wie schon angedeutet wurde, müssen die diskutierten Begriffsstrategien schließlich auch aus einem *bildungs- und gesellschaftspolitischen Blickwinkel* betrachtet werden. Und dieser ist keineswegs mit den zitierten machtvollen Programmatiken eines Umbaus des Bildungssystems identisch. Vielmehr sind kritische Stimmen einzubeziehen, die sich gegen eine Politik aussprechen, die Bildung als „Dienstleistung“ systematisch in eine Marktlogik einrückt, und die nach den Risiken und Verkürzungen fragen, die damit verbunden sind. Welche Konsequenzen die Umwandlung von Bildung bzw. Bildungsangeboten in eine frei handelbare Ware haben könnte, wird seit einiger Zeit im Zusammenhang mit dem *General Agreement on Trade in Services* (GATS) diskutiert. Kritiker/innen halten entgegen, dass Bildung ein Menschenrecht und keine Ware sei. Auch für die im Projekt „Pädagogische Biographiearbeit“ beteiligten Institutionen spielte diese bildungspolitische Perspektive eine wichtige Rolle. Für den *Bildungsverein*, der als Basisinitiative entstanden ist und seinem Selbstverständnis nach Bildungsräume eröffnen will, in denen gesellschaftliche Prozesse und Widersprüche kritisch reflektiert werden können, ebenso wie für die *Heimvolkshochschule* ist die Möglichkeit einer zweckfreien und nicht an ökonomischem Erfolg gemessenen Bildung ein wichtiger Bestandteil ihres Selbstverständnisses und ihrer täglichen Arbeit. Dass diese Institutionen bzw. sie vertretende Professionelle sich dennoch mit Engagement an der Ausgestaltung eines Projekts beteiligt haben, das unter dem Label „Neue Lerndienstleistungen“ gefördert wurde, verweist auf die ambivalente Position und Abhängigkeitsverhältnisse von Bildungseinrichtungen in einer Gesellschaft, die sich zunehmend dem Paradigma des Neoliberalismus anschmiegt.

Gleiches gilt für die Beteiligung erziehungswissenschaftlicher Institutionen und Akteure an Universitäten. Da bildungspolitische Programme wie das hier diskutierte eine wichtige Drittmittelquelle für die Erziehungswissenschaft darstellen, ist in Anlehnung an Pierre Bourdieus Analysen zum wissenschaftlichen Feld anzunehmen, dass sich hier ein Teilbereich der Erziehungswissenschaft ausdifferenziert, der stärker von bildungs- und forschungspolitischer Einflussnahme geprägt ist als von disziplinärer Autonomie. Diese Entwicklung genauer zu beobachten, etwa anhand der von Bourdieu (1998: 18) vorgeschlagenen Kriterien wie Herkunft und Umfang der verfügbaren Gelder, Forschungsaufträge, Vertragsbestimmungen usw. und sich kritisch damit auseinanderzusetzen, ist eine Aufgabe wissenschaftlicher Selbstreflexion. Auch in der Erziehungswissenschaft und ihren Institutionen ändert sich jedoch der Sprachgebrauch. Welche „Strukturver-

änderungen“ damit einhergehen und befördert werden und welchen Stellenwert die Rede von kritischer Selbstreflexion und Erkenntniskritik haben wird, ist eine offene Frage.

Anmerkungen

- 1 Ein Beispiel dafür ist das „Kompendium Lernkultur – Kompetenzentwicklung“ (Kirchhöfer 2004), das im Rahmen des Förderprogramms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ verfasst und publiziert wurde.
- 2 Der Beitrag will in erster Linie dazu anregen, die skizzierte Problematik ins Licht zu rücken. Eine systematische Analyse (z.B. mit diskurstheoretischen Mitteln) steht noch aus.
- 3 Das Projekt mit dem Titel „Pädagogische Biographiearbeit. Entwicklung eines innovativen Fortbildungskonzepts“ wurde von 2002 bis 2005 im Rahmen des von der Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (ABWF) administrierten Programms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.
- 4 Laufzeit: 1.1.2001 bis 31.12.2006; Programmmanagement: ABWF e.V./QUEM; Finanzvolumen: 35 Mio. DM Finanzierung: BMBF und Europäischer Sozialfonds.
- 5 Träger war in diesem Fall die Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung (ABWF e.V.), siehe auch Anmerkungen 3 und 4.
- 6 Kooperationspartner waren: die Autorinnen, zur Projektlaufzeit wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld, Helga Flörcken-Erdbrink, zur Projektlaufzeit hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin des Evangelischen Bildungszentrums Bad Bederkesa, sowie Regina Meyer, hauptamtliche Mitarbeiterin des Vereins Freie Altenarbeit Göttingen.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (ABWF) (2001): Ausschreibungen. In: QUEM-Bulletin, 2001,3, 13–19
- Bourdieu, Pierre 1998: Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz
- Brecht, Bertolt 1961: Flüchtlingsgespräche. Frankfurt
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2001: Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“. Bonn
- Fairclough, Norman 2001: Globaler Kapitalismus und kritisches Diskursbewußtsein. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden. Opladen, S. 335–351
- Hanses, Andreas 2001: Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Fallbezug? Annäherung an eine längst überfällige Diskussion. http://www.ibl.uni-bremen.de/publik/vortraege/200203_hanses.pdf

- Kirchhöfer, Dieter 2004: Lernkultur Kompetenzentwicklung. Begriffliche Grundlagen. Berlin
- Klopotek, Felix 2004: Projekt. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), Glossar der Gegenwart. Frankfurt, S. 216–221
- Nickolaus, Reinhold; Schnurpel, Ursula 2001: Innovations- und Transfereffekte von Modellversuchen in der beruflichen Bildung, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn
- Schaarschuch, Andreas 1996: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. Theoretische Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Widersprüche, 59, S. 87–97
- Schaarschuch, Andreas 2003: Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistungen. In: Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.), Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlagen, Entwürfe und Modelle. Neuwied, Kriftel, S. 150–169
- Schönfeld, Michael; Stöbe, Sybille 1995: Weiterbildung als Dienstleistung. Die Zusammenarbeit zwischen Weiterbildungsträgern und Betrieben bei der Qualifizierung von Beschäftigten. Neuwied, Kriftel, Berlin
- Schlutz, Erhard 1997: Erwachsenenbildung als Dienstleistung. In: Grundlagen der Weiterbildung – Praxishilfen (Loseblattsammlung) Kap. 4.10.10. Neuwied: Luchterhand, S. 1–18.
- Schlutz, Erhard 2004: Dienstleistung oder Selbstbedienung? Zum Aufgaben- und Ideologiewandel in der Weiterbildung. In: Brödel, Rainer (Hg.), Weiterbildung als Netzwerk des Lernens. Differenzierung der Erwachsenenbildung. Bielefeld, S. 125–140
- Schüßler, Ingeborg; Thurnes, Christian 2004: Neue Lerndienstleistungen. Schlaglichter aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung. In: QUEM-Bulletin, 2004, 5, 11–15
- Schüßler, Ingeborg; Thurnes, Christian 2005: Neue Lerndienstleistungen aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung – Erfahrungen und Thesen. In: Neue Lerndienstleistungen. Vision und Wirklichkeiten. Berlin

*Prof. Dr. Bettina Dausien,
Institut für Allgemeine Pädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
Universität Flensburg, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg;
E-Mail: bettina.dausien@uni-flensburg.de*

*Dipl.-Päd. Daniela Rothe,
Pädagogisches Seminar der Georg-August-Universität Göttingen,
Baurat-Gerber-Str. 4/6, 37073 Göttingen;
E-Mail: drothe@uni-goettingen.de*



Sekundärer Rassismus

Melter, Claus: Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit, Münster: Waxmann Verlag, 2006; 39,90 Euro

Nimmt man den *Code of Ethics*, auf den sich die internationale Berufsvereinigung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen geeinigt hat, ernst, dann dürfte Einverständnis darüber bestehen, dass rassismuskritische Kompetenz eine Schlüsselqualifikation Sozialer Arbeit darstellt. In modernen Einwanderungsgesellschaften sollte sie obligatorisch sein und zum festen Bestandteil der Ausbildung zur Sozialen Arbeit gehören. Dies gilt in Deutschland insbesondere auch für die Kinder- und Jugendhilfe, die schon ihrem gesetzlichen Auftrag nach zur Subjekt- und Lebensweltorientierung verpflichtet ist. Da die Lebenswelten eines immer größer werdenden Teils der Heranwachsenden durch Rassismuserfahrungen geprägt sind – mehr als ein Viertel aller Jugendlichen weisen in Deutschland mittlerweile einen sog. Migrationshintergrund auf –, ist rassismuskritische Kompetenz in der Jugendhilfe unverzichtbar. Umso wichtiger ist die Frage, wie es um diese Kompetenz in der Praxis bestellt ist.

Claus Melter ist dieser Frage in einer qualitativ angelegten, empirischen Studie nachgegangen. Die Arbeit knüpft an die neuere Rassismusforschung in Deutschland an. Diese zeichnet sich gegenüber älteren Ansätzen, die sich eher auf Formen des offenen und intentionalen Rassismus bezogen, durch einen Grundlegenden Perspektivwechsel aus, der sich auf drei Ebenen vollzieht: (1) Rassismus wird nicht mehr primär als Ideologie, sondern als gesellschaftlich-strukturelles Ungleichheitsverhältnis begriffen; damit rückt die Dimension nicht-intentionaler, aber im Ergebnis rassistischer

Struktureffekte ins Blickfeld. (2) Rassismus wird als Alltagsrassismus, also als struktureller, institutioneller, individueller und diskursiver Bestandteil des gesellschaftlichen Alltagslebens begriffen. (3) Im Mittelpunkt stehen nicht mehr die ‚Täter‘, sondern die Erfahrungen der Menschen, die rassistischen Ausgrenzungsformen ausgesetzt sind. Durch diesen Perspektivwechsel, für den u.a. die Arbeiten von Annita Kalpaka, Rudolf Leiprecht, Paul Mecheril und Mark Terkessidis richtungsweisend sind, ist es gelungen, Anschluss an die internationale Rassismusforschung zu gewinnen, die schon seit längerem darauf hinweist, dass der latente Rassismus moderner Demokratien (im Unterschied zu offen rassistischen Systemen) nur durch die Reflexion auf die gesellschaftlich-strukturelle Dimension des Phänomens, die rassistische Qualität von Exklusionsprozessen und die Normalität des „Everyday Racism“ (Philomena Essed) sichtbar gemacht werden kann. Die Arbeit von Melter vollzieht diesen Perspektivwechsel nach und erprobt ihn am empirischen Material.

Zugleich handelt es sich um einen Beitrag zur Sozialarbeitsforschung. In der Einwanderungsgesellschaft Deutschland haben SozialarbeiterInnen in allen Praxisfeldern tagtäglich mit Personen zu tun, deren Lebenswelt durch Rassismuserfahrungen geprägt ist. Die Frage ist aber, ob und wie sie professionell mit dieser Herausforderung umgehen. Bislang lagen dazu nur zwei Arbeiten vor, die in jeweils unterschiedlichen Handlungsfeldern die rassismuskritische Inkompetenz Sozialer Arbeit nachwiesen: „Ich meine, man muss kämpfen können. Gerade als Ausländerin.“ Ausländische Mädchen und junge Frauen in Heimen und Wohngruppen“ (1995) von Dagmar Beinzinger, Heide Kallert und Christine Kollmer und „Es sagt ja keiner, dass wir keine Ausländer annehmen ...“ Zugangsbarrieren für Flüchtlinge und MigrantInnen im Sys-

tem der sozialen Regeldienste“ (2000) von Andrea Kothén. Mit der Studie von Melter folgt nun eine Arbeit, die sich mit dem Umgang mit Rassismuserfahrungen in gerichtlich veranlassten Betreuungsverhältnissen der ambulanten Jugendhilfe beschäftigt.

Das Forschungsinteresse Melters richtet sich dabei nicht nur auf die Rassismuserfahrungen der Jugendlichen, sondern vor allem auf die Frage, ob und wie die PädagogInnen mit den Jugendlichen über deren Rassismuserfahrungen kommunizieren. Dazu führt er im ersten Schritt je sieben Problem zentrierte Einzelinterviews mit männlichen Jugendlichen und den sie betreuenden PädagogInnen durch, die er im zweiten Schritt durch „Paarinterviews“ (Gespräche mit den jeweiligen „Betreuungsparen“) überprüft. Die Auswertung der Interviews erfolgt in Anlehnung an die Methode der „Grounded Theory“. Dabei erweist sich insbesondere die Kombination von Einzel- und „Paarinterview“ als gegenstandsadäquate Untersuchungsmethode. Sie ermöglicht es, die Interaktion zwischen dem Jugendlichen und dem/der PädagogIn an einem realen Beispiel dokumentier- und auswertbar zu machen.

In den Interviews mit den Jugendlichen wird deutlich, dass rassistische Ausgrenzungserfahrungen für sie alltäglich sind. Diese reichen von Zuschreibungen der Nicht-Zugehörigkeit über Formen institutioneller Diskriminierung bis hin zu verbalen Attacken und körperlichen Angriffen. Die Jugendlichen entwickeln im Umgang mit der erfahrenen Gewalt rassistischer Ausgrenzung unterschiedliche Handlungsstrategien. Versuche der Relativierung und des Ignorierens von Beleidigungen, Varianten des ins eigene Selbstbild übernommene *blaming the victim* oder auch aggressive und gewalttätige Formen der Gegenwehr – wie auch immer die Reaktionsformen der Jugendlichen aussehen mögen, unbestreitbar

bleibt, dass Rassismuserfahrungen und Zugehörigkeitsfragen eine ganz zentrale Rolle im Leben der Jugendlichen spielen.

Umso bemerkenswerter ist es, dass dies von den betreuenden PädagogInnen nicht wahrgenommen wird. Zwar sprechen sie mit den Jugendlichen hin und wieder über Zugehörigkeitsfragen, tun dies aber in einer durchweg unkritischen, an mononationalen Klischees orientierten Art und Weise. Dagegen wird die Kommunikation über Rassismuserfahrungen durch die PädagogInnen massiv blockiert. Fällt es den Jugendlichen ohnehin schwer, über erlittene rassistische Diskriminierung und Gewalt zu sprechen, so tun ihre BetreuerInnen alles, um diese Schwierigkeit noch zu verstärken: „Sie stellen die Ausgrenzungserfahrungen der Jugendlichen infrage, verharmlosen sie, benennen Begründungen für Ausgrenzungspraxen oder schreiben den Jugendlichen selbst die Verantwortung für das rassistische Ausgrenzungserlebnis zu“ (S. 296). Genau diese Abwehrhaltung bezeichnet Melter – in Anlehnung an den von Adorno bereits 1955 in der Studie „Schuld und Abwehr“ analysierten Abwehrmechanismus des „sekundären Antisemitismus“ – als „sekundären Rassismus“. Dieser funktioniert stets nach dem Prinzip der verfolgenden Unschuld: Rassismus gibt es nicht, sondern ist eine Erfindung derer, die aus dem Opferstatus Kapital schlagen wollen und dadurch ihre Ausgrenzung überhaupt erst provozieren.

Nicht minder bemerkenswert ist der Umgang der PädagogInnen mit den aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten der von ihnen betreuten Jugendlichen. Gleichwohl aufenthaltsrechtliche Fragen für die Jugendlichen zum Teil existenzielle Qualität haben, vermeiden die PädagogInnen es mehrheitlich, mit ihnen darüber zu sprechen. Auch dieses Vermeidungsverhalten ist eine Form der Unterstützungsverweigerung, die dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe klar widerspricht. Zudem werden

hier professionelle Qualitätsstandards Sozialer Arbeit massiv verletzt. Gleichwohl wäre es – so betont Melter – ganz falsch, die Ursache für die mangelnde Professionalität allein in der individuellen und damit kontingenten Inkompetenz einzelner MitarbeiterInnen der Jugendhilfe zu suchen. Dies wäre eine billige Ausrede, die davon ablenkt, dass das Problem einen systematischen Charakter hat. Sie ist das „Ergebnis einer mangelhaften fachlichen Ausbildung und der fehlenden Qualifikation in Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen“ (S. 301).

So erschreckend die Ergebnisse der Studie von Claus Melter sind, so erschreckend ist auch, wie MitarbeiterInnen der Jugendhilfe auf sie reagieren. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen hatte ich mehrfach Gelegenheit, mit PraktikerInnen über die Studie zu sprechen, und stieß dabei durchweg auf Skepsis und offene Ablehnung. Erstens sei die Datenbasis der Studie zu schmal, um verallgemeinerbare Schlussfolgerungen zu formulieren. Zweitens dramatisiere der Autor das Problem des Rassismus. Zwar komme Rassismus auch in Einrichtungen der Jugendhilfe vor, aber das Problem sei eher marginal. Ich halte diese Argumentation für eine Abwehrstrategie, die selber Teil des Problems ist, das Melter mit dem Begriff des „sekundären Rassismus“ darzustellen versucht. Das erste Argument wird in schlechter Regelmäßigkeit gegen so gut wie jede qualitativ angelegte Forschungsarbeit vorgebracht, insbesondere wenn sie kritisch ausfällt. Das zweite Argument trifft nur dann zu, wenn einem zu Rassismus nichts anderes einfällt als Nazi-Terror, südafrikanische Apartheid und Jim-Crow-System in den USA. Einen derart verkürzten Rassismusbegriff kann sich aber nur leisten, wer selber nicht Zielscheibe von Rassismus ist. Nimmt man dagegen einmal

zur Kenntnis, was Menschen berichten, die hier und heute Rassismuserfahrungen machen, dann kann man das Problem nicht länger als gesellschaftlich marginal abtun. Gerade deshalb empfiehlt es sich aber, sich mit Arbeiten wie der von Melter ernsthaft auseinander zu setzen.

Claus Melters Studie ist Sozialarbeitsforschung *at its best*. Weit entfernt von der gängigen Auftragsforschung, die oft nur das bestätigt, was ohnehin schon ist, nimmt der Autor kein Blatt vor den Mund. Schonungslos zeigt er auf, dass in der ambulanten Jugendhilfe in Deutschland grundsätzliche professionelle Standards fundamental und durchgängig zum Nachteil der betreuten Jugendlichen verletzt werden. Die Jugendhilfe, so sein Fazit, praktiziert und reproduziert institutionellen Rassismus. Ähnlich kritische Forschungsbefunde haben in anderen europäischen Ländern dazu geführt, dass offensive Handlungsstrategien gegen die Praxis des sekundären Rassismus in der Sozialen Arbeit entwickelt wurden. Die institutionelle Verankerung von Radical-Diversity-Konzepten ist da nur ein Beispiel. Deutschland hinkt hier einmal mehr der internationalen Entwicklung weit hinterher. Es bleibt zu hoffen, dass es nicht bei der plumpen Abwehr der Studie von Melter bleibt. Anstößig genug ist sie allemal, um die längst überfällige Etablierung migrationssensibler und rassismuskritischer Handlungskompetenzen in der Ausbildungs- und Berufspraxis der Sozialen Arbeit voranzubringen.

Prof. Dr. Wolfram Stender
Studiengang Sozialwesen
Evangelische Fachhochschule Hannover
University of Applied Sciences,
Blumhardtstr. 2,
D-30625 Hannover

Die Suche nach dem inneren Zusammenhang

Beerhorst, Joachim; Demirovic, Alex und Guggemos, Michael (Hg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt 2004, 499 Seiten, 16 Euro

Der vorliegende Sammelband stellt nach Aussagen der Herausgeber Fragen „nach der aktuellen Situation der Gesellschaft aus der Perspektive der kritischen Gesellschaftstheorie“ (7). Die Gesellschaft, auf die sich diese Perspektive bezieht, sind eigentlich Gesellschaften im Plural, würde man ihre jeweilige historisch-konkrete Verfasstheit analysieren. Dieser Plural wird im Vorwort zwar nicht explizit formuliert, doch die Aufzählung der sich vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen an dieser Stelle zeigt, wie weltumspannend sie sind und welche verschiedenen Bereiche der gesellschaftlichen Produktion, Reproduktion, des gesellschaftlichen Lebens betroffen sind. Nun sind „ständige Veränderungen“ gerade für den kritisch-theoretischen Blick „ein Grundzug der modernen, kapitalistischen Gesellschaft“, doch gehen die Herausgeber davon aus, dass die strukturellen Veränderungen (der Arbeit, der Reproduktion, der (Sozial)Staatlichkeit, der Naturverhältnisse etc.), die sich in jüngster Zeit vollziehen durch eine besondere Intensität und „Tiefe der Veränderung“ (8) gekennzeichnet seien. Im Feld der Wissenschaft spiegeln sich die Veränderungen u.a. auch in den vielgestaltigen Versuchen, diese gesellschaftlichen Prozesse auf den Begriff zu bringen: „Arbeits-, Risiko-, Erlebnis-, Netzwerk-, Informations-, Wissensgesellschaft, Postmoderne, Postfordismus oder Empire“ (9).

Von dieser Vielheit der Eigenschaftswortgesellschaften wollen sich Herausgeber und AutorInnen des Bandes absetzen und for-

mulieren ein kurzes Programm kritischer Gesellschaftstheorie. Sie hat „dem Anspruch nach den Gesamtprozess der ganzen Gesellschaftsformation vor Augen. Dies schließt den historischen Wandel ein, durch den hindurch sie mit sich selbst identisch bleibt; und ebenso die Eigenlogik wie den inneren Zusammenhang der jeweils in Grenzen autonomen, eigensinnigen gesellschaftlichen Handlungssphären“ (10). Um dem erwartbaren Vorwurf zu entgehen, das Differenzen und Besonderheiten im Allgemeinen des „großen Ganzen“ untergehen, wird mit Adorno pariert, der feststellte, das „große Themen“ noch nichts über die „Größe der Erkenntnis“ sagen: „Wenn das Wahre, wie Hegel es will, das Ganze ist, so ist es doch das Wahre nur, wenn die Kraft des Ganzen völlig in die Erkenntnis des Besonderen eingeht“ (10). Weniger adornitisch lautet das Programm einer kritischen Erkenntnis dann, „viel Veränderungen im Kleinen und Kleinsten und größere Tendenzen auf den verschiedenen Niveaus der Gesellschaft [...] wahrzunehmen und in einer Weise zusammenzuführen, das ein Verständnis des gegenwärtigen Stands der Gesellschaft möglich wird“ (10). Die im Buch versammelten Aufsätze sollen die Lesenden und Diskutierenden also zum „Verständnis des inneren und widersprüchlichen Zusammenhangs der Phänomene, der Erfahrungen und der Entwicklungen“ ermächtigen. Wenn Lesende da einen erschöpfenden „Gesamtüberblick“ über die möglichen Gegenstände des kritisch-theoretischen Blicks erwarten, so werden sie von den Herausgebern gewarnt: das Buch ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als der Versuch, zu einer Einschätzung wesentlicher gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu gelangen „und denkbare Eingriffsmöglichkeiten zu benennen“ (11). Die Lesenden werden auch davor gewarnt, in den Aufsätzen ein „einheitliches Paradigma“ einer kritischen Theorie vorgestellt

zu bekommen. Die Warnung wird damit begründet, dass sich die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht „einem einzigen Begriff oder einem einheitlichen Gesetz“ fügt, die Gesellschaft also selber widersprüchlich ist. Zudem werden die Widersprüche und die Dynamik der Gesellschaft als Fortschritt selber kritisch geprüft, „ob, in welchem Maße und auf welche Weise sich universalisierbare Lebensformen herausbilden, die Freiheit, Vernunft, Genuss, Glück und Muße für alle ermöglichen“ (12). Das Thema des (Zeit)Kerns und der historischen Entwicklung kritischer Theorie wird im abschließenden Text des Bandes von Alex Demirovic behandelt. Er kommt zum Schluss, dass wir noch weit entfernt sind „von einer Gesellschaftstheorie, die schon dem Anspruch genügen würde, den inneren Zusammenhang des komplexen Ganzen der sich gegenwärtig abzeichnenden neuen Phase der bürgerlichen Gesellschaftsformation, ihre Neugliederung und die besonders dominanten Bereiche darin zu bestimmen“ (498). Gemäß Adornos Bezeichnung des Denkens über die Gesellschaft als theoretische Praxis der Gesellschaft, sollte das auch nicht verwundern, zumindest nicht dann, wenn man sich der Erkenntnis von Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf in ihrem Aufsatz zu Informalisierungstendenzen (65–93) anschließt, dass die gesellschaftliche Transformation noch im Fluss ist. „Es ist nicht zu sehen, dass sich bereits stabile Formen und Normen herausbilden würden. Von einem neuen Akkumulationsregime zu reden, eine neue Regulationsweise anzukündigen, ist mehr als verfrüht“ (91).

Da es dem Rezensenten unmöglich ist, allen im Band behandelten Themen, Aufsätzen und AutorInnen gerecht zu werden, beschränkt sich die ausführlichere Vorstellung des Buchs auf die Themen Staat, Arbeit, Familie und Geschlechtergerechtigkeit. Die anderen Aufsätze und ihre The-

men (Emanzipatorische Gewerkschaftspolitik, Internationale Solidarität heute, Europäische Integration, Nord- Süd-Verhältnisse, Metropolentwicklung, Veränderung der Naturverhältnisse, Analysen von politischen Orientierungen bei Arbeiter und Angestellten, Demokratisierung der Wirtschaft, Jugendkulturen) können getrost zur Lektüre empfohlen werden, will man sich zum *State of the Art* kritischer Theorie vergewissern, die sich nicht oder wenig auf die gouvernementalitätstheoretische Tradition Foucaults, sondern primär auf die Tradition der „Frankfurter Schule“ bezieht.

Gerade in Zeiten, in denen viele politische Entscheidungen und Entwicklungen mit dem Etikett „neoliberal“ versehen werden, wird die Frage nach dem Staat wichtig, gehört die Behauptung seiner Ohnmacht bzw. Zurückdrängung doch zur oft vorgetragenen Argumentation der Kritiker und Befürworter neoliberaler Politik. Der Aufsatz von Bernd Röttger zur Staatlichkeit in der fortgeschrittenen Globalisierung gibt gute Einblicke in das, was eine kritische Theorie des Staates sein könnte (153–177). Bernd Röttger setzt sich mit der Frage auseinander, wie eine kritische Wissenschaft von der Politik das Phänomen analysiert, dass der Staat als anfänglicher Motor und Steuerer der Durchsetzung neuer Formen von Regulation nun „zunehmend selbst zu einem getriebenen Verhältnis wird“ (156), der z.B. als „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Hirsch) begriffen werden kann. Röttgers zentrale Feststellung ist, dass die neue Staatlichkeit, welche sich unter nachfordistischen gesellschaftlichen Bedingungen herausbildet, nicht Ergebnis irgendwelcher „von außen“ (Weltmarkt, Globalisierung) aufgeherrschter Grenzen und Handlungskorridore ist, sondern diese sind Ergebnis der „Erosion und Transformation der gesellschaftlichen Kompromissstrukturen mittels Ökonomisierung gleichsam von innen

aus der Gesellschaft heraus“ (158). Die viel beschworenen fremden Mächte und äußeren Sachzwänge werden als innergesellschaftliche Veränderungen politisch interpretiert. Theoretisch versteht sich Bernd Röttger also in einer an Gramsci angelehnten Tradition, den Staat als „Ausdruck eines momentanen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses“ zu verstehen (158). Dieser Tradition politischer Wissenschaft geht es um das Verständnis des historischen inneren Zusammenhangs von Politik und Ökonomie, von „sozialen Praktiken in der Gesellschaftsformation“ (161). Der Autor legt in seinen Ausführungen dar, wie die Phänomene, die gemeinhin als Ökonomisierung und Vermarktlichung gekennzeichnet werden, keinesfalls dazu führen, dass sich Staat und Politik in Ökonomie auflösen (167), sondern dass sich die Formen und Funktionen der Staatlichkeit verändern, wenn alte soziale Formen zerstört und neue geschaffen werden. Sein Erklärungsmodell lehnt sich an den Regulationstheoretiker Aglietta und dessen Konzept „hegemonialer Produktions- und Tauschnormen“ an (168f). Ein solches hegemoniales Modell beschreibt nicht nur die dominanten Formen der Arbeits- und Management-Beziehungen, sondern bezieht dominante ideologische und politische Kontexte in die Analyse ein und beansprucht, eine quasi weltweite Verbreitung dieser gesellschaftlichen und politischen Beziehungen zu beschreiben. Die Verallgemeinerung solcher neuer hegemonialer Normen setzt in den nationalstaatlich organisierten Gesellschaften rechtliche und politische Veränderungen voraus, die Röttger am Beispiel der Arbeits- und Lohnpolitik darstellt (170f), deren Ergebnis als vollkommene Integration der Arbeit „auf individuelle Weise [...] in die Logik des Unternehmens“, als Desintegration als kollektives Subjekt, vorgestellt wird (171). Die Handlungsmöglichkeiten von ArbeiterInnen, Betriebsräten und Gewerkschaften werden so

durch die neuen Koordinaten politökonomischer Entwicklungen eingeeht und es kommt zu „schwindender Konfliktfähigkeit“ bei Handlungsfähigkeit im Rahmen des Standortwettbewerbs (171). Auf Basis solcher sozialen Praktiken im Rahmen neuer hegemonialer Normen wird die neue Staatlichkeit von Röttger als korporativer Staat beschrieben, als „politischer Modus der wettbewerbskorporativen Formen kapitalistischer Widerspruchsbearbeitung“ mit dem Ziel, die „historische Dynamik auf die Entfaltung des globalisierten Kapitalismus“ zu verpflichten bzw. diese durch systematisch politische „non-decisions“ als Sachzwang zu bewahren (172). Auf diese Weise fungiert der Staat auch als „Korridor politökonomischer Entwicklung“ (173). In der politischen Diskussion spielt die Forderung nach Re-Regulierung der Ökonomie durch den Staat eine wichtige Rolle, nicht erst durch den Einzug der Linkspartei in den Bundestag. Diese Perspektive ist für Bernd Röttger ein nicht nachvollziehbarer Glaube an die Steuerungskraft des Staates. Kritische Theorie hätte demgegenüber daran zu erinnern, „dass die Veränderung von Staatlichkeit immer nur Ausdruck der Veränderung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse sein kann“ (173), und sie hätte im Rekurs auf Gramsci stärker politökonomische Analysen der Gesellschaftsformation als „historischer Block“ zu betreiben (174). Zum theoretischen Interesse an den Formen der Politik gehört für den Autor auch das politische Interesse „an der Gewinnung von Gegenhegemonie“, wobei er deren Gewinnung in den Formen der neuen Staatlichkeit für nicht möglich erachtet (174) – woraus sich für die Lesenden mindestens die Aufforderung ergibt zu schauen, wo denn überhaupt die gesellschaftlichen Orte sind, an denen sich solche gegenhegemoniale Interessen artikulieren. Ein Ort, der zeitweise dafür innerhalb der Tradition linker und kritischer Theorie als

geeignet identifiziert worden war, ist die Welt der Lohnarbeit. Auf den Bereich gesellschaftlicher Arbeit und ihm innewohnende soziale Konfliktverhältnisse beziehen sich mehrere Aufsätze in diesem Band. Harald Wolf geht in seinem Text „Arbeit, Autonomie, Kritik“ (227–242) der Frage nach, inwieweit sich in der aktuellen Phase des Kapitalismus der Herrschaftscharakter von Lohnarbeit verändert. Dabei konzentriert er sich auf die Frage nach dem Verhältnis von Autonomie und Arbeit, denn diese Frage werde durch die Verhältnisse selber auf die Tagesordnung gesetzt. In der kritischen Theorie, der kritischen Industrie-soziologie sieht er sowohl eine Beschränkung auf das Gegenüber von „Heteronomie und Selbsttätigkeit“ sowie spätestens seit Habermas „eine Art Arbeitsvergessenheit“, die Arbeitsverhältnisse als Ort mit emanzipatorischen Möglichkeiten undenkbar macht, weil sie theoretisch dem „System“ zugeordnet worden (227 f). Wolf selber unternimmt drei Schritte in seinem Versuch, die moderne, postfordische Arbeit im Kapitalismus zu verstehen: Zum ersten setzt er sich immanent mit den aktuellen Arbeits-Leitbildern auseinander. Sein Bezugspunkt ist dabei die Arbeit von Boltanski und Chiapello „Der neue Geist des Kapitalismus“. Darin wird dargestellt, wie im „befreiten Unternehmen“ emanzipatorische Kritik an Herrschaftsverhältnissen instrumentalisiert wird und Kontrolle sich dezentriert: die Beschäftigten haben sie internalisiert und als Kundenbedürfnis und Konkurrenzdruck wird sie quasi zum externen Faktor (229). Bürokratische Herrschaft im Unternehmen scheint Vergangenheit und gleichzeitig stehen die beteiligten Arbeitnehmer in einer permanenten existenziellen Unsicherheit. In der Kritik dieser Unsicherheit sehen, so Wolf, Boltanski und Chiapello die wesentliche Aufgabe einer erneuerten Kritik. Wolf geht in seiner Kritik darüber hinaus, indem er das positive

Leitbild moderner autonomer Arbeit als „marktradikale-mikroökonomische Vorstellung von individueller Privatautonomie“ (230) bezeichnet. Nicht „Selbstgesetzgebung“, was Autonomie ja bedeute, sondern „Selbstorganisation“ werden im modernen Managementdiskurs geboten. Das Individuum werde in diesem Diskurs auf den homo oeconomicus reduziert. Seine Autonomie bestehe darin „dass er frei und isoliert seinen ‚Nutzen‘ und ‚Gewinn‘ maximieren kann“ (231). In dieser ökonomisch verkürzten Autonomie bleibt die Arbeitskraft Objekt eines herrschaftlichen Subjekts, des Managements. Der zweite Schritt Wolfs besteht in der Betrachtung „real widersprüchlicher Erfordernisse der Herrschaftssicherung“ in den Arbeitsverhältnissen (232f). In vielen Analysen wird seines Erachtens unterschätzt, dass Arbeitende nicht nur ideologisch, sondern real in Entscheidungen über ihre Arbeit eingebunden sind. Dem modernen kapitalistischen Produktionsprozess – Wolf bezieht sich hier auf die Arbeiten von Castoriadis in den 1970er Jahren – wohne von Anfang an eine Dialektik von Einschluss und Ausschluss der Arbeitenden inne. Ausgeschlossen sind sie „von der Verfügung über die Produktions- und Verwaltungsmittel sowie aus der Definition der Produktionsziele“ und potenziell bedroht sind sie vom Verlust ihrer Existenzsicherung über die „Kündigungsoption“ (233). Trotz dieses systematischen Ausschlusses funktioniert die auf der Trennung von Management und „Gemanageten“ nur dadurch, dass die Arbeitenden kooperieren. Nicht Fernsteuerung durch Fremde, sondern mitmachen „wie von selbst“ auf der Seite der Arbeitenden ist für das Gelingen der Arbeit im Kapitalismus schon immer nötig. Selbst der „konsequenteste Taylorismus“ braucht den „klugen Knecht“ und nicht den „Dienst nach Vorschrift“ (234). Die vom neuen Geist des Kapitalismus geförderten partizi-

pativen Produktionsmethoden sind aus der Sicht Wolfs eine neue Welle der Einschluss-Entwicklung, jedoch mit klaren Grenzen. Der Einschluss im Sinne einer Beteiligung besteht für den/die einzelne/n Arbeiter/innen oder allenfalls in Kleingruppen, nicht aber „auf größere Kollektive oder gar auf der Ebene betriebs- oder unternehmensweiter Gesamtarbeitsprozesse“ (235). Diese neuen Produktionsmethoden beleben die Konkurrenz: „Hauptsächlich auf Egoismus – und nicht, was angemessen wäre: auf umfassende Kooperation – werden Prämien ausgesetzt in einer Umwelt, in der das totale Unternehmertum bis zum letzten Handgriff propagiert wird“ (236). In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Wolf die Tendenz, über die fachlich-berufliche Seite hinausgehende Qualitäten und Eigenschaften der Arbeitenden („Persönlichkeit“) im Unternehmen zu instrumentalisieren oder Trennungen zwischen Arbeitszeiten und Lebenszeiten zu verwischen nicht thematisiert. Der dritte Schritt von Wolf geht der Frage nach, wie eine sich kritisch erneuernde Arbeits- und Industriesoziologie mit den Themen Selbsttätigkeit, Macht und Herrschaft und Ungleichheit und Unsicherheit umgehen sollte. Eine zentrale Frage sollte dabei sein, „inwieweit sich im heutigen Rahmen eingeforderter und kontrollierter Beteiligung alternative Möglichkeiten eigensinniger Selbsttätigkeit in der Arbeit“ artikuliert werden (238). Mit einem Blick für „abweichendes, eigensinniges, überschießendes Bewusstsein und für unkonventionelle, nicht-konformistische Verhaltensweisen“ kann nach Wolf die „Unterseite der Institution der Arbeit im neuen Kapitalismus“ ausgeleuchtet werden (239). Theoretische Voraussetzung dafür ist die Entwicklung eines angemessenen Begriffs von individueller und kollektiver Autonomie. Was das Individuum angeht, plädiert Wolf im Rückgriff auf Honneth und Castoriadis für eine „dezent-

rierte Autonomie“, in der die psychoanalytische und feministische Kritik am autonomen rationalen und monadischen bürgerlichen Individuum aufgehoben ist. Was die Frage kollektiver Autonomie angeht, plädiert Wolf in Erinnerung an Unterströmungen der Arbeiterbewegung, an Theoretiker wie Karl Korsch und an die Wortbedeutung von Autonomie für „Selbstgesetzgebung, das heißt reale Demokratie in allen wichtigen Lebensbereichen“ mit dem Ziel eines autonomen Gemeinwesen. Im Rahmen einer solchen Selbstgesetzgebung hätten dann auch die heute herrschaftlich instrumentalisierten sozialen Potenziale und Bedürfnisse der Arbeitenden ihre emanzipatorischen Dimensionen. Der Verweis auf „alle wichtigen Lebensbereiche“ scheint dem Rezensenten besonders wichtig. Denn kapitalistische Herrschaft und Hegemonie wird nicht nur und primär „im Betrieb“ reproduziert, sondern „überall dort, wo die Subjektivität oder die ‚Identität‘ der Individuen, ihre Wertvorstellungen, ihre Selbstbilder oder die der Welt fortwährend strukturiert, fabriziert und geformt werden“ (Gorz, *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, S. 62, Frankfurt/Main 2000). Die von Wolf aufgeworfenen Fragen sind im Text von Karola Brede über „Das Problem der Verfügung über die Individualität der Angestellten. Macht, Unterordnung, Aggression“ (243–265) wieder zu finden. Hier wird das Verhältnis „zwischen Fremdverfügung und Selbstunterwerfung“ (246) ebenso wie die Frage nach Ressourcen für die „Zivilisierung des Kapitals“ (263) ausführlich u.a. auf der Basis von Fallstudien diskutiert.

Kritische Gesellschaftstheorie, die die Widersprüche der Lohnarbeit in den Blick nimmt, kommt aktuell ohne eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung, die als „Prekarisierung“ bezeichnet wird, nicht aus. So enthält auch der vorliegende Band einen Aufsatz von Alessandro Pelizzari zu

diesem Thema („Prekarierte Arbeitswelten. Arbeitsmarktliche Polarisierung und veränderte Sozialstaatlichkeit“, 266–288). Pelizzari bezeichnet als das „Neue“, das mit dem Begriff der Prekarisierung zum Ausdruck kommt die Tendenz, „dass immer mehr Individuen aus den stabilisierten Zonen des geregelten Lohnarbeitsverhältnisses herausfallen“ (266) und in den Sozialwissenschaften wieder stärker und differenzierter über Klassenspaltungen diskutiert wird. Die Fragen, die in seinem Text gestellt sind, sind im wesentlichen drei: Wie kann kritische Sozialwissenschaft die Prekarisierung großer Bevölkerungsgruppen verstehen? Welche Grundmuster kapitalistischer Entwicklung führen zur arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Flexibilisierung? Welche Herausforderungen stellen sich einer gewerkschaftlichen Arbeitspolitik? Der Autor referiert die wesentlichen Erkenntnisse der Forschung zu Armut, Reichtum, arbeitenden Armen, prekärem Wohlstand und Diskontinuität von Erwerbsverläufen. Die theoretische Fassung solcher Ergebnisse im Rahmen von Inklusions- und Exklusionstheorien greift für Pelizzari zu kurz, da dem Konzept eines „drinnen“ und „draußen“ oft genug verloren geht, wo der Zusammenhang zwischen beiden besteht. Kritische Sozialwissenschaft müsste gerade diesen Zusammenhang analysieren. „Exklusion erhält somit erst Sinn in Bezug auf ihr Gegenbild, durch die normative Vorstellung darüber, was Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft ausmacht“ (272). In diesem Kontext kritisiert er auch die viel gehörte These vom „Ende der Arbeit“ und argumentiert dagegen mit der Veränderung einer spezifischen „historischen Gestalt der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“, zu der vermittelt über gesellschaftliche Auseinandersetzungen auch eine bestimmte Art der sozialstaatlichen Regulation gehört (272 f). Bezogen auf die theoretische Fassung sozialer Ungleichheit

sieht er ein angemessenes Konzept in einem Klassenbegriff, der, orientiert an Bourdieu, vertikale und horizontale Ungleichheiten integriert (275). Ein Problem von Ungleichheitstheorien sieht Pelizzari dann, wenn sie nicht in der Lage sind zu beschreiben, wie sich das „Unten“ „immer in widersprüchlicher Artikulation mit dem ‚Oben‘ formiert“ (276), womit er bei der Beantwortung der Frage nach den ökonomisch-politischen Grundmustern der gegenwärtigen Entwicklung ist. Der Begriff vom „finanzgetriebenen Akkumulationsregime“ (277) bezeichnet für ihn das Grundmuster, in dem Realinvestitionen auf niedrigem Niveau und als Rationalisierungsinvestition stattfinden, während parallel die „flüssigen Mittel“ Gewinnerwartungen auf den Finanzmärkten nachgehen (278). In der politischen Praxis betreibt dieses Regime Reformen des Sozialstaats unter der Maxime „welfare to work“ (279 f). Ziele solcher Reformen sind Flexibilisierung der Löhne, Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes und der Arbeitsorganisation, Rücknahme kollektiver sozialpolitischer Garantien und Sicherheiten zugunsten Privatisierung von Risiken. In diesem Zusammenhang wird „Arbeit immer mehr zu einem Moment gesellschaftlicher Desintegration und Spaltung: Die Gesellschaft wird tendenziell zu einer Ansammlung miteinander konkurrierender ‚Unternehmer‘ – und sei es nur solcher ihres eigenen Arbeitsvermögens“ (281). Die neuen gesellschaftlichen Spaltungslinien werden von der herrschenden Sozialpolitik individualisierend beleitet, indem primär die Employability/Beschäftigungsfähigkeit der Individuen zum Fixpunkt der Interventionen gemacht wird. Die feststellbare Ausweitung der von Castel „Zone der Vulnerabilität“ genannten instabilen, prekären Zwischenzone (282) hat Folgen für die Regulation des Zugangs zur Arbeit. Weil die Arbeitskräfte auf einen Wiedereintritt

in Arbeit angewiesen sind, werden über ihren Ausschluss – sofern er nicht dauerhaft ist – die Wiedereintrittsbedingungen reguliert. Die Bereitschaft, schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, steigt. Die Elemente „Prekarisierung, eine hohe Einkommenspolarisierung und die Ausweitung des Niedriglohnsegments sind funktional, um einen Integrationsmodus neoliberaler Prägung zu gewährleisten“, in dem das Dienstleistungsangebot wächst; z.B. hoch bezahlt in produktions- und finanzorientierten Dienstleistungen und schlecht bezahlt bei konsum- und personenbezogenen Dienstleistungen (283). Was gegenhegemoniale Reformansätze gegen diese beschriebenen Reformen angeht, so sieht Pelizzari „zwei strategische Optionen“ (283) für gewerkschaftliche Politik. Sozialpolitisch zentral ist für ihn die Entkopplung von Arbeit, Einkommen und sozialer Sicherung „im Rahmen eines garantierten Grundeinkommens“ (283). Dass es davon eine konservative Variante (z.B. Becks Bürgerarbeit) und eine progressive Variante (z.B. A. Gorz) gibt, ist Pelizzari ebenso klar wie die Tatsache, dass die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen in der Gefahr steht, die Lohnarbeit als soziales Kampffeld aus den Augen zu verlieren. Arbeitsmarktpolitisch plädiert der Autor für die Förderung eines „alternativen Arbeitsmarktes“ „im Sinne der Ausweitung nichtkapitalistischer Austauschbeziehungen“ und der Ausweitung „öffentlicher Dienste in einer Reihe von grundlegenden Bereichen (Gesundheit, Bildung usw.)“ (285). Solche Politiken müssten mit Arbeitszeitverkürzungen und verbessertem rechtlichen Schutz von Arbeitsverhältnissen verbunden sein. Die Überwindung von Prekarität ist für Pelizzari nur durch eine neue Verteilung zwischen Erwerbs-, Reproduktions- und Eigenarbeit, eine kollektive Absicherung diskontinuierlicher Beschäftigung, Arbeitszeitverkürzung und Wiederqualifizierung

denkbar. Besonders in einer Reaktivierung der Debatte über Arbeits- und Lebenszeit sieht er eine wesentliche Aufgabe für Gewerkschaften im aktuellen Kapitalismus.

Mit der Thematisierung der Neuverteilung der Erwerbs-, Reproduktions- und Eigenarbeit wird auf ein weiteres Feld hingewiesen, das für Politik, Alltag und kritische Gesellschaftstheorie bedeutsam ist: die Organisation des „Privatlebens“ und der Geschlechterverhältnisse. Familie spielt dabei in der aktuellen politischen Diskussion im Rahmen der Großen Koalition eine gewichtige Rolle. In diesen Diskussionen, ob um Elterngeld, Elternzeiten, Kinderkriegen, Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Arbeit, Entwicklungschancen von Kindern, spielen immer auch Vorstellungen davon eine Rolle, was Familie ist oder sein soll, was sie leisten soll. Allein deswegen lohnt sich der kritische Blick auf das, was ist bzw. was sich denn gewandelt hat in und mit der Familie. Das tut Andrea Maihofer in diesem Band (384–408) mit dem Aufsatz „Was wandelt sich im aktuellen Wandel der Familie“. Sie setzt sich dabei in historischer Perspektive mit den Aufgaben auseinander, von denen behauptet wird, dass sie die Familie schon immer erfüllt hätte. Diese Kritiken bzw. Relativierungen beziehen sich auf die These von der selbstverständlichen und sicheren Versorgung der älteren Generation in Großfamilien, auf den Zeitaufwand von Müttern für ihre Kinder, auf die These von hoher Bedeutung emotionaler Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Elternteilen, auf die Familie als Ort von Intimität und Privatsphäre sowie auf die These einer neuen Unübersichtlichkeit aufgrund vielfältiger neuer Familienformen. In allen Thesen zeigt sich in unterschiedlichen Varianten die Dominanz der idealen familiären Struktur der bürgerlichen Kleinfamilie. „Vieles von dem, was als absolut notwendig zur Familie gehörig behauptet wird, hat

es in dieser Form gar nicht oder nicht vorherrschend gegeben, anderes erweist sich als Teil eines Familienmodells, das eine Blütezeit von gerade einmal 30, höchstens 40 Jahren hatte (von 1945 bis in die 1970er/1980er Jahre). Diese Familienform ist alles andere als natürlich und für das Wohl einer Gesellschaft unabdingbar. Sie ist historisch und kulturell ausgesprochen kontingent“ (391). Nach der historischen Vergewisserung betrachtet Maihofer die vorhandenen Anzeichen eines strukturellen Wandels von Familie. Hierbei ist Konsens, dass die bürgerliche Kleinfamilie ihre Monopolstellung einbüßt und neben sie eine Vielzahl anderer, auch neuer, Familienformen treten. Diese anderen Formen werden zudem zusehends als nicht mehr defizitär, sondern gleichwertig betrachtet. Als zweite Entwicklung stellt sie fest, dass die typische konstitutive Verbindung von Ehe und Familie einer Lockerung unterliegt. Zwar wird die Ehe durch rechtliche Regelungen privilegiert, aber faktisch wird normaler, was vor Jahren noch „eine Schande war“: „die uneheliche Familie“ (393). Im Rahmen der Ehe war das Familienideal auch gekennzeichnet durch die Heterosexualität der Beziehung der Eheleute. Dieser Zusammenhang wird durch das neue gleichgeschlechtliche Familienmodell (mit Kindern) gelockert (394). Starken Änderungen unterworfen ist auch die personelle Zusammensetzung der Familien durch Alleinerziehende und Fortsetzungsfamilien (394f). Dabei kommt es zu Konstellationen, in denen „die einzelnen Familienmitglieder möglicherweise nur mehr partiell eine gemeinsame Familie miteinander teilen“ (396) oder das Kinder mit zwei engen Familienkreisen „kaum mehr eine Vorstellung von Familie als eine gemeinsam mit den Eltern geteilte homogene Einheit entwickeln“ (396). Die veränderten Familienformen führen dazu dass „Familie von den einzelnen Mitgliedern aktiv hergestellt, ge-

pfllegt und organisiert, d.i. gewollt und gewählt werden“ muss (397). Auch die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Familienformen sind (langsamen) Änderungen unterworfen, was Andrea Maihofer durch die Darstellung der Forschungen zur innerfamiliären Arbeitsteilung (Hausarbeit, Kindererziehung) von Frauen und Männern. Veränderungen lassen sich ebenfalls nachzeichnen in der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Maihofer unterscheidet bei Frauen zwischen verschiedenen Varianten der Doppelorientierung auf Beruf und Familie (z.B. gleichzeitig oder in aufeinander folgenden Phasen) und fasst verschiedenste Untersuchungen so zusammen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zunehmend auch ein Lebensplanungsproblem von Männern wird, besonders wenn es bei ihnen zu einer „Relativierung der beruflichen Orientierung“ und einer „Aufwertung anderer Aspekte des Lebens“ kommt (400/401). Aus Sicht der Autorin wird auf diese Weise das „für die bürgerliche Familie konstitutive Moment“ der geschlechtsspezifischen Trennung zwischen Beruf und Familie zur Disposition gestellt und so können auch die Konflikte um die Arbeitsorganisation im familiären Alltag zunehmen (401). Insgesamt kommt es nach Maihofer mit den realen Veränderungen der familiären Lebensformen auch zu einer „Pluralisierung des Verständnisses von Familie“, in der immer weniger durch eine bestimmte Norm vorgeschrieben ist, was „die“ Familie sein soll. Als neue Gemeinsamkeit in der Pluralität sieht Andrea Maihofer aufgrund eigener empirischer Untersuchungen aber die Tendenz, „Familie“ stärker als Ort zu sehen, an dem sich eine gemeinsam geteilte Geschichte und Vertrautheit ergibt. „Und wegen dieser emotionalen Qualität ist die Familie – jenseits aller spezifischen Formen – für die Menschen nach wie vor so wichtig“ (403). Die zu beobachtende Pluralisierung der fa-

miliaren Lebensformen will die Autorin aber nicht verwechselt wissen „mit der schlichten Zunahme netter, bunter Vielfalt“ (405). Für die individuelle Lebensgestaltung besteht nämlich der „Zwang, sich ständig aufs Neue mit der eigenen Lebensgestaltung zu beschäftigen“ (405) und dazu bedarf es sowohl kommunikativer Fähigkeiten und Aushandlungskompetenzen als auch entsprechender „Arbeits- und Lebensbedingungen“ (406). Mit dem Hinweis darauf, dass die Gestaltungs- und Aushandlungsmöglichkeiten der Einzelnen in höchstem Maß davon abhängen, in welchen „gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen“ sie leben (406), reflektiert die Autorin bei ihrer Darstellung des Wandels der Familienformen in jüngster Zeit zum ersten Mal explizit die Frage der Zugehörigkeit zu sozialen Klassen und Milieus.

Das hier schon aufgeworfene Thema der Geschlechterverhältnisse und Reproduktionsverhältnisse und ihrer politischen Bearbeitung wird in Silvia Kontos' Text „Brüche – Aufbrüche – Einbrüche. Die Frauenbewegung und ihre Vorgaben für eine kritische Gesellschaftstheorie“ verhandelt (427–452). Kontos begreift die Frauenbewegung in ihrer aktuellen Gestalt als einen Reflexionsraum für die Struktur und Dynamik des Geschlechterverhältnisses (427f). In diesem Verständnis will die Autorin die „hot spots“ der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen betrachten (428). Der Frauenbewegung selber schreibt sie bei diesen Veränderungen eine aktiv gestaltende Rolle zu. In der Interpretation der Geschichte der neuen Frauenbewegung beschreibt Kontos diese als Modernisierungsbewegung, die ausgeht von Brüchen und patriarchalen Überhängen (wie Hausfrauenhe, Abtreibungsrecht) des Fordismus. Die Frauenbewegung hatte nach Kontos in den Neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre drei charakteristi-

sche Besonderheiten: der Anspruch auf politische Autonomie, ein starker Anti-Etatismus und die Abgrenzung von Männern. In diesen Charakteristika sieht Kontos im Rückblick die spätere Konzentration auf die Thematisierung von „weiblicher Identität“ angelegt (429), in welcher die Heterogenität der Lebenslagen von Frauen – auch in der Bewegung – zu wenig bearbeitet wurden (430). Mit zunehmendem gesellschaftlichen Erfolg verwandelte sich die identitätspolitische Fundierung der neuen Frauenbewegung in eine Schwäche: „Die emphatische Inszenierung der Differenz zwischen Männern und Frauen, die in den 1970er Jahren so erfolgreich den Geschlechterkonflikt politisiert und die Frauenbewegung als politisches Subjekt konstituiert hatte, verhinderte seit den 1980er Jahren eine angemessene Problematisierung der unterstellten Homogenität, verlängerte und verschärfte unausgetragene Konflikte um Macht und Zielsetzungen der Bewegung und blockierte damit ihre soziale Ausweitung und generationsübergreifende Erneuerung.“ (430/431) Diese Schwäche war konfrontiert mit seit den 1980er Jahren beginnenden und bis heute anhaltenden Veränderungen der politischen Regulation von Lebensverhältnissen. Die vorherrschende staatliche Maxime der Steigerung der Eigenverantwortung für vorgeblich private Lebensrisiken verlangt von Frauen eine stärkere Unterhaltssicherung durch Lohnarbeit „ohne dass gleiche Zugangschancen und eine entsprechende Entlastung von der privaten Reproduktionsarbeit gewährleistet wären“ (431). Die Entwicklung beschreibt Silvia Kontos als „neoliberale Emanzipation der Frauen zu Marktsubjekten“ (432). Im Rahmen dieses Prozesses sieht Kontos eine Spaltung der Frauen auf der sozial-ökonomischen Ebene und auf der Ebene der Frauenbewegung. In dieser konstatiert sie eine Hinwendung zum Staat (Schutz vor Gewalt, Forderung

nach Strafverfolgung, Forderung nach staatlichen Mitteln) und sie befürchtet, dass dieser neue „fröhliche Etatismus“ womöglich sein Ziel erst dann erreicht, wenn staatliches Handeln in seinen Möglichkeiten entmachtet ist (434). Kontos vermisst bei der neuen Frauenbewegung die Reflexion über den eigenen gesellschaftlichen Erfolg und politische Antworten im Zerribsen-Werden „zwischen einer modernisierten Frauenpolitik in Parteien, Verbänden und staatlichen Institutionen, die versuchen, die alten Forderungen in neues staatliches Handeln umzugießen, den kriselnden Frauenprojekten, denen mit dem Rückbau sozialer Dienstleistungen deutlich der Atem ausgeht, und einem akademischen Feminismus [...] der sich schwer tut, seine avanciertesten Theorien für den politischen Alltag von Frauen, Frauengruppen und Frauenprojekten fruchtbar zu machen“ (435/436). Dass die Frauenbewegung und ihre Thematisierungen nicht „verschollen“ sind, sondern in den „Poren der Gesellschaft, im fluiden Bereich der Verschiebungen und Transformation von Macht und Bedeutung“ Bewegung im Geschlechterverhältnis ist, zeigt sie in beeindruckenden Analysen des Konflikts um Abtreibung und in der Auseinandersetzung mit dem Versuch der Entwicklung eines neuen Politikbegriffs. Die „neue Nachdenklichkeit im Umgang mit ‚dem werdenden Leben‘“ interpretiert Kontos so, „dass erst die faktische Entscheidungsfreiheit einen reflexiveren Umgang mit der Reproduktivität ermöglicht hat“ (439). Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht in der Abtreibungsfrage bewegt sich heute im Feld der Diskussionen um Gen- und Reproduktionstechnologien. Die mit der Abtreibungsfrage von der Frauenbewegung gestellten Fragen werden heute „mehrschichtiger“ und „komplexer“ gestellt, reflektieren „Veränderungen in den Subjekten, in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und

politischen Konstellationen“ – „ohne das deshalb die alte Antwort ‚Selbstbestimmung‘ gleich unrichtig wäre“ (443). Bezogen auf den Politikbegriff denkt Kontos über die von der Frauenbewegung als neu formulierten Vorstellungen von „Politisierung“ und politik-fähig-Machen von Themen nach. Am Beispiel verschiedener politischer Praktiken der Selbsterfahrung im Sinne von „Selbstbefragung, Selbstvergewisserung und Selbstveränderung“ über Erfahrungsaustausch und Selbstreflexion verdeutlicht Kontos die Chancen einer solchen „reflexiven und iterativen Form der Politikentwicklung“ (vgl. 445–448). Die Schwierigkeit, das politisch Allgemeine nicht identitär und blind gegenüber Differenzen zu formulieren, ist für Kontos konstitutives Merkmal der Frauenbewegung. Diese „strukturelle Uneinheitlichkeit“ wird von ihr als Schwäche und Stärke gesehen (448). Als Schwäche sieht sie die Gefahr, beim professionellen Aufbau von gegenhegemonialen Strukturen den Blick nach unten (sozial) und innen (Bewegung) zu verlieren; die Stärke soll darin bestehen, einer völligen Re-Traditionalisierung von Politik nicht zu unterliegen (vgl. 448). In Absetzung von dekonstruktivistischen Ansätzen hält Kontos eine „frauenpolitische Schizophrenie“ (449) für legitim, die in bestimmten Konstellationen kontrafaktisch ein „Subjekt ‚Frauen‘“ unterstellt und so einen Reflexionsraum eröffnet. Als Fragen, die dann in diesem Raum zu diskutieren sind, benennt sie die Umverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern, die Weiterentwicklung des Rechts, das Differenzen berücksichtigt aber nicht zementiert, der Abschied von der Norm der bürgerlichen Ehe. Eine von diesem Konzept ausgehende Politik wäre für Kontos der Bruch mit dem „heroischen Politikmodell“ der Fronten und Identitäten (450). Die daraus folgenden Anfragen an das Politik-Machen antihegemonialer Bewegungen lädt zur Dis-

kussion ein, gerade in Zeiten neoliberaler und neokonservativer Hegemonie, die Akteure in sozialen Konflikten dazu drängt, erkämpfte Sicherheiten und Möglichkeiten nur noch im Rahmen von Interessenspolitik zu verteidigen. Nancy Fraser schließt mit ihrem Text „Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit“ (453–473) an die Geschichtsschreibung der Frauenbewegung an, wenn sie sich mit der „grundlegenden Verschiebung in der Grammatik politischer Geltungsansprüche“ (454) von „Verteilung“ zu „Anerkennung“ auseinandersetzt. Ihre zentrale These ist, dass die Überwindung der reduktionistischen ökonomischen Paradigmen in den Theorien der Geschlechterverhältnisse/gesellschaftlichen Verhältnisse einen Fortschritt darstellt. Aber: „In diesem Fall sind die jüngsten Gewinne der Geschlechtertheorie eng mit einem tragischen Verlust verflochten. Anstatt zu einem umfassenderen, reicheren Paradigma zu gelangen, das sowohl Verteilung als auch Anerkennung einschließt, hätten wir ein verkürztes Paradigma für ein anderes eingetauscht: für den Ökonomismus den Kulturalismus“ (455). Deshalb skizziert sie ihre Sichtweise von Geschlechtertheorie und feministischer Politik, die dieser diagnostizierten Falle entgeht. Der Anspruch der Zweidimensionalität geht bei Nancy Fraser in zwei Perspektiven auf Geschlecht auf. Einmal – „aus der Perspektive der Verteilung“ – erblickt man eine „ökonomische Struktur, die geschlechtsspezifische Formen der Verteilungsgerechtigkeit erzeugt“ und „aus der Perspektive der Anerkennung“ erblickt man ein „institutionalisiertes Muster kultureller Werte, das Züge privilegiert, die mit Männlichkeit assoziiert werden“ (457). Geschlecht ist so eine Zusammensetzung aus Klasse und Status. Fraser hält es für eine „offene Frage, ob die Dimension der Verteilung und Anerkennung die gleiche Be-

deutung haben“ (458) und besteht darauf, mit diesem Ansatz das fatale „Entweder-Oder zwischen einer Politik der Verteilung und einer Politik der Anerkennung“ zu zerstören (459). Vor diesem Hintergrund und als Basis für ihre feministische Politik entwickelt sie eine zweidimensionale Konzeption von Gerechtigkeit, die „um das Prinzip der partizipatorischen Gleichstellung zentriert“ ist (460). Damit Gesellschaftsmitglieder ebenbürtig interagieren können, sind zwei Bedingungen zu erfüllen. Die „Verteilung der materiellen Ressourcen muss gewährleisten, dass alle, die partizipieren, unabhängig sind und eine ‚Stimme‘ haben“. Die zweite Bedingung ist intersubjektiver Art und muss „institutionalisierte Wertmuster“ ausschließen, „die einigen Individuen den Status eines vollwertigen Interaktionspartners vorenthalten, sei es, indem sie ihnen im Übermaß ‚Differenz‘ zuschreiben, sei es, dass sie ihre Besonderheit nicht anerkennen“ (460/461). Dieser Gerechtigkeitsmaßstab ist für Fraser auch auf andere „Achsen sozialer Differenzierung wie Klasse, ‚Rasse‘, Sexualität, Ethnizität, Nationalität oder Religion anwendbar“ (462). In der Auseinandersetzung mit dem in Frankreich gebrauchten Begriff der „parite“ verdeutlicht sie ihren Begriff der Gleichstellung. Im Falle der – auch zahlenmäßigen – ungleichen politischen Repräsentation von Frauen sieht sie als Grund eben nicht nur eine androzentristische Werteorientierung, sondern auch eine Arbeitsteilung. Im Unterschied zum französischen Verständnis will sie Gleichstellung auch nicht auf Wahlkämpfe und Parlamentssitze reduziert wissen. In ihrem Sinne soll „Gleichstellung für die Gesamtheit des sozialen Lebens gelten“ (463) und nicht auf die klassische politische Arena beschränkt sein. Folglich muss die Partizipation so gestaltet sein, dass sie zur jeweiligen Arena des Handelns passt (z.B. Arbeitsmarkt, Sexuelle Beziehungen, Zivilge-

sellschaft). Als weiteren Unterschied zum in Frankreich verwendeten Konzept betont sie die dortige Beschränkung der „parité“ auf das Geschlecht und plädiert für ein auf alle Hauptachsen der sozialen Differenzierung angelegtes Konzept der Gleichstellung (464). Fraser grenzt sich mit ihrem Konzept von feministischer Identitätspolitik ab, die dazu tendiert „Weiblichkeit zu verdinglichen“, Geschlechterstereotype zu wiederholen und „sexistische Missachtung als eine kulturelle Verletzung außerhalb jedes Zusammenhangs“ zu verstehen (465). Einer alternativen, nicht-identitären feministischen Politik der Anerkennung geht es nach Fraser nicht um Anerkennung weiblicher Identität sondern um den sozialen Status der Frauen „als gleichwertige Partner in der gesellschaftlichen Interaktion“ (466). Geprüft wird von diesem politischen Ansatz her, durch welche „institutionalisierten Muster kultureller Werte“ eine „soziale Unterwerfung“ als „Behinderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben als Ebenbürtige“ erzeugt wird (466). Politisches Ziel ist die Deinstitutionalisierung „androzentristischer Wertmuster“ und ihre Ersetzung durch Muster, die Gleichstellung ermöglichen (467). Eine solche Politik ist nach Fraser auch in der Lage, Konflikte zu bearbeiten, in denen womöglich Ansprüche auf Anerkennung von kulturellen Praktiken mit Ansprüchen der Geschlechtergerechtigkeit widerstreiten, was sie am Streit um das Kopftuch – Tragen in öffentlichen Schulen ausführt. Frasers Konzept einer nicht-identitären feministischen Politik als partizipatorische Gleichstellung verlangt einen dialogischen „demokratischen Prozess der öffentlichen Debatte“ über institutionalisierte kulturelle Wertmuster (469). Damit weist sie dem Raum des Politischen ähnlich wie andere im vorliegenden Band versammelte Autoren einen zentralen Stellenwert zu und versucht gleichzeitig, seine in der gegenwärtigen Gesellschaft

gegebenen Grenzen zu überwinden. Welche Herausforderungen ein solches Programm für praktische Politik bedeutet, zeigt sich in der kurzen Diskussion von Konfliktbeispielen durch Nancy Fraser. Ihre Quintessenzen „keine Umverteilung ohne Anerkennung“ und „keine Anerkennung ohne Umverteilung“ zieht sie aus der Erkenntnis dass „Verteilungspolitiken den Status und die Identitäten von Frauen ebenso berühren wie ihre ökonomische Position“ (vgl. z.B. die Politik in den USA gegenüber wohlfahrtsabhängigen Müttern) (470) und der Erkenntnis, dass „Reformen, die auf eine Stärkung der Unterschiedlichkeit zielen“ und sexistische Missachtung abstellen wollen (z.B. Kampagnen gegen Genitalverstümmelungen oder Prostitution, Abschaffung des Schuldprinzips im Scheidungsrecht) in Kontexten großer Ungleichheit in ökonomischen Positionen zur „leeren Geste“ werden (471), wenn sie nicht mit Kämpfen um die Stärkung der ökonomischen Position der Frauen verbunden sind bzw. die „kulturelle Abwertung des ‚Weiblichen‘ gerade in der Ökonomie (und in anderem Bereichen) beseitigt“ (472). Die Reflexionen – nicht nur – zu Staat, Arbeit, Familie und Geschlechtergerechtigkeit, die im vorgestellten Band versammelt sind, bieten eine gute Basis zur Diskussion darüber, in welchen gesellschaftlichen Konflikten welche emanzipatorischen Potenziale im Sinne einer möglichen anderen Lebenspraxis aufzuspüren sind oder formuliert werden. Die Suche nach dem inneren Zusammenhang sowohl der Konflikte wie auch der emanzipatorischen Veränderungspotenziale hat in den Texten einen guten Grund, zumal sie angenehm frei sind von vereinfachenden ‚kritischen‘ Rezepten und Programmen.

*Wolfgang Völker
Hellkamp 39, 20255 Hamburg
E-Mail: wvoelker-hamburg@t-online.de*

Staatsfreundschaft als politische Herausforderung

Berthold Vogel: Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft. Hamburger Edition, Hamburg 2007, 132 S. 12 Euro

Wenn Wissenschaftler, die sich in vielfältiger Weise mit empirischen Forschungen zur Be- und Verarbeitung von Erwerbslosigkeit, Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, also mit sozialen Spaltungs- und Ungleichheitserfahrungen der aktuellen kapitalistischen Gesellschaft in Deutschland auseinandergesetzt haben, sich mit einer Publikation zur Staatsbedürftigkeit zu Wort melden, muss man neugierig sein. Die Neugier besteht – zumindest für den Rezensenten – einmal darin, wie jemand, der über einen Reichtum an Kenntnissen der sozialen Wirklichkeit verfügt, über die Rolle und den Anteil des Staates, also des politischen und administrativen Handelns gegenüber bzw. in der gesellschaftlichen Entwicklung nachdenkt. Die Neugier besteht des weiteren darin, auf welche gesellschaftstheoretischen Traditionen sich der Autor in seinen Ausführungen bezieht und zum dritten bezieht sich die Neugier darauf, ob und wenn ja welche Anforderungen für politisches Handeln im staatlichen und nichtstaatlichen Raum formuliert werden. Im vorliegenden, gut zu lesenden Buch von Berthold Vogel finden die genannten Neugierden trotz seiner Kürze genug Gegenstand.

Vogel geht davon aus, dass zwar „einem Gutteil der Gesellschaftswissenschaften neben dem Klassenbegriff auch der Staat im Lauf der Jahre aus dem Blick geraten“ sei, „der Gesellschaft jedoch ist der Staat jedenfalls nicht abhanden gekommen“ (10). Hier wird auf den schlichten Umstand verwiesen, dass trotz aller lang andauernden Diskussionen über die Krise des Sozialstaats, trotz aller neoliberalen Ideologien

und Predigten des Rückbaus des Staats und der Zurückhaltung der Politik gegenüber dem Markt, trotz aller defensiven Kritik am Abbau des Sozialstaats, die gesellschaftliche Entwicklung massiv gerade von politischen Entscheidungen und staatlichen Praxen bestimmt wird. „Institutionelle Architektur“, „finanzielle Ausstattung“ und „normative Kraft“ des Staates haben sich verändert, so ist Vogels Argumentation, aber seine Kraft als „formativer sozialer Prozess, der Ungleichheiten schafft, ordnet und dämpft, hat an mentaler und struktureller Präsenz nichts verloren“ (10). Folglich ist es für Vogel legitim, die Gestaltung und Entwicklung des Sozialen vom Staat her zu bedenken. Der Staat, um den es dabei geht, ist für ihn der „Wohlfahrtsstaat im weiteren Sinne, verstanden als ein generalisiertes politisches Ordnungsmodell des Sozialen“ (11). Im Unterschied dazu ist „Sozialstaat“ enger gefasst als „soziale Sicherung der Risiken des Erwerbslebens, des Alters und der Gesundheit“ (11). Die Veränderungen des politischen Ordnungsmodells können für Vogel auf drei miteinander verflochtenen Ebenen wahrgenommen werden: auf der strukturellen Ebene des staatlichen Institutionengefüges, auf der praktischen Ebene der Gesetzesverwirklichung, Rechtsfindung und Rechtsanwendung sowie auf der Normebene in der Praxis der wohlfahrtsstaatlichen Akteure (vgl. 10).

Die Neugier nach der Antwort auf Rolle und Anteil des Staates in der gesellschaftlichen Entwicklung wird also schon in der Vorrede deutlich in die Richtung befriedigt, dass der Wandel von einem „sorgenden“ zum „gewährleistenden“ Wohlfahrtsstaat „ungleichheitsverschärfende Konsequenzen“ mit sich bringt (12). Diese Feststellung wird später im Buch konkretisiert.

Wenn sich nun die Neugier zunächst auf die gesellschaftstheoretische Tradition richtet, so gibt es Irritationen. Denn als theo-

retischer Gewährsmann und Titelgeber des Buches werden die Gedanken des Staats- und Verwaltungsrechtlers Forsthoff vorgestellt. In einer Fußnote wird auf die mögliche Irritation der Leserin und des Lesers eingegangen. Dort wird Forsthoff als „protototalitärer Staatsdenker der 1920er- und 1930er-Jahre und nach 1945 (als) ein einflussreicher Repräsentant des technokratischen Konservatismus“ charakterisiert (14), der „frühzeitig“ die „immanenten wie eminenten Probleme entwickelter Wohlfahrtsstaatlichkeit unter industriekapitalistischen Vorzeichen“ ausleuchtet (14). Die Kernaussage Forsthoffs, dass der „Staat in erheblichem Umfang zur Funktion der industriellen Gesellschaft geworden sei, ist doch das soziale und wirtschaftliche Geschehen ohne staatliche Daseinsvorsorge schlichtweg funktionsunfähig“ (13) ließe sich auch in anderen (sozial- und politik-)wissenschaftlichen Traditionen formulieren. Für LeserInnen, die womöglich wie der Rezensent, sich dem Staat theoretisch eher über von in der Neuen Linken aufgegriffenen Ansätze zwischen „Staatsableitung“, Gramsci und Regulationstheorie genähert haben, wäre es interessant zu wissen, weshalb auf Forsthoff zurückgegriffen wird. Dafür findet man keine Begründung im Sinne einer argumentativen Hervorhebung Forsthoffs gegenüber anderen Versuchen, das Verhältnis von Staat und kapitalistischer Gesellschaft zu begreifen. Denn so sehr man in der Darstellung Forsthoffs durch Berthold Vogel nachvollziehen kann, dass er von einer „Verwobenheit von Wohlfahrtsstaatlichkeit auf der einen und technikgetriebener bzw. ökonomiezentrierter Gesellschaft auf der anderen Seite“ (17) und einer „sozialen Empfindlichkeit des modernen Daseins“ (18) sowie einer notwendig fehlenden „Herrschaftsfunktion des Staates gegenüber der Industriegesellschaft“ (16) ausgeht, so wenig theoretisch überzeugend sind doch die Begriffe, die

Forsthoff zur Charakterisierung der modernen kapitalistischen Gesellschaft nutzt. Sei es der Begriff der Industriegesellschaft, sei es das Verständnis von Technik oder die Rede von den „artificialen Daseinsformen“ des modernen Menschen (16) oder sein Konzept der sozialen Entwurzelung bzw. des Verlusts der Herrschaft über die eigene Lebensführung. Mit solchen Begriffen benennt Forsthoff Tatbestände, die keineswegs in Abrede gestellt werden sollen, aber sie ließen sich auch mit anderen theoretischen Konzepten erklären und verstehen. Bei Castel, der in Vogels Denken über Wohlfahrtsstaat und soziale Sicherheit eine wichtige Rolle spielt, liest sich die Geschichte der Veränderungen anders, da sie auf die Entwicklung der Lohnarbeit bezogen ist, da sie im Unterschied zu Forsthoff soziale Ungleichheit zentral berücksichtigt und nicht in der Gefahr ist, in vormodernen Zeiten welche sehen zu können, in denen „der Einzelne“ (18) „Herr einer eigenständigen Lebensführung“ gewesen wäre.

Der Rückgriff auf Forsthoff scheint für Vogel vor allem darin begründet, dass jener als Verwaltungsrechtler die „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft in Rechtsformen“ übersetzt sieht (18) und dass er mit dem Begriff der „Daseinsvorsorge“ den „Rechts- und Sozialstaat zusammenbindet“ (21). Dass Steuerungsmedien des (Sozial)Staates gegenüber bzw. in der Gesellschaft in Recht und Geld bestehen dürfte wohl auch Konsens in den politischen Theorien aus der Tradition der neuen Linken sein. Dass das politische Konzept „wohlfahrtsstaatlicher Daseinsvorsorge“ ein zentrales Element der Legitimation staatlicher Herrschaft ist (vgl. 22), dass der Staat in der Daseinsvorsorge nicht nur „Garant der Spielregeln“ sondern auch „Mitspieler im Geschäft“ ist (23), ist im politisch-theoretischen Nachdenken über den Staat in der oben angesprochenen linken Tradition keine fremde Erkenntnis. Auch dass „Gestalt und Ge-

staltung des Wohlfahrtsstaates“ von „technologischen Entwicklungen, den ökonomischen Prozessen und gesellschaftlichen Interessenformierungen gar nicht zu lösen“ ist (24) kann in dieser Tradition auf Zustimmung treffen, sofern „technologische Entwicklung“ nicht als gesellschaftlich neutral gedacht wird und unter „gesellschaftlichen Interessenformierungen“ verstanden wird, dass staatliche Regulationsweisen immer Feld politischer Machtkämpfe gesellschaftlicher Klassen und Fraktionen sind. Wer die Lektüre Vogels durch einen Eindruck von der Diskussion über „Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns“ in den 1970er-Jahren ergänzen will, dem sei ein Blick in die Texte des 1976 von Claudio Pozzoli gleichnamigen Bändchens empfohlen. Dort kann man u.a. in Texten von Offe/Ronge oder von Altwater/Hoffmann/Semmler/Schöller nachlesen, wie in einer theoretischen Tradition gedacht wurde, die sich deutlich von vulgärmarxistischen Konzepten des Staates als „Instrument der herrschenden Klasse“ absetzte. Wer die jüngere Diskussion über die Verhältnisse von Politik, Staat, Ökonomie und Gesellschaft als Ergänzung heranziehen möchte, dem sei der Text von Bernd Röttger „Staatlichkeit in der fortgeschrittenen Globalisierung“ im 2004 bei Suhrkamp erschienen Band „Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel“ empfohlen oder Joachim Hirschs aktueller Band zur materialistischen Staatstheorie beim VSA-Verlag. Die hier angesprochenen Irritationen bestehen, das dürfte hoffentlich deutlich geworden sein, in der Frage, weshalb nicht eine Begründung für den Rückgriff auf die „Forsthoffsche Formel“ (13) in Abwägung und in Auseinandersetzung mit Theorien des Staates und der Politik erfolgt (z.B. regulationstheoretische Ansätze), die in der sozial- und politikwissenschaftlichen Diskussion der letzten 30 Jahre ja keineswegs exotisch oder marginal waren.

Der Neugier des Rezensenten zugänglicher und eingängiger sind Vogels weitere Ausführungen zur „neue(n) Gegenwärtigkeit des Staates“ und zum „Wohlfahrtsstaat als Ort sozialer Konflikte“. Hier wird der Faden der Frage nach den Folgen staatlichen Handelns für die (Un)Gleichheitsentwicklung wieder aufgenommen. Aus Sicht des Autors ist es wesentlich, dass die Diskussion um das Verhältnis von Staat und Gesellschaft gegenwärtig virulent ist, weil durch gesellschaftliche Veränderungen und staatliches Handeln „nicht mehr nur die Lebensbedingungen an den Rändern der Gesellschaft unter Druck gesetzt werden, sondern dass diese Ordnungsbemühungen jetzt auch in die soziale Gegenwart und in die Zukunftsentwürfe der Mittelklassen eingreifen“ (27/28). In der Debatte um den Sozialstaat, die vordergründig und öffentlichkeitswirksam in wohlmeinender wie diffamierender Absicht auf unsere Schichten und Gruppen abhebt, die mehr oder weniger lange auf materielle Sozialtransfers angewiesen sind, geht es, so muss man Vogels Argumentation verstehen, immer auch um die Unsicherheiten und Sorgen der „arbeitnehmerischen Mitte“ (28) der Gesellschaft. In der Regulierung der Veränderung der gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeit und der alltäglichen privaten Reproduktion und der auf beide bezogenen allgemeinen „Daseinsvorsorge“ in Gestalt von sozialen Rechten, Dienstleistungen und Sozialleistungen sieht Vogel einen „gesellschaftlichen Kampfplatz“ (29), der im „Modellwechsel vom sorgenden zum gewährleistenden Staat“ anschaulich wird (29). Der Wohlfahrtsstaat strukturiert nach Vogel soziale Ungleichheit. Das Konzept der sozialen „Handicapologie“ von Castel dient ihm dabei als erklärende Argumentation. Die Konstitution von „sozialen Vorzugslagen“ bedeutet gleichzeitig die Konstitution von „Benachteiligungslagen“ (31). Insofern ist mit der Wohlfahrtsstaatlichkeit

für Vogel prinzipiell eine soziale Konflikthaftigkeit verbunden. Jedoch grenzt er sich von Theorien in Tradition von Esping-Andersen ab, die unterstellen „dass das letzte und höchste Ziel des Wohlfahrtsstaates die ‚Dekommodifizierung‘ der Ware Arbeitskraft sei“ (32). Eine solche Sichtweise ist dem Autor zu Recht zu eindimensional, vergisst sie doch, dass Wohlfahrtsstaatlichkeit und sozialstaatliche Regelungen „die marktfähige Arbeitskraft überhaupt erst“ herstellen (32). Eine „Staatszielbestimmung“ des heutigen Wohlfahrtsstaates kann deshalb nicht „auf Markteinhegung reduziert werden“ (35), Markt und Staat können auch nicht verkürzt als Gegensatz begriffen werden, sondern sind verschränkte „Funktions- und Ordnungsprinzipien des Sozialen“ (35) und wohlfahrtsstaatliche Politik beeinflusst „in sehr unmittelbarer Weise die Kräfteverhältnisse zwischen sehr unterschiedlichen sozialen Gruppen“ (36). Im Rückgriff auf den niederländischen Historiker de Swaan kann Vogel deutlich machen, dass die Entwicklung des Wohlfahrtstates nicht nur in der Entwicklung der Sozialversicherungen oder der Entwicklung der Sozialausgaben beschrieben werden kann, sondern auch in der Veränderung des Staatsapparats. Die Etablierung eines größeren Maßes an sozialstaatlicher Regulation führt zu einer Ausweitung staatlicher Tätigkeit und damit für bestimmte Gruppen zu „Beschäftigung, Auskommen und beruflichen Perspektiven“ (38). Daneben und im Gegen- und Miteinander zum Staatsapparat organisieren und institutionalisieren sich „staatsbezogene Experten“-Gruppen (39). Damit bezieht Vogel Verhältnisse in seine Überlegungen ein, die auch in den Forschungen zum Korporatismus, zur Rolle der Verbände und von Expertengruppen im Sozialstaat eine Rolle spielen. Der von ihm genannte Begriff vom „Expertenregime“, um dessen (Neu)Definition gekämpft wird, ließe sich sicher anschaulich machen an der Verände-

rung der Rolle der Wohlfahrtsverbände und der Politik- und Unternehmensberatungsfirmen in aktuellen sozialpolitischen Reformprozessen. Die Begriffe „sorgender“ und „gewährleistender“ Wohlfahrtsstaat werden folgendermaßen charakterisiert. Kennzeichen des politisch in Auflösung gesetzten Modells sind für den Autor (40f.): erstens Minimierung sozialer Risiken und Dämpfung sozialer Ungleichheiten über „staatliche Garantien der Statussicherung“; zweitens Ermöglichung beruflicher Karrieren und sozialen Aufstiegs durch das Bildungssystem; drittens Formierung der Geschlechterverhältnisse durch „Trennung von beruflichen und privaten Arbeitswelten“; viertens Ausbau öffentlicher Dienste als Daseinsvorge, Wirtschaftsfaktor und Ort beruflicher Entwicklung. Für Vogels Argumentation besonders wichtig ist die „sozialstrukturelle Generaltendenz des sorgenden Wohlfahrtsstaates“ der Schaffung einer „Mittelschicht, deren Mentalitäten, Moralvorstellungen und Manieren noch heute das gesellschaftliche Klima prägen“ (42). In der Gegenüberstellung des „gewährleistenden“ Wohlfahrtsstaates legt der Autor Wert darauf, dass sich kein „fundamentaler Bruch“ vollzieht, auch wenn in der Begriffswelt der neuen Sozialstaatlichkeit auf „universale Integrationsansprüche“ verzichtet wird, Abschied von der „Status- und Lebensstandardsicherung“ genommen wird, soziale Ungleichheit positiv-dynamisch aufgeladen wird, der Bildungsbegriff von weniger Euphorie getragen ist und die „tarifvertraglich kollektivierte Arbeitswelt“ verabschiedet wird (44/45). Kontinuitäten sieht Vogel vor allem darin, dass Erwerbsarbeit weiterhin zentral ist für den Zugang zur sozialen Sicherung, dass staatliche Hilfe verpflichtend und nachrangig ist, dass Risikoabsicherung nicht aufgegeben wird, und das trotz Ausweitung „privater Eigenvorsorge und Selbstbeteiligung“ der Gedanke eines „aktiven Leistungsstaates“ nicht prin-

ziell verworfen wird. Mit letzterem ist sicher gemeint, dass diverse Grundsicherungen (für Arbeitssuchende, für Alte, Erwerbsunfähige und Erwerbsgeminderte) auf dem Niveau des unterstellten soziokulturellen Existenzminimums vorhanden sind (vgl. 45). Auch wenn die Rhetorik der neuen Staatlichkeit viel von Verlagerung staatlicher Aufgaben redet, so findet Vogel in der empirischen Forschung zur „Staatlichkeit im Wandel“ – so der Titel eines Sonderforschungsbereichs an der Uni Bremen – bezüglich wohlfahrtsorientierter Interventionen eher „Anlagerungen“ von privaten Strukturen an und neben den Staat (vgl. 46). Die Praxis des gewährleistenden Staates belegt für den Autor nicht den Rückzug des Staates, sondern einen „Formwandel staatlicher Steuerung“ (49). Dieser Formwandel des „Konzepts staatlicher und privater Verantwortungsteilung“ (49), der ja in den vielfältigen Debatten z.B. um Neue Steuerungsmodelle, um Ökonomisierung sozialer Arbeit nicht nur im Rahmen dieser Zeitschrift thematisiert wurde und wird, beinhaltet immer die Frage nach der „legitimatorischen Letztverantwortung“ des Staates und somit die Frage nach der „Gemeinwohlbindung“ der neuen Steuerungsstrukturen (51). Am Beispiel der Privatisierung von Post und Telekommunikation sowie an Beispielen aus dem sozialstaatlichen Bereich im engeren Sinne kommt Vogel zum Ergebnis, dass sich die neuen Prinzipien „auf die Stichworte ‚Kostenrechnung‘, ‚Projekt‘ und ‚Vertrag‘ bringen lassen“ (56). Bei der „Gewährung von Wohlfahrtsleistungen“ wird die betriebswirtschaftliche Effizienz mit Folgen für Angestellte und Hilfeberechtigte in den Vordergrund gerückt, in der „Organisation des Wohlfahrtsgeschehens“ gibt es einen Wechsel von verlässlicher Dauerhaftigkeit zur Projektförmigkeit und in der „Steuerung der staatlichen Wohlfahrtspflege“ lässt sich eine „Vertraglichung“ des Behördenalltags feststellen, die Ungleich-

heiten erhöht und die Rechtsposition der BürgerInnen schwächt. Als Beispiel nennt Vogel das Konzept der Eingliederungsvereinbarungen im Sozialgesetzbuch II (vgl. 56/57). Wie „Markt und Kontrakt als partikulare Steuerungsprinzipien“ funktionieren, welche Folgen das für die Beschäftigungsbedingungen und Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat, und wie sich diese Prozesse in Veränderungen im Arbeitsrecht wiederfinden, analysiert Vogel auf den Seiten 60–70. Mit dem politisch geförderten Aufbau von Wohlfahrtsmärkten wird suggeriert „dass nun nicht mehr Unterwerfung und Fügsamkeit als Verhaltensmuster des Sozialbürgers gefordert sind, sondern Kalkül und Klarsicht“ (62); gleichzeitig erfordert die Durchsetzung des Marktes in der Sozialpolitik ein hohes Maß an politischen Eingriffen (Wettbewerbskontrolle, Qualitätspolitik und Verbraucherschutz) (63). Im öffentlichen Dienst nimmt Vogel eine Transformation vom „Ort der Stausicherheit“ in „ein nervöses und reformfiebriges Experimentierfeld kostensparender Einschnitte und organisationspolitischer Zumutungen“ wahr (64). Diejenigen, die professionell soziale Prekaritäten und Marginalisierungen bearbeiten sollen, kommen zunehmend selber in unsichere Verhältnisse. „Beschäftigung beim Staat“ verliert so das Versprechen nach „gesicherten Laufbahnen“ (66) und die Veränderungen im Arbeitsrecht reflektieren vor allem die „Vervielfältigung der Erwerbsformen“ (66). Die von Vogel mit Schelsky als „Institutionenfortbildung“ bezeichnete beobachtbare Veränderung der Wohlfahrtstaatlichkeit hat „ungleiche Wirkungen an unterschiedlichen Orten der Gesellschaft. Sie hat ‚Klasseneffekte‘“ (69). Diese Entwicklungen, die ja auch in anderen europäischen Staaten wirksam sind, haben Robert Castel dazu gebracht, von der Tendenz zu einem dreiklassigen oder dreipoligen Sozialsystem in Europa zu sprechen. Klasse eins: steuerfinanzierte so-

ziale Fürsorgeleistungen als Mindeststandards im nationalen Rahmen. Klasse zwei: an Erwerbstätigkeit gebundene grundlegende Versicherungsleistungen auf niedrigem Niveau und Klasse drei: „immer weiterreichende private Zusatzversicherungen“ (vgl. 58). Zu dieser Verabschiedung vom Anspruch des bzw. der weiteren Reduktion des Universalismus (er war in spezifischer Weise schon immer reduziert, da selektiv bezogen auf soziale Position, Geschlecht und nationalstaatliche Zugehörigkeit) ist Vermarktlichung die geeignete Variante staatlicher und politischer Steuerung. Diese Förderung der Ungleichheit im und durch den Wohlfahrtsstaat trifft auf sozialstrukturelle Veränderungen, die Vogel anhand der Begriffe „soziale Verwundbarkeit“ und „prekärer Wohlstand“ erläutert (71–98).

Dabei stellt er die wesentlichen Erkenntnisse der empirischen Forschung zur Entwicklung sozialer Ungleichheit dar und setzt sie in Beziehung zu den praktizierten Reformpolitiken der letzten Jahre. Dabei ist für den Autor nicht nur die schon genannte „Abkehr von der Statussicherung“ in Kombination mit mehr „Selbstbeteiligung“ wichtig, sondern die vorherrschende Reformagenda ist getragen von der Durchsetzung „der weicheren Rechtsauffassung des sogenannten Fallmanagements“ (74). Eklatant im Feld der Arbeitsmarkt- und sozialen Sicherungspolitik sieht Vogel ein „Exerzierfeld eines tendenziell rechtsauflösenden Gerechtigkeits- und Teilhabemanagements [...], das grundlegende Freiheitsrechte des Einzelnen gegen den Staat systematisch aufzuheben droht“ (74/75). Die Darstellung der Ergebnisse der Ungleichheitsforschung ist verbunden mit einer Kritik der Begriffe der Sozialen Exklusion und Ausschließung, weil ihnen Differenzierungen und Prozesse zugunsten eines einfachen „drinnen“ und „draußen“ verloren gehen (vgl. 76 f). Demgegenüber sind für Vogel die Konzepte der „sozialen Verwundbarkeit“, der „Prekari-

tät“ und des „prekären Wohlstands“ besser geeignet, die sozialen Entwicklungen zu erfassen. Der Begriff der sozialen Verwundbarkeit enthält für Vogel sowohl die Komponente einer sozialen Beziehung von gesellschaftlichen Risiken und Fähigkeiten, diesen Risiken auszuweichen, als auch eine strukturelle Komponente. Letztere kann in der Hierarchie der sozialen Lagen „Wahrscheinlichkeiten“ von Abstiegs- oder Aufstiegsprozessen ausmachen (vgl. 78). Welches Ausmaß und welche Grenzen diese Zone der sozialen Verwundbarkeit hat – auch hier besteht wieder ein expliziter Bezug auf Castel – ist „historisch variabel je nach betrieblicher, beruflicher und rechtlicher Sicherheit der Erwerbsarbeit, je nach der Stabilität der Einbindung in soziale Netze und je nach politischer und wohlfahrtsstaatlicher Gesellschaftsgestaltung“ (80). Ergänzend zum Begriff der sozialen Verwundbarkeit setzt Vogel die Begriffe der „Prekarität“ und des „prekären Wohlstands“. „Prekarität“ verweist auf eine Entwicklung in der Arbeitswelt, durch die „Teilhabe an Erwerbsarbeit“ vom „Sicherheitsgaranten zum Unsicherheitsgenerator“ werden kann (82). „Prekärer Wohlstand“ „signalisiert, dass sich finanzielle Sorgen nicht erst in den verarmten und arbeitslosen Randlagen der Gesellschaft finden lassen“, sondern dass sich in der Zone „zwischen 50 und 75 Prozent des arithmetischen Mittels der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen“ gut 25 Prozent der Bevölkerung befinden. Wichtig für Vogel ist die „zentrale Rolle von Politik und Recht“ (80) im Rahmen dieser Entwicklungen und aus forschungsstrategischer Sicht die Prozessorientiertheit der Begriffe auf „empirische Wahrscheinlichkeiten“ (85).

Mehr Unsicherheiten und Prekarität sind keine Entwicklungen, die „alle Beschäftigtengruppen in gleicher Weise treffen“ (87). In der Beschreibung der klassen-, schichten- und milieuspezifischen Ausprägungen

des sozialen Wandels bezieht sich Vogel u.a. auf Studien von Vester. Dort wird deutlich, wie sich „Abstiegsgefahr [...] für spezifische Milieus der sozialen Mitte (verbindet) mit Aufstiegblockaden“ und Unsicherheiten über die Zukunft der Kinder (88/89). Neben diesen „sozialen Minusvisionen“ (86) zeigen die gesellschaftlichen Veränderungen auch Chancen für andere soziale Gruppen. Marktorientierung staatlichen Handelns und veränderte Produktionsprozesse steigern die Nachfrage nach neuen Tätigkeiten wie „Beratung“, „Mediation“, „Therapie“, Controlling, Projektentwicklung, Case-Management. Im Unterschied zu den Ausweitungen des wohlfahrtsstaatlichen Terrains als Feld beruflicher Möglichkeiten in den 1960er und 1970er Jahren sind heute „nicht nur die Verlierer, [sondern] auch die Gewinner dieser Neuformierung der Erwerbssphäre und der Arbeitsmärkte [...] mit größerer Beschäftigungsunsicherheit und geringerem arbeitsrechtlichem Schutz konfrontiert“ (93). Dabei kommt es auch zu einer Verschiebung in der normativen Bewertung von beruflicher Gefestigkeit und sozialer Gebundenheit. Die Erhöhung der Unsicherheit prämiert symbolisch und materiell die „notorisch instabilen und bereitwillig Bindungslosen“ (93) und wir erleben mit dem „neuen Geist des Kapitalismus“ eine Diskussion um die „normative und symbolische Ordnung“ von Leben und Arbeiten. Für die soziologische Ungleichheitsanalyse, so stellt Vogel richtig fest, ist der Blick auf Abstiegs- und Aufstiegsprozesse nötig. Interessant ist auch seine Bewertung der in jüngster Zeit mehrfach geführten „Unterschichtdebatten“ (95/96). Er sieht hier vor dem „biografischen Hintergrund fragwürdiger Aufstiegshoffnungen“ eine „gewisse soziale Mitleidlosigkeit, die Erfolge und Niederlagen individualisiert“.

Nach der Neugier auf theoretische Tradition, Analyse der Rolle von Staat und Pol-

tik bezogen auf die gesellschaftliche Entwicklung bleibt noch die Neugier auf die Aussagen zu den Anforderungen an politisches Handeln. Als erstes fällt dem Rezensenten auf, dass nach der präzisen Beschreibung der Formen und Folgen von sozialer Ungleichheiten und sozialen Verwundbarkeiten die Perspektive politischen Handelns vernünftiger Weise nicht allein in Richtung Versorgung der Armen gelenkt wird, sondern die Frage der „Durchlässigkeit bzw. Undurchlässigkeit der gesellschaftlichen Klassenstrukturen“ gestellt wird (95). In dieser Perspektive steckt eine realpolitische Selbstbeschränkung, weil die Gleichheit auf die Ebene der rechtlichen Egalität der BürgerInnen und der Gleichheit der (konstatiert ungleich verteilten) Chancen, „sich in den Klassenverhältnissen emporzuarbeiten“ konzentriert wird (vgl 94/95). Als zweites fällt auf, dass Vogel nicht nur als Konsequenz einer Analyse staatlichen politischen und administrativen Handelns der „mit der Verwaltungs- und Regierungskunst verknüpfte(n) Gestaltungsabsicht der Sphäre des Öffentlichen“ (99) wesentliche Bedeutung beimisst. Dabei will er den Begriff des Regierens nicht auf Parlament und Regierung verengt wissen, sondern auf alle beziehen, die in ihren beruflichen Rollen an entsprechenden unterschiedlichen Orten „ihre je spezifischen Felder des Sozialen verwalten steuern und regieren“ (101). Anforderungen an Regierung und Verwaltung stellt Vogel in normativer, struktureller und empirischer Hinsicht. In normativer Hinsicht ist für ihn ein regulativer Wertmaßstab nötig, der sich gegen die partikularen Interessen der Betriebswirtschaft „als universale Prinzipien gesellschaftlicher Gestaltung“ wendet (102). Diese Argumentation findet sich z.B. auch in Oskar Negts verschiedentlich vorgetragener Kritik an der Reduktion der Ökonomie, die sich eigentlich aufs „ganze Haus“ des Gemeinwessens beziehen müsste, auf Betriebswirtschaft.

In struktureller Hinsicht fordert er mit Castel einen „neuen sozialpolitischen Kompromiss“ gegenüber den neuen Unsicherheiten aus der Veränderung der Arbeitswelt. Gerade die Ermöglichung individueller Lebensentwürfe erfordert „Rechtsförmigkeit des Sozialen“ (103) und – entgegen einem neuen Paternalismus „fürsorglicher Willkür“ oder einem der freien Konkurrenz frönenden Recht des Stärkeren – als praktisches Ordnungsprinzip „allgemeingültige und -verbindliche Ansprüche auf wesentliche Bestandteile der politischen, rechtlichen und sozialen Bürgerschaft“ (104). In empirischer Hinsicht fordert er ein, dass Regierung und Verwaltung ihre „integrativen und selektiven Effekte“ berücksichtigen (107). Letztlich plädiert er – ausgehend von denen, die im o.g. Sinne regieren – für eine „Verbindung von einer empirisch orientierten Soziologie des Wohlfahrtsstaats mit der normativen Staatszwecklehre und ihrer Definition von Staatsaufgaben“ (108). Die damit aufgeworfenen empirischen und normativen Fragen illustriert er an der Interpretation eines Textes von Mulgan „Vom Staat und vom Glück“ und eines Textes von Dolf Sternberger „Das Menschenrecht nach Glück zu streben“. Mulgan ist für Vogel der Gewährsmann der Erkenntnis, dass staatliches Handeln „mitnichten der Bauplan menschlichen Wohlergehens ist“, aber „Bedingungen beeinflussen (kann), die aufs Ganze gesehen die subjektive Wohlfahrt der Bürger erhöhen“ (110). Sternberg ist Vogel Gewährsmann dafür, dass zumindest das Nachdenken über ein „Recht auf Glück oder Glücksstreben“ trotz Ideologiekritik dessen, was als Glück empfunden werden kann, zur Frage nach den Aufgaben des Staates in Zeiten schärferer sozialer Ungleichheiten gehört. Solche Fragen nach gutem Leben in guter Gesellschaft werden im- oder explizit immer von sozialen Bewegungen formuliert. Die Frage nach „freiheitsermöglichenden und sicher-

heitsgewährenden Schutzprinzipien“ wurde und wird im historischen wie gegenwärtigen Kapitalismus nicht zuletzt durch die ArbeiterInnenbewegung gestellt. Im Staat als Terrain des Kampfes unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen bringen sich „soziale Trägerschichten“ in den Konflikt ein. Im Rückgriff auf Sternberger spricht Vogel von der „Staatsfreundschaft“, die die Arbeiterbewegung mit der Etablierung des Arbeitsrechts hergestellt hat (117). Angesichts der beschriebenen sozialen Entwicklungen und Konflikte ist die Frage konsequent, was „Staatsfreundschaft“ heute heißen und kann und wer ihre sozialen Träger sein könnten. Vogel geht davon aus, dass die „Versprechen auf Aufstieg, Fairness und Sicherheit“ fundamental für moderne wohlfahrtsstaatlich regulierte kapitalistische Gesellschaften sind. Daraus zieht er folgende Anforderungen an die politische Programmatik und Praxis der Regierung und Verwaltung: Erstens Abstiegsverhinderung und Aufstiegsbefähigung durch „stabile wirtschaftliche und berufliche Aufstiegsleitern“, „durch rechtliche und soziale Stärkung der Hilfebedürftigen“. Zweitens Diskussion über das Verhältnis von privatem und öffentlichen Wohlstand, da Steuern „keine [...] Strafmaßnahmen“ sind, sondern Wohlfahrtsstaatlichkeit ermöglichen. Drittens Entwicklung von Rechten und innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Strategien „um diskontinuierliche Erwerbsverläufe und Situationen wechselhafter Beschäftigung abzusichern“ (122). Diese Anforderungen sollen national wie transnational gelten. Dem „politischen Projekt“ einer Stärkung des Sozialen kann die Wohlfahrtsstaatsforschung genauso wie die Ungleichheits- und Klassenanalyse auf die Sprünge helfen, indem beide „auf das gesellschaftlich Mögliche“ wirken (124). Die Hoffnung auf eine „reflexive Verwaltungs- und Regierungskunst“ ist deutlich zu hören (124). Doch wie weit gehen deren

Möglichkeiten? Die Hoffnung ist geprägt vom Wissen um die Staatsbedürftigkeit der gegenwärtigen Gesellschaft. Die Frage nach den sozialen Trägern einer solchen – von der hegemonialen ja unterscheidbaren – Politik ist allenfalls gestellt. Abstiegsbedrohte arbeitnehmerische Mitte? Entsicherte Staatsbedienstete? Prekäre Flexibilisierte? Neue Experten? Aufstiegsorientierte Blockierte? Sozial vernetzte Erwerbslose ...? Wo liegen die im Raum der Politik verallgemeinerungsfähigen Versprechen nach Sicherheit und Freiheit dieser sozialen Gruppierungen? Durch welche Praktiken könnte eine neue „Staatsfreundschaft“ entstehen? Hier würde sich ein tieferer und länger anhaltender Blick in die sozialen Konflikte

um Lohnarbeit, Erwerbslosigkeit, soziale Sicherheiten, private Reproduktion lohnen; besonders darauf, wie dort wer politisch agiert und von wem welche Anforderungen als solche an den Staat formuliert werden. Es gäbe viel Diskussionsstoff. Last not least auch darum, inwieweit der Blick aus Sicht der Regierten den der Regierenden ergänzen oder konterkarieren müsste, wird über eine Politik (der Stärkung) des Sozialen nachgedacht.

Wolfgang Völker

Hellkamp 39

20255 Hamburg

E-Mail: wvoelker-hamburg@t-online.de

Perspektiven systemtheoretischer Jugendarbeit

Christian Spatscheck: Soziale Arbeit und Jugendkulturen. Jugendarbeit und die Dialektik von Herrschaft und Emanzipation im Kontext des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit. Tectum Verlag, Marburg 2006, 34,90 Euro

Der Autor dieses Buches hat sich viel vorgenommen: nicht weniger als eine grundlegende Bestimmung des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Jugendkulturen soll sein Buch leisten und darüber hinaus noch Anregungen für eine gelungene und theoretisch fundierte Praxis der Jugendarbeit anbieten. Diese Aufgabe wird gründlich und systematisch angegangen und in fünf Hauptkapiteln verfolgt, die vom Allgemeinen zum Speziellen führen und damit in einer nachvollziehbaren und logischen Abfolge stehen.

Das *erste Kapitel* mit der Überschrift „Soziale Arbeit“ mündet nach Ausführungen zur Sozialen Arbeit als Praxis, Wissenschaft, Lehrfach und Forschungsfeld in zwei zentralen Herausforderungen: zunächst sieht der Autor Christian Spatscheck die Soziale Arbeit vor einer fachlich-professionellen Herausforderung. „Gerade in Zeiten von Ökonomisierung, Privatisierung und des Um- bzw. Abbaus des Sozialstaates werden fundamentale Änderungen auf die Soziale Arbeit zukommen“ (S. 43). Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, „müssen die Vertreter von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ihr theoretisch-fachliches Selbstverständnis eindeutiger klären“ (S. 44). Als zweite Herausforderung beschreibt Spatscheck in Anlehnung an Manfred Kappeler die Dialektik von Herrschaft und Emanzipation, ein Span-

nungsfeld, in dem sich Soziale Arbeit immer wieder neu positionieren müsse. Auf der einen Seite war und ist Soziale Arbeit eine Profession, die herrschaftsförmige Beziehungen schafft oder bestehende unterstützt, auf der anderen Seite unterstützt sie benachteiligte und diskriminierte Bevölkerungsgruppen. Dieser Grundkonflikt lässt sich – so der Autor – nicht auflösen, muss jedoch reflektiert werden. Wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann, wird am Ende des ersten Kapitels beschrieben. Als Ergebnis seiner „inhaltlich-theoretischen Suchbewegung“ (S. 8) begründet Spatscheck ausführlich seine Entscheidung für das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit nach Staub-Bernasconi, Obrecht, u.a. als theoretisch-fachlichen Bezugspunkt. Hier findet er in der Bedürfnisorientierung und Bezugnahme auf die Bedürfnistheorie Obrechts ein Leitmotiv, das sich fortan durch das gesamte Buch zieht.

Was folgt ist das *zweite Kapitel* mit einem 50 Seiten langen Gewaltmarsch durch diesen theoretischen Bezugsrahmen. Metawissenschaftliche und objekttheoretische Grundlagen werden dargelegt, allgemeine sowie spezielle Handlungstheorie und das Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi abgehandelt. Zwangsläufig sind diese Ausführungen knapp und sehr verdichtet – doch hierin liegt auch die Stärke dieses Kapitels: Dem Autor gelingt es, die zentralen Aspekte pointiert herauszuarbeiten und den LeserInnen einen Einblick in das komplexe Theoriegebäude des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit zu vermitteln – eine dankenswerte Fleißaufgabe.

Im *dritten Kapitel* wendet sich Spatscheck dem Thema Jugendkulturen zu. In Anwendung des zuvor beschriebenen wissenschaftlichen Bezugsrahmens werden zunächst Begriffe wie Jugend, Sozialisation und Identität knapp umrissen. Anhand des Begriffes „Sozialisation“ werden sehr an-

schaulich unterschiedliche ontologische Standardpositionen erläutert: Sozialisation kann als „Training der Einzelnen für einen Überlebenskampf in einer Welt, die letztlich nur aus Individuen bestehend betrachtet wird“ (S. 118) verstanden werden, z.B. in einem neoliberalen Gesellschaftsmodell. Ebenso ist es möglich, den gesellschaftlich-funktionalen Aspekt in den Vordergrund zu stellen und Sozialisation als Anpassung an die herrschenden Normen und Werte zu verstehen. In einem vom Autor beschriebenen systemischen Modell – entsprechend des Systemtheoretischen Paradigmas – finden dagegen „sowohl die Individuen als auch die Sozialstruktur ihre Rolle als untrennbare und sich gegenseitig beeinflussende Akteure“ (S. 121). Weniger abstrakt gestaltet sich der folgende Abschnitt „Jugendkulturen: Begriff, Angebote und Prinzipien“. Hier werden die wichtigsten jugendkulturellen Strömungen des 20. Jahrhunderts aufgezählt und kurz beschrieben. Von der bürgerlichen Jugendbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die „Edelweißpiraten“ während der NS-Zeit, die „Mods“, die „Hippies“, die „Popper“ wird der Bogen bis hin zu „Grunge“-Fans und „Jesus Freaks“ am Ende des 20. Jahrhunderts gespannt. Die Beschreibungen vermitteln einen Überblick, bleiben dadurch aber schemenhaft und starr. Zahlreiche Literaturangaben bieten jedoch die Möglichkeit zum vertiefenden Studium der einzelnen Jugendkulturen. Ausführlich wird in diesem dritten Kapitel das Verhältnis Jugendkultur und Gesellschaft behandelt und zunächst eine These des ersten Kapitels wieder aufgegriffen – Jugendkulturen im Spannungsfeld von Herrschaft und Emanzipation. Spatscheck untersucht im Folgenden dieses Verhältnis in unterschiedlichen Kontexten der deutschen Geschichte: Jugendkulturen im Nationalsozialismus, in der DDR und in der westdeutschen Nachkriegszeit. Der Bogen zurück zur Sozialen

Arbeit wird am Ende des Kapitels geschlagen. Die im zweiten Kapitel eingeführte Bedürfnistheorie nach Obrecht dient als Referenzrahmen, um biologische, psychische und soziale Funktionen von Jugendkulturen für Individuen zu beschreiben. Gleichzeitig hilft dieser Bezug, eine normative Einschätzung im Bezug auf Jugendkulturen vorzunehmen. Knapp zusammengefasst: gut ist, was hilft grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen, schlecht dagegen ist, was die eigene Bedürfnisbefriedigung oder die anderer beeinträchtigt.

Die Soziale Arbeit rückt im *vierten Kapitel* wieder in den Vordergrund. Jugendarbeit und Jugendkulturen im neoliberalen Kontext sind der Gegenstand. Nach einer Definition des Begriffes „Jugendarbeit“ und der Darstellung unterschiedlicher Theoriemodelle der Jugendarbeit wird der Bezug zum Systemtheoretischen Paradigma hergestellt. Das Verständnis von „Jugendarbeit als bedürfnisbezogenes Handlungsfeld“ (S. 209) ermöglicht diese theoretische Verortung und erlaubt gleichzeitig eine normative Einschätzung von Situationen, die zum Beispiel mit Fremdschädigung oder Selbstschädigung einhergehen. Als nächsten Schritt der Konkretisierung stellt Spatscheck ein Verfahren vor, das es erlauben soll, Angebote der Jugendarbeit systematisch zu entwickeln. Dazu kombiniert er ein Modell Ulrich Deinets zur Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit mit objekt- und handlungstheoretischen Annahmen des Systemtheoretischen Paradigmas. Bewusst offen bleibt die Wahl der Methoden zur Umsetzung des Angebotes. Hierfür skizziert der Autor kurz cliquenorientierte, sozialräumliche, dienstleistungsorientierte, partizipative und jugendkulturelle Ansätze. An dieser Stelle wird die zweite der beiden eingangs erwähnten Herausforderungen an die Soziale Arbeit wieder aufgegriffen. Im Kapitel „Der neoliberale Umbau der Gesellschaft“ (S. 233) verweist Spatscheck auf

aktuelle globale Entwicklungen und präzisiert die Notwendigkeit einer aktiven und theoretisch fundierten Jugendarbeit. Wie eine solche aussehen könnte, wird – gleichsam als Essenz der vorangegangenen Ausführung – anhand von Kriterien beschrieben. Sie beziehen sich auf fachliche Ansprüche der Jugendarbeit, auf den Umgang mit den Herausforderungen der Ökonomisierung, auf einen positiven Umgang mit Jugendkulturen und auf einen bewussten Umgang mit Macht in der Dialektik von Herrschaft und Emanzipation. In einer fachlichen Positionierung als Menschenrechtsprofession, Bezug nehmend auf das Systemtheoretische Paradigma und orientiert an konkreten Menschenrechtsvereinbarungen sieht Spatscheck abschließend die Möglichkeit, sowohl der fachlich-professionellen Herausforderung zu begegnen als auch die immanente Herausforderung durch die Dialektik von Herrschaft und Emanzipation zu reflektieren.

Das *fünfte Kapitel* versucht, diese Kriterien auf ein konkretes Beispiel der Jugendarbeit anzuwenden. Hierzu wird das Projekt „Sound Live“ der Englischen Stiftung „The Prince’s Trust“ beschrieben – ein Projekt das der Autor während eines Auslandsaufenthaltes in England kennen lernte. Systematisch und konsequent werden anhand dieses Projektes alle zuvor aufgestellten Kriterien auf die Ebene einer konkreten

Praxis herunter gebrochen. Das ist sehr anschaulich, wirkt aber in der Unbedingtheit und Ungebrochenheit seiner Systematik an manchen Stellen etwas gewollt und aufgesetzt.

Der Autor löst seinen Anspruch einer grundlegenden Bestimmung des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Jugendkulturen ein. Mit der Verortung im Systemtheoretischen Paradigma und einer Betonung der Bedürfnisorientierung gelingt ihm eine theoretisch fundierte und an die Soziale Arbeit anschlussfähige Beschreibung von Stellenwert und Funktionen der Jugendkulturen. Es ist dann nur noch ein kleiner Schritt zur Jugendarbeit, den der Autor vollzieht. Die Anregungen für die Praxis beziehen sich vor allem darauf, die eigene Praxis besser begründen zu können und nicht etwa auf konkrete Praxisbeispiele oder Tipps für eine gelingende Praxis.

Die Stärken des Buches liegen vor allem in seiner wissenschaftlichen und systematischen Konsequenz, die im Verständnis einer Handlungswissenschaft auch nicht vor der praktischen Anwendung halt machen kann – hierfür bietet es ein anschauliches Beispiel.

Manuel Arnegger
Choriner Str. 51
10435 Berlin
E-Mail: arnegger@gmx.de



Karl-Friedrich Wessel, Olaf Scupin,
Gerd Bekel, Thomas Diesner (Hrsg.)

Selbstsorge

Wissenschaftstheoretische und gesundheitspolitische Dimensionen

2007, ISBN 978-3-89370-428-6
144 Seiten, € 17,40 / SFr 30,90

Pflege ist sowohl eine Voraussetzung für Entwicklung, wie auch ein Bedürfnis menschlichen Daseins. Dieser Charakteristik nachzugehen, u. a. in ihrem Verhältnis zur Medizin und im Lichte gegenwärtiger Gesundheitsdebatten, ist Anliegen der Beiträge, die in diesem Band versammelt sind. Sie gehen zurück auf eine Tagung, die im September 2006 an der Humboldt-Universität zu Berlin stattfand. Es war und ist die Absicht der Veranstalter, mit dem gewählten Thema „Selbstsorge“ einen Schritt zur Entwicklung der Pflegewissenschaft zu leisten.

Dieser Versuch ist gewiss nur einer von vielen, aber kein zufälliger und geschichtsloser. Humanontogenetische Konzepte schließen, einmal darauf aufmerksam gemacht, die Pflege als ein wichtiges Phänomen, sowohl der phylogenetischen, wie auch der ontogenetischen Entwicklung, mit ein. Im Mittelpunkt der Bemühungen, die kontinuierlich durch „Berliner Tagungen“ fortgesetzt werden sollen, stehen die Entwicklung theoretischer Konzepte in der Pflegewissenschaft und ihrer praktischen Konsequenzen, insbesondere für die Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen. Letzteres unter Einbeziehung aller interessierten Personen aus den verschiedenen Ebenen der professionellen Pflege.

Aus dem Inhalt: *Karl-Friedrich Wessel*: Selbstsorge aus philosophischer und humanontogenetischer Sicht; *Ulrike Richert*: Koordination zwischen den beiden Berufsgruppen Pflege und Medizin; *Gerd Bekel*: Selbstsorge als zentraler Gegenstand des Pflegediskurses; *Mari- anne Rabe*: Fürsorge und Selbstsorge als ethische Grundorientierungen der Pflege; *Monika Lehmann*: Hintergründe zum Verständnis von Migranten im Pflegeprozess; *Martin W. Schnell/Anika Mitzkat*: Die Ambivalenz der Selbstsorge zwischen Ethik und Macht; *Olaf Scupin*: Die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe als Voraussetzung für eine Professionalisierung der gesellschaftlichen Leistung Pflege; *Hans Nehoda*: Prozessanalysen als Instrument interdisziplinärer und berufsübergreifender Zusammenarbeit. Ein Praxisbeispiel aus dem Krankenhaus in Meran; *Claus Bölicke*: Selbstsorge und Selbstsorgedefizit im Rahmen der Pflegediagnostik mit dem Resident Assessment Instrument (RAI); *Jörg Schulz*: Zur Notwendigkeit der rehabilitativen Pflege – Versuch eines Beitrages zur Überwindung des Kompetenzstreites zwischen Rehabilitationsfachkräften und Pflegenden.

Das Gesicht der WIDERSPRÜCHE: Walburga Freitags Fotografien

Seit 40 Ausgaben prägen sie nun das Erscheinungsbild der WIDERSPRÜCHE-Hefte: die Fotografien von Walburga Freitag.

Die Bielefelder Sozialwissenschaftlerin und Fotografin gibt mit ihren Cover-Bildern und den Fotografien zwischen den Texten den WIDERSPRÜCHEN seit zehn Jahren ein eigenes Gesicht, einen ganz spezifischen Ausdruck, der weit mehr ist als Illustration des Inhaltlichen. Eigenständig in der ästhetischen Konzeption stehen Walburgas Fotografien für sich und doch immer wieder im engen Zusammenhang mit den Heftinhalten: manches Mal kommentierend, hin und wieder ironisierend und vielfach kontrastierend.

Für die WIDERSPRÜCHE haben sich die fotografischen Arbeiten von Walburga Freitag zu einem Glücksfall ganz besonderer Art entwickelt. Denn Walburga liefert nicht nur seit nunmehr 40 Ausgaben der WIDERSPRÜCHE zu jedem Heft neue, originale und originelle Fotos. Als kritische Sozialwissenschaftlerin arbeitet sie selbst an zwei Themenbereichen, die im Mittelpunkt aktueller gesellschaftlicher Widersprüche stehen: dem Gesundheits- und dem Hochschulbereich. Dadurch gelingt es ihr, nicht nur aus dem ästhetischem Gespür der Fotografin und Künstlerin, sondern auch aus ihrem wissenschaftlichem Kontext heraus in jedem Heft von Neuem Form und Inhalt aufeinander zu beziehen und doch zugleich different zu halten.

Die Redaktion und auch der die WIDERSPRÜCHE herausgebende Kleine Verlag sind sich der Bedeutung dieser besonderen politisch-theoretischen und ästhetischen Qualität der Fotografien von Walburga Freitag für das Projekt der WIDERSPRÜCHE sehr bewusst. Daher möchten wir die vierzigste Ausgabe eines von ihr bebilderten WIDERSPRÜCHE-Heftes zum Anlass nehmen, Walburga für ihr außerordentliches Engagement ganz herzlich zu danken. Wir freuen uns – sicherlich mit allen Leserinnen und Lesern – auf viele weitere wunderbare, irritierende und anregende Fotos.

Merci Walburga!

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

271 Zu Politik und Theorie einer neuen Linke

I.Solty Transformation des deutschen Parteiensystems und europäische historische Verantwortung der Linkspartei

F.Haug Rosa Luxemburg und die Kunst der Politik

W.F.Haug Axiome eines Neuanfangs. Über die philosophische Aktualität von Karl Marx

Außerdem: **F.Jameson** Kulturrevolution; **D.Suvin** Im Innern des Walfischs oder Wie leben, wenn der Kommunismus eine Notwendigkeit, aber keine Gegebenheit ist?; **L.Wacquant** Territoriale Stigmatisierung im Zeitalter fortgeschrittener Marginalität; **M.Candeias** Das »unmögliche« Prekariat. Antwort auf Wacquant

270 Pessimismus des Verstandes - Optimismus des Willens

B.Röttger Passive Revolution und Krise der Gewerkschaftspolitik

G.Ludwig Hegemonie und die Produktion sexuierter Subjekte

D.Boothman Gramsci und der Islam

U.Apitzsch & P.Kammerer Gramscis Biographie aus der Perspektive der Gefängnisbriefe

A.Gramsci & T.Schucht Drei Briefe

G.Baratta Prosa und Poesie in den Gefängnisbriefen u.a.m.

Das Argument im Abonnement: sechs Hefte im Jahr für
52,50 Euro (Studierende, Arbeitslose ermäßigt 39 Euro)

Redaktion: DAS ARGUMENT, c/o M. Korbmacher, Stephanweg 24, 48155 Münster
T: 0251 383 4462, F: 0251 383 4463, redaktion@argument.de

Argument Versand, Reichenbergerstr. 150, 10999 Berlin
T: 030 611 3983, F: 030 611 4270, versand@argument.de, www.argument.de

PROKLA 147

Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft

Internationalisierung des Staates

Im Zuge der Globalisierung haben sich sowohl die Voraussetzungen, unter denen Politik stattfindet, als auch die Rahmenbedingungen politischer Auseinandersetzungen und Kämpfe erheblich geändert. Die Veränderungen, die die Medien staatlicher Herrschaft auf internationaler Ebene erleben, will **PROKLA 147** untersuchen, ebenso wie den Zusammenhang zwischen transnationaler Klassenbildung und der Internationalisierung von Staatlichkeit.

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

2007 - 176 S. - € 12,00
ISBN 978-3-89691-346-3

Stefan Schoppengerd

Die G7/G8-Gipfel in der internationalen politischen Ökonomie. Das Beispiel Währungs- und Finanzpolitik

Heide Gerstenberger

Fixierung und Entgrenzung. Theoretische Annäherungen an die politische Form des Kapitalismus

Tobias ten Brink

Harmonische „Weltgesellschaft“? Internationale politische Institutionen und die Restrukturierung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse

U. Brand, C. Görg, M. Wissen

Die Internationalisierung des Staates aus einer neopoulantianischen Perspektive

Jens Wissel

Die transnationale Regulation des Freihandels

Sol Picciotto

Internationale Transformationen des Staates

Miriam Heigl

Peripherer Staat oder „failed states“?

Raul Zelik

„State Failure“ und „asymmetrische Kriege“ als Paradigmen von Weltordnungspolitik

Tobias Pieper

Die aktuelle Bleiberechtsregelung:
ein Kompromiss, der keiner ist



express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



Nr. 6/2007

■ Specials

Muss man sich die Gewaltfrage so aufdrängen lassen, wie in den Diskussionen rund um den G8-Gipfel? Welche Rolle spielt dabei die so genannte vierte Gewalt? Welche Rolle spielten gewerkschaftliche Fragen bei diesem Gipfel? Ist die Arbeiterbewegung überhaupt präsent gewesen? Sowohl der Beitrag von Kirsten Huckenbeck als auch der von Dieter Wegner beschäftigen sich mit diesen Fragen.

Eine Vielzahl von Studien konterkariert die Interpretation der »Wohlfühlstatistiken«, mit denen die Bundesregierung den Erfolg ihrer Beschäftigungspolitik mittels Ausweitung von Niedriglöhnen und Arbeitszwang zu belegen versucht. Doch das ändert nichts an der Zustimmung zum »gefühlten Aufschwung« und zur These, dass Lohnsenkungen zu Mehreinstellungen führen. Warum es nicht wenigstens Kratzer am Image dieser Beschäftigungspolitik gibt, belegt der Beitrag von Christa Sonnenfeld. Am

Beispiel der Stadt Frankfurt am Main benennt sie die Profiteure der 1-Euro-Jobs. Von denen gibt es mehr, als man denkt, und die haben mehr als einen schlechten Grund, den Mund zu halten, fand eine Gruppe von Betriebsräten, Erwerbsloseninitiativen und Gewerkschaftsleuten heraus. Vielleicht sollte es ein, zwei, drei ganz viele solcher kommunaler Untersuchungskomitees, auch in anderen Städten geben?

■ Was sonst

Dieter Janßen: »Ungesund für alle«, Lohnraub durch neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst verhindern

Frank-Uwe Betz: »Weh dem, der nicht lügt«, zur Konjunktur der Korruption

Willi Hajek/Kirsten Huckenbeck: »Krank aus Verantwortung«, Berliner S-Bahner lernen französisch: »Spontan-Seuchen« gegen »wettbewerbsfähige« Dienstpläne und andere Privatisierungsfolgen

»Go West..., wieder und wieder«, Arbeits- und Transmigration aus und über Transkarpatien

»Den Dörfern in China gehen die Arbeiter aus«
Conni Gunßer/Britt Weyde: »Humaner als ertrinken«, neue Trends in der europäischen Migrationspolitik

Fritz Güde: »Die Waffe derer, denen Sarkozy den Marsch bläst«, über die Musik der Ausgeschlossenen ...

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.labournet.de/express

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

51

Migration, Integration und Menschenrechte

Migrantinnen, Ausländerrecht und Zwangs-
massnahmen; Sans-Papiers; Menschenhandel;
Solidarische Asyl- und Migrationspolitik;
Integration, Partizipation und Gleichberechtigung;
Kulturalisierung; Gewerkschaften und Migration;
Second@s in der Schweiz

M. Spescha, S. Pittà, Y. Riaño / N. Baghdadi,
B. Schwager, A. Lanz, H. Busch / B. Glättli,
S. Jegher, G. D'Amato / R. Fibbi, S. Prodolliet,
M. Terkessidis, A. Sancar, A. Gamboa / T. Leite,
V. Alleva, A. Juhasz

Globalisierung und Arbeitsmigration

Ch. Butterwegge: Weltmarktdynamik und Migration
Ch. Marischka / T. Pflüger: EU-Grenzregime
S. Brodal: Sklavenarbeit in der Landwirtschaft
M.R. Krätke: Globalisierung und Nationalstaat

232 Seiten, € 16.- (Abonnement € 27.-)

zu beziehen im Buchhandel oder bei

WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich

Tel./Fax 0041 44 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch

www.widerspruch.ch

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

30. Jahrgang 2007

Sozialarbeit – Sozialpädagogik – Sozialpolitik – Gesellschaftspolitik

Hrsg. v. Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker und Hans Thiersch

jetzt erschienen:

Heft 1/2007 SLR 54

136 Seiten, 19 €*

Jahresabonnement 32 €*

Studierendenabonnement 28 €*

Im Kombiabonnement mit der Zeitschrift
neue praxis kostet die SLR 17 €*

In diesem Heft (1/2007 SLR 54):

- Bildungsforschung
- Max Weber
- Anthropologie
- Heimerziehung
- Reichtum und Armut
- Das Politische

ISSN 0175-6559

*zzgl. Versandkosten

Mehr Informationen zu diesem Heft unter www.verlag-neue-praxis.de

Die **Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau** bietet als einzige Fachzeitschrift für den Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie für Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik zweimal im Jahr umfassende und grundlegende Orientierungen über eine Vielzahl wichtiger sozial- und erziehungswissenschaftlicher Themen.

Rezensionsaufsätze setzen sich kritisch mit neuen Theorieansätzen auseinander und zeigen Konsequenzen für die praktische Soziale Arbeit auf. **Trendberichte** geben einen Überblick über wichtige aktu-

elle Themen, **Sammelbesprechungen** vergleichen Neuerscheinungen unter einem thematischen Schwerpunkt, **Einzelbesprechungen** informieren über ausgesuchte sozial- und erziehungswissenschaftliche Publikationen. In **Essays** werden unterschiedliche Ansätze und Standpunkte aufgezeigt. AbonnentInnen der SLR erhalten ein exklusives online-Nutzungsrecht für den aktuellen Jahrgang der **Bibliografie zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik**, bearbeitet von Gerd Steege.

verlag | **neue**
praxis

Zu bestellen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
Verlag neue praxis GmbH | Lahneckstraße 10 | 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 | Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de | www.verlag-neue-praxis.de

»Der *Mittelweg 36* ist in der kritischen Gesellschaftswissenschaft mittlerweile zu einer Institution geworden.«

Süddeutsche Zeitung



Bestellen Sie unser Probeabonnement (3 Ausgaben in Folge) für nur € 20,- inkl. Versand (ohne automatische Verlängerung): Redaktion Mittelweg 36, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, 20148 Hamburg, Tel. 040/414097-0, E-Mail: zeitschrift@mittelweg36.de
www.mittelweg36.de

Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.widersprueche-zeitschrift.de und www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

- Heft 75:** Der „Dritte Sektor“: Modernisierung von Markt und Staat? 118 Seiten, € 11,00
- Heft 76:** Zivilgesellschaft von oben. Regulation der Kooperation 118 Seiten, € 11,00
- Heft 77:** Der kontraktuelle Sozialstaat – Herrschaft des Managements? Ende der Profession? 112 Seiten, € 11,00
- Heft 79:** Alles im Griff. Prävention als Sozialtechnologie 118 Seiten, € 11,00
- Heft 80:** Wir können auch anders – Soziale Utopie heute 116 Seiten, € 11,00
- Heft 81:** Da war doch was ...!? Zugänge zur Erinnerung an Nazizeit 116 Seiten, € 11,00
- Heft 82:** Raum-Effekte. Politische Strategien und kommunale Programmierung 128 Seiten, € 11,00
- Heft 83:** Zur globalen Regulierung des Bildungswesens 128 Seiten, € 11,00
- Heft 84:** Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime 108 Seiten, € 11,00
- Heft 85:** Politische Bildung – Bildung des Politischen? 120 Seiten, € 11,00
- Heft 86:** Safety first – Smile you're on camera 132 Seiten, € 11,00
- Heft 87:** Selbsttechnologien – Technologien des Selbst 104 Seiten, € 11,00
- Heft 89:** Zum Umbau von Bildung und Sozialstaat 124 Seiten, € 11,00
- Heft 90:** Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe 116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder: Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte 116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen – zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie 136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel. Gesellschaft zwischen Demokratisierung und Privilegierung 92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz. Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘ 104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht 130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise: Soziale Arbeit als professionelle Kultur 128 Seiten, € 11,00

Heft 97: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur 160 Seiten, € 11,00

Heft 98: Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“ 116 Seiten, € 11,00

Heft 99: Politik des Sozialen – Verhandlungen über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute 112 Seiten, € 11,00

Heft 100: Was ist heute kritische Sozialarbeit? 222 Seiten, € 11,00

Heft 101: Geschichte und Geschichten der Sozialen Arbeit 144 Seiten, € 11,00

Heft 102: Neue Soziale Fragen? Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen 132 Seiten, € 11,00

Heft 103: Selbstverantwortete Gesundheit – selbstverantwortete Krankheit 136 Seiten, € 11,00

Kleine Verlag
Kleine Verlag